

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Projekt „Kommune Inklusiv“

Prof. Dr. Hendrik Trescher
Prof. Dr. Dieter Katzenbach
Dr. phil. Michael Börner
Peter Nothbaum, M.A
Moritz Fehl
Sophie Marie Ebe

Marburg / Frankfurt

31.12.2022

Inhalt

Tabellenverzeichnis	iv
1 Hinführung	1
2 Ebene 1: Evaluation der Maßnahmen vor Ort	2
2.1 Felderöffnende Arbeiten / Maßnahmen	2
2.1.1 <i>Besuch, Begleitung und Auswertung einer Empowermentschulung</i>	2
2.1.2 <i>Koordinator:innenbefragung</i>	3
2.2 Forschungspraktisches Vorgehen der Maßnahmenevaluation	3
2.3 Maßnahmen und konstruierte Fragebögen	5
2.3.1 <i>Gesamtüberblick über die Maßnahmen und Fragebögen</i>	6
2.3.2 <i>Clusterspezifischer Überblick über die Fragebögen/ Maßnahmen</i>	6
2.4 Rückläufe in der Gesamtbetrachtung	8
2.5 Auswertung der Datensätze	9
2.5.1 <i>Erlangen</i>	11
2.5.2 <i>Rostock</i>	12
2.5.3 <i>Schneverdingen</i>	12
2.5.4 <i>Schwäbisch Gmünd</i>	13
2.5.5 <i>VG Nieder-Olm</i>	14
2.6 Zur Nachfolgeerhebung	14
2.6.1 <i>Erfasste Maßnahmen, Bereitschaft zur Teilnahme und Rückläufe</i>	15
2.6.2 <i>Darstellung der Ergebnisse der Nachfolgeerhebung</i>	16
2.7 Einordnung und Diskussion der Ergebnisse von Ebene 1	16
3 Ebene 2: Analyse der Sozialräume	19
3.1 Öffentliche Orte und Barrierefreiheit	19
3.2 Strukturdatenrecherche	20
3.3 Ethnographische Sozialraumbegehungen	21
3.3.1 <i>Ethnographische Sozialraumbegehung I</i>	22
3.3.2 <i>Ethnographische Sozialraumbegehung II</i>	24
3.4 Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Freizeit	26
3.4.1 <i>Zum methodischen Vorgehen</i>	27
3.4.2 <i>Typenbildung und Gesamtbetrachtung in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit</i>	27
3.4.3 <i>Einzelbetrachtung im Handlungsfeld Arbeit</i>	29
3.4.4 <i>Einzelbetrachtung im Handlungsfeld Bildung</i>	30
3.4.5 <i>Einzelbetrachtung im Handlungsfeld Freizeit</i>	32
3.4.6 <i>Gesamtbetrachtung der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit</i>	33
3.4.7 <i>Zum Vergleich der ersten und zweiten Sozialraumanalyse</i>	34
3.5 Sozialraumbefragungen	34
3.5.1 <i>Zur Auswertung</i>	35
3.5.2 <i>Einblick in die Ergebnisse</i>	37
3.6 Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“	40
3.6.1 <i>Zur Auswertung</i>	40
3.6.2 <i>Einblick in Ergebnisse</i>	41
3.7 Sozialraummonitoring	43
3.8 Koordinator:innen- und Netzwerkbefragung	45
3.8.1 <i>Zum methodischen Vorgehen</i>	46
3.8.2 <i>Ergebnisse</i>	47
3.8.3 <i>Zentrale Erkenntnisse, Lehren und offene Fragen</i>	48
4 Ebene 3: Die Menschen	49
4.1 Untersuchungsdesign und Datenerhebung der Ebene 3	49
4.1.1 <i>Zielgruppen</i>	49
4.1.2 <i>Adressat:innen und Zielgruppenvertretungen</i>	50
4.1.3 <i>Erhebungsinstrumente</i>	50
4.1.4 <i>Erhebungszeitpunkte, Feldzugang und Sample</i>	51
4.2 Zentrale Ergebnisse	52
4.2.1 <i>Die individual-biographische Dimension: Einblicke in die Vielfalt von Lebensgeschichten</i>	52
4.2.2 <i>Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss aus der Perspektive der verschiedenen Zielgruppen</i>	54
4.2.3 <i>Zielgruppenübergreifende Konstellationen</i>	61
4.3 Teilprojekt: Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf	65
4.3.1 <i>Untersuchungsdesign und Erhebung</i>	66
4.3.2 <i>Zentrale Ergebnisse</i>	68
4.3.3 <i>Fazit</i>	75
5 Übergreifende Forschungsergebnisse und Implikationen für das Projekt „Kommune Inklusiv“ und andere bzw. weitere inklusionsbezogene Projekte	77
5.1 Übergreifende Forschungsergebnisse	77
5.1.1 <i>Inklusion im Zeichen der Covid-19-Pandemie</i>	77
5.1.2 <i>Personelle Diskontinuitäten</i>	78
5.1.3 <i>Handlungsbedarfe und Inklusionspotenziale</i>	78
5.1.4 <i>Zur Wirkmächtigkeit von lebensweltlichen Kontakten und zum Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs</i>	79
5.1.5 <i>Zur besonderen Herausforderung größerer Sozialräume</i>	79

5.1.6	<i>Rolle von Politik</i>	80
5.1.7	<i>Erreichen des Sozialraums und Verstetigung des Projekts</i>	80
5.1.8	<i>Projektplanung und Ressourcenmanagement</i>	81
5.1.9	<i>Netzwerkplanung und -arbeit</i>	83
5.1.10	<i>„Geistige Behinderung“ als Ausschlusskategorie</i>	83
5.1.11	<i>Ambivalenzen von Barrierefreiheit</i>	84
5.1.12	<i>Ambivalenzen sogenannter Leichter Sprache</i>	85
5.1.13	<i>Pluralität und Unschärfe von Inklusionsverständnissen</i>	86
5.1.14	<i>Der Umgang mit Kritik und Neuausrichtung der wissenschaftlichen Begleitung</i>	87
5.2	Implikationen der Forschungsergebnisse für das Projekt „Kommune Inklusiv“ und andere bzw. weitere inklusionsbezogene Projekte	87
5.2.1	<i>Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung</i>	87
5.2.2	<i>Forschungsergebnisse vermitteln</i>	88
5.2.3	<i>Ausschöpfen von Inklusionspotenzialen</i>	89
5.2.4	<i>Vom Forschungsergebnis zur inklusionsbezogenen Maßnahme</i>	89
5.2.5	<i>Krisen aushalten und nutzen</i>	89
5.2.6	<i>Adressierung aller Menschen in den jeweiligen Sozialräumen</i>	90
5.2.7	<i>Inklusion verstehen</i>	90
5.2.8	<i>Begegnungsorte und Kontaktmöglichkeiten schaffen</i>	90
5.2.9	<i>Deinstitutionalisierung</i>	91
5.2.10	<i>„Am Netz werken“ – Zur Relevanz von Netzwerkstrukturen</i>	92
5.2.11	<i>Kontinuität gewährleisten</i>	92
5.2.12	<i>Freizeit, Arbeit, Wohnen – Fragen punktueller Neuausrichtung</i>	93
5.2.13	<i>Selbstvertretungen stärken</i>	93
5.2.14	<i>Der Umgang mit Vielfalt</i>	94
5.2.15	<i>Differenzierte Planung und Reflexion der Maßnahmen</i>	94
6	Wissenschaftliche Resonanz	95
6.1	Tagungen	95
6.2	Vorträge und Workshops (ohne Treffen mit Koordinator:innen und Veranstaltungen bei Aktion Mensch)	95
6.3	Veröffentlichungen	95
	Literaturverzeichnis	97
	Aufstellung der im Anhangband enthaltenen Dokumente	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über das Grundgerüst der Maßnahmenevaluation	5
Tabelle 2: Überblick über die Anzahl konstruierter Fragebögen	6
Tabelle 3: Übersicht über Maßnahmencluster	6
Tabelle 4: Gegenüberstellung Fragebögen mit und ohne Rückläufe	8
Tabelle 5: Gegenüberstellung Fragebögen mit und ohne Rückläufe in Prozent	8
Tabelle 6: Gesamtzahl der Rückläufe	8
Tabelle 7: Allgemeine Vergleichsebene: Beantwortungen	9
Tabelle 8: Allgemeine Vergleichsebene: Erreichbarkeit	9
Tabelle 9: Allgemeine Vergleichsebene: Gefallen	10
Tabelle 10: Allgemeine Vergleichsebene: Weiterempfehlen	10
Tabelle 11: Allgemeine Vergleichsebene: Nützlichkeit	10
Tabelle 12: Allgemeine Vergleichsebene: Erlangen	11
Tabelle 13: Maßnahmcodes Erlangen	11
Tabelle 14: Allgemeine Vergleichsebene: Rostock	12
Tabelle 15: Maßnahmcodes Rostock	12
Tabelle 16: Allgemeine Vergleichsebene: Schneverdingen	12
Tabelle 17: Maßnahmcodes Schneverdingen	13
Tabelle 18: Allgemeine Vergleichsebene: Schwäbisch Gmünd	13
Tabelle 19: Maßnahmcodes Schwäbisch Gmünd	14
Tabelle 20: Allgemeine Vergleichsebene: VG Nieder-Olm	14
Tabelle 21: Maßnahmcodes VG Nieder-Olm	14
Tabelle 22: Überblick Maßnahmen für Nachfolgerhebung	15
Tabelle 23: Überblick Rückläufe Nachfolgerhebung	15
Tabelle 24: Kategorisierung entlang der vier Typen im Handlungsfeld Arbeit	28
Tabelle 25: Kategorisierung entlang der vier Typen im Handlungsfeld Freizeit	28
Tabelle 26: Anteil der Personen, die angegeben haben, Kolleg:innen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen und/oder Kolleg:innen mit Fluchtmigrationshintergrund zu haben	29
Tabelle 27: Anteil der untersuchten Kindertagesstätten, in die auch Kinder mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen oder Fluchtmigrationshintergrund gehen	30
Tabelle 28: Anteil der untersuchten Schulen, in die auch Schüler:innen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen oder Fluchtmigrationshintergrund gehen	31
Tabelle 29: Anteil der untersuchten Freizeitangebote mit Teilnehmenden mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen, Fluchtmigrationshintergrund und/oder Demenz	32
Tabelle 30: Stichprobe beider Surveys	36
Tabelle 31: Bekanntheit des Projekts in dem Sozialraum	37
Tabelle 32: Zustimmungswerte zum Projekt in den Sozialräumen	39
Tabelle 33: Benennung der Cluster	40
Tabelle 34: Zustimmungswerte in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit	41
Tabelle 35: Verteilung der Teilnehmenden auf die Cluster	41
Tabelle 36: Zustimmungswerte der übergeordneten Aussage „Ich interessiere mich für das Thema Inklusion.“	41
Tabelle 37: Zustimmungswerte der übergeordneten Aussage „Ich habe mich bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt.“	42
Tabelle 38: Zustimmungswerte der übergeordneten Aussage „Die Umsetzung von Inklusion ist mir ein persönliches Anliegen.“	42
Tabelle 39: Zustimmungswerte der übergeordneten Aussage „Ich wäre bereit, eine höhere Steuerlast zu tragen, um Inklusion in Deutschland möglich zu machen.“	42
Tabelle 40: Untersuchte Veranstaltungen, bei denen es Informationen über Barrierefreiheit gibt	44
Tabelle 41: Untersuchte Veranstaltungen, die als barrierefrei kategorisiert wurden	44
Tabelle 42: Überblick über die Zusammensetzung des Sample	52
Tabelle 43: Überblick über die Zusammensetzung des Sample komplexer Unterstützungsbedarf	67

1 Hinführung

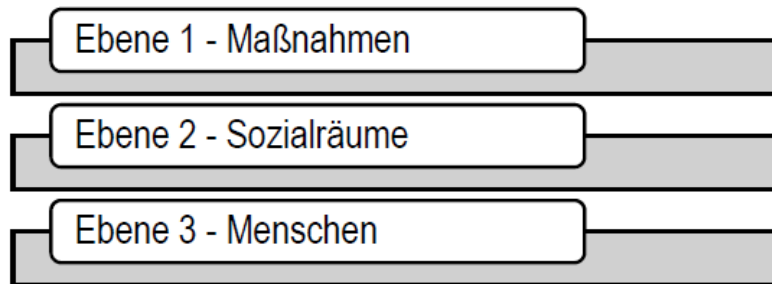
Die Begleitforschung des Projekts „Kommune Inklusiv“ arbeitete auf drei Ebenen. Auf **Ebene 1 – Maßnahmen** wurden die Maßnahmen evaluiert, die die Sozialräume im Rahmen des Projekts entworfen bzw. durchgeführt haben. Im Wesentlichen ging es hierbei darum, die Teilnehmer:innen der Maßnahmen mittels (Online-)Surveys

dahingehend zu befragen, wie sie das jeweils besuchte Angebot bewerteten, wie nützlich dieses für sie war und wo sie in Bezug auf die konkrete Maßnahme, jedoch auch den Sozialraum insgesamt, Weiterentwicklungspotenziale wahrnehmen.

Auf **Ebene 2 – Sozialräume** wurden u.a. zwei Sozialraumanalysen durchgeführt (am Anfang und in der Mitte des Projekts). Die ursprünglich dritte Sozialraumanalyse, die gegen Ende des Projekts stattfinden sollte, wurde aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen durch eine andere Erhebung (Koordinator:innen- und Netzwerkinterviews) ersetzt (für nähere Informationen siehe Kapitel 3.8). Die Sozialraumanalysen verfolgten das Ziel, Teilhabebarrrieren und -möglichkeiten zu erschließen und, über den Vergleich der Analysen, etwaige Veränderungen über den Projektzeitraum nachzuzeichnen. Die Sozialraumanalysen erfolgten in den fünf Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen und Barrierefreiheit/Mobilität, wobei letzteres als Querschnittsthema zu verstehen ist, das für alle Handlungsfelder relevant ist. Im Handlungsfeld Arbeit wurden in den jeweiligen Sozialräumen vor Ort Interviews mit Arbeitnehmer:innen geführt, um zu untersuchen, inwiefern Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen Teilhabemöglichkeiten haben. Dieselbe Frage wurde auch im Handlungsfeld Freizeit verfolgt, wobei dort Verantwortliche und Ansprechpersonen von Freizeitaktivitäten in den Sozialräumen telefonisch kontaktiert und interviewt wurden. Im Handlungsfeld Bildung wurden Kindergärten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen untersucht. Dies erfolgte über einen Onlinesurvey, bei dem ebenfalls die Frage im Vordergrund stand, inwiefern Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen teilhaben bzw. inwiefern Möglichkeiten zur Teilhabe bestehen. In den Handlungsfeldern Wohnen und Mobilität wurde methodisch anhand ethnographischer Sozialraumbegleichen vorgegangen. Weitere Forschungsinstrumente auf Ebene 2 waren der Onlinesurvey „Sozialraumbefragung“, mit dem die Einwohner:innen der fünf Sozialräume befragt und je konkrete Rückmeldungen an die Koordinator:innen bzw. diejenigen, die im Sozialraum gestaltend und verwaltend tätig sind, gesammelt wurden, und der Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“, der deutschlandweit verteilt und anhand dessen ein Stimmungsbild gezeichnet wurde, wie sich Menschen zu Inklusion verhalten und welche Ideen, Ansprüche und ggf. auch Ängste sie damit verbinden.

Auf **Ebene 3 – Menschen** wurden Fallstudien durchgeführt, die die subjektive Sicht der Personen in den Mittelpunkt stellen, die in den Sozialräumen leben und potenziell von Ausschluss bedroht sind.

Im vorliegenden Abschlussbericht werden die projektrelevanten Arbeitsverläufe und die hieraus resultierenden Ergebnisse aus allen Ebenen zusammengetragen und eingeordnet. Da die Darstellung der Ergebnisse nur ausschnittshaft erfolgen kann, werden die ausführlichen Übersichten und Diskussionen, die bereits zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt und übermittelt wurden, in den Anhang des Berichts eingefügt. Die exemplarischen Ergebnisdarstellungen im Fließtext werden insofern ergänzt durch Verweise auf den Anhang. Abgeschlossen wird der Bericht mit einer ebenenübergreifenden Reflexion der Forschungsergebnisse.



2 Ebene 1: Evaluation der Maßnahmen vor Ort

Leitung: Prof. Dr. Hendrik Trescher

Mitarbeit: Dr. phil. Michael Börner

Im Folgenden werden der durchlaufene Arbeitsverlauf der Ebene 1 rekonstruiert sowie das forschungspraktische Vorgehen und die Ergebnisse vorgestellt, die über den Projektverlauf erarbeitet wurden. Ergebnisse können dabei, wie in der Hinführung bereits dargelegt, nur angerissen werden, sodass an verschiedenen Punkten auf die detaillierteren Ausführungen im Anhang verwiesen wird.

Zur Gliederung: In einem ersten Schritt wird zunächst auf die felderöffnenden Arbeiten der Ebene 1 eingegangen (Kapitel 2.1). Hierzu zählen der Besuch, die Begleitung und Auswertung einer Empowermentschulung (Kapitel 2.1.1) sowie die Durchführung einer (ersten) Koordinator:innenbefragung¹ (Kapitel 2.1.2). Kapitel 2.2 schlägt sodann den Bogen zum eigentlichen Kern von Ebene 1: Der Evaluation der Maßnahmen, die während des Projekts in den Sozialräumen geplant und durchgeführt wurden. Hier wird das forschungspraktische Vorgehen und dessen Adaption über den Projektzeitraum dargelegt. In Kapitel 2.3 werden die Maßnahmen und die hiervon ausgehend konstruierten Fragebögen thematisiert. Kapitel 2.4 beschäftigt sich mit dem Thema ‚Rückläufe‘, d.h. den Beantwortungen, die durch die Fragebögen eingeholt wurden. In Kapitel 2.5 wird sodann auf die Auswertung der erhobenen Datensätze eingegangen bzw. die Ergebnisse der statistischen Auswertung vorgestellt. Gegenstand von Kapitel 2.6 ist die Nachfolgeerhebung – d.h. die erneute Evaluation einer Maßnahme nach einem Jahr –, die bei zahlreichen Maßnahmen durchgeführt wurde. Abgeschlossen werden die Ausführungen zur Ebene 1 in Kapitel 2.7, mit einer Einordnung und Diskussion der hier erarbeiteten Ergebnisse.

2.1 Felderöffnende Arbeiten / Maßnahmen

Bedingt durch zeitliche Verschiebungen im Rahmen des Projektstarts wurden die verfügbaren zeitlichen und personellen Ressourcen im Jahr 2017 und Anfang 2018 statt für die Maßnahmenevaluation für verschiedene anderweitige felderöffnende Tätigkeiten eingesetzt, die im Wesentlichen darauf abzielten, Einblick in laufende Arbeitsprozesse und Maßnahmen des Projekts zu erhalten sowie Kontakt zu den zentralen Akteur:innen im Feld herzustellen und zu pflegen. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem der Besuch und die damit einhergehende Evaluation einer Empowermentschulung (Kapitel 2.1.1) sowie die Durchführung von Telefoninterviews mit den Koordinator:innen (Kapitel 2.1.2). Auf beides soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

2.1.1 Besuch, Begleitung und Auswertung einer Empowermentschulung

Am 12. und 13.06.2017 sowie am 16. und 17.11.2017 wurde eine durch Aktion Mensch beauftragte Empowermentschulung in Mainz durchgeführt, die sich an Menschen mit Behinderung aus den projektrelevanten Sozialräumen richtete. Die Veranstaltung wurde entlang ethnographischer Zugänge durch die wissenschaftliche Begleitung dokumentiert und qualitativ ausgewertet. Ziel der Teilnahme war es, Einblicke in einen Teilbereich des Projekts zu erhalten, der sonst – trotz des unmittelbaren Bezugs der Maßnahmen zu den Entwicklungen in den Sozialräumen (qua Einbindung von Vertreter:innen aus den Sozialräumen) – verschlossen geblieben wäre. Darüber hinaus sollten Einblicke in bzw. verstehende Zugänge zu dem Schulungstypus ‚Empowermentschulung‘ generell gewonnen werden. Letzteres erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund bedeutsam, dass dieser Form der Maßnahme angesichts der (einerseits im Gesamtprojekt, andererseits aber auch in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht) formulierten Zielsetzung, Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, annehmbar eine bedeutsame Rolle zugeschrieben werden kann. Im Zuge der Teilnahme war es möglich, vielfältige Problemfelder und Herausforderungen aufzudecken. Diese wurden im Rahmen der Ergebnisdarstellung,

¹ Gegen Ende des Projekts wurde eine zweite Koordinator:innenbefragung durchgeführt und durch Interviews mit ausgewählten Netzwerkpartner:innen erweitert. Siehe hierzu: Kapitel 3.8).

die am 12.01.2018 übermittelt wurde, breit diskutiert. Konkret beinhaltete dies etwa die Beleuchtung von theoretischen wie praktischen (Un-)Vereinbarkeiten von Empowerment und Inklusion. Ganz handlungspraktisch aber auch die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Fallstricken, die bereits im Zuge der Planung einer solchen Veranstaltung zu reflektieren sind, möchte sie ihrer ursprünglichen Zielsetzung – nämlich Praxen von Ausschluss entgegenzuwirken – nicht zuwiderlaufen. Die Ergebnisse der Begleitung der Empowermentschulung wurden veröffentlicht und dem Fachdiskurs zugänglich gemacht (Trescher und Börner 2019). Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist darüber hinaus dem hiesigen Anhang beigelegt (siehe Kapitel B).

2.1.2 Koordinator:innenbefragung

Um vertiefende Einblicke in den bisherigen Projektverlauf, aktuelle Entwicklungen der Arbeitsprozesse in den Sozialräumen sowie Anhaltspunkte mit Blick auf bestehende Problematiken zu erhalten, wurde im Oktober des Jahres 2017 von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung eine Koordinator:innenbefragung durchgeführt. Zielsetzung der Koordinator:innenbefragung war es, mittels Telefoninterviews Aussagen der einzelnen Projektkoordinator:innen betreffend des bisherigen Verlaufs des Projekts in den Sozialräumen einzuholen, wobei es in erster Linie um die problemzentrierte Thematisierung von Herausforderungen sowie die Benennung etwaiger Bedarfe bzw. Wünsche der Koordinator:innen mit Blick auf den weiteren Projektverlauf ging. Hierüber sollten nicht zuletzt – entlang des Modellcharakters des Projekts – auch Hinweise für die effektivere Gestaltung zukünftiger, strukturell ähnlicher Projekte eruiert werden. Die Interviews selbst wurden in Form von telefongestützten Leitfadeninterviews durchgeführt und mittels der Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse inhaltsanalytisch ausgewertet.

Im Zuge der Koordinator:innenbefragung konnten vielfältige Einblicke in den Arbeitsstand und in sozialraumspezifische Herausforderungen der alltäglichen Arbeit der Koordinator:innen gewonnen werden – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem Projektträger sowie der projektinternen Prozessbegleitung. Die Ergebnisse der Koordinator:innenbefragung wurden von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung ausführlich ausgearbeitet, diskutiert und am 12.01.2018 übermittelt. Für vertiefende Einblicke in die Ergebnisse sei auf das entsprechende Dokument im Anhang verwiesen (siehe Kapitel F). Im Jahr 2021 wurde eine zweite Koordinator:innenbefragung durchgeführt, ergänzt durch Interviews mit ausgewählten Netzwerkpartner:innen. Diese wird in Kapitel 3.8 näher aufgegriffen und dargestellt.

2.2 Forschungspraktisches Vorgehen der Maßnahmenevaluation

Die Evaluation der Maßnahmen aus den Sozialräumen erfolgte entlang halb-standardisierter Online-Fragebögen bzw. – sollte es die jeweilige Situation erforderlich machen – mit ausgedruckten Fragebögen. Für die Konstruktion der Messinstrumente wurde ein vor dem Start des Projekts ein universelles Grundgerüst entwickelt. Dieses wurde ausführlich ausgearbeitet und dem Kooperationspartner am 15.12.2017 übermittelt (siehe Kapitel A im Anhang). In dem betreffenden Dokument ist dargelegt, dass eine zentrale Zielsetzung der Fragebogenkonstruktion darin besteht, verschiedene Vergleichsebenen zu etablieren, um nicht nur Aussagen zu Einzelmaßnahmen treffen zu können, sondern zugleich Quervergleiche zwischen diesen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen hier zum einen Fragen, die sozialraumübergreifende Quervergleiche zwischen (nahezu) allen Maßnahmen möglich machen. Jene *allgemein-vergleichbaren* Elemente sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich im Prinzip auf jede Maßnahme übertragen lassen. Beispielhaft angeführt werden können hier etwa die Fragen, ob eine Maßnahme insgesamt gefallen hat oder ob diese als nützlich eingestuft wird. Jeder Fragebogen ist folglich mit einem einheitlichen (allgemein-vergleichbaren) Kern an Fragen ausgestattet. Ergänzt werden diese Elemente der Fragebögen zudem durch Fragen, welche *clusterspezifische* Vergleiche zwischen einzelnen Maßnahmen zulassen – etwa sozialraumübergreifende Vergleiche zwischen allen Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen oder allen Freizeitangeboten. Um solche Vergleichsebenen herstellen zu können, bedurfte es im Vorfeld einer forschungspraktischen Strukturierung der Maßnahmen. Maßnahmen, die eine hohe strukturelle Ähnlichkeit aufwiesen, wurden sozialraumübergreifend in einem Cluster zusammengeführt und in der Folge mittels eines clusterspezifischen Spektrums an Fragen evaluiert. Über den Projektverlauf sind auf diese Weise neun Cluster erstellt worden, die mitunter nochmal in Sub-Cluster

differenziert wurden, um adäquat anwendbar zu sein (siehe hierfür auch die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 2.3.2).

Der Korpus eines je konkreten Fragebogens setzte sich folglich sowohl aus *allgemein-vergleichbaren* als auch aus *clusterspezifischen* Fragen zusammen. Um eine Quantifizierung – als Ausgangspunkt der jeweiligen Vergleiche – zu ermöglichen, wurde methodisch in beiden Fällen mit geschlossenen Fragen gearbeitet, d.h. die jeweiligen Teilnehmer:innen erhielten ein vorgegebenes Spektrum an Antwortmöglichkeiten, mittels derer die formulierten Fragen zu beantworten waren. Zu Beginn des Projekts wurde in diesem Zusammenhang die Arbeit mit unipolaren Likert-Skalen vorgesehen, über die die jeweiligen Zustimmungswerte der Teilnehmer:innen erfasst werden sollten (Ratingspektrum von 1-7 zwischen den Polen „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme voll und ganz zu“). Begründet lag diese Entscheidung darin, dass hierdurch ein Intervall-Skalenniveau erreicht werden würde, was wiederum komplexere mathematische Berechnungen und damit graduelle Auswertungsmöglichkeiten ermöglichen würde. Im Zuge der Umstrukturierung der Evaluation, die dem inklusiven Grundgedanken des Gesamtprojekts folgend vor allem auf eine barriereärmere Ausgestaltung der Erhebung zielte, um auch Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme zu offerieren, wurde dieses Vorgehen jedoch zugunsten einer komplexitätsreduzierten Skalierung aufgegeben. Seither erfolgt die Beantwortung der geschlossenen Fragen der Fragebögen auf Grundlage des ordinalskalierten Antwortspektrums „nein“, „zum Teil“ bzw. „vielleicht“ und „ja“. Ausführlich dargelegt ist das Für und Wider, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, in einem Dokument, welches am 24.06.2018 übermittelt wurde. Das Dokument ist auch im hiesigen Anhang vorzufinden (siehe Kapitel B im Anhang).

Neben den *allgemein-vergleichbaren* sowie *clusterspezifischen* Fragen wurden die einzelnen Fragebögen zudem durch Fragen ergänzt, die einerseits einen direkten Bezug zur Einzelmaßnahme zulassen (z.B. „Was hat Ihnen gefallen?“ bzw. „Was könnte an dem Angebot besser gemacht werden?“), andererseits aber auch einen Rückbezug zum jeweiligen Sozialraum herstellen (z.B. „Welche Angebote sollte es noch geben?“ bzw. „Was muss in Ihrem Sozialraum verändert werden?“). Die Fragen in diesem *individuellen* Teil des Fragebogens wurden offen gestaltet, d.h. die ausfüllenden Personen hatten die Möglichkeit, mittels freier Textfelder in eigenen Worten Stellung zu den jeweils besuchten Maßnahmen zu beziehen, aber auch Wünsche und Kritik in Bezug auf das Projekt bzw. den je konkreten Sozialraum zu äußern. Mithilfe der Fragebögen hatten die Teilnehmer:innen somit die Möglichkeit, einen unmittelbaren Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesamtprojekts und damit auch des jeweiligen Sozialraums zu leisten, indem die vorgebrachten Vorschläge und Kritikpunkte durch die wissenschaftliche Begleitung dokumentiert und ungefiltert an die Projektverantwortlichen weitergegeben wurden – damit diese hier ggf. zum Ausgangspunkt möglicher Adaptionen werden konnten. Die Rückkopplung der Auswertungsergebnisse erfolgte zu insgesamt fünf Zeitpunkten. Rückgemeldet wurden die Auswertungen zum Erhebungsstand 01.07.2019, 01.05.2020, 01.04.2021, 01.11.2021 und 01.04.2022.

Abhängig von der jeweiligen Einzelmaßnahme wurden die Fragebögen noch mit der Frage abgeschlossen, ob sich die Befragten dazu bereiterklären würden, an einer Folgeerhebung teilzunehmen. Diese wurde jeweils ein Jahr nach der Ersterhebung angesetzt. Im Mittelpunkt stand hier die Frage nach der langfristigen Bewertung bzw. dem langfristigen Nutzen der besuchten Maßnahme. Hierzu wurden – im Falle der Einwilligung – die Kontaktdaten der betreffenden Personen erhoben, um den Fragebogen der Folgeerhebung (elektronisch oder ggf. auch postalisch) zustellen zu können. In Kapitel 2.6 wird ausführlicher auf diese Nachfolgeerhebung eingegangen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Fragebögen entlang des im Folgenden abgebildeten Grundkonzepts entwickelt wurden:

Tabelle 1: Übersicht über das Grundgerüst der Maßnahmenevaluation

Modul/ Ebene	Ebene 1 Allgemein-vergleichbare Elemente	Ebene 2 Clusterspezifische Elemente	Ebene 3 Individuelle Elemente
Instrument	Geschlossene Fragen, Ordinalskala	Geschlossene Fragen, Ordinalskala	Freie Textfelder
Ermöglicht	Quervergleich aller Maßnahmen	Quervergleich innerhalb der Cluster	Individueller Rückbezug zur Maßnahme bzw. in den Sozialraum
Modul 1 Gesamt-Bewertung	Gesamtbewertung und Bewertung der Erreichbarkeit/ Zugänglichkeit	Bewertung einzelner clusterspezifischer (Teil-)Elemente	Offene Gesamtbewertung
Modul 2 Nutzen	Bewertung des Nutzens für die Lebenspraxis der Adressatinnen	Bewertung des Nutzens clusterspezifischer (Teil-)Elemente	Offene Einschätzung des Nutzens
Modul 3 Potenzial			Offene Frage nach Verbesserungs- bzw. Erweiterungswünschen
Modul 4 Sozialraum			Offene Frage nach Handlungsbedarfen im Sozialraum
Modul 5 Anwendung/ Nachhaltigkeit	Bewertung des Nutzens der Maßnahme nach einem Jahr	Bewertung des Nutzens und Weiterentwicklungspotenzials einzelner (Teil-)Elemente der Maßnahme nach einem Jahr	Offene Frage hinsichtlich des Nutzens und möglicher Verbesserungspotenziale

Abschließend sei noch hervorgehoben, dass pro Maßnahme bis zu zwei Versionen eines Fragebogens erstellt wurden – eine Version in Leichter und eine Version in schwerer Sprache. Die Fragen waren im Wesentlichen identisch, um eine spätere Zusammenführung der Beantwortungen zu gewährleisten. Dies war u.a. zentraler Gegenstand der Umstrukturierung des ersten Evaluationskonzepts. Unterschiede zwischen den Versionen lagen lediglich darin, dass der Version in Leichter Sprache an verschiedenen Stellen zusätzliche Erläuterungen sowie Smileys beigefügt waren, um das Verständnis zu erleichtern und eine gleichberechtigte Teilnahme von Personen mit erhöhtem bzw. höherem Unterstützungsbedarf bestmöglich zu realisieren.

2.3 Maßnahmen und konstruierte Fragebögen

Entlang des in Kapitel 2.2 skizzierten Vorgehens wurden alle Fragebögen, die über den Projektverlauf auf Ebene 1 konstruiert wurden, erstellt. Für jede Maßnahme, die der wissenschaftlichen Begleitung gemeldet wurde, wurde – abhängig von der je konkreten Einzelmaßnahme – mindestens ein Fragebogen entworfen und an die zuständigen Personen weitergeleitet. Gearbeitet wurde hier über weite Teile der Projektlaufzeit mit einer sogenannten Maßnahmentabelle, über die die Sozialräume die wissenschaftliche Begleitung über ihre Planungen informierte und auf dem Laufenden hielt.²

Im Folgenden wird zunächst auf die Gesamtzahl der erstellten Fragebögen eingegangen, was gleichbedeutend mit der Gesamtzahl der erfassten Maßnahmen ist, da Fragebögen in Leichter und schwerer Sprache – aufgrund der Zusammenführung – als ein Fragebogen gerechnet werden (Kapitel 2.3.1). Im Anschluss daran wird die Verteilung

² Die Maßnahmentabelle wurde auf Wunsch der Koordinator:innen ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr genutzt. Begründet wurde dies vor allem mit dem zusätzlichen Arbeitsaufwand, der hiermit einherging.

der Fragebögen bzw. Maßnahmen auf die induktiv erstellten Maßnahmencluster in den Blick genommen (Kapitel 2.3.2).

2.3.1 Gesamtüberblick über die Maßnahmen und Fragebögen

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Fragebögen, die über den gesamten Projektverlauf hinweg entstanden sind.

Tabelle 2: Überblick über die Anzahl konstruierter Fragebögen

Sozialraum	Konstruierte Fragebögen
Erlangen	35
Rostock	17
Schneverdingen	29
Schwäbisch Gmünd	30
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	30
Gesamt	141

Die Tabelle zeigt, dass über den gesamten Projektverlauf hinweg insgesamt 141 Fragebögen konstruiert wurden. Insgesamt wurden also 141 Maßnahmen bei der wissenschaftlichen Begleitung angezeigt. Bereits an dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass nicht zu allen 141 Fragebögen/ Maßnahmen Rückläufe erzielt wurden, was neben dem generellen Problem der insgesamt niedrigen Rückläufe zum Beispiel auch darauf zurückzuführen ist, dass gemeldete Maßnahmen punktuell abgesagt (zum Beispiel aufgrund der Corona-Pandemie) oder wieder verworfen wurden.

Die Verteilung der konstruierten Fragebögen/ geplanten Maßnahmen auf die Sozialräume zeigt – mit Ausnahme des Sozialraums Rostock – eine insgesamt homogene Verteilung, d.h. die Sozialräume haben insgesamt ähnlich viele Maßnahmen für die Evaluation gemeldet und entsprechend ähnlich viele Fragebögen erhalten.

2.3.2 Clusterspezifischer Überblick über die Fragebögen/ Maßnahmen

Wie bereits in Kapitel 2.2 dargelegt, war ein zentrales Element der Maßnahmenevaluation die Implementierung von Vergleichsebenen. Jede Maßnahme wurde hierfür einem Maßnahmencluster zugeordnet, welches induktiv erstellt wurde und somit über den gesamten Projektverlauf hinweg flexibel gehandhabt und entlang der Planungen der Sozialräume erweitert wurde. Die nachfolgende Tabelle stellt die verschiedenen Maßnahmencluster vor und verdeutlicht zugleich die Verteilung der Maßnahmen auf die jeweiligen Cluster.

Tabelle 3: Übersicht über Maßnahmencluster

Cluster	Bezeichnung	Konstruierte Fragebögen
1	Weiterbildung, Qualifizierung, Schulung Hier geht es um Maßnahmen, die eine zeitlich klar begrenzte (ggf. mehrtägige/ mehrwöchige), gruppenbezogene Vermittlung von Inhalten zum Gegenstand haben. Die Angebote sind weiterhin gekennzeichnet durch eine Leitungsperson, die die Veranstaltung leitet. Zentrale Zielsetzung der Maßnahmen besteht darin, auf Seiten der Teilnehmer:innen eine Art Qualifikations- bzw. Weiterbildungsprozess anzustoßen, an dessen Ende irgendeine Form von Befähigung bzw. gesteigerten Handlungs- und/ oder Reflexionskompetenz steht.	34
2	Allgemeine Beratung, Information, Aufklärung Unter diesem Cluster werden Maßnahmen erfasst, die im Kern auf die Bereitstellung von Informationen abzielen. Gekennzeichnet sind die Maßnahmen dadurch, dass sie durch eine entsprechend qualifizierte Leitungsperson ausgerichtet bzw. angeboten werden (zum Beispiel eine vortragende Person) und dass es mehr um die bloße Bereitstellung bzw. Präsentation von Inhalten/ Wissen geht, nicht jedoch (im Gegensatz zu Cluster 1) um eine tiefergehende Weiterbildung (bspw. im Sinne eines Erarbeitens von Inhalten) bzw. Befähigung der je betreffenden Zielgruppe.	33
3	Diskussions- und Arbeitsgruppen/ Workshops	9

Cluster	Bezeichnung	Konstruierte Fragebögen
	Ziel jener Maßnahmen ist es, zeitlich begrenzte Arbeits- bzw. Diskussionsgruppen abzuhalten. Die Differenz zu Cluster 1 ergibt sich im Zuge dessen daraus, dass es hier weniger um ein asymmetrisches Vermitteln von Inhalten geht (wie es bei einer Schulung oder Weiterbildung der Fall ist), sondern um einen offenen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe bzw. ein gemeinsames Erarbeiten von bzw. Abarbeiten an einem Gegenstand. Ziel ist hier eher eine gemeinsame Wissensproduktion oder die gleichberechtigte Erarbeitung konkreter Inhalte.	
4	Etablierung/ Durchführung von Freizeitangeboten Ziel jener Maßnahmen ist es, innerhalb des Sozialraums neue Freizeitangebote zu schaffen bzw. bestehende Freizeitangebote anzupassen, sodass diese fortan von Personengruppen wahrgenommen werden können, die vorher hiervon ausgeschlossen waren. Differenziert wird zwischen regelmäßigen bzw. wiederkehrenden Angeboten (Subcluster 4.1) und einmaligen Angeboten (Subcluster 4.2).	
	4.1 Regelmäßige bzw. wiederkehrende Angebote	20
	4.2 Einmalige Angebote	20
5	Personenunabhängige Unterstützungsangebote Bei diesen Maßnahmen geht es um die Entwicklung und Bereitstellung von personenunabhängigen Hilfs- bzw. Unterstützungsformen für bestimmte Personengruppen. Jene Maßnahmen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht direkt von einer entsprechend qualifizierten Person ausgeführt, sondern eigenständig von den je betreffenden Personen aufgenommen und angewandt werden können. Ziel der Maßnahmen ist es, einen positiven Effekt auf die Lebenspraxis der jeweiligen Personen auszuüben, was beispielsweise heißt, dass sie diese dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig(er) zu führen und/ oder von ihnen eigene Ziele zu erreichen. Differenziert wird zwischen Angeboten, die auf eine Information (Subcluster 5.1) sowie Angeboten, die auf eine direkte Befähigung (Subcluster 5.2) der Zielgruppe abzielen.	
	5.1 Information	12
	5.2 Befähigung	0 ³
6	Begleitung und Übergang Ziel jener Maßnahmen ist es, verändernd in die Lebenspraxis der jeweiligen Adressat:innen einzugreifen, indem sie unterschiedliche Formen von Übergängen einleiten und/ oder begleiten. Gekennzeichnet sind jene Maßnahmen durch eine ausführende Stelle bzw. eine entsprechend qualifizierte Person, die Übergänge realisiert und begleitet. Ziel jener Maßnahmen ist es, den jeweils angestoßenen Übergang gemeinsam mit den Adressat:innen zu bewältigen und die veränderte Lebenspraxis zu festigen – was letztlich auch beinhaltet, dass die neue Lebenssituation durch die jeweils betroffenen Personen angenommen und akzeptiert wird. Differenziert werden die vermittelnden bzw. übergangsbegleitenden Maßnahmen dabei hinsichtlich der Lebensbereiche, in denen Sie angewandt werden: Freizeit (Subcluster 5.1) und Arbeit (Subcluster 5.2).	
	6.1 Freizeit	2
	6.2 Arbeit	0
7	Vermittlung und Übergang Ziel jener Maßnahmen ist es, verändernd in die Lebenspraxis der jeweiligen Adressat:innen einzugreifen, indem sie unterschiedliche Formen von Übergängen einleiten sollen. Gekennzeichnet sind jene Maßnahmen durch eine ausführende Stelle bzw. eine entsprechend qualifizierte Person, die Übergänge anstößt. Im Unterschied zu Cluster 6 steht hier nicht die Begleitung während des Übergangs bzw. die Bewältigung desgleichen im Fokus, sondern lediglich der Versuch, Übergänge anzustoßen – beispielsweise durch die Schaffung von Begegnungsräumen.	2
8	Hospitationsangebote Ziel der Maßnahmen ist es, Hospitationsangebote bereitzustellen, die in der Folge (idealerweise) zu einer weiterführenden Aktivität der Hospitant:innen führt.	4
9	Ausstellungen Ziel jener Maßnahmen ist es, öffentlich zugängliche Angebote im Sozialraum zu schaffen, die frei von interessierten Besucher:innen wahrgenommen werden können.	5
Gesamt		141

³ Ein Hinweis für die Maßnahmencluster, für keine Fragebögen konstruiert wurden (Cluster 5.2 und 6.2): Die Ausarbeitung der Cluster erfolgte, wie dargelegt, entlang der Planungen der Sozialräume. Nicht alle Maßnahmen, die angedacht/ aufgeführt wurden, wurden auch faktisch realisiert, sodass die Maßnahmen zwar Einzug in das Maßnahmen-Clustering fanden, jedoch keine Fragebögen erstellt wurden.

Die Verteilung der Maßnahmen auf die Cluster verdeutlicht, dass Schwerpunkte der Maßnahmenplanung auf den Clustern 1 („Weiterbildung, Qualifizierung, Schulung“), 2 („Allgemeine Beratung, Information, Aufklärung“) und insbesondere dem Cluster 4 („Etablierung/ Durchführung von Freizeitangeboten“) gelegen haben. D.h. es ging vor allem um Formen von Qualifizierung, Information und die Fokussierung des Lebensbereichs ‚Freizeit‘. Interessant scheint weiterhin, dass das Thema „Übergang“ (Cluster 6 und 7) kaum eine Rolle gespielt haben. Dies zeigt, dass die Maßnahmen eher nicht auf die Veränderung der Lebenspraxis von konkreten Einzelpersonen abzielten – beispielsweise durch die Bereitstellung von Arbeits- oder Freizeit-Assistenzen.

2.4 Rückläufe in der Gesamtbetrachtung

In diesem Unterkapitel werden die Rückläufe zu den Fragebögen vorgestellt. Hervorzuheben ist, dass hier lediglich eine Gesamtbetrachtung dargestellt wird – weitere Einblicke – Einzelbetrachtung sowie eine clusterspezifische Verteilung – finden sich im Anhang (siehe Kapitel D).

Die folgenden beiden Tabellen präsentieren – unterteilt nach Sozialräumen – eine Gegenüberstellung hinsichtlich der Frage, für wie viele der konstruierten Fragebögen Rückläufe eingegangen sind.

Table 4: Gegenüberstellung Fragebögen mit und ohne Rückläufe

Sozialraum	Fragebögen ohne Rückläufe	Fragebögen mit Rückläufen	Fragebögen Gesamt
Erlangen	14	21	35
Rostock	9	8	17
Schneverdingen	9	20	29
Schwäbisch Gmünd	6	24	30
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	21	9	30
Gesamt	59	82	141

Table 5: Gegenüberstellung Fragebögen mit und ohne Rückläufe in Prozent

Sozialraum	Fragebögen ohne Rückläufe	Fragebögen mit Rückläufen
Erlangen (N=35)	40%	60%
Rostock (N=17)	53%	47%
Schneverdingen (N=29)	31%	69%
Schwäbisch Gmünd (N=30)	20%	80%
Verbandsgemeinde Nieder-Olm (N=30)	70%	30%
Gesamt	42%	58%

Die Tabelle zeigt, dass mit Ausnahme des Sozialraums Rostock zwar ähnlich viele Fragebögen für die einzelnen Sozialräume erstellt wurden, die Frage danach jedoch, wie viele Fragebögen jeweils Rückläufe erzielt haben, sich zwischen den Sozialräumen deutlich unterscheidet. Sehr klar zeigt sich diese Diskrepanz an der VG Nieder-Olm. Hier wurden zwar 30 Fragebögen konstruiert, jedoch liegen zu 21 dieser Fragebögen keine Rückläufe vor. Übertragen in Prozentwerte heißt dies, dass zu 70% der konstruierten Fragebögen keine Beantwortungen erzielt wurden. Dies, aber auch die hohen „Ausfallquoten“ in den anderen Sozialräumen (42% der Fragebogen haben 0 Beantwortungen), verweisen bereits darauf, dass die Rückläufe insgesamt äußerst niedrig ausfallen. Die folgende Tabelle bestätigt und unterstreicht dies weiterführend.

Table 6: Gesamtzahl der Rückläufe

Sozialraum	Fragebögen mit Rückläufen	Zahl der Rückläufe	Ø Rücklauf pro Maßnahme
Erlangen	21	238	11,33
Rostock	8	73	9,13
Schneverdingen	20	99	4,95
Schwäbisch Gmünd	24	143	5,96
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	9	53	5,89
Gesamt	82	606	7,39

Die Gegenüberstellung zeigt, dass mit den 82 Fragebögen, zu denen Beantwortungen vorliegen, über den gesamten Projektzeitraum insgesamt 606 Beantwortungen eingeholt werden konnten. Im Schnitt bedeutet dies 7,39 Beantwortungen pro Fragebogen bzw. Maßnahme. Dies ist sehr wenig/ niedrig und wirkt sich stark auf die Aussagekräftigkeit der statistischen Auswertung aus – insbesondere mit Blick auf einen möglichen Vergleich zwischen den Clustern. Über den Projektverlauf hat sich dies jedoch bereits in dieser Form abgezeichnet und war immer wieder Gegenstand von Gesprächen und schriftlichen Rückmeldungen – unter anderem in den Zwischenauswertungen zu den in Kapitel 2.2 genannten Terminen sowie dem Zwischenbericht, der am 31.12.2019 an den Kooperationspartner übermittelt wurde. Die niedrigen Rückläufe sind schlussendlich auch Ausdruck eher geringer Teilnehmer:innen-Zahlen, was bereits an dieser Stelle deutlich macht, dass es innerhalb des Projekts „Kommune Inklusiv“ eher nicht gelungen ist, durch die Maßnahmen die Breite des Sozialraums zu erreichen.

2.5 Auswertung der Datensätze

Der Fokus wird nun auf die deskriptivstatistische Auswertung der erhobenen Datensätze gerichtet. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Analyse der Häufigkeitsverteilung zu den jeweiligen Fragen. In den Blick genommen wird an dieser Stelle jedoch nur die allgemeinvergleichende Ebene. Die clusterspezifische Auswertung findet sich im entsprechenden Dokument im Anhang (siehe Kapitel D).

Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, fokussiert die allgemeinvergleichende Ebene die der ersten vier Fragen, die – bis auf wenige Ausnahmen⁴ – in alle Fragebögen integriert wurden und clusterübergreifende Quervergleiche zulassen. Dies betrifft die Fragen nach der Erreichbarkeit, des Gefallens, des Weiterempfehlens sowie die Frage nach der Nützlichkeit einer Maßnahme. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Häufigkeiten aller Sozialräume.

Tabelle 7: Allgemeine Vergleichsebene Beantwortungen

		E Gesamt N=238	R Gesamt N=73	SV Gesamt N=99	SG Gesamt N=143	NO Gesamt N=53	Gesamt N=606
Leicht erreichbar?	-	13	1	2	4	1	21
	/	18	13	4	12	6	53
	+	199	59	59	119	45	481
Gefallen?	-	2	1	0	0	0	3
	/	25	9	17	5	3	59
	+	211	63	82	138	50	544
Weiterempfehlen?	-	12	2	4	5	0	23
	/	45	19	19	14	7	104
	+	181	52	76	124	46	479
Nützlich?	-	11	2	3	2	3	21
	/	67	14	26	18	10	135
	+	160	57	70	123	40	450

Im Folgenden wird auf die einzelnen Fragen sowie deren Bewertung eingegangen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden die Beantwortungen hierfür in Prozente überführt.

Tabelle 8: Allgemeine Vergleichsebene: Erreichbarkeit

		E Gesamt N=230	R Gesamt N=73	SV Gesamt N=65	SG Gesamt N=135	NO Gesamt N=52	Gesamt N=555
Leicht erreichbar?⁵	-	6%	1%	3%	3%	2%	4%
	/	8%	18%	6%	9%	12%	10%
	+	87%	81%	91%	88%	87%	87%

⁴ Bei onlinebasierten Maßnahmen, die vor allem im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt angeboten wurden, sowie bei schriftlichen/ digitalen Informationsmaterialien (Broschüren, Leifäden usw.) wurde die Frage nach der Erreichbarkeit nicht gestellt, sodass die Grundgesamtheit bei dieser Frage punktuell niedriger liegt als bei den übrigen drei Fragen der allgemeinvergleichenden Ebene.

⁵ Es sei hier erneut darauf hingewiesen, dass die Grundgesamtheit bei dieser Frage deshalb niedriger liegt, da sie bei einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel onlinebasierte Maßnahmen) nicht gestellt wurde.

Sozialraumübergreifend zeigt sich, dass die Maßnahmen sehr deutlich als ‚gut erreichbar‘ eingestuft werden. Dies kann derart gelesen werden, dass die Maßnahmen mehrheitlich dort stattfanden, wo die Teilnehmer:innen sie leicht erreichen konnten. Hinsichtlich der insgesamt eher geringen Teilnehmer:innenzahlen wäre demnach davon auszugehen, dass diese nicht mit der Wahl der Veranstaltungsorte in Zusammenhang stehen. Der erhöhte Wert in Bezug auf die Antwortkategorie „zum Teil“ der Verbandsgemeinde Nieder-Olm könnte auf infrastrukturelle Besonderheiten des Sozialraums zurückzuführen sein – etwa eine eingeschränkte/ erschwerte Mobilität zwischen bzw. innerhalb der einzelnen Gemeinden. Auch für den Sozialraum Rostock könnte die vergleichsweise hohe Häufigkeit der Antwortkategorie in der Größe des Sozialraums begründet liegen. Dies zeigt, dass in eher ruralen, strukturschwächeren Regionen sowie in größer strukturierten Sozialräumen besondere Herausforderungen mit Blick auf die Wahl von Veranstaltungsorten bestehen. Der Sozialraum Schneverdingen erzielt hinsichtlich der Erreichbarkeit die positivsten Werte.

Tabelle 9: Allgemeine Vergleichsebene: Gefallen

		E Gesamt N=238	R Gesamt N=73	SV Gesamt N=99	SG Gesamt N=143	NO Gesamt N=53	Gesamt N=606
Gefallen?	-	1%	1%	0%	0%	0%	0%
	/	11%	12%	17%	3%	6%	10%
	+	89%	86%	83%	97%	94%	90%

Die Auswertungen zeigen deutlich: Die Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts angestoßen wurden, gefallen vielen der Teilnehmer:innen. Besonders deutlich zeigt sich dies in Schwäbisch Gmünd. Negative Rückmeldungen bleiben fast gänzlich aus. Dies kann einerseits positiv gesehen werden. Andererseits scheint die Einseitigkeit der positiven Rückmeldungen aber auch Ausdruck dessen zu sein, dass in der Breite der Angebote eher keine Menschen erreicht wurden, die den gewählten Themen/ Inhalten ggf. auch kritisch(er) gegenüberstehen.

Tabelle 10: Allgemeine Vergleichsebene: Weiterempfehlen

		E Gesamt N=238	R Gesamt N=73	SV Gesamt N=99	SG Gesamt N=143	NO Gesamt N=53	Gesamt N=606
Weiterempfehlen?	-	5%	3%	4%	3%	0%	4%
	/	19%	26%	19%	10%	13%	17%
	+	76%	71%	77%	87%	87%	79%

Auch mit Blick auf die Frage der Weiterempfehlung der Maßnahmen zeigt sich ein stark positiv geprägtes Antwortverhalten der Teilnehmer:innen, wenngleich der Anteil der ambivalenten Beantwortungen im Vergleich zu den vorangegangenen Fragen höher liegt. Interessant erscheint hier insbesondere der Sozialraum Erlangen, da die Diskrepanz zwischen „Gefallen“ und „Weiterempfehlen“ hier am stärksten ausgeprägt ist. Konkret heißt das, dass die Menschen, auch wenn ihnen die Maßnahmen gefallen hat, diese nicht uneingeschränkt an andere Menschen weiterempfehlen würden. Dies könnte darauf verweisen, die Motive hinter der Maßnahmenteilnahme eher speziell/ persönlich gelagert sind und der Wert für andere Menschen im persönlichen Umfeld mitunter eher als gering eingestuft wird. Besonders hervorzuheben ist hier abermals der besonders positive Wert für Schwäbisch Gmünd – insbesondere angesichts der – im Vergleich zur VG Nieder-Olm – höheren Rückläufe.

Tabelle 11: Allgemeine Vergleichsebene: Nützlichkeit

		E Gesamt N=238	R Gesamt N=73	SV Gesamt N=99	SG Gesamt N=143	NO Gesamt N=53	Gesamt N=606
Nützlich?	-	5%	3%	3%	1%	6%	3%
	/	28%	19%	26%	13%	19%	22%
	+	67%	78%	71%	86%	75%	74%

Die Auswertung hinsichtlich der Frage nach dem Nutzen der Maßnahmen macht deutlich, dass diese in der Breite klar als ‚nützlich‘ bewertet werden, wobei es abermals der Sozialraum Schwäbisch Gmünd ist, der die positivste Bewertung erreicht. Im Vergleich zu den vorangegangenen Fragen liegt der Gesamtwert mit 74% jedoch nochmal niedriger. Die Frage nach dem Nutzen ist die Frage, die von den Teilnehmer:innen am ambivalentesten beantwortet wird, was vor allem an den hohen Werten aus Erlangen und Schneverdingen liegt. Anzumerken ist hier allerdings,

dass dies im Zusammenhang mit den insgesamt niedrigen Rückläufen gesehen werden muss. Der Blick in die Einzelauswertung (siehe Kapitel 2.5.1 bis 2.5.5) zeigt, dass es vor allem die hier relevanten Veranstaltungen aus Erlangen (E-02 und E-09) und Schneverdingen (SV-01) sind, die in der Gesamterhebung die höchsten Teilnehmer:innenzahlen erzielt haben. D.h., hier wurde – im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen – eine breitere Masse an Personen erreicht, was das Auftreten ambivalenter Rückmeldungen mit sich bringt bzw. begünstigt. Die hohen Rückläufe fallen dann – gemessen an der niedrigen Grundgesamtheit – nochmal stärker ins Gewicht. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass die niedrigen Rückläufe zum Problem für die Vergleichbarkeit und die Aussagekräftigkeit der statistischen Auswertung insgesamt werden.

Abschließend sei noch angeführt, dass auch bei der Frage nach dem Nutzen der Vergleich zur Frage nach dem Gefallen interessant erscheint: Die Tatsache, dass Teilnehmer:innen eine Maßnahme gefällt, ist nicht zwangsläufig an einen erlebten Nutzen dergleichen gekoppelt. Dies könnte als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass der Nutzen einer Maßnahme erstmal weniger im Fokus steht und bereits die Durchführung einer Maßnahme selbst etwas ist, das auf Zuspruch der ausfüllenden Personen stößt.

2.5.1 Erlangen

Insgesamt 238 Rückläufe für Maßnahmen in Erlangen. Mit Blick auf die allgemeinvergleichende Ebene ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 12: Allgemeine Vergleichsebene: Erlangen

	E-01	E-02	E-03	E-04	E-05	E-09	E-10	E-11	E-12	E-13	E-14	E-15	E-16	E-18	E-22	E-23	E-24	E-25	E-30	E-33	E-35	Gesamt (N=238)
Leicht erreichbar?	0	4	0	0	2	3	0	0	1	0	0	2	0	0						1	0	13
	2	2	0	3	0	7	0	0	2	0	0	0	1	0						1	0	18
Gefallen?	3	35	11	11	10	47	5	9	11	9	7	7	12	14						6	2	199
	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Weiterempfehlen?	3	5	0	0	0	5	1	0	3	0	0	0	7	0	0	0	1	0	0	0	0	25
	2	35	11	14	12	52	4	9	11	9	7	9	5	14	1	2	2	1	1	8	2	211
Nützlich?	0	4	0	0	0	3	0	0	0	0	0	1	3	1	0	0	0	0	0	0	0	12
	1	7	1	0	2	15	0	1	4	6	0	0	3	2	0	1	0	1	0	1	0	45
	4	30	10	14	10	39	5	8	10	3	7	8	7	11	1	1	2	1	1	7	2	181
	0	2	0	0	0	4	0	0	1	0	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	11
	3	14	1	2	4	17	1	2	5	4	0	2	6	4	0	1	0	1	0	0	0	67
	2	25	10	12	8	36	4	7	8	5	7	7	4	9	1	1	2	1	1	8	2	160

Die Einzelbetrachtung für Erlangen zeigt, dass die vergleichsweise hohen Rückläufe auf die Maßnahmen E-02 und E-09 zurückzuführen sind. Hier wurden vergleichsweise viele Menschen erreicht, was dann auch die ambivalenten Rückmeldungen bedingt. Deutlich wird weiterhin, dass die Online-Veranstaltungen (E-22 bis E-30) mit maximal 2 Beantwortungen pro Maßnahme nur wenige Personen erreicht haben. Abgesehen hiervon decken sich die Ergebnisse mit der Gesamtauswertung.

Tabelle 13: Maßnahmcodes Erlangen

Code	Titel
E-01	Empowermentschulung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung
E-02	Erlangen erzählt: „Lebensgeschichten im Generationencafé“
E-03	Vortrag: „Blind, aber nicht blöd“
E-04	Diskussionsrunde: „Die Sinneswahrnehmungen werden weniger, der Lebensmut bleibt“
E-05	Filmvorführung und -besprechung: „Kinder der Utopie“
E-09	Kunstaustellung: „Barriere-Sprung“
E-10	Diskussionsrunde I: Oberbürgermeister:innen-Wahl in Erlangen (in Leichter Sprache)
E-11	Brunch im Dunkeln: „Sinn(los) erleben“
E-12	Vortrag: „Einsamkeit“
E-13	Fortbildung: „Geflüchtete Menschen mit Behinderung“
E-14	Vortrag: „Mythos und Realität - Kunst und Wahnsinn zwischen Faszination und Ausgrenzung“
E-15	Vortrag: „Last und Leid - Kontinuitäten eines Menschenbildes“
E-16	Diskussionsrunde II: Oberbürgermeister:innen-Wahl in Erlangen (in Leichter Sprache)
E-18	Erlangen erzählt Lebensgeschichten: „Kreatives Schreiben“
E-22	Erlangen erzählt Lebensgeschichten: „Comics zeichnen aus dem eigenen Leben“
E-23	Erlangen erzählt Lebensgeschichten: „Kreatives Singen und Erinnern“
E-24	Erlangen erzählt Lebensgeschichten: „Lust auf Humor und Theater“

Code	Titel
E-25	Erlangen erzählt Lebensgeschichten: „Erzählen lernen von den Profis“
E-30	Vortrag: „Stimmen von Betroffenen und Dialog: Gemeinsam weniger einsam“
E-33	Smartphone und Tablet-Schulung für Senior:innen mit Hörbeeinträchtigung
E-35	Workshop: "Was ist Inklusion?"

2.5.2 Rostock

Insgesamt 73 Rückläufe für Maßnahmen in Rostock. Mit Blick auf die allgemeinvergleichende Ebene ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 14: Allgemeine Vergleichsebene: Rostock

		R-01	R-03	R-04	R-05	R-07	R-09	R-10	R-14	Gesamt (N=73)
Leicht erreichbar?	-	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	/	1	0	6	1	3	0	0	2	13
	+	11	13	17	2	2	1	7	6	59
Gefallen?	-	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	/	2	2	1	2	1	0	0	1	9
	+	10	11	22	1	4	1	7	7	63
Weiterempfehlen?	-	0	1	0	1	0	0	0	0	2
	/	2	5	7	0	2	1	1	1	19
	+	10	7	16	3	3	0	6	7	52
Nützlich?	-	0	0	0	1	1	0	0	0	2
	/	2	4	2	2	0	1	0	3	14
	+	10	9	21	1	4	0	7	5	57

Die Einzelbetrachtung für Rostock zeigt, dass die erzielten Rückläufe vor allem auf die ersten drei Maßnahmen zurückzuführen sind (R-01, R-03 und R-04). Mit 48 Beantwortungen machen diese 65,75% der Gesamtrückläufe für Rostock aus. Ausgehend hiervon muss konstatiert werden, dass es in Rostock – insbesondere gemessen an der Größe des Sozialraums – kaum gelungen ist, das Projekt durch die Maßnahmen im Sozialraum zu verankern. Mit Blick auf die Einzelauswertung ist festzuhalten, dass sich die Ergebnisse insgesamt mit denen aus der Gesamtauswertung decken. Auffällig erscheint lediglich die Abweichung, dass die Frage nach dem Nutzen in Rostock positiver bewertet wird und es die Frage nach dem Weiterempfehlen ist, die die ambivalenteste Einschätzung erhält.

Tabelle 15: Maßnahmencodes Rostock

Code	Titel
R-01	Informationsveranstaltung: „Zweisprachige Erziehung“
R-03	Freizeitangebot: „Inklusives Jugendcamp“
R-04	Informationsveranstaltung: „Ernährung“
R-05	Lerngruppen für Männer unter 27 Jahren
R-07	Soziales Kompetenztraining in der Schule
R-09	Informationsveranstaltung: „Älter werden in Deutschland“
R-10	Informationsveranstaltung: „Du und dein Kind“
R-14	Informationsveranstaltung: „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“

2.5.3 Schneverdingen

Insgesamt 99 Rückläufe für Maßnahmen in Schneverdingen. Mit Blick auf die allgemeinvergleichende Ebene ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 16: Allgemeine Vergleichsebene: Schneverdingen

		SV-01	SV-02	SV-05	SV-06	SV-08	SV-09	SV-11	SV-12	SV-13	SV-14	SV-15	SV-16	SV-17	SV-20	SV-21	SV-22	SV-23	SV-24	SV-27	SV-28	Gesamt (N=99)
Leicht erreichbar?	-	0	0	1	0					0	0	0	0	0						1	0	2
	/	0	0	1	1					0	0	0	0	0						2	0	4
	+	20	4	6	5					2	2	7	1	1						9	2	59
Gefallen?	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	/	4	0	0	3	0	0	0	1	0	2	0	0	0	1	0	4	0	0	2	0	17
	+	16	4	4	5	6	2	1	0	2	0	7	1	1	5	2	2	7	5	10	2	82
	-	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	4

		SV-01	SV-02	SV-05	SV-06	SV-08	SV-09	SV-11	SV-12	SV-13	SV-14	SV-15	SV-16	SV-17	SV-20	SV-21	SV-22	SV-23	SV-24	SV-27	SV-28	Gesamt (N=99)
Weiterempfehlen?	/	4	0	1	1	0	1	1	0	1	0	2	0	0	0	0	3	0	1	3	1	19
	+	15	4	3	5	6	1	0	1	1	2	5	1	1	5	2	3	7	4	9	1	76
Nützlich?	-	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
	/	8	1	2	2	0	1	0	0	2	1	3	0	0	2	0	1	0	0	3	0	26
	+	12	3	2	4	6	1	1	0	0	1	4	1	1	4	2	5	7	5	9	2	70

Mit 20 Beantwortungen ist die Maßnahme SV-01 die Maßnahme mit den meisten Rückläufen aus Schneverdingen. Abgesehen hiervon liegen die Rückläufe – mit Ausnahme der Maßnahme SV-27 – immer unter 10. Anders als in Erlangen erreichen die Online-Veranstaltungen, die im Zuge der Corona-Pandemie durchgeführt wurden (SV20-24), ähnliche Rückläufe wie die übrigen Veranstaltungen. Sonst decken sich die Ergebnisse mit den Darstellungen aus Kapitel 2.5.

Tabelle 17: Maßnahmencodes Schneverdingen

Code	Titel
SV-01	Workshop: „Inklusion neu denken“
SV-02	Arbeitgeber:innen-Treffen: „Early-Bird-Frühstück“
SV-05	Leitfaden für Freizeitangebote: „Barrierefreie Veranstaltungen planen und durchführen“
SV-06	Comedy-Abend I: „Politisch inkorrekte Comedy (Martin Fromme)“
SV-08	Nachhilfe-Gruppen für Schüler:innen mit (Flucht-)Migrationshintergrund
SV-09	Online-Videoclip: „Inklusion mit Greta“
SV-11	Online-Videoclip: „Inklusion durch Kultur“
SV-12	Online-Videoclip: „Inklusion durch Vernetzung und Begegnung“
SV-13	Gesprächsrunde: „Sport für alle“
SV-14	Workshop für Erzieher- und Lehrer:innen: „Übergänge zwischen KiGa und Grundschule“
SV-15	Buchlesung: "Wo ein Willi ist, ist auch ein Weg"
SV-16	Schulung: „Barrierefreie Geschäfte und Praxen“
SV-17	Vortrag: „Stressbewältigung“
SV-20	Online-Seminar: „Einfache Sprache“
SV-21	Online-Seminar: „Barrierefreie digitale Dokumente“
SV-22	Online-Seminar: „Social Media“
SV-23	Online-Seminar: „Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit“
SV-24	Schulung: „Progressive Muskelentspannung“
SV-27	Schulung: „Entspannung pur“
SV-28	Comedy-Abend II

2.5.4 Schwäbisch Gmünd

Insgesamt 143 Rückläufe für Maßnahmen in Schwäbisch Gmünd. Mit Blick auf die allgemeinvergleichende Ebene ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 18: Allgemeine Vergleichsebene: Schwäbisch Gmünd

		SG-01	SG-02	SG-03	SG-05	SG-06	SG-07	SG-08	SG-09	SG-10	SG-11	SG-12	SG-13	SG-14	SG-15	SG-16	SG-18	SG-20	SG-21	SG-22	SG-23	SG-24	SG-26	SG-28	SG-30	Gesamt (N=143)
Leicht erreichbar?	-	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0		0				0	0	0	1	4
	/	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1	1		2				0	0	1	1	12
	+	6	6	4	3	11	4	12	3	13	2	11	9	10	3	7		4				3	1	4	3	119
Gefallen?	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	/	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	+	8	8	4	2	11	4	13	3	14	1	11	11	10	3	7	3	6	1	1	3	3	1	5	5	138
Weiterempfehlen?	-	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	/	0	3	0	1	1	0	0	1	0	0	1	2	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	14
	+	8	5	4	1	10	3	12	2	13	2	12	9	8	2	7	3	6	1	1	2	3	1	4	5	124
Nützlich?	-	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
	/	1	2	0	0	0	2	0	2	1	1	2	0	1	1	3	0	1	0	0	1	0	0	0	0	18
	+	7	6	4	3	11	2	11	1	13	1	10	11	9	3	5	3	5	1	1	2	3	1	5	5	123

In Schwäbisch Gmünd gibt es hinsichtlich der Rückläufe keine herausstechende Einzelmaßnahme, sondern die Rückläufe fallen stets ähnlich aus. Wie bereits in Kapitel 2.5 herausgestellt, erzielt Schwäbisch Gmünd insgesamt die positivsten Werte. Interessant erscheint, dass die Online-Maßnahmen, die im Zuge der Corona-Pandemie durchgeführt wurden, auch hier eher niedrige Rückläufe erzielen.

Tabelle 19: Maßnahmencodes Schwäbisch Gmünd

Code	Titel
SG-01	Empowermentschulung für Menschen mit Teilhabebeschränkungen
SG-02	Informationsveranstaltung: „Expert:innen-Forum – Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“
SG-03	Informationsveranstaltung: „Psychische Erkrankungen“
SG-05	Aufsuchende Informationsangebote für Menschen mit seelischer Behinderung
SG-06	Workshop: „Inklusive Erarbeitung eines Mahnmales gegen die Euthanasie“
SG-07	Vortrag: „Depressionen“
SG-08	Freizeitangebot: „Inklusiver Kick“
SG-09	Filmvorführung und -besprechung: „Kinder der Utopie“
SG-10	Vortrag: „Tourette-Syndrom“
SG-11	Vortrag: „Schizophrenie“
SG-12	Fortbildung: „Gebärdensprache“
SG-13	Tag der offenen Tür im Gemeindepsychiatrischen Zentrum
SG-14	Kunstworkshop: „Freiheit“
SG-15	Angebot einer Selbsthilfegruppe: „Aktiv trotz Depression“
SG-16	Empowermentschulung für Heimbeiräte
SG-18	Informationsbroschüre: „Hilfeangebote und Anlaufstellen in Schwäbisch Gmünd“
SG-20	Ausstellung: „Einzigartig“
SG-21	Online-Gesprächsrunde: „Plauderstündchen“
SG-22	Podcast: „So wie ich bin“
SG-23	Blog: „Kommune Inklusiv Schwäbisch Gmünd“
SG-24	Empowermentschulung für Menschen mit Lernschwierigkeiten
SG-26	Freizeitangebot: „Lagerfeuerfest“
SG-28	Schulung: „Selbstvertretung I“
SG-30	Yoga-Kurs

2.5.5 VG Nieder-Olm

Insgesamt 53 Rückläufe für Maßnahmen in der VG-Nieder-Olm. Mit Blick auf die allgemeinvergleichende Ebene ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 20: Allgemeine Vergleichsebene: VG Nieder-Olm

		NO-01	NO-03	NO-13	NO-15	NO-16	NO-17	NO-18	NO-23	NO-27	Gesamt (N=53)
Leicht erreichbar?	-	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	/	0	0	1	3	0	0	2	0	0	6
	+	11	4	9	5	3	3	6	0	4	45
Gefallen?	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	/	1	0	0	1	0	1	0	0	0	3
	+	10	4	10	7	3	2	8	1	5	50
Weiterempfehlen?	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	/	2	1	0	1	2	0	1	0	0	7
	+	9	3	10	7	1	3	7	1	5	46
Nützlich?	-	1	0	0	0	0	0	1	1	0	3
	/	2	1	1	1	1	2	2	0	0	10
	+	8	3	9	7	2	1	5	0	5	40

Die VG Nieder-Olm ist der Sozialraum mit den geringsten Rückläufen. Die Beantwortungen, die vorliegen, decken sich mit denen aus den anderen Sozialräumen, sodass den Darstellungen aus Kapitel 2.5 nichts hinzuzufügen ist.

Tabelle 21: Maßnahmencodes VG Nieder-Olm

Code	Titel
NO-01	Sprechstunde: „Apotheker:innen“
NO-03	Schulung für Menschen mit Lernschwierigkeiten: „Kulturtechniken“
NO-13	Freizeitangebot: „Näh-Workshop“
NO-15	Freizeitangebot: „Yoga-Kurs“
NO-16	Englischstammtisch für Menschen mit Lernschwierigkeiten
NO-17	Informationsveranstaltung zum Thema Diversity und Vielfalt: „Arbeitgeber:innen-Frühstück“
NO-18	Freizeitangebot: „Erzählcafé“
NO-23	Online-Lesung mit Wolfhard Klein
NO-27	Schulung: „Digitalstammtisch“

2.6 Zur Nachfolgerhebung

Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, war im Rahmen des Projekts vorgesehen, für bestimmte Maßnahmen, in denen dies begründbar war, eine Nachfolgerhebung durchzuführen. Konkret hieß das eine neuerliche Evaluation, die zeitlich

ein Jahr nach der ersten Evaluation angesiedelt war. Wenn kein konkretes Einzeldatum einer Maßnahme vorlag (beispielhaft im Zuge des Besuchs einer regelmäßigen Freizeitaktivität), wurde das Datum der Bearbeitung des ersten Fragebogens als Orientierungspunkt für die Nachfolgerhebung genutzt. Im Fokus der Nachfolgerhebung stand die Frage nach der langfristigen Bewertung bzw. dem langfristigen Nutzen der jeweiligen Maßnahme.

Am 26. und 27.10.2019 hatten sich mit den Veranstaltungen SV-01 und SV-02 erstmals Maßnahmen gejëhrt, für die eine solche Nachfolgerhebung vorgesehen war. Fortan wurden Fragebögen zur Nachfolgerhebung erstellt und versendet, wobei sich an den folgenden beiden Einschränkungen orientiert wurde:

1. Es wurden lediglich jene Maßnahmen für eine Nachfolgerhebung berücksichtigt, bei denen sich mindestens fünf Personen dazu bereitklärten, an einer solchen Erhebung teilzunehmen. Dies schloss insofern auch jene Maßnahmen aus, an denen nicht mindestens fünf Personen teilgenommen haben.
2. Es wurden lediglich jene Maßnahmen für eine Nachfolgerhebung berücksichtigt, bei denen der Zeitpunkt für eine Nachfolgerhebung vor September 2022 liegt, sodass eine Erhebung noch vor der Abschlussauswertung der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt werden kann. D.h., dass Maßnahmen, die nach September 2021 durchgeführt wurden, nicht mehr für eine Nachfolgerhebung in Betracht gezogen wurden.

Gesendet wurden die Fragebögen per E-Mail oder postalisch an die Adressen, die die betreffenden Personen im Rahmen der Ersterhebung hinterlegt hatten (zusammen mit der Bestätigung ihrer Bereitschaft, an der Erhebung teilzunehmen). Bei der Konstruktion der Fragebögen wurde sich an den Bögen der jeweiligen Ersterhebung orientiert, wobei diese gekürzt und auf die Frage nach dem Nutzen geschärft wurden. Die Skalen zur Beantwortung wurden ebenso beibehalten wie die Arbeit mit geschlossenen und offenen Frageteilen.

2.6.1 Erfasste Maßnahmen, Bereitschaft zur Teilnahme und Rückläufe

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die für die Nachfolgerhebung erfassten Maßnahmen, die aus der ersten Erhebung stammende Bereitschaft zur Teilnahme an der Nachfolgerhebung sowie die faktisch erzielten Rückläufe.

Tabelle 22: Überblick Maßnahmen für Nachfolgerhebung

Sozialraum	Für Nachfolgerhebung erfasste Maßnahmen	Hiervon Maßnahmen mit min. 5 Beantwortungen
Erlangen	13	4
Rostock	1	0
Schneverdingen	5	0
Schwäbisch Gmünd	7	4
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	4	1
Gesamt	30	9

Tabelle 23: Überblick Rückläufe Nachfolgerhebung

Sozialraum	Maximal mögliche Rückläufe	Faktisch erzielte Rückläufe	Rücklaufquote
Erlangen	30	11	36,67%
Rostock	0	0	
Schneverdingen	0	0	
Schwäbisch Gmünd	23	6	26,09%
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	5	1	20,00%
Gesamt	58	18	31,03%

Mit Blick auf die Tabelle zeichnet sich ab, dass die Folgerhebung ebenfalls stark von den geringen Rückläufen aus der Ersterhebung betroffen ist. Mit den geringen Rückläufen geht zwangsläufig eine noch geringere Zahl an Personen einher, die sich dazu bereiterklären, an der Folgerhebung teilzunehmen. Insgesamt wurden 30 Maßnahmen für die Folgerhebung berücksichtigt. In neun der 30 Maßnahmen erklärten sich mindestens fünf Personen für eine Teilnahme an der Nachfolgerhebung bereit. In den neun Maßnahmen wurden insgesamt 18 Rückläufe von 58 theoretisch möglichen Rückläufen erzielt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 31,03%.

2.6.2 Darstellung der Ergebnisse der Nachfolgerhebung

Die Ergebnisse der Nachfolgerhebung fallen sehr beschränkt aus und haben aufgrund der kaum existenten Rückläufe kein Gewicht für die Diskussion der Gesamtergebnisse. Dargestellt finden sie sich im Anhang des Abschlussberichts (siehe Kapitel D).

2.7 Einordnung und Diskussion der Ergebnisse von Ebene 1

Positive Bewertung der Maßnahmen

Die Auswertung der über den Projektverlauf gesammelten Daten zeigt sehr deutlich, dass die Maßnahmen, die in den Sozialräumen geplant und durchgeführt wurden, von den Teilnehmer:innen in allen erfassten Bewertungsdimensionen äußerst positiv bewertet werden. Dies kann als eines der zentralen Ergebnisse der statischen Auswertung auf Ebene 1 gesehen werden. Es gibt keine oder nur wenige kritische Rückmeldungen zu den Maßnahmen. In allen Maßnahmenclustern wird klar, dass die Maßnahmen den Teilnehmer:innen gefielen, für diese größtenteils gut erreichbar waren und in den meisten Fällen auch als nützlich bewertet wurden. Wie weiter unten ausführlicher aufgegriffen wird, kann das Ausbleiben kritischer Rückmeldungen jedoch seinerseits als zentrales Ergebnis gesehen werden – ein Ergebnis, das durchaus auch ambivalent zu sehen ist.

Zuspruch für das Projekt bzw. die Zielperspektive ‚Inklusion‘

Die Auswertungen haben ebenfalls gezeigt, dass die positiven Bewertungen der Maßnahmen zum Teil auch unabhängig von den konkreten Einzelmaßnahmen zu sehen sind. Die positiven Bewertungen sind zum Teil auch als Zuspruch für das Gesamtprojekt und die Zielperspektive „Inklusion“ zu werten. Neben den statistischen Daten, die deutliche Hinweise darauf liefern, spiegelt sich dies ebenfalls in den offenen Antworten der befragten Personen wider. Immer wieder zeigt sich hier, dass die Teilnehmer:innen sich mit der Zielperspektive des Projekts verbunden fühlen und bereits die Tatsache, dass überhaupt inklusionsbezogene Maßnahmen stattfinden bzw. entsprechende Themen innerhalb des Sozialraums aufgegriffen werden, positiv bewerten.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat das Projekt „Kommune Inklusiv“ insgesamt – besonders jedoch die Ebene der Maßnahmenplanung – vor große Herausforderungen gestellt. Dies zeichnet sich auch in den Daten der Ebene 1 ab. Mit dem Auftreten der Corona-Pandemie sind viele der geplanten Maßnahmen abgesagt worden. Einige Maßnahmen wurden – vor allem mit Voranschreiten der Pandemie – auf Online-Formate umgestellt. Die Auswertung der Maßnahmen zeigt, dass Rückläufe aus Online-Veranstaltungen meist niedriger liegen als Rückläufe aus Präsenzveranstaltungen, was auf Umstellungsschwierigkeiten schließen lässt. Die einzige Ausnahme scheint hier der Sozialraum Schneverdingen gewesen zu sein. Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der erfassten Maßnahmen stark zurückgegangen – gleiches gilt auch für die Rückläufe. Dies ist – wie die weiteren Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung zeigen⁶ – aber auch darauf zurückzuführen, dass sich die Arbeitsschwerpunkte innerhalb des Projekts verlagert haben. Vor allem im letzten Jahr fokussierten sich Arbeitsprozesse weniger auf die Planung und Durchführung von Maßnahmen, sondern auf Bemühungen rund um die Verstetigung des Gesamtprojekts.

Die Problematik der geringen Rückläufe

Die Auswertung hat deutlich gemacht, dass die Rückläufe der Fragebögen sozialraumübergreifend als gering zu bezeichnen ist. Für viele Maßnahmen wurden kaum oder mitunter auch keine Beantwortungen erreicht. Dies hat, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln und in früheren Ergebnisrückmeldungen dargestellt, zur Folge, dass ursprünglich geplante Auswertungsschritte – beispielsweise sozialraumübergreifende oder clusterbezogene Vergleiche zwischen den Maßnahmen oder auch die Nachfolgerhebung – nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

⁶ Siehe hierzu bspw. das Kap. G.

Die niedrigen Rückläufe sind dabei sicherlich auf verschiedene Punkte zurückzuführen. Hierzu zählt, dass im Zuge von standardisierten Erhebungen grundsätzlich nie damit zu rechnen ist, dass alle anvisierten Personen tatsächlich an der Erhebung teilnehmen, sodass die Rückläufe nicht 1:1 die faktischen Teilnehmer:innenzahlen widerspiegeln. Trotzdem werfen die niedrigen Rückläufe die Frage danach auf, wie viele Personen mittels der Maßnahmen faktisch adressiert wurden. Die Auswertungen verweisen darauf, dass die konzipierten Maßnahmen in der Regel eher kleinere Personenkreise bzw. einen mehr oder weniger gleichbleibenden Kreis an Personen – einen ‚harten Kern‘ – erreichten. Letzteres zeigte sich vor allem anhand der Erfassung der personenbezogenen Daten, die zwecks Durchführung der Nachfolgeerhebung dokumentiert wurden. Immer wieder tauchten hier die gleichen Namen und Adressen in verschiedenen Maßnahmen auf. Teilweise war es auch so, dass wichtige Kooperationspartner:innen aus den jeweiligen Teilprojekten unter den Maßnahmen-Teilnehmer:innen waren und an den Befragungen teilnahmen. Auch dies zeigt sich anhand der erfassten personenbezogenen Daten. In der Summe ist ausgehend von den Ergebnissen der Maßnahmenevaluation also festzuhalten, dass die Maßnahmen in der Breite sehr positiv bewertet wurden, die Maßnahmen selbst jedoch nicht die breite Masse der Sozialräume erreicht haben.

Weiterhin ist anzuführen, dass die Anzahl an insgesamt erfassten Maßnahmen eher als niedrig zu bezeichnen ist. Hiervon sind insbesondere die Sozialräume Rostock und die VG Nieder-Olm betroffen. Dies begünstigt wiederum eine eher niedrige Fallzahl. Anzumerken ist jedoch abermals, dass die Planung und Durchführung von Maßnahmen ab einem Zeitpunkt des Projekts schlicht an Relevanz eingebüßt hat und die personellen Ressourcen schwerpunktmäßig anderweitig – etwa das Thema Öffentlichkeitsarbeit oder Verstetigung des Projekts – genutzt wurden.

Im Zuge der Projektarbeit erwies sich aber auch die Frage nach der Akzeptanz der Evaluation durch die Koordinator:innen bzw. die ausführenden Stellen in den Sozialräumen als relevant. Als Herausforderungen wurde dabei u.a. die Organisation rund um die Evaluation identifiziert (etwa das Datenmanagement in Form des Herunterladens und strukturierten Abspeicherns von Fragebögen oder die Frage danach, wann und wie Fragebögen ausgegeben werden), aber auch die Tatsache, dass sich mitunter nur bedingt inhaltlich mit der Evaluation beschäftigt wurde. Letzteres zeigte sich beispielsweise daran, dass die Verfügbarkeit von Online-Fragebögen von verschiedener Stelle erst nach etwa zwei Jahren im Projekt als konkrete Möglichkeit der Evaluation wahrgenommen wurde. Diesen und ähnlichen Problemen nachgeordnet stellte sich immer wieder auch die Frage nach Verteilungs- bzw. Bewerbungsstrategien, die in Bezug auf die Fragebögen Anwendung fanden. Auch hier konnten – nicht zuletzt im Zuge diverser Rücksprachen mit den Akteur:innen selbst – klare Optimierungspotenziale festgestellt werden. So wurde beispielsweise deutlich, dass die Evaluation vielfach nicht als integraler Bestandteil der jeweiligen Maßnahmen gesehen und damit auch keine entsprechenden Zeiträume in den Veranstaltungen eingeplant wurden. Diese und weitere Problematiken wurden bereits im Rahmen der regelmäßigen Quartaltreffen zwischen Aktion Mensch und der wissenschaftlichen Begleitung thematisiert und diskutiert. Auch im Kontext von Koordinator:innen-Treffen sowie im Gespräch mit einzelnen Akteur:innen wurden diese Fragen aufgegriffen, um für die Relevanz der Evaluation zu sensibilisieren.

Zur Ambivalenz der positiven Beantwortungen

Wie eingangs bereits herausgestellt, fallen die Bewertungen der Maßnahmen durch die Teilnehmer:innen in allen erfassten Bewertungsdimensionen (sehr) positiv aus. Während dies – wie ebenfalls dargelegt – durchaus positiv gewendet werden kann, muss es allerdings auch ambivalent eingeordnet werden. Zum einen sind die positiven Beantwortungen zu einem gewissen Grad im Zusammenhang mit dem Ergebnis zu sehen, wonach es nicht die Breite der Sozialräume war, die erreicht wurde, sondern vielfach Menschen, die sich bereits für Inklusion interessieren bzw. in diesem Zusammenhang engagieren oder selbst Teil des Projekts waren respektive sind. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die erfassten Maßnahmen bis zum Ende des Evaluationszeitraums primär über die Papierform der Fragebögen evaluiert wurden. Nur selten wurde der Weg direkt über die Online-Erhebung gewählt, was die Problematik mit sich brachte, dass die Verwendung von Papierbögen Korrektur- und Filtermaßnahmen möglich macht – gingen die Fragebögen doch nach der Bearbeitung durch die Maßnahmen-Teilnehmer:innen zunächst wieder an die Leiter:innen der Maßnahmen zurück und wurden erst von dort aus an die wissenschaftliche

Begleitung weitergeleitet. Insofern war es – zumindest theoretisch – möglich, dass unerwünschte Beantwortungen abgewandelt oder gänzlich herausgenommen werden konnten. Neben dieser theoretisch möglichen direkten Form der Einflussnahme auf die Statistik müssen auch indirekte Kontrollmechanismen bedacht werden: Die Tatsache, dass die Fragebögen nach der Bearbeitung wieder an die ausführenden Instanzen der jeweiligen Maßnahmen zurückgingen, kann – insbesondere bei Maßnahmen mit kleineren Teilnehmer:innen-Kreisen – ein eher positives Antwortverhalten (soziale Erwünschtheit; Gefälligkeitsantworten) auf Seiten der Teilnehmer:innen hervorbringen, muss doch davon ausgegangen werden, dass die Fragebögen nach der Abgabe durch die Leiter:innen gelesen werden. Gerade in kleinen Gruppen kommt hier erschwerend die nicht sichergestellte Anonymität der Bearbeitung hinzu, sind die Beantwortungen doch ggf. (leichter) auf die jeweiligen Teilnehmer:innen rückführbar – insbesondere dann, wenn diese womöglich persönlich bekannt sind. Dies kann zur Folge haben, dass die Teilnehmer:innen auf ein positives Antwortverhalten zurückgegriffen haben, um unangenehme Situationen in der Folge der Beantwortung zu vermeiden (etwa ein klärendes Gespräch mit der (ggf. persönlich bekannten) Leitungsperson etc.). Zwar muss hier klar gesagt werden, dass ein Rückgriff auf die Online-Versionen der Fragebögen keinesfalls gänzlich vor derartigen Eingriffen geschützt hätte, jedoch wären die aufgezeigten Kontroll- und Korrekturmaßnahmen hierdurch deutlich erschwert worden – nicht zuletzt auch aufgrund der gewährleisteten Anonymität der Beantwortung. Schlussendlich ist zu konstatieren, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob und – wenn ja – in welchem Ausmaß sich die aufgeführten Herausforderungen auf die vorliegende Endauswertung ausgewirkt haben.

Abschließend sei allerdings noch hervorgehoben, dass die positiven Beantwortungen zu einem gewissen Grad sicherlich auch auf die Neugestaltung der Evaluation bzw. die Anpassung der Skalen zurückzuführen sind, da diese im Vergleich zu den zuvor verwendeten Likert-Skalen nur eingeschränktere Beantwortungsformen ermöglicht haben (eben nur die Kategorien „ja“, „zum Teil“ bzw. „vielleicht“ und „nein“ anstelle des Ratingspektrums von 1-7).

Praktikabilität der Fragebogenkonstruktion

Aus forschungspraktischer Hinsicht ist festzuhalten, dass sich das angepasste Vorgehen der Maßnahmenevaluation – trotz der oben benannten Schwachstellen – bewährt hat. Dies zumindest in der Hinsicht, dass keine Differenzierungen zwischen Fragebögen in Leichter und schwerer Sprache gemacht werden mussten. Anstelle von zwei nebeneinander bestehenden Auswertungen – eine für Menschen mit und eine für Menschen ohne besonderen Unterstützungsbedarf – konnten einheitliche Datensätze erstellt und eine gleichberechtigte und gleichwertige Berücksichtigung aller Fragebögen gewährleistet werden. Dies ist im Sinne der Gesamtzielsetzung des Projekts als fortschrittlich und großer Gewinn zu werten. Die Auswertung der Datensätze hat aber auch gezeigt, dass die Anpassung des Vorgehens nur um den Preis der eingeschränkten Aussagefähigkeit der Daten zu erlangen war. Das ordinalskalierte Antwortschema „nein“, „zum Teil“ bzw. „vielleicht“ und „ja“, welches in den Fragebögen genutzt wurde, offeriert – im Gegensatz zur ursprünglich vorgesehenen Likert-Skala – weniger differenzierte Antwortmöglichkeiten und ermöglicht zugleich nur eingeschränktere Formen der Beantwortung und Auswertung, sodass Aussagen zur Bewertung der Maßnahmen auf einer eher ‚einfachen‘ Ebene verbleiben. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss, der im Vorfeld diskutiert und begründet hingenommen wurde.

Perspektivisch anzustreben wäre hier sicherlich der ausschließliche Rückgriff auf online-basierte Erhebungen. Weiterhin ist anzumerken, dass angesichts der faktisch erreichten Rückläufe ggf. auch ein stärker qualitatives Forschungsdesign möglich gewesen wäre, wurde der quantifizierende Zugang doch vor allem in der Erwartung (sehr) hoher Fallzahlen gewählt.

3 Ebene 2: Analyse der Sozialräume

Leitung: Prof. Dr. Hendrik Trescher

Mitarbeit⁷: Peter Nothbaum, M.A.

Auf der zweiten Ebene der Forschung zum Projekt „Kommune Inklusiv“ stehen die fünf geförderten Sozialräume im Fokus. Anhand eines multimethodalen Forschungssettings werden diese umfassend untersucht, um strukturelle Gegebenheiten ebenso offenzulegen wie Erfahrungen der Einwohner:innen, die in der Auseinandersetzung mit Teilhabebarrrieren und im Miteinander gemacht werden. Ein Ziel der Forschung auf Ebene 2 ist, Veränderungen in den fünf untersuchten Sozialräumen nachzuzeichnen, die über den Projektzeitraum entstehen – insbesondere in Bezug auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Die Analyse der Sozialräume erfolgt in mehreren Untersuchungen, die in den folgenden Kapiteln dargelegt werden. Hier sei auch insbesondere auf die Veröffentlichung der Monographie „Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz“ (Trescher und Hauck 2020b) verwiesen, in welchem umfangreich die Ergebnisse der ersten Sozialraumanalyse aufgearbeitet wurden. Die ursprünglich letzte und dritte geplante Sozialraumanalyse für das Jahr 2021 konnte auf Grund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Deshalb wurde sich gemeinsam mit Aktion Mensch in der Jour Fixe-Besprechung im März 2021 auf eine Neujustierung auf der zweiten Forschungsebene verständigt. Die freiwerdenden Ressourcen wurden sodann für eine vertiefende Koordinations- und Netzwerkanalyse genutzt. Nachdem im Folgenden die vorangestellten Untersuchungen vorgestellt werden, werden in Kap. 3.8 die Neujustierung der Ebene 2 sowie die Ergebnisse der Koordinations- und Netzwerkanalyse näher dargelegt.

3.1 Öffentliche Orte und Barrierefreiheit

Eine der Untersuchungen zur Analyse der Sozialräume dreht sich um öffentliche Orte und die Frage nach Barrierefreiheit. Dieser Frage kommt im Kontext der Studie eine besondere Bedeutung zu, da sie sich (a) in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder stellt und sie (b) nicht nur für Menschen mit je unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen von Bedeutung ist, sondern (je situativ) jede Person betreffen kann. Insbesondere mit fortschreitendem Alter können beispielsweise eine eingeschränkte Mobilität und/oder nachlassendes Seh- und Hörvermögen dazu führen, dass Personen an Barrieren stoßen. Dadurch wird Barrierefreiheit zu einer Thematik, mit der sich jede Person im Laufe ihres Lebens früher oder später auseinandersetzen wird. Diese Perspektive macht deutlich, dass Barrierefreiheit ein gesamtgesellschaftliches Thema ist und als solches auch der gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit bedarf. Um sich Barrierefreiheit als Begriff und Praxis anzunähern, wurden zwei Untersuchungsschritte vorgenommen. (1) Es wurden Selbstvertreter:innen in repräsentativer Funktion aus den Bereichen Mobilität, Sehen, Hören und Lesen/Verstehen zum Thema Barrieren und Möglichkeiten ihrer Überwindung interviewt. (2) In den fünf untersuchten Sozialräumen wurden öffentliche Orte dahingehend analysiert, ob und inwiefern sie barrierefrei zugänglich und nutzbar sind sowie ob und inwiefern Informationen über diese barrierefrei generiert werden können. Dadurch konnten Kriterien zur Einschätzung der barrierefreien Information, Zugänglichkeit und Nutzung von Orten und Tätigkeiten herausgearbeitet werden. Mit Blick auf die Gesamtergebnisse wird deutlich, dass in allen fünf Sozialräumen bereits ein gewisses Bewusstsein für diverse Zugangsbedarfe besteht und auch einiges dafür unternommen wurde, barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen. Als Beispiel kann hier das Rathaus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm angeführt werden, das bereits in einigen Dimensionen barrierefrei zugänglich und teilweise auch nutzbar ist. Dennoch zeigt sich immer wieder und an vielen Stellen, inwiefern nach wie vor Barrieren manifest sind und somit die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit je bestimmten Unterstützungsbedarfen einschränken. Dabei unterscheiden sich die Sozialräume kaum darin, welche Personen mit welchen Unterstützungsbedarfen am ehesten auf Barrieren stoßen bzw. sich in einer nicht barrierefrei gestalteten Umwelt zurechtfinden müssen. Es

⁷ Dr. phil. Teresa Hauck verließ im August 2021 die Philipps-Universität Marburg und ist damit auch aus der Mitarbeit der Ebene 2 ausgeschieden.

kann also nicht gesagt werden, dass in einem bestimmten Sozialraum mehr barrierefreie Zugänge für Personen mit einem je bestimmten Unterstützungsbedarf bereitstehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie nachhaltig die barrierefreien Strukturen in den Sozialräumen sind und wie sichergestellt werden kann, dass diese langfristig bestehen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund relevant, dass ein Kriterium bei der Auswahl der Sozialräume darin bestand, dass diese bereits (zumindest im Ansatz) über Strukturen verfügen, die Barrierefreiheit ermöglichen sollen. Entwicklungspotenzial zeichnet sich in allen fünf Sozialräumen dahingehend ab, dass kein öffentlicher Ort verzeichnet wurde, der in allen untersuchten Dimensionen einschränkungslos barrierefrei genutzt bzw. begangen werden kann (dies betrifft sowohl Internetseite, Ort und Angebot als auch die fünf untersuchten Ausprägungen von Barrierefreiheit: Mobilität, Sehen, Hören, Lesen/Verstehen, Fremdsprache (englisch)). Barrieren liegen also vielfach und in zahlreichen Dimensionen vor.

Dabei kann im Vergleich auch kein Typ von Orten ausgemacht werden, der in allen Sozialräumen besonders zahlreich Barrieren aufweist oder im Gegenteil barrierefrei in vielerlei Hinsicht ist. Vielmehr ist es so, dass sich die Orte mit der geringsten Barrierefreiheit in allen Sozialräumen unterscheiden – ein Muster ist nicht zu erkennen. Interessant ist zudem, dass in keinem der Sozialräume der Internetauftritt des jeweiligen Bürgerbüros in allen untersuchten Dimensionen barrierefrei war. Zumeist war es vielmehr so, dass keine barrierefreien Inhalte zur Verfügung standen. Hier besteht also ebenfalls in allen Sozialräumen Entwicklungspotenzial und es wird die Frage aufgeworfen, wie sich die jeweilige Stadt ihren Bürger:innen präsentiert und Informationen zur Verfügung stellt, insbesondere jenen, die oftmals an Barrieren stoßen und deshalb von der Lebenspraxis der Mehrheitsgesellschaft ein Stück weit abgeschnitten sind.

Übergreifend zeigt sich, dass insbesondere Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen besonders von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, da in diesen Dimensionen kaum barrierefreie Orte gefunden wurden. Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Lesen/Verstehen folgen dicht darauf und stoßen insofern ebenfalls sehr häufig auf Barrieren bei der Nutzung öffentlicher Orte in ihrem Sozialraum⁸. Ein Problem, das dadurch annehmbar reproduziert wird, ist die Abhängigkeit von Begleitpersonen und Assistenzen, was nicht nur soziale, sondern auch finanzielle Auswirkungen hat. Denn die jeweiligen Personen werden dadurch (a) zusätzlich ‚besondert‘ und es ist für sie möglicherweise schwieriger, in statusgleichen Kontakt mit Personen aus der Mehrheitsgesellschaft zu treten. Zudem ist die Abhängigkeit von Assistenz (b) zumeist eine deutlich merkbare finanzielle Belastung, sollte die Assistenz nicht aus dem privaten Umfeld akquiriert werden können, sondern in persona Beschäftigter der Behindertenhilfe, die für ihre Dienste entlohnt werden. Möglicherweise geht damit zudem ein hoher bürokratischer Aufwand einher, entsprechende (finanzielle) Unterstützungsleistungen zu beantragen. Flexibilität und Spontaneität, beispielsweise ohne längere Vorbereitung und Organisation ein Museum zu besuchen, werden dadurch merklich eingeschränkt, was wiederum eine Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft erschwert. Weitere Ergebnisse der Untersuchung öffentlicher Orte im Kontext Barrierefreiheit werden in Trescher und Hauck 2020b dargelegt.

3.2 Strukturdatenrecherche

Die Strukturdatenrecherche folgt dem Gedanken, dass „Wirtschaftsstrukturen, Bildungsangebote, räumliche Dichte und Mobilitätsbedingungen, Angebote sozialer Dienstleistungen, lokale Sozialpolitik und vieles mehr [...] einen entscheidenden Einfluss auf das [hat], was im Inklusionsdiskurs als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bezeichnet wird“ (Kratz et al. 2016, S. 16). Anhand einer Recherche von Strukturdaten, wie beispielsweise Einwohner:innenzahl, Arbeitslosenquote, durchschnittliches Einkommen etc., werden die fünf Sozialräume abstrakt beschrieben. Die Strukturdatenrecherche, die die untersuchten Sozialräume in ausgesuchten Themenbereichen abstrakt bzw. deskriptiv-statistisch abbildet, verfolgt dabei drei Ziele:

⁸ Dies ist ein Ergebnis, das in den Sozialraumanalysen bestätigt wird (siehe Kapitel 3.4).

- (1) **Felderöffnung:** Die Felderöffnung ist der erste Schritt, um die Sozialräume näher kennenzulernen und (vergleichend) zugänglich zu machen. Folglich soll anhand der Strukturdatenrecherche untersucht werden, wie sich die Sozialräume zueinander verhalten und zwar unter anderem in Bezug auf die Einwohner:innengröße, das durchschnittliche Einkommen, den sog. Mietspiegel etc. Darüber hinaus stehen zielgruppenspezifische Fragen im Vordergrund: Wie viele Menschen mit Behinderung, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz leben im Sozialraum? Wie viele Einrichtungen der Behindertenhilfe und Altenhilfe gibt es? Wie viele Förder-, integrative und Regelbildungseinrichtungen gibt es?
- (2) **Einordnung der Ergebnisse:** Die Strukturdatenrecherche bildet zweitens eine Art Referenzrahmen, der herangezogen werden kann, um (insbesondere) die Ergebnisse der Sozialraumanalysen (siehe Kapitel 3.4) weitergehend einzuordnen. Insofern bilden die Strukturdaten einen Status quo ab, welche ausgehend von den Veränderungen abgelesen werden können, die möglicherweise im Zusammenhang mit Maßnahmen stehen, die im Rahmen des Projekts „Kommune Inklusiv“ durchgeführt werden.
- (3) **Strukturdaten als Ergebnis:** Schließlich sind die recherchierten Strukturdaten selbst Ergebnis, die erste Rückschlüsse darauf zulassen, wie die Sozialräume je ausgestaltet sind. Beispielsweise kann anhand der Höhe der Arbeitslosenquote darauf geschlossen werden, dass es möglicherweise schwierig sein kann, einen Arbeitsplatz zu finden. Weiterhin weist eine geringe Dichte an Angeboten der Behindertenhilfe auf nur geringe Wahlmöglichkeiten der Adressat:innen hin. Ausgehend davon können im Rahmen der Sozialraumanalysen vertiefende Fragen gestellt und verfolgt werden.

Die Ergebnisse der Strukturdatenrecherche wurden Aktion Mensch übermittelt. Das entsprechende Dokument „Strukturdatenrecherche“ ist im Anhang in Kapitel I hinterlegt. Eine weiterführende wissenschaftliche Einordnung der Ergebnisse findet sich in Trescher und Hauck 2020b. Die Ergebnisse dieser und weiterer Untersuchungen werden darüber hinaus in Fachvorträgen diskutiert (siehe dazu die Übersicht in Kapitel 6).

3.3 Ethnographische Sozialraumbegehungen

Ein weiterer Teilaspekt der Analyse der Sozialräume sind ethnographische Sozialraumbegehungen. Diese sind vom Anspruch getragen, den Sozialraum und die ihm eigenen Strukturen, Handlungspraxen, Interaktionen etc. zu erfahren. Anhand dieser ethnographischen Sozialraumbegehungen werden die Sozialräume qualitativ daraufhin untersucht, wo und inwiefern Barrieren bestehen, die Personen in ihren Teilhabemöglichkeiten behindern. Die ethnographischen Sozialraumbegehungen werden im Untersuchungszeitraum zwei Mal durchgeführt. Es handelt sich bei diesen um eine exemplarische Untersuchung, die keine allgemein gültigen Aussagen über die Sozialräume trifft. Primäres Anliegen ist vielmehr, Barrieren und etwaige Versuche, diese zu überwinden, problemzentriert zu diskutieren, um so Problematiken und eventuelle Ambivalenzen zu reflektieren.

Ein zentrales Ergebnis der ersten ethnographischen Sozialraumbegehungen ist, dass in allen Sozialräumen in gewisser Hinsicht ein Bewusstsein für Teilhabebarrrieren und daraus hervorgehende Ausschlusspraxen besteht und bereits Veränderungen vorgenommen wurden, um Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Trotz dieser zahlreichen Bemühungen werden immer wieder Barrieren offenbar, die Teilhabe einschränken können, sei es durch Gestaltungen, Kommunikationsbarrieren, fehlende Beschilderungen/Übersetzungen usw. (Trescher und Hauck 2021, 2017, 2018, 2020b; Trescher et al. 2017). Immer wieder wird deutlich, dass der Umgang mit Barrieren und ihr Abbau oftmals primär technisch erfolgen, womit eine gewisse Ferne zur tatsächlichen Lebenswirklichkeit einhergeht. Dies zeigt sich beispielsweise in extrem steilen Rampen, die nur bedingt Zugangsmöglichkeiten für Menschen eröffnen, die einen Rollstuhl nutzen oder einen Kinderwagen schieben, oder auch in einem Kino, das in einem Informationsflyer als barrierefrei im Bereich Hören aufgeführt wird, bei dem bei näherer Betrachtung allerdings klar wird, dass sich dies lediglich auf den Aufzug bezieht (Anzeige der Stockwerke) und nicht auf das Filmprogramm des Kinos (bspw. Filme mit Untertiteln). Auf diese Art und Weise bleiben Teilhabebarrrieren bestehen – trotz entgegengesetzter Bemühungen. Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft Einstellungen und Haltungen der Menschen zu Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen

Unterstützungsbedarfen. Beispielsweise wurde mit einer Frau gesprochen, die es kritisiert, dass eine Schule mit Förderschwerpunkt „wegen der Inklusion“ geschlossen wurde. ‚Inklusion‘ wird hier als ‚verantwortlich‘ für eine Entscheidung gesehen, die diese Dame als wenig nachvollziehbar erachtet. Inwiefern die Einstellung(en) zu Inklusion bei der Wahrnehmung und Bewertung von Barrieren wirksam werden, wurde im gleichnamigen deutschlandweiten Survey untersucht, dessen Ergebnisse in Kapitel 3.6 dargestellt sind. Es ist eine große Problematik bei der Diskussion um Barrierefreiheit, dass insbesondere die Dimensionen Hören und Lesen/Verstehen kaum bedacht werden, wodurch Menschen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen ausgeblendet werden (siehe umfassend Trescher 2022,2018; Trescher und Nothbaum 2023). Sie werden dadurch im Sozialraum ein Stück weit unsichtbar.

Die sehr umfangreichen Ergebnisse der ersten ethnographischen Sozialraumbegehungen sind in sozialraumbezogenen ethnographischen Berichten zusammengefasst, die Aktion Mensch zugesendet wurden. Diese sind zusätzlich im Anhang in Kapitel M einsehbar.

Die zweite ethnographische Sozialraumbegehung, die im zweiten Halbjahr 2019 im Rahmen der Sozialraumanalyse II durchgeführt wurde, verschob den Fokus der Begehung dahingehend, dass insbesondere Analyse von Alltagserlebnissen bzw. -geschichten und je individuellen Erfahrungen, die die Menschen vor Ort in der Auseinandersetzung mit ihrem Sozialraum machen, wobei Probleme und Schwierigkeiten ebenso dokumentiert werden wie positive Erlebnisse, in den Blick genommen wurden.

Ein zentrales Ergebnis der zweiten ethnographischen Sozialraumbegehungen ist, dass Menschen in den untersuchten Sozialräumen Einsamkeit erleben. Diese Empfindungen und Erfahrungen sind mit dafür verantwortlich, dass bestimmte Personen nur eingeschränkt am Leben in ihrem Sozialraum, also dem Ort, dem sie sich – mehr oder weniger – zugehörig fühlen, teilhaben können. Einsamkeit wird insofern als TeilhabebARRIERE wirksam. Im Gegenzug wurde festgestellt, dass Freundschaften teils dazu beitragen können, TeilhabebARRIEREN zu überwinden. Als bedeutsam in diesem Kontext konnte herausgearbeitet werden, dass die Sozialräume oftmals davon gekennzeichnet sind, nach innen offen und nach außen eher geschlossen zu sein. Das bedeutet, dass der Zugang zu sozialem Leben an einem bestimmten Ort erschwert sein kann, sobald diese Hürde jedoch überwunden wurde, eine Teilhabe am Sozialraum (im Sinne von Aneignung und Hervorbringung) möglich ist. Auch das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellte sich als ein wichtiger Faktor dafür heraus, wie diese in ihrem späteren Leben in die Gesamtgesellschaft eingebunden sind. Außerdem konnten Begegnungen und Geschichten skizziert werden, in denen das Thema Hilfe eine Rolle spielte. Gleichsam wurden auch Geschichten illustriert, die zeigten, wie Ausgrenzung in den untersuchten Sozialräumen erlebt wird und inwiefern sich ausgrenzende Praxen vollziehen. Zudem wurden Ambivalenzen der Aushandlung von Barriere(-Freiheit), wie schon in der ersten Sozialraumbegehung, abermals deutlich. Veranschaulicht wurde dies u.a. eingehender in dem Bereich ‚Bildung‘ anhand des Beispiels des Umgangs mit Leichter Sprache (siehe dazu ausführlicher: Trescher 2021; 2022).

Die Ergebnisse der zweiten Sozialraumbegehung wurden aufbereitet und Aktion Mensch wie gewohnt zur Verfügung gestellt – sie sind im Anhang in Kapitel N einzusehen.

Fachveröffentlichungen erfolgen insgesamt zu dem Thema ‚Sozialraumbegehungen‘ zahlreich (Trescher und Hauck 2017, 2019, 2020a, 2020b; 2022; Trescher 2020). Stellvertretend für die Gesamtergebnisse werden im Folgenden die beispielhaft zentralen Ergebnisse der ersten sowie zweiten Sozialraumbegehung exemplarisch zusammengefasst und diskutiert.

3.3.1 Ethnographische Sozialraumbegehung I

Problematik des ‚Sonderweges‘

Viele Einrichtungen werden ausschließlich über Sonderwege zugänglich gemacht, wodurch einige Personen ‚besondert‘ werden und nicht in gleicher Weise teilhaben können wie andere. Am Beispiel der Stadtbibliothek in Erlangen kann diese Problematik verdeutlicht werden.

Zum vorderen Eingang der Stadtbibliothek führen vier Stufen. An der Eingangstür findet sich ein Schild, das den Weg zum „barrierefreien Zugang“ ausweist. Versehen ist diese Information zusätzlich mit einem Rollstuhlpiktogramm. Der Weg des barrierefreien Zugangs führt rechts um die Ecke des Hauses, sodass dieses sozusagen von der Seite bzw. von hinten betreten wird. Am vorderen Eingang ist ein Schild, das den ersten Fahrradständer als Parkplatz für „Behindertenfahräder“ ausweist. Auch hier ist ein Rollstuhlpiktogramm abgebildet.

So positiv es ist, dass auch für Fahrräder ein entsprechend markierter Parkplatz bereitgestellt wird, stellt sich die Frage, wie festgelegt wird, welche Personen ein Recht darauf haben, hier ihr Fahrrad abzustellen. Für den sog. barrierefreien Zugang, muss ein Sonderweg genutzt werden. Es erfolgt so eine Trennung zwischen Personen, die den Vordereingang nehmen *können*, und Personen, die den Seiten-/Hintereingang nehmen *müssen*, an der erkennbar wird, dass Barrierefreiheit auch an das vermeintliche Fehlen bestimmter Fähigkeiten geknüpft ist. Klar ist, dass es lebenspraktisch teils nicht anders als über Seiten-/Hintereingänge möglich ist, Zugänge zu eröffnen, beispielsweise aufgrund bestehender Bausubstanz und nur eingeschränkten Möglichkeiten, diese zu verändern. Positiv hervorgehoben werden kann, dass überhaupt für Menschen, die bspw. einen Rollstuhl nutzen, der Zugang zur Stadtbibliothek möglich ist. Gleichzeitig ist es allerdings auch wichtig, zu reflektieren, dass dadurch eine Einteilung von Personen in ‚fähig‘ und ‚nicht fähig‘ weiter fortgeschrieben wird.

Diffusität von ‚Barrierefreiheit‘

Ein weiteres zentrales Ergebnis der ethnographischen Sozialraumbegehungen ist, dass Barrierefreiheit als ein sehr komplexes Gebilde zu begreifen ist. Es zeigt sich, dass nicht immer von vorneherein offensichtlich ist, was Barrierefreiheit im Konkreten heißt und wann etwas als ‚barrierefrei‘ bezeichnet werden kann. Gleichzeitig wird Barrierefreiheit als Label genutzt und ist etwas, an dem sich Menschen orientieren. Dies kann dann zu Problemen führen, wenn Zugänge und/oder Tätigkeiten, die als barrierefrei deklariert sind, doch nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Im Zusammenhang damit steht, dass Barrierefreiheit als Begriff zwar verwendet wird, sich als derart bezeichnete Praxis vollzieht und insofern durchaus eine handlungspraktisch begründete Berechtigung hat, aber dennoch ein Stück weit inhaltsleer bleibt. Es fehlt eine tatsächliche Arbeit am Begriff, eine theoretische Auseinandersetzung damit, wie Barrierefreiheit hergeleitet und fundiert werden kann sowie welche ggf. widerstreitenden Momente darin vereint sind (Trescher 2018a, S. 137f). Die Ergebnisse zeigen zudem, dass Barrierefreiheit nach wie vor im mehrheitsgesellschaftlichen Diskurs (allerdings auch jenseits davon) primär aus einer Mobilitätsperspektive verstanden wird. Insbesondere Unterstützungsbedarfe im Bereich Lesen/Verstehen, aber auch in den Bereichen Sehen und Hören, werden kaum bedacht, was sehr prekär ist für Personen, die auf entsprechende Zugänge angewiesen sind. Weiterführend ist die Frage zu stellen, inwiefern ggf. die mangelnde handlungspraktische Berücksichtigung von Barrierefreiheit jenseits von Mobilität auch auf eine unzureichende theoretische Durchdringung zurückzuführen ist. Möglicherweise fehlt der Handlungspraxis eine theoretische Grundlegung von Barrierefreiheit als Begriff, die sie als Reflexionsfolie heranziehen könnte (Trescher und Hauck 2020b).

Strukturelle Diskriminierung

Immer wieder zeigt sich, dass insbesondere Verwaltungsstrukturen wenig flexibel sind, woraus nicht selten eine strukturelle Diskriminierung resultiert, mit der der (je situative) Ausschluss bestimmter Personen einhergehen kann. Am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs in Rostock kann dies verdeutlicht werden. Bei der ethnographischen Sozialraumbegehung wurde festgestellt, dass die Straßenbahnhalte an vielen Stellen in Rostock gut ausgebaut sind. Es kann stufenlos ein- und ausgestiegen werden, an den Haltestellen ist ein sog. Blindenleitsystem und eine Durchsage benennt die einfahrende Bahn mit Nummer und Richtung, was den Wartenden erleichtert, sich zu orientieren. In den Bahnen selbst sind mehrere Plätze für Rollstühle respektive Personen, die einen solchen nutzen, reserviert. Zudem werden die angefahrenen Haltestellen durchgesagt und sind auch auf einer Anzeige nachlesbar. Dies erleichtert die Orientierung ungemein – gerade auch für die ortsfremden Forschenden. Diese positive Ausgangsposition wird dann hinfällig, wenn einzelnen Personen die Teilhabe an der Nutzung der Straßenbahnen kategorisch verwehrt wird:

In der Innenstadt lernen wir eine Dame kennen, die mit ihrem elektrisch angetriebenen Rollstuhl jeden Tag mit der Straßenbahn zu ihrer Arbeitsstelle fährt. Seit kurzem darf sie jedoch aus, wie ihr gesagt wurde, „versicherungstechnischen Gründen“ nicht mehr mit ihrem Rollstuhl in der Straßenbahn mitfahren. Sie sagt: „Ich finde es diskriminierend, dass ich jetzt nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren kann.“

Dieser Dame – und im Übrigen allen Personen in Rostock, die einen Elektrorollstuhl nutzen – wird die Teilhabe an routinemäßigen Praxen deutlich erschwert. Sie und alle anderen können den öffentlichen Personennahverkehr nicht einschränkungslos und somit nicht im selben Maße nutzen wie Personen ohne einen entsprechenden Unterstützungsbedarf. Dadurch verschärft sich die Abhängigkeit von privat organisierten Fahrdiensten, was wiederum die Eigenständigkeit und die Möglichkeit, spontan irgendwohin zu fahren, massiv einschränkt. Eine weitere Folge ist, dass an sozialen Praxen innerhalb der Stadt nur eingeschränkt teilgenommen werden kann, da diese schlicht nicht erreicht werden – zumindest nicht mit der Straßenbahn. Dadurch werden mögliche Berührungspunkte zwischen Menschen mit und Menschen ohne ‚Behinderung‘ verringert, was wiederum ‚Inklusion‘ im Sinne des Abbaus von Teilhabebarrrieren erschwert.

3.3.2 Ethnographische Sozialraumbegehung II

Einsamkeit

Es ist ein wichtiges Ergebnis der zweiten ethnographischen Sozialraumbegehungen, dass Menschen in den untersuchten Sozialräumen teils Einsamkeit erleben. Im Folgenden wird eine Begegnung wiedergegeben, die stellvertretend für Lebensverläufe und -erfahrungen betrachtet werden soll, in denen Menschen Einsamkeit erleben.

In einem Einkaufszentrum in der Rostocker Südstadt begegnen die Forschenden einem Herrn (ca. 75 Jahre alt). Das Einkaufszentrum wird offensichtlich primär von älteren Personen besucht und es zeigt sich, dass die Geschäfte an diese Klientel angepasst sind (beispielsweise wirbt das dort vorhandene Sanitätshaus mit Rollatoren). Das Einkaufszentrum ist stark frequentiert und wird ganz offenbar als (einzig vorhandener) Begegnungsort genutzt, der jedoch eine massive Form der Unverbindlichkeit hat. Die Forschenden sitzen an einem der wenigen Tische vor einem Einkaufsmarkt, als jener Herr auf seinen Gehstock gestützt herantritt und fragt, ob er sich zu ihnen setzen darf. Sie kommen mit ihm ins Gespräch und er berichtet unter anderem das Folgende. „Ich wohne schon sehr lange hier im Stadtteil, bestimmt fünfundzwanzig Jahre. Alle zwei Tage komme ich hier ins Einkaufszentrum zum Mittagessen. Als meine Frau noch lebte, sind wir nur zum Einkaufen hergekommen, aber jetzt esse ich häufig hier. Auch wenn ich sagen muss, dass es mir gar nicht so gut schmeckt. Sonst unternehme ich nicht so viel, es gibt hier aber auch nicht so viel – zumindest nichts, was mich interessiert oder was ich mir leisten könnte. Seit mein Sohn weggezogen ist, kann ich leider auch nicht mehr mit meinem Enkel auf den Spielplatz gehen. Die Leute hier im Einkaufszentrum sehe ich zwar regelmäßig und man unterhält sich auch schon mal, aber wirklich kennen tut sich hier niemand.“

Aufgrund der strukturellen Ausgestaltung des Stadtteils und seiner persönlichen Situation, zum Beispiel geringe zur Verfügung stehende finanzielle Mittel, eignet sich der Herr große Teile des Stadtteils eher peripher an. Er weiß, dass es bestimmte Orte im Stadtteil gibt, aber er hat keinen Bezug zu ihnen. Seine Sozialkontakte im Stadtteil sind gering, was sich nicht zuletzt darin ausdrückt, dass er sich zu fremden Personen setzt und bereitwillig aus seinem Leben erzählt. Durch den Tod seiner Frau und den Wegzug seines Sohnes sind seine primären sozialen Kontakte weggebrochen und er erscheint ein Stück weit einsam. Nach und nach beginnt für ihn nun ein schleichender Prozess der Inklusion, da er sich Handlungsräume aneignet, die er zuvor nicht kannte oder schlicht nicht benötigte. Ein Beispiel dafür ist, dass er nun alle zwei Tage im Einkaufszentrum zu Mittag isst. Nachdem das Einkaufszentrum für ihn zuvor primär zweckorientiert genutzt wurde, eignet er es sich nun als Raum an, der für ihn zunehmend einen (auch emotional-sozialen) Wert hat. Gleichzeitig vollziehen sich in diesem Prozess jedoch Behinderungspraxen, unter anderem dadurch, dass er es sich möglicherweise nicht leisten kann, noch regelmäßiger dort zu essen oder dass er es schwierig findet, soziale Kontakte zu knüpfen. Der Mann wird als behindert hervorgebracht, auch wenn er nicht unter entsprechenden vorgängigen Behinderungskategorien gefasst wird. Behinderung vollzieht sich vielmehr dadurch, dass er je situativ in seinen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt wird.

Das Fallbeispiel macht deutlich, inwiefern Einsamkeit zur Teilhabebarriere werden kann, die eine Aneignung des Sozialraums als individuell wertvollen Handlungsraum, als Ort, an dem gerne Zeit verbracht wird und an dem ein Zuhause-Gefühl entsteht, behindert wird. Insofern deuten die Ergebnisse dieser zweiten ethnographischen Sozialraumbegleichen auf ein übergeordnetes sozialpolitisches Problem hin, denn Einsamkeit ist eine Erfahrung, die grundsätzlich alle Menschen betreffen kann und insofern gerade im Kontext Inklusion bedeutsam ist. Die oben geschilderte Begegnung zeigt, inwiefern es gerade für Senior:innen wichtig wäre, Gelegenheiten zu schaffen, am Leben im Sozialraum teilzuhaben. Diese Möglichkeit für Personen zu eröffnen, kann ein Ziel sozialpolitischer und stadtplanerischer Aktivitäten sein, beispielsweise dadurch, Begegnungsorte zu schaffen, die einladend sind, an denen sich Menschen gerne aufhalten und die sie dadurch als Handlungsraum hervorbringen.

Starkes Sozialgefüge für Einheimische, Teilhabebarrieren für Hinzugezogene

Im Folgenden wird eine Begegnung beispielhaft wiedergegeben, die veranschaulicht, inwiefern Menschen, die zugezogen sind, in den beiden kleinsten Sozialräumen (Schneverdingen und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm) oftmals an Teilhabebarrieren stoßen. Das zeigt, dass sich Ausschluss auch dadurch vollziehen kann, dass ein Zugang zum ‚inneren Kern‘, also den Menschen, die schon sehr lange (teils seit Generationen) vor Ort leben, nur schwer gefunden werden kann. In der Folge erleben Hinzugezogene Ausschluss und verringerte Möglichkeiten zu Sozialkontakten. Die Menschen dagegen, die schon lange im jeweiligen Sozialraum leben und diesen mitgestalten, erleben sich oftmals als eingebunden in ein starkes und verlässliches soziales Netz.

Bei einer Veranstaltung in Schneverdingen kommen die Forschenden mit einer Dame (ca. 55 Jahre alt) ins Gespräch, mit der sie an einem Tisch sitzen. Im Verlauf des Gesprächs sagt sie, dass sie „ja eine Zugezogene“ sei – „Eine Ausländerin sozusagen“ ergänzt sie, denn vor einigen Jahren sei sie aus Nordrhein-Westfalen nach Schneverdingen gezogen. Sie berichtet uns, dass die Menschen in Schneverdingen sehr verschlossen seien und es fast nicht möglich sei, in den inneren Kreis vorzudringen. „Das ist fast schon Inzest“, sagt sie. Ihre Bekannten seien ebenfalls ausschließlich Zugezogene, mit den Einheimischen komme kein Kontakt zustande, denn: „Wer nicht von hier ist, hat’s schwer“. In diesem Zusammenhang erzählt die Dame, dass sie in der Zeit nach ihrem Umzug häufiger „über’s Ohr gehauen“ wurde. Beispielsweise habe ihr jemand „viel zu viel Geld“ dafür berechnet, ihren Zaun instand zu setzen. „So sind sie, die Schneverdinger“, sagt sie.

Die beschriebene Dame erlebt die Schneverdinger Stadtgemeinschaft als sehr geschlossen und wirkt vorwurfsvoll, nahezu verbittert, was aus ihren Formulierungen geschlussfolgert werden kann. An mangelnder Kontaktfreudigkeit seitens der Dame scheint es nicht unbedingt zu liegen, dass sie bislang nicht den gewünschten Anschluss gefunden hat, schließlich kommen die Forschenden recht schnell und unkompliziert mit ihr ins Gespräch. Eingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben in der Stadt liegt also in anderen Faktoren begründet – nach Überzeugung der Dame im engen Zusammenhalt der Menschen, die schon seit geraumer Zeit in Schneverdingen leben. Interessant ist, dass sie ihren Status als den einer „Ausländerin“ bezeichnet, wodurch sie Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, als Analogie für Ausschluss heranzieht. Einen Status, den sie durch ihre Beschreibung reproduziert. Die Dame erlebt ihre Möglichkeiten eingeschränkt, soziale Teilhabe in Schneverdingen zu leben.

Die Ergebnisse der zweiten ethnographischen Sozialraumbegleichen zeigen, dass das Phänomen eines engen inneren Zusammenhalts verbunden mit einer deutlichen Abgrenzung nach außen in dieser Ausprägung ein Kennzeichen eher kleinerer Städte ist. Schneverdingen und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm zeichnen sich durch einen engen Zusammenhalt aus, der ‚inklusive‘ ist, also Teilhabe ermöglicht, insofern die jeweilige Person als zugehörig anerkannt ist. Diese Praxis ist ambivalent, denn während diejenigen, die gewissermaßen zum inneren Kreis gehören, engen Zusammenhalt erleben, wird dies für Außenstehende eher als abgeschlossen und ausschließend wirksam.

Nach Hilfe fragen und hilfsbereit sein

Im Folgenden wird ein Beispiel für eine Begegnung skizziert, in denen das Thema Hilfe eine Rolle spielt.

Auf einem Fest in Schneverdingen arbeitet an einem Getränkestand ein Jugendlicher mit geistiger Behinderung (ca. 16 Jahre alt). Er übernimmt alle Aufgaben, die auch die anderen Verkaufenden erledigen, und kassiert die Forschenden mit den Worten ab: „Das macht dann fünf Euro, bitte“.

Diese Begegnung ist ein gutes Beispiel dafür, wie Zuschreibungen, beispielsweise als ‚geistig behindert‘, im Miteinander aufgeweicht werden können, wodurch sich außerdem klassische Rollenverteilungen verschieben. Der Jugendliche, der von mancher Seite sicherlich primär als Hilfeempfänger adressiert würde, ist in der beobachteten Situation derjenige, der einen Dienst leistet und Hilfe erbringt. Somit eignet er sich Sozialraum als einen Ort an, an dem er wichtig ist und einen Beitrag leistet. Er erfährt sich so als handlungsmächtig und bedeutsam. In diesem Zusammenhang kann außerdem auf den sogenannten Rollstuhlkurier in Schwäbisch Gmünd aufmerksam gemacht werden, der bereits in den ersten Sozialraumbegehungen angetroffen wurde (siehe dazu das Kapitel M).

Im Kontext von Inklusion und Sozialraum(-Aneignung) spielen Hilfebeziehungen insofern eine Rolle, als sie beeinflussen, inwiefern beziehungsweise in welcher Weise sich Personen Sozialraum aneignen können – Hilfeempfänger:in zu sein ist dabei oftmals verknüpft mit Teilhabebeeinträchtigungen, insbesondere dann, wenn dieser Status verfestigt und die Person darauf reduziert zu werden droht. In diesem Beispiel jedoch – wie auch dem des Rollstuhlkuriers – ist dies jedoch anders, da die Zuschreibungspraxis umgekehrt wird. Solch Umkehrung kann als Ausdruck von Ermächtigung und Dekonstruktion von Behinderung als subjektiver Identitätszuschreibung gelesen werden. Inklusion heißt insofern, Zuschreibungen zu dekonstruieren, die im Kontext ‚Hilfe‘ oftmals vorgängig und kaum verrückbar vorgenommen werden. In Bezug auf Sozialraum(-Aneignung) bedeutet das außerdem, allen Menschen zu ermöglichen, Rollen einzunehmen, die ihnen je situativ passen, und sich somit Sozialraum als Ort anzueignen, an dem sie, beispielsweise, sowohl Hilfe geben als auch Hilfe empfangen können – je situativ und flexibel.

3.4 Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Freizeit

Ein zentraler Teil der Begleitforschung sind die ursprünglich drei geplanten Sozialraumanalysen, die zu drei Zeitpunkten durchgeführt werden (zu Beginn des Projekts, in der Mitte und am Ende). Wie in der Einleitung und Kap. 3.8 ausführlicher dargestellt, konnte die dritte Sozialraumanalyse aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz sind im Folgenden die Ergebnisse der ersten beiden Sozialraumanalysen sowie ein Vergleich zwischen den beiden Analysen dargelegt. Sie verfolgen das Ziel, gegenwärtige Teilhabebarrrieren und -möglichkeiten zu erschließen und, über den Vergleich der Analysen, etwaige Veränderungen nachzuzeichnen. Zudem ermöglichen die Sozialraumanalysen einen Vergleich zwischen unterschiedlichen marginalisierten bzw. von Marginalisierung bedrohten Personengruppen, denn es wird die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung (wobei unterschiedliche Beeinträchtigungsdimensionen abgebildet werden), Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz zum Gegenstand gemacht. Die Ergebnisse geben also einen sehr breiten Einblick in die Lebenssituation von Menschen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Forschungspraktisch werden die Handlungsfelder Arbeit, Bildung, Freizeit und Barrierefreiheit/Mobilität untersucht, wobei Letzteres als Querschnittsthema zu verstehen ist, das für alle Handlungsfelder relevant ist. Im Handlungsfeld Arbeit werden in den jeweiligen Sozialräumen vor Ort Interviews mit Arbeitnehmer:innen geführt, um zu untersuchen, inwiefern Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen Teilhabemöglichkeiten haben (siehe Kapitel 3.4.3). Im Handlungsfeld Bildung werden Leitungskräfte von Kindertagesstätten und Schulen sowie Weiter- bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen anhand eines Onlinesurveys zur gegenwärtigen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und/oder Fluchtmigrationshintergrund befragt (siehe Kapitel 3.4.4). Im Handlungsfeld Freizeit wird die Frage verfolgt, inwiefern Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen an Freizeitaktivitäten der Mehrheitsgesellschaft teilhaben bzw. inwiefern Möglichkeiten zur Teilhabe bestehen. Dazu werden Verantwortliche und Ansprechpersonen von Freizeitaktivitäten (sog. Primärvertreter:innen) in den Sozialräumen telefonisch kontaktiert und interviewt (siehe Kapitel 3.4.5). Das für die Sozialraumanalysen entwickelte multimethodale Forschungsdesign ermöglicht, direkte Vergleiche zwischen den Sozialräumen zu ziehen, woraus strukturelle und inhaltliche Faktoren abgeleitet werden können, anhand derer Teilhabe ermöglicht werden kann oder die zumindest die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten begünstigen.

Die Ergebnisse beider Sozialraumanalysen wurden Aktion Mensch bereits zurückgemeldet. Die entsprechenden Dokumente sind im Anhang in Kapitel O und P einsehbar. Zudem wurden und werden die Ergebnisse aufbereitet

und in Vorträgen ebenso wie in Veröffentlichungen (siehe Kapitel 6) der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht (u.a. Trescher und Hauck 2018, 2020b).

3.4.1 Zum methodischen Vorgehen

Für die Sozialraumanalysen wurde ein multimethodal verfahrenes Forschungsinstrument entwickelt, das quantitative und qualitative Methoden sinnhaft verknüpft. Anhand deskriptiv-statistischer Verfahren werden Häufigkeiten und Verhältnisse dargestellt (siehe u.a. Benninghaus 2007; Kuckartz et al. 2013; Kuckartz et al. 2009), wogegen die Antworten, die auf offene Fragen in Textfeldern gegeben wurden, anhand der Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse untersucht werden (u.a. Mayring 2015; siehe zur Anwendung Trescher 2015, S. 74ff). Ein Ziel der qualitativ-inhaltsanalytischen Untersuchung ist die Bildung von Kategorien, um die Aussagen zusammenzufassen. Diese Kategorienbildung erfolgte induktiv und mit dem Ziel, das Datenmaterial zu typisieren. Die Typenbildung verfolgt den Anspruch, Ähnlichkeiten und Unterschiede im Datenkorpus aufzufinden, zu strukturieren und darzulegen. Folglich werden mit dem Begriff ‚Typ‘ „Teil- oder Untergruppen bezeichnet, die gemeinsame Eigenschaften aufweisen und anhand der spezifischen Konstellation dieser Eigenschaften beschrieben und charakterisiert werden können“ (Kelle und Kluge 2010, S. 85; siehe auch Kuckartz 2016, S. 146). Daten, die einem bestimmten Typ zugehörig sind, zeichnen sich durch eine „interne Homogenität“ (Kelle und Kluge 2010, S. 85) aus. Das bedeutet, dass die Daten jenes Typs einander größtmöglich ähneln. Demgegenüber sollen jene Daten von denen anderer Typen durch eine „externe Heterogenität“ (Kelle und Kluge 2010, S. 85) gekennzeichnet sein, sich also größtmöglich von Daten anderen Typs unterscheiden. Die induktive Analyse des Datenkorpus ergab vier Typen, anhand derer die Interviews respektive Interviewpersonen kategorisiert werden können. Bei Kategorisierung und Typenbildung konnte auf die Erfahrungen aus vorangegangenen Studien zurückgegriffen werden (Trescher 2015, S. 82ff)⁹. Erste sowie zweite Sozialraumanalyse folgen dem gleichen forschungspraktischen Vorgehen. Nur im Handlungsfeld Bildung wurde der Onlinesurvey aus der ersten Sozialraumanalyse für die zweite Analyse geringfügig überarbeitet.

3.4.2 Typenbildung und Gesamtbetrachtung in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit

Die induktive Kategorienbildung (d.h. aus dem Material bzw. den Interviews selbst heraus) entlang der Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse kristallisierte vier Typen heraus, anhand derer die interviewten Personen systematisiert werden können. Die Typen wurden entlang ihrer inneren Struktur benannt und lauten: „voll ablehnend“, „teilweise ablehnend“, „(noch) zurückhaltend“, „offen“. Sie sind hierarchisch geordnet, unter anderem entlang des Merkmals, inwiefern Menschen mit je bestimmten Unterstützungsbedarfen Teilhabemöglichkeiten eingeräumt werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit beider Sozialraumanalysen dargelegt.¹⁰ Für das Handlungsfeld Bildung wurden ebenfalls Kategorien gebildet, da dort jedoch im Gros nur sehr wenige Beantwortungen des Onlinesurveys verzeichnet werden konnten und deshalb kaum verlässliche Daten zur Verfügung stehen, ist eine Typisierung nicht sinnhaft und wird folglich hier nicht abgebildet¹¹.

Im Folgenden ist dargelegt, inwiefern die interviewten Personen im Handlungsfeld Arbeit und Freizeit als voll oder teilweise ablehnend, (noch) zurückhaltend oder offen kategorisiert wurden. Die Werte sind sowohl für die erste

⁹ Das methodische Vorgehen, das im Kontext der Sozialraumanalysen entwickelt und angewendet wurde, ist in Trescher und Hauck 2020b detailliert dargelegt.

¹⁰ Ein Hinweis zur Validität der Daten sei gegeben. Bezogen auf den quantitativen Teil der Sozialraumanalyse muss darauf hingewiesen werden, dass, insbesondere in den kleineren Sozialräumen, die anteiligen Durchschnittswerte nur bedingt aussagekräftig sind. Auch wenn sie teilweise eine verhältnismäßig große Veränderung im Vergleich zu den Ergebnissen der ersten Sozialraumanalyse suggerieren, so zeigt die kleinteilige Analyse der Standardabweichungen, dass dies nicht der Fall ist. Dies ist in erster Linie in der Anzahl der erhobenen Interviews begründet. Auch muss bedacht werden, dass in beiden Sozialraumanalysen zwar auf die Heterogenität der Interviewpersonen geachtet wurde, eine gesteuerte Auswahl der Stichprobe jedoch nicht möglich war und auch nicht mit Kontrollgruppen gearbeitet werden konnte. Somit sind die Abweichungen der statistischen Daten auch darin begründet, dass in der zweiten Sozialraumanalyse andere Interviewpersonen mit möglicherweise divergierenden Einstellungen und lebensweltlichen Kontakten zu Wort gekommen sind, deren Ausprägungen unabhängig von den an Inklusion orientierten Maßnahmen in den Sozialräumen zu betrachten sind. Dennoch können, auch sozialraumübergreifend, Tendenzen abgelesen werden – als solche sollen die Zahlen verstanden werden.

¹¹ Zur weiterführenden Problematisierung des Handlungsfeldes Bildung siehe Kapitel 3.4.4.

(2017) als auch für die zweite, hier gegenständliche, Sozialraumanalyse (2019) dargelegt. Für weitere quantitative Ergebnisse beider Sozialraumanalysen, aber insbesondere auch die umfassenden qualitativen Ergebnisse, denen in einer so stark gekürzten Darlegung, wie sie für den Abschlussbericht angedacht ist, nicht gerecht werden könnte, sei abermals auf die entsprechenden Ergebnisdokumente verwiesen.

Table 24: Kategorisierung entlang der vier Typen im Handlungsfeld Arbeit

	Gesameinschätzung							
	voll ablehnend		teilweise ablehnend		(noch) zurückhaltend		offen	
	2017 ¹²	2019	2017	2019	2017	2019	2017	2019
Erlangen	16,2%	8,3%	48,6%	52,8%	24,3%	30,6%	10,8%	8,3%
Rostock	8,2%	8%	49%	44,0%	34,7%	22,0%	8,2%	26,0%
Schneverdingen	17,6%	10,5%	76,5%	57,9%	5,9%	26,3%	0%	5,3%
Schwäbisch Gmünd	19%	10,3%	35,7%	41,0%	21,4%	46,2%	23,8%	2,6%
VG Nieder-Olm	23,1%	8,3%	53,8%	50,0%	7,7%	33,3%	15,4%	8,3%
Ø¹³	16,8%	9,1%	52,7%	49,1%	18,8%	31,7%	11,6%	10,1%

Die Typisierung der Fälle im Handlungsfeld Arbeit ergab, dass durchschnittlich 9,1% der Interviewpersonen einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an ihrem Arbeitsplatz voll ablehnend gegenüberstehen – in der ersten Sozialraumanalyse waren es 16,8%. Die durchschnittliche Anzahl derjenigen Personen, die einer Teilhabe jener Personen teilweise ablehnend gegenüberstehen, bewegt sich in einem vergleichbaren Rahmen wie zuvor in der Sozialraumanalyse I (49,1% im Vergleich zu 52,7%). Demgegenüber wurden durchschnittlich 31,7% der Interviewpersonen als (noch) zurückhaltend typisiert (Sozialraumanalyse I: 18,8%). Als offen typisiert wurden letztlich mit durchschnittlich 10,1% ähnlich viele Interviewpersonen wie schon in der Sozialraumanalyse I (11,6%). Insgesamt ist damit ein Trend dahingehend zu erkennen, dass sich das Bewusstsein – zumindest für einige von Ausschluss bedrohte Personen(-gruppen) und deren Bedürfnisse – verbessert. Dies ist primär in der Abnahme der als ‚voll ablehnend‘ und der Zunahme der als ‚(noch) zurückhaltend‘ typisierten Interviewpersonen begründet. Gleichzeitig muss erneut darauf hingewiesen werden, dass dieses Ergebnis nicht überbewertet werden darf, denn die Prüfung der Standardabweichungen zeigt, dass durch die jeweils breite Streuung zwischen den Sozialräumen und innerhalb der jeweiligen Sozialraumanalysen nicht immer ausschließlich signifikante Aussagen bezüglich der Veränderungen der Daten zwischen den beiden bisherigen Sozialraumanalysen vorgenommen werden können. Es ist also nur sehr eingeschränkt möglich, Veränderungen bezüglich der Offenheit von Interviewpersonen auf die Projektmaßnahmen in den Sozialräumen zurückzuführen.

Table 25: Kategorisierung entlang der vier Typen im Handlungsfeld Freizeit

	Gesameinschätzung							
	voll ablehnend		teilweise ablehnend		(noch) zurückhaltend		offen	
	2017	2019	2017	2019	2017	2019	2017	2019
Erlangen	4,2%	4,2%	39,6%	31,3%	31,3%	31,3%	25%	33,3%
Rostock	8,3%	13,3%	31,7%	35%	25%	25%	35%	26,7%
Schneverdingen	11,9%	0%	21,4%	21,4%	59,5%	54,8%	7,1%	23,8%
Schwäbisch Gmünd	3,4%	23,5%	33,9%	17,6%	32,2%	29,4%	30,5%	29,4%
VG Nieder-Olm	0%	0%	19,2%	19%	42,3%	38,1%	38,5%	42,9%
Ø	5,6%	8,2%	29,2%	24,7%	38,1%	35,7%	27,2%	31,2%

Im Handlungsfeld Freizeit sind durchschnittlich 8,2% der Interviewpersonen respektive der Freizeitgruppen, die sie vertreten, als voll ablehnend eingeschätzt worden. Zwei Jahre zuvor waren es 5,6%. Weiterhin wurden durchschnittlich 24,7% der befragten Vertreter:innen als teilweise ablehnend kategorisiert (Sozialraumanalyse I: 29,2%). Demgegenüber standen mit einem sehr ähnlichen Wert wie in der ersten Sozialraumanalyse 35,7% der Interviewpersonen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Flucht – und Migrationshintergrund und/oder Menschen mit Demenz (noch) zurückhaltend gegenüber. Als offen wurden letztlich durchschnittlich 31,2%

¹² 2017 = Ergebnisse der ersten Sozialraumanalyse; 2019 = Ergebnisse der zweiten, hier gegenständlichen Sozialraumanalyse

¹³ Hier und im Folgenden ist immer ein anteiliger durchschnittlicher Mittelwert aufgeführt.

der Interviewpersonen typisiert – 2017 waren es noch 27,2%. Insgesamt zeigen sich im Vergleich zwischen den beiden Sozialraumanalysen nur im geringen Umfang Veränderungen, weshalb die allgemeinen Haltungen zu diversen Personen(-gruppen) als unverändert herausgestellt werden können. Es zeigt sich allerdings, dass im Handlungsfeld Freizeit, wie schon zuvor in der ersten Sozialraumanalyse, eine höhere Bereitschaft als im Handlungsfeld Arbeit zu erkennen ist, Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Starke Veränderungen sind dagegen nicht auszumachen – außer in Schwäbisch Gmünd, wo eine deutliche Zunahme der als voll ablehnend kategorisierten Interviewpersonen verzeichnet wurde. Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass die quantitativen Werte, wie die Berechnung der Standardabweichungen zeigt, nicht uneingeschränkt belastbar sind.

3.4.3 Einzelbetrachtung im Handlungsfeld Arbeit

Im Folgenden ist dargelegt, inwiefern in den einzelnen Sozialräumen Menschen mit Behinderung und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an routinemäßigen Arbeitspraxen (außerhalb von mehr oder minder geschlossenen Institutionen des Hilfesystems) teilhaben. Weitere Auswertungen untersuchen den Zusammenhang von Teilhabe und der Größe des Unternehmens, der Entfernung zum öffentlichen Personennahverkehr, dem Vorhandensein von sog. Behindertenparkplätzen und der Barrierefreiheit des Arbeitsortes. Zudem wird dargelegt, inwiefern die Interviewpersonen es als möglich einschätzen, dass Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an ihrer Arbeitsstelle beschäftigt werden können. Darüber hinaus wird ein Einblick darin gegeben, welche Erfahrungen Interviewpersonen gemacht haben, die Kolleg:innen mit Behinderung oder Kolleg:innen mit Fluchtmigrationshintergrund haben, sowie auf welche Art und Weise der aktuelle oder generelle Ausschluss jener Personenkreise begründet wird. Diese Ergebnisse sowie eine detaillierte qualitative Analyse der Schwierigkeiten und Handlungsperspektiven im Kontext Inklusion und Arbeit werden in Trescher und Hauck 2020b entfaltet und sind im angehangenen Kapitel O und P einzusehen.

Teilhabe an Arbeit

Im Folgenden wird dargelegt, wie groß der Anteil der interviewten Arbeitnehmer:innen ist, die Kolleg:innen mit Behinderung und/oder Kolleg:innen mit Fluchtmigrationshintergrund haben. Im Kontext Behinderung wird dies darüber hinaus bezüglich der jeweiligen Ausprägung der ‚Beeinträchtigung‘ aufgeschlüsselt, wobei hier die Bereiche Mobilität, Sehen, Hören und kognitive Beeinträchtigung abgedeckt werden. Für Beeinträchtigungen, die unter keiner dieser vorgegebenen Kategorien gefasst werden können, wurde die zusätzliche Kategorie ‚andere Beeinträchtigungen‘ gebildet.

Tabelle 26: Anteil der Personen, die angegeben haben, Kolleg:innen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen und/oder Kolleg:innen mit Fluchtmigrationshintergrund zu haben

	Kolleg:innen mit...						
	Behinderung gesamt	unterschiedlichen Beeinträchtigungen					Fluchtmigrationshintergrund
		Mobilität	Sehen	Hören	kognitiv	andere	
Ø 2017	29%	18%	2,4%	2,6%	6%	6,8%	19,4%
Ø 2019	37,7%	23,2%	5,5%	9,1%	5,2%	18,6%	25,5%

In der zweiten Sozialraumanalyse zeigt sich, dass durchschnittlich 37,7% aller Interviewpersonen unter ihren Kolleg:innen auch Menschen mit Behinderung haben; in der Sozialraumanalyse I im Jahr 2017 waren es durchschnittlich 29%. Mit Blick auf die fünf untersuchten Dimensionen von Beeinträchtigung lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Während durchschnittlich 23,2% der Interviewpersonen angaben, mit Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zusammenzuarbeiten, fielen die Anteile in den Dimensionen Sehbeeinträchtigung (5,5%), Hörbeeinträchtigung (9,1%) und kognitive Beeinträchtigungen (5,2%) deutlich geringer aus. Zu berücksichtigen ist, dass, wie auch schon in der Sozialraumanalyse I, Mehrfachnennungen möglich waren, sodass das Ergebnis bezüglich der Frage nach der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen mit Behinderung nicht mit den Ergebnissen der einzelnen

Beeinträchtigungsdimensionen aufgerechnet werden kann. Insgesamt kann aufgezeigt werden, dass durchweg, außer mit minimalem Rückgang bei Kolleg:innen mit kognitiven Beeinträchtigungen, mehr Interviewpersonen angaben, Kolleg:innen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu haben. Auffällig ist der prozentuale Anstieg bei der Zusammenarbeit mit Personen mit anderen Beeinträchtigungen. Ein Erklärungsansatz diesbezüglich ist, dass möglicherweise das mehrheitsgesellschaftliche Bewusstsein für die Diffusität von Behinderung zugenommen hat, wengleich dies nicht explizit aus der Untersuchung hervorgeht. Bezogen auf Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund gaben 25,5% der Interviewpersonen an, mit Kolleg:innen mit Fluchtmigrationshintergrund zusammenzuarbeiten (Sozialraumanalyse I: 19,4%). Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der berechneten Standardabweichung keine signifikanten Aussagen über die tatsächlichen Veränderungen der aktuellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund treffen lassen. Es ist also nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich, einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen dem Projekt „Kommune Inklusiv“ und Veränderungen bezüglich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund im Handlungsfeld Arbeit herzustellen.

3.4.4 Einzelbetrachtung im Handlungsfeld Bildung

Im Handlungsfeld Bildung wurden Kindertagesstätten, Schulen und Weiter- bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen dahingehend untersucht, inwiefern Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder Fluchtmigrationshintergrund (sowie Menschen mit Demenz im Kontext der Weiter- bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen) an Angeboten von Bildungseinrichtungen der jeweiligen Sozialräume aktuell teilhaben bzw. prinzipiell teilhaben könnten. Die ersten Auswertungsschritte machten deutlich, dass im Sozialraum Rostock kaum Beantwortungen des Surveys durch angeschriebene Leitungskräfte in Kindertagesstätten, Schulen und Weiter-/Erwachsenenbildungseinrichtungen erfolgten, weshalb dieser Sozialraum aus der weiteren Auswertung herausgenommen werden musste¹⁴. Ein ähnlicher Befund betrifft die Angebote von Weiter- bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen, die sozialraumübergreifend nur in sehr geringer Anzahl erreicht wurden. Deshalb wurde dieser Bereich aus der weitergehenden Auswertung ausgeklammert. Im Folgenden ist für die erste Erhebung dargelegt, inwiefern Kinder mit Behinderung und Kinder mit Fluchtmigrationshintergrund aktuell an Kindertagesstätten teilhaben. Selbiges wird für den Bereich Schule ausgeführt.

Teilhabe an Bildung

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Teilhabe von Kindern mit (unterschiedlichen) Behinderungen und Kindern mit Fluchtmigrationshintergrund zum Zeitpunkt der Sozialraumanalyse I in den fünf untersuchten Sozialräumen.

Tabelle 27: Anteil der untersuchten Kindertagesstätten, in die auch Kinder mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen oder Fluchtmigrationshintergrund gehen

	Kinder mit...						
	Behinderung gesamt	unterschiedlichen Beeinträchtigungen					Fluchtmigrationshintergrund
		Mobilität	Sehen	Hören	kognitiv	andere	
Erlangen	72,7%	22,7%	0%	18,2%	45,5%	59,1%	71,4%
Schneverdingen	50%	25%	0%	0%	25%	25%	50%
Schwäbisch Gmünd	50%	20%	10%	5%	30%	25%	55%
VG Nieder-Olm	75%	25%	0%	0%	50%	50%	50%
∅	61,9%	23,2%	2,5%	5,8%	37,6%	39,8%	56,6%

¹⁴ Diese Problematik wurde in den Sozialraumanalysen II reproduziert. Insgesamt war hier der Rücklauf auf den Onlinesurvey zum Thema Bildung sehr gering, dass kaum sinnhafte quantitative Ergebnisse aus dem schmalen Datenkorpus generiert werden können. Daher erfolgte die zweite Auswertung primär qualitativ. Die Problematik, dass sich kaum Leitungskräfte von Bildungseinrichtungen am Onlinesurvey beteiligten, ist ein Indiz dafür, dass das Projekt „Kommune Inklusiv“ womöglich noch nicht bekannt genug ist in den jeweiligen Sozialräumen, wodurch Bildungseinrichtungen nicht oder nur kaum erreicht werden bzw. das Interesse aufseiten dieser zu gering ist, sich an der Befragung – und damit am Projekt – zu beteiligen. Die beiden kleineren Sozialräume Schneverdingen und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm können von diesem Befund ein Stück weit ausgenommen werden, da dort der Rücklauf annehmbar war. Daran kann diskutiert werden, dass Netzwerkstrukturen in kleineren Sozialräumen möglicherweise gelingender etabliert werden können, was darin begründet sein kann, dass Wege kürzer sind und/oder Ansprechpersonen unmittelbarer erreicht werden.

Im Handlungsfeld Kindertagesstätte haben an durchschnittlich 61,9% der untersuchten Einrichtungen Kinder mit Behinderung teil. Dies changiert in den einzelnen Sozialräumen. Die meisten Kinder mit Behinderung haben an Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm teil (75% der untersuchten Kindertagesstätten). Dem folgt Erlangen mit 72,7%. In Schwäbisch Gmünd und Schneverdingen haben etwas weniger Kinder mit Behinderung an den untersuchten Kindertagesstätten teil, nämlich jeweils 50%. Ein Blick auf die untersuchten Beeinträchtigungsdimensionen macht deutlich, dass gerade Kinder mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen kaum an den untersuchten Kindertagesstätten teilhaben, wogegen Kinder mit Mobilitäts- oder kognitiven Beeinträchtigungen eher vertreten sind. Im Durchschnitt werden über die Hälfte der untersuchten Kindertagesstätten auch von Kindern mit Fluchtmigrationshintergrund besucht (56,6%). Von diesem Durchschnitt weichen die Sozialräume Schwäbisch Gmünd (55%), Schneverdingen (50%) und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (50%) nur geringfügig ab. In Erlangen dagegen ist der Anteil der Kindertagesstätten, die auch von Kindern mit Fluchtmigrationshintergrund besucht werden, überdurchschnittlich hoch und liegt bei 71,4%.

Im Bereich Schule stellt sich die Teilhabe von Schüler:innen mit (unterschiedlichen) Behinderung und Schüler:innen mit Fluchtmigrationshintergrund wie folgt dar.

Tabelle 28: Anteil der untersuchten Schulen, in die auch Schüler:innen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen oder Fluchtmigrationshintergrund gehen

	Schüler:innen mit...						
	Behinderung gesamt	unterschiedlichen Beeinträchtigungen					Fluchtmigrationshintergrund
		Mobilität	Sehen	Hören	kognitiv	andere	
Erlangen	64,3%	7,1%	14,3%	28,6%	50%	42,9%	78,6%
Schneverdingen	100%	100%	0%	66,7%	100%	100%	100%
Schwäbisch Gmünd	50%	25%	12,5%	25%	25%	37,5%	75%
VG Nieder-Olm	60%	20%	0%	60%	40%	20%	100%
Ø	68,6%	38%	6,7%	45,1%	53,8%	50,1%	88,4%

Der durchschnittliche Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die an routinemäßigen Bildungseinrichtungen und -praxen teilhaben, ist im Bereich Schule etwas höher als im Bereich Kindertagesstätte und liegt dort bei 68,6%. In den Sozialräumen ist dies unterschiedlich verteilt. Während in Schneverdingen an 100% der untersuchten Schulen Schüler:innen mit Behinderung teilhaben, trifft dies in Erlangen auf 64,3%, in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf 60% und in Schwäbisch Gmünd auf 50% der untersuchten Schulen zu. Durchschnittlich 88,4% der untersuchten Schulen werden auch von Schülerinnen mit Fluchtmigrationshintergrund besucht. Dieser Anteil ist mit Blick auf die Handlungsfelder Arbeit und Freizeit sowie hinsichtlich des Bereichs Kindertagesstätte am höchsten. Auch hier weichen die Sozialräume erneut teils vom durchschnittlichen Anteil ab. Während in Schneverdingen und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm alle untersuchten Schulen auch von Schüler:innen mit Fluchtmigrationshintergrund besucht werden, ist der Anteil in Erlangen (78,6%) und Schwäbisch Gmünd (75%) vergleichsweise niedriger. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass für Rostock im Handlungsfeld Bildung keine Aussagen getroffen werden können. Die eher geringe Grundgesamtheit der untersuchten Bildungseinrichtungen kann darüber hinaus zu verzerrten Ergebnissen führen.

Ergebnisse im Handlungsfeld Bildung in der zweiten Sozialraumanalyse

Wie bereits im Zwischenbericht angekündigt wurde, können Auswertungen im Handlungsfeld Bildung primär nur qualitativ erfolgen. Dies liegt darin begründet, dass auch in der zweiten Sozialraumanalyse der Rücklauf auf den Onlinesurvey zum Thema Bildung im Gros so gering war, dass keine quantitativen Aussagen getroffen werden können – insbesondere nicht über etwaige Veränderungen. Als besonders problematisch stellt sich dabei die Situation in Rostock dar, wo nur drei Leitungskräfte den Survey bearbeiteten. Ebenso muss an dieser Stelle noch einmal deutlich hervorgehoben werden, dass die beiden kleineren Sozialräume Schneverdingen und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm von diesem Befund ein Stück weit ausgenommen werden können, da dort der Rücklauf

annehmbar war. Der Eindruck, dass die Bildung nachhaltiger Netzwerkstrukturen in kleineren Sozialräumen eher gelingt als in größeren, bestätigt sich diesbezüglich erneut. Dennoch kann der schmale Datenkorpus nicht für statistische Auswertungen herangezogen werden, was insbesondere an seiner großen Fehleranfälligkeit liegt. Infolgedessen wurden die Angaben der Leitungskräfte der untersuchten Kindertagesstätten und Schulen in den offenen Frageteilen ausschließlich qualitativ anhand der Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in Kapitel P an entsprechender Stelle dargelegt und diskutiert, wobei immer wieder der Rückbezug zu den entsprechenden Auseinandersetzungen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit gesucht wird – finden sich diesbezüglich doch deutliche Schnittmengen.

3.4.5 Einzelbetrachtung im Handlungsfeld Freizeit

Für das Handlungsfeld Freizeit werden im Folgenden ebenfalls die aktuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und zusätzlich Menschen mit Demenz dargelegt; je zum Zeitpunkt der ersten und zweiten Sozialraumanalyse. Weitere Auswertungen untersuchen das Verhältnis von Teilhabe und des jeweiligen Tätigkeitsclusters, der Kosten der untersuchten Freizeitaktivität, der Entfernung zum öffentlichen Personennahverkehr sowie der Barrierefreiheit des Ortes und der Barrierefreiheit der Tätigkeit. Außerdem werden Aussagen über die Form der Teilnahme getroffen und es wird gezeigt, inwiefern die Möglichkeit besteht, überhaupt teilzunehmen, eine Begleitperson mitzubringen und Unterstützung durch andere Teilnehmende zu bekommen. Zudem wird beleuchtet, welche Erfahrungen im Miteinander die interviewten Primärvertreter:innen von Freizeitaktivitäten gemacht haben und inwiefern diese Ausschluss begründen, sollte (bislang) keine der genannten Personengruppen teilhaben. Diese Ergebnisse sind in Trescher und Hauck 2020b sowie den Ergebnisdokumenten O und P ausführlich dargelegt.

Teilhabe an Freizeit

Die Interviewpersonen im Handlungsfeld Freizeit wurden (unter anderem) danach gefragt, ob an den von ihnen vertretenen Freizeitaktivitäten auch Menschen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz teilnehmen. Die Ergebnisse dessen sind im Folgenden dargelegt, wobei erneut der Vergleich zur ersten Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2017 gezogen wird.

Tabelle 29: Anteil der untersuchten Freizeitangebote mit Teilnehmenden mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen, Fluchtmigrationshintergrund und/oder Demenz

	Teilnehmende mit...							
	Behinderung gesamt	unterschiedlichen Beeinträchtigungen					Fluchtmigra- tionshinter- grund	Demenz
		Mobilität	Sehen	Hören	kognitiv	andere		
Ø 2017	53,6%	34,1%	15,3%	16,1%	21,2%	3,6%	35,1%	14%
Ø 2019	61,1%	46,5%	16,2%	11,4%	23%	18,5%	40,6%	21,9%

Im Handlungsfeld Freizeit zeigt sich, dass mit durchschnittlich 61,1% gut mehr als die Hälfte der untersuchten Freizeitangebote auch von Menschen mit Behinderung besucht wird. Zwei Jahre zuvor traf dies mit 53,6% auf knapp über die Hälfte der untersuchten Freizeitangebote zu. Bezogen auf die unterschiedlichen untersuchten Beeinträchtigungsdimensionen bestehen nach wie vor teils deutliche Unterschiede. Die Teilnahme von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ist nach wie vor am größten ausgeprägt; in der zweiten Sozialraumanalyse sind es im Durchschnitt 46,5% der untersuchten Angebote, an denen auch mindestens ein Mensch mit Mobilitätsbeeinträchtigungen teilnimmt (Sozialraumanalyse I: 34,1%). Demgegenüber sind bezüglich der anderen untersuchten Beeinträchtigungsdimensionen, abgesehen von einem Rückgang der Teilhabe von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen von 16,1% auf 11,4% und einem größeren Anstieg der Teilhabe von Menschen mit anderen Beeinträchtigungen (3,6% auf 18,5%), die Zahlen eher stabil geblieben. So gaben 16,2% der Interviewpersonen an, dass in dem von ihnen repräsentierten Freizeitangebot Menschen mit Sehbeeinträchtigungen teilnehmen, und in 23% der

untersuchten Freizeitaktivitäten konnten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als Teilnehmer:innen ausgemacht werden. Wie schon in der ersten Sozialraumanalyse können auch hier die Werte nicht ohne Weiteres aufsummiert werden, da Mehrfachnennungen möglich waren. Weiterhin nehmen Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an durchschnittlich 40,6% der untersuchten Freizeitangebote teil – zwei Jahre zuvor betraf dies 35,1% der untersuchten Freizeitangebote. Schließlich wurde im Handlungsfeld Freizeit erneut nach der Teilhabe von Menschen mit Demenz gefragt. Durchschnittlich 21,9% der befragten Primärvertreter:innen gaben an, dass Menschen mit Demenz an dem von ihnen repräsentierten Freizeitangebot teilnehmen; 2017 traf dies noch auf 14% der untersuchten Angebote zu. Insgesamt wird also deutlich, dass (mit kleiner Ausnahme der Teilnehmer:innenanzahl der Menschen mit Hörbeeinträchtigung) durchweg mehr Menschen mit (unterschiedlichen) Behinderungen, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und/oder Menschen mit Demenz an den untersuchten Freizeitangeboten in den fünf Sozialräumen teilhaben. Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis nicht überbewertet werden sollte, da die Prüfung der Standardabweichungen zeigt, dass nicht immer ausschließlich signifikante Aussagen bezüglich der Veränderungen der Daten zwischen den beiden bisherigen Sozialraumanalysen vorgenommen werden können.

3.4.6 Gesamtbetrachtung der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit

Im Anschluss an die Darstellung der Ergebnisse der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit stellt sich die Frage, wie mit diesen handlungspraktisch weiter verfahren werden kann. Dabei kann beispielsweise aus einer solchen handlungspraktischen Perspektive heraus gesagt werden, dass sich das größte Veränderungspotenzial – und damit das Potenzial, Teilhabemöglichkeiten für diverse Personengruppen zu eröffnen – bei der Gruppe des Typs 3 „(noch) zurückhaltend“ abzeichnet. Hier können bewusstseinsbildende und ähnliche weitere Maßnahmen eingesetzt werden, um Verantwortliche und Teilnehmende zu informieren und zu sensibilisieren. Denkbar ist auch, dass Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, sodass (ggf. beiderseitig vorhandene) Vorbehalte abgebaut werden können (siehe dazu auch die Ergebnisse des Surveys „Einstellung(en) zu Inklusion“; Kapitel 3.6). Dies stützt sich vor allem auf das Ergebnis, dass gemeinsame Erfahrungen im Kontext Arbeit oder Freizeit durchweg positiv sind, woraus gefolgert werden kann, dass dort, wo sich Begegnung vollzieht, diese auch als gelungen und oftmals bereichernd wahrgenommen wird. Interviewpersonen der Typen 1 und 2, die als (voll oder teilweise) ablehnend kategorisiert wurden, gilt es weitergehend zu sensibilisieren und/oder politisch zu adressieren. Interviewpersonen, die dem Typ 4 „offen“ zugeordnet wurden, stehen einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und/oder Menschen mit Demenz offen gegenüber. Hier gilt es nun, dahingehend aktiv zu werden, interessierte Personen und Gruppen aneinander zu vermitteln, sodass das Potenzial auch genutzt wird, das Personen und die von ihnen dargestellten Unternehmen, Aktivitäten und Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, dass eine offene Haltung nicht unbedingt und einschränkungslos zu gelingenden Praxen führt. Problematisch kann sich dabei insbesondere eine Negierung der Krisenhaftigkeit auswirken (siehe Kapitel 5.2.5). Teilweise haben die Interviewpersonen sehr konkrete Vorstellungen davon, wodurch Teilhabe behindert wird und wie Barrieren abgebaut werden können. In der Konsequenz wird dadurch klar, dass es Möglichkeiten zum Dialog braucht, damit Personen, die Ideen und Lösungsvorschläge haben, mit denen zusammenkommen und sich austauschen können, die im jeweiligen Ort Entscheidungsgewalt und Handlungsmacht haben. Denkbar wäre eine Art Bürgerdialog, den es in der einen oder anderen Form in vielen Städten und Gemeinden bereits gibt und in dem das Thema Teilhabe verstärkt platziert werden könnte. Da viele Interviewpersonen große Unsicherheit darüber bekunden, wie diverse Personengruppen am eigenen Arbeitsplatz oder bei der jeweiligen Freizeitaktivität miteinbezogen werden können, wäre es auch sinnvoll, mehr beratende und begleitende Angebote für Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft zu etablieren, die unter anderem über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten Auskunft geben. Wichtig erscheint vor dem Hintergrund der Ergebnisse ebenfalls, bestehende Netzwerke in den Sozialräumen auszudehnen oder neu zu etablieren, wobei ausdrücklich nicht die Nähe zur Behindertenhilfe oder anderen Hilfestrukturen gesucht werden sollte (siehe Kapitel 5.2.9). Es gilt, wertvolle Multiplikator:innen zu gewinnen, die Wissen und Erfahrung weitertragen und somit Veränderungen anstoßen können. Dabei sollte auch die politische Ebene adressiert werden.

3.4.7 Zum Vergleich der ersten und zweiten Sozialraumanalyse

Die Ergebnisse der ersten und zweiten Sozialraumanalyse zeigen große Ähnlichkeiten. In Bezug auf die quantitativen Auswertungsteile lässt sich dies beispielsweise dahingehend konkretisieren, dass kaum signifikante Unterschiede zwischen ihnen festgestellt werden können, was einerseits darauf hinweist, dass bislang kaum Veränderungen im Sozialraum durch das Projekt „Kommune Inklusiv“ (oder andere Faktoren) festzustellen sind, dass aber andererseits auch keine Veränderung im negativen Sinne, also beispielsweise eine deutliche Erhöhung ablehnender Haltungen, verzeichnet werden konnte. In den qualitativen Teilen zur Einschätzung von Miteinander, Teilhabebarrrieren und -möglichkeiten kristallisieren sich in der zweiten Sozialraumanalyse in den Aussagen und Antworten der Interviewpersonen sehr ähnliche Begründungsfiguren heraus, wie sie bereits in der ersten Sozialraumanalyse herausgearbeitet wurden. Dass kaum Veränderungen verzeichnet wurden, mag unterschiedliche Gründe haben. Ein Aspekt kann darin gesehen werden, dass es ein langandauernder Prozess ist, grundlegende Überzeugungen und Verstehenszugänge zu einem Phänomen zu ändern. Insbesondere bei einem Erhebungsturnus von zwei Jahren wäre es somit überraschend, sollten starke Abweichungen in Bezug auf die Frage zu verzeichnen sein, inwieweit sich Haltungen, Erfahrungen und strukturelle Rahmenbedingungen über den Verlauf des Projekts verändern. Insbesondere bei einem theoretischen Verständnis von Inklusion als für alle beteiligten Subjekte und Diskurse krisenhafter Prozess, der Zeit bedarf, wäre innerhalb dieses Zeitintervalls eine strukturelle Veränderung verwunderlich. Ein anderer Aspekt, warum sich zwischen den beiden Sozialraumanalysen kaum Veränderungen zeigen, mag der Bekanntheitsgrad des Projekts „Kommune Inklusiv“ sein (siehe dazu auch Kap. 5.1.7). Es ist davon auszugehen, dass die im Projekt geplanten und durchgeführten Maßnahmen den jeweiligen Sozialraum noch nicht in seiner Breite erreichen konnten, wodurch mit dazu beigetragen wird, dass kaum Veränderungen bezüglich der Teilhabemöglichkeiten von Personen offengelegt werden können, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Dies ist insbesondere dahingehend zu bedenken, dass Veränderungen von anfänglicher Bewusstseinsbildung hin zu konkret empirisch erfassbarer (erweiterter) Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und/oder Menschen mit Demenz – nachvollziehbarerweise – Zeit bedürfen. So haben sich grundlegende Haltungen vieler Menschen möglicherweise (noch) nicht geändert. Dennoch kann als ein Ergebnis festgehalten werden, dass durchaus einige Interviewpersonen mit dem Projekt „Kommune Inklusiv“ vertraut waren und/oder Inklusion (insbesondere im Bereich Freizeit) eher offen gegenüberstehen, was als erster Schritt einer Bewusstseinsbildung und Chancen zum Abbau von Barrieren und Ermöglichen von Teilhabe – worin sich letztlich Inklusion vollzieht – verstanden werden kann.

3.5 Sozialraumbefragungen

Der Survey „Sozialraumbefragung“ richtet sich an die Menschen in den fünf Sozialräumen, die Teil des Projekts „Kommune Inklusiv“ sind. Anhand der Befragung sollen sozialraumspezifische Aussagen zu den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Freizeit und Wohnen hinsichtlich der Differenzkategorien ‚Behinderung‘, ‚Fluchtmigrationshintergrund‘ und ‚Demenz‘ generiert werden, um so (a) den Stand von ‚Inklusion‘ in den Sozialräumen abbilden zu können und (b) Quervergleiche diesbezüglich zwischen den einzelnen Sozialräumen zu ermöglichen. Zusätzlich sind in diesen Survey offene Fragen eingearbeitet, in denen u. a. Verbesserungsvorschläge für die Verantwortlichen in der Kommune eingetragen werden können.

Der Survey „Sozialraumbefragung“ durchlief mehrere Phasen, in denen er (mehr oder weniger umfassend) geändert wurde und woraus jedes Mal eine notwendige Änderung der Erhebungsinstrumente ebenso wie -verfahren resultierte. Die Gründe für die Änderungen liegen primär in den Bereichen (a) Barrierefreiheit und (b) Erreichbarkeit der Menschen im Sozialraum. Die ursprüngliche Version des Surveys wurde ab dem 01.01.2018 durch die Koordinator:innen in den jeweiligen Sozialräumen verbreitet. Zum 01.01.2019 ersetzte eine überarbeitete Version in Leichter Sprache den ursprünglichen Survey, wovon sich erhofft wurde, auch Menschen, die herkömmliche Schriftsprache nur eingeschränkt verstehen, einen – möglichst barrierefreien – Zugang zum Survey zu ermöglichen und

so die Einwohner:innen der Sozialräume in der Breite befragen zu können. Zwei Problematiken beeinträchtigten die Auswertung des Surveys dennoch weiterhin, weshalb dazu keine Ergebnisse vorliegen, die über die Bündelung der Aussagen zur Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten in den jeweiligen Sozialräumen hinausgehen (siehe dazu auch die Ausführungen im Zwischenbericht Kap. 3.5). Es zeigte sich, dass (a) die untersuchte Stichprobengröße zu gering war, um repräsentative Aussagen treffen zu können, und dass (b) insbesondere Personen, die Inklusion eher ablehnend gegenüber eingestellt sind, nicht durch den Survey erreicht wurden. In der Konsequenz bedeutete das, dass die Koordinator:innen, die den Onlinesurvey in den jeweiligen Sozialräumen gestreut haben, (a) noch nicht ausreichend im Sozialraum vernetzt waren um eine repräsentative Beantwortung des Onlinesurveys durch ihre Streuung zu bewirken, und (b) noch nicht die Breite der Bevölkerung erreichen konnten, sondern primär Personen, die sich ohnehin im Bereich Inklusion engagieren oder diesbezüglich Interesse haben. Es zeigte sich also, dass sich Netzwerke erst bilden müssen. Daraufhin wurde unter großen Anstrengungen und unterstützt durch Aktion Mensch der Survey überarbeitet und ein Design entwickelt, das eine repräsentative Befragung der Einwohner:innen ermöglicht. Dazu wurde ein externes Marktforschungsinstitut damit beauftragt, eine bevölkerungsrepräsentative Erhebung des Surveys „Sozialraumbefragung“ in den fünf Sozialräumen durchzuführen. In zwei Wellen (2019/2020 und 2021) wurden die Einwohner:innen der Sozialräume befragt. Die quantitative Auswertung des Surveys „Sozialraumbefragung“ erfolgte mittels deskriptiv-statistischer Verfahren. Die Ergebnisse sowie Methodenberichte beider Sozialraumanalysen wurden Aktion Mensch bereits zugesandt. Für die Ergebnisse der ersten Welle 2019 siehe das Ergebnisdokument K und für die Ergebnisse sowie einen Vergleich beider Erhebungswellen siehe das Ergebnisdokument L.

3.5.1 Zur Auswertung

Die quantitative Auswertung des Surveys „Sozialraumbefragung“ erfolgte mittels deskriptiv-statistischer Verfahren. Im Zuge dessen wurde sich zunächst ein Überblick über die erhobenen Daten verschafft und die Häufigkeiten bzw. Merkmalsausprägungen der verschiedenen Variablen erfasst. Anschließend wurden die Daten hinsichtlich ihrer Sozialraumzugehörigkeit klassifiziert und miteinander verglichen – Fokus lag hierbei auf der Betrachtung der Häufigkeitsverteilung und Zustimmungswerte der jeweiligen Aussagen. Um Zustimmungswerte zu erhalten, wurden bei einigen Fragen (bezüglich der Bekanntheit des Projekts „Kommune Inklusion“, des Nutzens und der Zustimmung zu Inklusion sowie der Frage nach dem Zusammensein mit Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz) unipolare Likert-Skalen mit einem Ratingspektrum von 1 bis 5 (1= Stimme voll und ganz zu; 5= Stimme überhaupt nicht zu) eingesetzt. Die befragten Personen konnten somit angeben, inwiefern sie einer genannten Aussage zustimmen oder nicht. Der Zustimmungswert leitet sich aus dem durchschnittlichen Skalenwert (Mittelwert) der jeweiligen Aussage ab. Wird beispielsweise der durchschnittliche Skalenwert (Mittelwert) von ‚3‘ in einen Zustimmungswert übersetzt (Skalenwert ‚1‘ entspricht 100% Zustimmung; Skalenwert ‚5‘ entspricht 0% Zustimmung), dann liegt der durchschnittliche Zustimmungswert aller Befragten in diesem Beispiel bei 50%. Der jeweilige Mittelwert der Skalen wurde demnach sozialraumspezifisch errechnet und als Zustimmungswert (in Prozent) übersetzt.

Am Ende des Interviews wurde den befragten Personen dann noch abschließend jeweils die Frage gestellt: „Was muss in Ihrem Wohnort gemacht werden, damit alle Menschen zur Gemeinschaft gehören? Das heißt einschließlich Menschen mit Behinderung, Menschen mit Demenz oder Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind“. Dabei wurden die Interviewpersonen aufgefordert, offen zu antworten, das heißt, es wurden keine vorgängigen Kategorien gebildet und zur Auswahl vorgegeben. So ist es möglich, Stimmen aus den jeweiligen Sozialräumen ganz unverfälscht zu sammeln. Da es sich bei den Antworten in gewisser Weise um unmittelbare Rückmeldungen an die Koordinator:innen des Projekts „Kommune Inklusiv“ handelt, sind diese zusätzlich vollständig und ungefiltert im Anhang dargelegt. Im Zuge einer qualitativ-inhaltsanalytischen Zusammenfassung wurden die jeweiligen Antworten aus den Sozialräumen strukturiert und die Vorschläge bzw. Ideen der befragten Personen in Bezug auf die Frage, wie alle Menschen Teil der Gemeinschaft werden können, zusammengefasst.

Eine Besonderheit der zweiten Befragung war, das hier zum Abschluss des Interviews zudem noch die Veränderungen der Sozialräume im Zuge der Corona-Pandemie in Blick genommen wurden. Daher wurde der Fragebogen um folgende Bitte erweitert: „Es geht nun um Ihren Wohnort. Bitte beschreiben Sie, wie sich Ihr Wohnort und das Zusammenleben dort in der Corona-Pandemie bzw. durch die Corona-Pandemie verändert hat. Bitte sagen Sie mir alles, was Ihnen hierzu einfällt.“ Dabei wurden – wie in der vorangegangenen Frage bezüglich Veränderungsvorschläge im Sozialraum im Kontext Inklusion – die befragten Personen aufgefordert offen zu antworten und zuvor keine Kategorien gebildet und zur Auswahl vorgegeben. Dadurch ist es auch hier möglich, Stimmen aus den jeweiligen Sozialräumen unverfälscht zu sammeln. Die jeweiligen Antworten wurden ebenfalls mittels einer qualitativ-inhaltsanalytischen Auswertung zusammengefasst.

Stichprobe

Insgesamt wurden 1.153 Personen im Zuge des ersten Surveys „Sozialraumbefragung“ in den fünf Sozialräumen Erlangen, Rostock, Schneverdingen, Schwäbisch Gmünd und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm befragt. Im zweiten Survey waren es 1281. Die Verteilung der befragten Personen ist vor allem im zweiten Survey ausgeglichen. So stammen jeweils ca. ein Fünftel der Befragten aus einem Sozialraum. In der ersten Erhebung musste, aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus SARS-CoV-2 die Befragung frühzeitig abgebrochen werden, weshalb der Anteil der befragten Personen aus Schwäbisch Gmünd vergleichsweise gering war. Aufgrund der geringeren Anzahl an befragten Personen wurde Schwäbisch Gmünd im Zuge der ersten Erhebungswelle in der Auswertung zwar in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt, im Zuge des Sozialraumvergleichs jedoch gesondert betrachtet, da die geringere Anzahl an Befragungen nicht außer Acht gelassen werden kann. In der zweiten Erhebungswelle konnte eine repräsentative Verteilung der Sozialräume generiert werden, sodass Schwäbisch Gmünd in der Auswertung der zweiten Erhebungswelle auch im Sozialraumvergleich mit einbezogen werden kann. Um jedoch einen Vergleich der Durchschnittswerte zwischen den Erhebungswellen durchführen zu können, wurde Schwäbisch Gmünd bei der Berechnung des Durchschnitts auch in der hier vorliegenden Auswertung nicht mit einbezogen und gesondert aufgeführt. Im Folgenden ist die Verteilung der Gesamtstichprobe auf die jeweiligen Sozialräume tabellarisch dargestellt:

Tabelle 30: Stichprobe beider Surveys

	Erlangen		Rostock		Schneverdingen		Schwäbisch Gmünd		Verbandsgemeinde Nieder-Olm		Gesamt	
	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle
Häufigkeit (N)	260	256	255	261	252	253	138	257	248	254	1153	1281
Prozent	22,55%	19,98%	22,12%	20,37%	21,86%	19,75%	11,97%	20,06%	21,51%	19,83%	100%	100%

Die generierte Gesamtstichprobe setzt sich zu 52,38% aus Frauen und 47,62% aus Männern zusammen. Das Durchschnittsalter der Befragten beläuft sich auf 48,85 Jahre (SD 19,182). Befragt wurden Personen zwischen 14 und 90 Jahren. Die Mehrzahl der befragten Personen hat keinen Migrationshintergrund – 88,37% der Personen sind in Deutschland geboren. Die Hälfte der befragten Personen ist verheiratet (45,20%), ca. ein Viertel der Personen ist ledig (24,90%). Zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitet der Großteil der befragten Personen in Vollzeit (33,96%) oder befindet sich bereits in Rente (26,39%). 3,43% der Befragten geben an, dass sie derzeit arbeitslos sind. Fast die Hälfte der Personen (46,22%) gibt an, über ein Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.500€ und 3.000€ zu verfügen. Ein Großteil der befragten Personen macht bezüglich ihres Haushaltsnettoeinkommens jedoch keine Angaben (21,00%). Bezüglich des höchsten Bildungsabschlusses überwiegt der Anteil der Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss (39,58%). Der Anteil der Personen mit einem mittleren bzw. hohen Bildungsabschluss verteilen sich annähernd gleich auf jeweils ca. 30%. 20,92% der befragten Personen haben laut eigenen Angaben eine Behinderung oder eine chronische, langanhaltende Erkrankung. Die Mehrzahl dieser – insgesamt 80,49% – hat eine Beeinträchtigung der Beweglichkeit (z.B. Lähmung, Gehbehinderung) (44,40%) oder eine Beeinträchtigung im Zuge einer chronischen Erkrankung (z.B. Diabetes, Epilepsie, Asthma, Demenz) (32,09%). Besonders hervorzuheben ist, dass mit Hilfe des Surveys auch eine Befragung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gelang – so gaben 1,12% der Personen, die laut eigenen Angaben eine Beeinträchtigung aufweisen,

an, dass sie eine Beeinträchtigung der geistigen Leistung (z.B. Lernbehinderung) haben. Entlang der Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Leistung in der Gesamtbevölkerung kann die Anzahl jener befragten Personen in der Gesamtstichprobe (0,23%) als möglichst bevölkerungsrepräsentative Verteilung betrachtet werden. Der Anspruch einer bevölkerungsrepräsentativen Erhebung konnte mit Blick auf die Zusammensetzung der Gesamtstichprobe – trotz geringer Erhebungsgröße – im Gros erreicht werden.

3.5.2 Einblick in die Ergebnisse

In den Kapiteln Ergebnisse beider Surveys lag der Fokus darauf, die Ergebnisse der beschreibenden Analyse darzulegen, die hinsichtlich der Angaben der befragten Personen zu den Fragen und Thesen des Surveys durchgeführt wurde. Die Ergebnisse umfassenden Ergebnisse beider Sozialraumbefragungen sind in den Dokumenten K und L gegenständlich. Dort werden zudem anknüpfend an die Darstellung der Ergebnisse, einige handlungspraktische Implikationen dargestellt. An dieser Stelle soll nun beispielhaft auf ausgewählte Ergebnisse eingegangen werden.

Bekanntheit des Projekts „Kommune Inklusiv“

Im Survey wurden die teilnehmenden Personen bspw. danach gefragt, ob und inwieweit ihnen das Projekt „Kommune Inklusiv“ bekannt ist. Die Ergebnisse bezüglich dieser Frage sind im Folgenden tabellarisch dargelegt und werden daraufhin eingehender erläutert.

Table 31: Bekanntheit des Projekts in dem Sozialraum

Kennen Sie das Projekt „Kommune Inklusiv“ bzw. haben Sie schon einmal davon gehört?												
	Erlangen		Rostock		Schneverdingen		VG Nieder-Olm		Ø		Schwäbisch Gmünd	
	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle
Ja, ich kenne das Projekt „Kommune Inklusiv“ und weiß auch in etwa, was das bedeutet.	1,92%	7,42%	0,39%	6,13%	17,06%	13,44%	30,65%	6,69%	12,51%	8,42%	26,09%	22,57%
Ja, ich kenne das Projekt „Kommune Inklusiv“ bzw. ich habe schon mal davon gehört, aber ich weiß nicht, was das genau ist.	8,08%	12,50%	4,31%	12,26%	28,57%	15,02%	16,13%	16,14%	14,27%	13,98%	1,45%	6,61%
Nein, ich habe vom Projekt „Kommune Inklusiv“ noch nie gehört.	90,00%	80,08%	95,29%	81,61%	54,37%	69,17%	50,81%	75,98%	72,62%	76,71%	71,74%	70,82%
weiß nicht/keine Angabe	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,37%	2,24%	1,18%	0,56%	1,78%	0,72%	0,00%

In Bezug auf die Frage „Kennen Sie das Projekt „Kommune Inklusiv“ bzw. haben Sie schon einmal davon gehört?“ fällt auf, dass sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erhebungswelle in allen Sozialräumen der Anteil der Personen überwiegt, die nach eigenen Angaben noch nie etwas von dem Projekt „Kommune Inklusiv“ gehört haben. Im direkten Vergleich der beiden Erhebungswellen wird eine leichte Abnahme der Bekanntheit registriert – in der ersten Erhebungswelle geben insgesamt 72,62% und in der zweiten Erhebungswelle 76,71% der befragten Personen an, dass sie noch nie von dem Projekt „Kommune Inklusiv“ gehört haben. Dabei fällt auf, dass insgesamt vor allem der Anteil der Personen gesunken ist, welche angeben das Projekt zu kennen und auch in etwa wissen, was das bedeutet (in der ersten Welle: 12,51%; in der zweiten Welle: 8,42%).

Mit Blick auf die Sozialräume wird jedoch deutlich, dass sich die Entwicklung der Bekanntheit des Projekts „Kommune Inklusiv“ in den jeweiligen Sozialräumen stark unterscheidet. Während in der ersten Erhebungswelle vor allem in Erlangen und Rostock das Projekt „Kommune Inklusiv“ so gut wie keine Bekanntheit erlangte, ist in den beiden Sozialräumen in der zweiten Erhebungswelle jedoch eine deutliche Zunahme der Bekanntheit zu erkennen. In der zweiten Erhebungswelle geben in Erlangen 7,42% (1,92% in der ersten Welle) bzw. in Rostock 6,13% (0,39% in der ersten Welle) der befragten Personen an, dass sie das Projekt kennen und auch in etwa wissen, worum es dabei geht. Zwar gibt weiterhin die Mehrheit der befragten Personen (80,08% in Erlangen bzw. 81,61% in Rostock) an, noch nie etwas von dem Projekt gehört zu haben, insgesamt beläuft sich die Zunahme der Bekanntheit jedoch in Erlangen auf 9,92% und in Rostock sogar um 13,68%. Auch in Schwäbisch Gmünd gibt es insgesamt eine leichte Zunahme der Bekanntheit – dabei wird deutlich, dass zwar der Anteil der Personen, die auch in etwa wissen, was das Projekt „Kommune Inklusiv“ bedeutet (26,09% in der ersten Welle; 22,57% in der zweiten Welle) etwas gesunken, gleichzeitig der Anteil der Personen, die schon einmal von dem Projekt gehört haben, allerdings nicht genau wissen, was das genau ist (1,45% in der ersten Welle; 6,61% in der zweiten Welle), jedoch gestiegen ist. In Schneverdingen und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hingegen wird eine deutliche Abnahme der Bekanntheit vermerkt. Während in der ersten Erhebungswelle in Schneverdingen etwas über die Hälfte (54,37%) der befragten Personen angibt, dass sie noch nie etwas von dem Projekt „Kommune Inklusiv“ gehört haben, sind es in der zweiten Erhebungswelle 69,17% der befragten Personen. Auch wissen dort im Vergleich 3,62% weniger Personen, was das Projekt ist (17,06% in der ersten Welle; 13,44% in der zweiten Welle). In der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gaben in der ersten Erhebungswelle ca. ein Drittel der befragten Personen (30,65%) an, das Projekt „Kommune Inklusiv“ zu kennen und auch in etwa zu wissen, worum es dabei geht – dieser Anteil ist in der zweiten Erhebungswelle auf 6,69% gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen, die noch nie von dem Projekt gehört haben von ca. einer Hälfte (50,81%) auf ca. Dreiviertel (75,98%) gestiegen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bekanntheit des Projekts „Kommune Inklusiv“ bzw. das Wissen über das Projekt in allen Sozialräumen weiterhin ausbaufähig ist. Des Weiteren ist ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der Bekanntheit des Projekts „Kommune Inklusiv“ zwischen den Sozialräumen zu erkennen. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass weiterhin in den großstädtischen Sozialräumen Erlangen und Rostock die Bekanntheit geringer ist als in den kleinstädtischen Sozialräumen Schneverdingen, Schwäbisch Gmünd und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Der Unterschied hinsichtlich der Größe des Sozialraums ist jedoch nicht mehr so deutlich zu erkennen wie in der ersten Erhebungswelle.¹⁵

Potenzieller Nutzen des Projekts „Kommune Inklusiv“

Zusätzlich zur Frage nach der Bekanntheit des Projekts „Kommune Inklusiv“ wurden die befragten Personen um ihre Einschätzung gebeten, inwiefern sie davon ausgehen, dass ein solches Projekt positive Auswirkungen für Menschen hat, deren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind, sowie, ob sie eine finanzielle Beteiligung der Stadt unterstützen würden. Die Ergebnisse dessen sind im Folgenden dargelegt.

¹⁵ Zu beachten ist allgemein, dass die Ergebnisse der Sozialraumbefragungen (gerade der zweiten) im Kontext der Pandemie zu reflektieren sind. Dass diese in den letzten zwei Jahren einen entscheidenden Einfluss auf die Menschen und die Gesellschaft hatte und weiterhin hat, ist unbestreitbar. Mittels der hier vorliegenden Auswertung ist es zwar nicht möglich zu erheben, inwieweit diese auch auf das Antwortverhalten der befragten Personen eingewirkt hat. Da die interviewten Personen jedoch die Corona-Pandemie (hauptsächlich) als Belastung und Beeinträchtigung wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen und diese auch häufig gravierende Folgen für die Personen selbst bedeutet(e), ist davon auszugehen, dass sich dies auch auf das Antwortverhalten der befragten Personen auswirkte.

Tabelle 32: Zustimmungswerte zum Projekt in den Sozialräumen

These	Zustimmungswerte											
	Erlangen		Rostock		Schneverdingen		VG Nieder-Olm		Ø		Schwäbisch Gmünd	
	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle	1.Welle	2.Welle
<i>Ich kann mir vorstellen, dass ein Projekt, das ganz konkret die Teilhabemöglichkeiten von ausgeschlossenen Menschen fördert, Inklusion möglich macht.</i>	56,86%	69,72%	84,65%	64,82%	82,66%	73,42%	74,41%	67,80%	74,64%	68,94%	87,50%	79,76%
<i>Ich würde es gut finden, wenn unsere Stadt für das Projekt „Kommune Inklusiv“ Geld ausgibt.</i>	62,50%	75,00%	91,00%	66,44%	82,60%	67,22%	66,54%	64,95%	75,66%	68,40%	84,30%	85,33%

Die Sozialräume unterscheiden sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erhebungswelle bezüglich der Einschätzung der befragten Personen zum Nutzen des Projekts „Kommune Inklusiv“ und ihrer Unterstützung der These, vonseiten der Stadt Geld für das Projekt aufzubringen.

Im direkten Vergleich der beiden Erhebungswellen wird insgesamt eine Abnahme bezüglich der Aussagen des potentiellen Nutzens des Projekts „Kommune Inklusiv“ verzeichnet. Hinsichtlich der Aussage „Ich kann mir vorstellen, dass ein Projekt, das ganz konkret die Teilhabemöglichkeiten von ausgeschlossenen Menschen fördert, Inklusion möglich macht.“ sinkt die durchschnittliche Zustimmung von 74,64% auf 68,94%. Auch in Bezug auf die Aussage „Ich würde es gut finden, wenn unsere Stadt für das Projekt „Kommune Inklusiv“ Geld ausgibt.“ wird eine abnehmende Zustimmung deutlich (75,66% in der ersten Welle; 68,40% in der zweiten Welle).

Mit Blick auf die Sozialräume wird jedoch deutlich, dass sich die Entwicklung der Einschätzung des potentiellen Nutzens des Projekts „Kommune Inklusiv“ in den jeweiligen Sozialräumen deutlich unterscheidet. In der ersten Erhebungswelle verzeichnet Rostock in beiden Aussagen den höchsten Zustimmungswert (84,65% und 91,00%) und Erlangen den niedrigsten Zustimmungswert (56,86% und 62,50%). In der zweiten Erhebungswelle erlangt Schwäbisch Gmünd in beiden Aussagen den höchsten Zustimmungswert (79,76% und 85,33%)¹⁶; gefolgt von Schneverdingen (73,42% in der ersten Aussage) und Erlangen (75,00% in der zweiten Aussage). Während vor allem Erlangen im Vergleich zur ersten Erhebungswelle in beiden Aussagen einen deutlichen Anstieg der Zustimmungswerte verzeichnet (56,86% bzw. 62,50% in der ersten Welle und 69,72% bzw. 75,00% in der zweiten Welle), wird vor allem in den Sozialräumen Rostock und Schneverdingen ein deutlicher Abfall der Zustimmungswerte deutlich (Rostock: 84,65% bzw. 91,00% in der ersten Welle und 64,82% bzw. 66,44% in der zweiten Welle; Schneverdingen: 82,66% bzw. 82,60% in der ersten Welle und 73,42% und 67,22% in der zweiten Welle).

Insgesamt wird deutlich, dass beide Aussagen jedoch weiterhin mittlere bis tendenziell hohe Zustimmung erhalten und auf eine eher bejahende Zustimmung bezüglich des potenziellen Nutzens des Projekts „Kommune Inklusiv“ bzw. finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt schließen. Es kann also vermutet werden, dass – trotz geringen Wissens um das Projekt – die prinzipielle Unterstützung vergleichsweise hoch ist. Auch wenn aus Zustimmung nicht unmittelbar Handeln erfolgt, kann aus diesem Ergebnis doch in Ansätzen das Potenzial abgeleitet werden, Projekte wie das hier untersuchte breiter im Sozialraum zu etablieren.

¹⁶ In der ersten Erhebungswelle musste Schwäbisch Gmünd aufgrund des geringen Anteils der befragten Personen – ausgelöst durch den Ausbruch der Corona-Virus SARS-CoV-2 – im Zuge des Sozialraumvergleichs gesondert betrachtet werden. In der zweiten Erhebungswelle konnte eine repräsentative Verteilung aller Sozialräume generiert werden, sodass Schwäbisch Gmünd in der zweiten Erhebungswelle im Sozialraumvergleich mit einbezogen werden kann. Um einen Vergleich der Durchschnittswerte zwischen den beiden Erhebungswellen durchführen zu können, wurde Schwäbisch Gmünd jedoch bei der Berechnung des Durchschnitts weiterhin nicht mit einbezogen und gesondert betrachtet.

3.6 Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“

Ziel des Onlinesurveys war es, die Einstellung(en) der Gesamtbevölkerung Deutschlands zu Inklusion zu befor-schen. Zentrale Referenzkategorien der Einstellungsforschung waren die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und Schule sowie die Personengruppe Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘. Um dieses Erkenntnisinteresse zu bearbeiten, wurden zu jedem Lebensbereich Thesen formuliert, zu denen sich die teilnehmenden Personen verhalten sollten. Hierfür wurden unipolare Likert-Skalen mit einem Ratingspektrum von 1 bis 7 (1 = Stimme über-haupt nicht zu; 7 = Stimme voll und ganz zu) konstruiert und den Thesen beigefügt. Die Streuung des Fragebogens erfolgte über das Marktforschungsinstitut YouGov, das durch die Aktion Mensch mit der Akquirierung einer bevöl-kerungsrepräsentativen Stichprobe u.a. in Bezug auf die Kategorien Alter, Geschlecht und Bildung beauftragt wurde. Die Befragung wurde in zwei Wellen durchgeführt, wobei insgesamt 4109 Beantwortungen eingeholt wur-den. Nach Bereinigung des Datensatzes stand eine Grundgesamtheit von 3695 Beantwortungen, die zur Auswer-tung herangezogen werden konnte. Im Folgenden wird zunächst kurz auf die Auswertung eingegangen (Kapitel 3.6.1), bevor im Anschluss daran exemplarisch Einblick in die Ergebnisse gegeben wird (Kapitel 3.6.2). Auch hier gilt jedoch, dass diese nur ausschnitthaft dargelegt werden können, sodass bereits an dieser Stelle auf die aus-führlichen Ausarbeitungen im Anhang (siehe Kapitel H) oder die diesbezüglichen Veröffentlichungen (Trescher et al. 2020a, 2020b; Trescher und Hauck 2020b) verwiesen wird.

3.6.1 Zur Auswertung

Die Frage nach der Einstellung der Gesamtbevölkerung Deutschlands zu Inklusion wurde über die Durchführung einer Clusteranalyse operationalisiert, die sich im Wesentlichen dadurch kennzeichnet, dass innerhalb des Daten-satzes nach signifikanten – also statistisch aussagekräftigen, klar abgrenzbaren und nicht durch Zufall entstande-nen – Antwortungsmustern (Clustern) gesucht wird, die in der Folge klassifiziert und beschrieben werden. Zur Identifizierung der geeignetsten Clusterlösung wurde jeweils pro Clusterlösung eine Einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA)¹⁷ sowie der Tukey-Test¹⁸ durchgeführt. Im Vergleich stellte sich die Vier-Cluster-Lösung als beste Clus-terlösung heraus, da sich dort alle vier Cluster signifikant ($p \leq .00$) voneinander unterscheiden – sowohl bei der Einfaktoriellen Varianzanalyse als auch im Rahmen des Tukey-Tests. Die identifizierten Cluster, die letztlich als Kernergebnis betrachtet werden können, folgen damit aus statistischen Berechnungen, die zu interpretieren bzw. inhaltlich zu bestimmen waren. Ausgehend von den Zustimmungswerten, die die jeweiligen Cluster in den Lebens-bereichen aufwiesen, wurde sich für die folgende Benennung der Cluster entschieden:

Table 33: Benennung der Cluster

Cluster 1	offen
Cluster 2	eher offen
Cluster 3	eher ablehnend
Cluster 4	klar ablehnend

Abgebildet sind die jeweiligen Zustimmungswerte in der folgenden Tabelle:

¹⁷ Die Einfaktorielle Varianzanalyse beschreibt im Wesentlichen ein Verfahren, bei dem über einen Mittelwertvergleich der Frage nachge-gangen wird, ob sich signifikante – also statistisch aussagekräftige – Unterschiede zwischen mehreren unabhängigen Gruppen in Bezug auf eine abhängige Variable finden lassen (Diekmann 2016, S. 694ff). Im hiesigen Zusammenhang ging es folglich um die Frage, ob sich in dem verfügbaren Datensatz tatsächlich belastbar unterschiedliche Typen (Cluster) in Bezug auf die „Einstellung zu Inklusion“ (abhangige Vari-able) finden und beschreiben lassen (siehe diesbezüglich auch Trescher et al. 2020a, 2020b; Trescher und Hauck 2020b).

¹⁸ Mit dem signifikanten Ergebnis der Einfaktoriellen Varianzanalyse wird zunächst lediglich die Aussage getroffen, dass es einen Unter-schied zwischen den Gruppen gibt, allerdings nicht, worin dieser liegt. Um dies zu identifizieren, muss ein Post-hoc-Test herangezogen werden. Die paarweisen Vergleiche des Post-hoc-Tests suchen, durch sog. multiple Mittelwertvergleiche, nach signifikanten Unterschieden zwischen den Gruppen. Eine besondere Eigenschaft des Tukey-Tests ist dabei, dass das Fehlerniveau konstant nahe 5% gehalten wird. Die Anwendung des Tukey-Tests ist zu empfehlen, wenn Varianzhomogenität gegeben und die Gruppengröße gleich ist. Die Varianzhomo-genität wurde in der hiesigen Auswertung zuvor mit dem Levene-Test bestätigt. Allerdings handelt es sich bei den generierten Clustern um ungleiche Gruppengrößen. Das Statistikprogramm SPSS berechnet in diesem Fall automatisch den Tukey-Kramer-Test, der speziell für ungleiche Gruppengrößen entwickelt wurde, jedoch in der Interpretation identisch ist (siehe Trescher et al. 2020a, 2020b; Trescher und Hauck 2020b).

Tabelle 34: Zustimmungswerte in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit

	Cluster 1: offen	Cluster 2: eher offen	Cluster 3: eher ablehnend	Cluster 4: klar ablehnend
Wohnen	86,15%	67,12%	51,04%	27,21%
Arbeit	87,87%	66,16%	49,64%	22,09%
Freizeit	90,63%	72,92%	51,05%	29,33%

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, fasst Cluster 1 diejenigen Personen zusammen, die über alle Lebensbereiche hinweg einen hohen Zustimmungsgrad zu Inklusion aufweisen und somit in allen Bereichen – Wohnen, Arbeit und Freizeit – eine positive Einstellung zu Inklusion haben. In Cluster 2 sind Personen gruppiert, die tendenziell einen höheren Zustimmungsgrad zu Inklusion aufweisen. Die Personen in Cluster 3 zeichnen sich durch mittlere Zustimmungsgrade aus. Die unter Cluster 4 subsumierten Personen zeigen in allen Lebensbereichen einen niedrigen Zustimmungsgrad zu Inklusion.

3.6.2 Einblick in Ergebnisse

Nachdem eine nähere Charakterisierung der vier Cluster vorgenommen wurde, wird der Blick im Folgenden auf die Frage gerichtet, wie sich die vier Cluster in den Daten abbilden bzw. wie sich die Teilnehmer:innen auf die identifizierten Cluster verteilen.

Tabelle 35: Verteilung der Teilnehmenden auf die Cluster

	Cluster 1: offen	Cluster 2: eher offen	Cluster 3: eher ablehnend	Cluster 4: klar ablehnend	Gesamt
Häufigkeit (N)	1.485	1.021	1.058	131	3.695
Prozent	40,19%	27,63%	28,63%	3,55%	100%

Es wird deutlich, dass Cluster 1 mit 40,19% die größte Gruppe der Gesamtgruppe umfasst. Cluster 2 und Cluster 3 unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Gruppengröße marginal – beide Cluster bündeln jeweils mehr als ein Viertel der Gesamtgruppe (Cluster 2: 27,63% und Cluster 3: 28,63%). Cluster 4 ist mit 3,55% der Gesamtgruppe mit Abstand das kleinste Cluster. Dass lediglich ein solch geringer Anteil Inklusion klar ablehnend gegenübersteht, kann zunächst einmal als ein positives Ergebnis betrachtet werden: Inklusion scheint etwas zu sein, dem in der Breite eher keine konstitutive Ablehnung entgegengebracht wird. Die höheren Werte in den Clustern 2 und 3 zeigen jedoch, dass sich auch nicht von einer rein positiven Einstellung der Gesamtbevölkerung sprechen lässt. Dem vergleichsweise hohen Anteil, der sich „offen“ gegenüber Inklusion positioniert, steht ein noch größerer Anteil gegenüber, der sich mal mehr und mal weniger ambivalent zu Inklusion positioniert. Es scheinen gerade jene beiden Lager zu sein, die prägend für die Einstellung der Gesamtbevölkerung Deutschlands zu Inklusion sind.

Im Rahmen des Surveys sollte zusätzlich zu den lebensbereichsbezogenen Items zu vier übergeordneten Aussagen Stellung bezogen werden, die sich auf Inklusion im Allgemeinen beziehen. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Tabelle 36: Zustimmungswerte der übergeordneten Aussage „Ich interessiere mich für das Thema Inklusion.“

	Cluster 1: offen	Cluster 2: eher offen	Cluster 3: eher ablehnend	Cluster 4: klar ablehnend	Gesamt
1. Ich interessiere mich für das Thema Inklusion.	66,84%	46,23%	31,57%	17,81%	49,31%

Cluster 1 hat den höchsten Zustimmungsgrad mit 66,84%. In Cluster 4, das diejenigen Personen subsumiert, die die ablehnendste(n) Einstellung(en) zu Inklusion haben, wird der geringste Zustimmungsgrad erreicht (17,81%). Deutlich wird an diesen Zustimmungswerten, dass ein Interesse an Inklusion zwar überwiegend, jedoch nicht immer und formelhaft zu einer offenen Einstellung zu Inklusion führt bzw. damit einhergeht. Es gibt durchaus Perso-

nen, die ein gewisses Interesse an Inklusion haben, allerdings dieser eher oder klar ablehnend gegenüber eingestellt sind. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu dem Ergebnis, dass lebensweltlicher Kontakt zu Menschen mit Behinderung zu einer offeneren Einstellung führt. Handlungspraktisch können daraus zwei Schlüsse gezogen werden: Zum einen erscheint es sinnvoll, in der Gesamtbevölkerung das Interesse an Inklusion zu wecken. Zum anderen bedarf es einer breiteren Aufklärung, um Irrtümer und Vorurteile bzgl. Inklusion abzubauen.

Tabelle 37: Zustimmungsgrade der übergeordneten Aussage „Ich habe mich bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt.“

	Cluster 1: offen	Cluster 2: eher offen	Cluster 3: eher ablehnend	Cluster 4: klar ablehnend	Gesamt
2. Ich habe mich bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt.	56,04%	40,24%	34,63%	39,44%	44,95%

Auch hier ist, wie bei der ersten übergeordneten Aussage, der Zustimmungsgrad in Cluster 1 am höchsten mit 56,04%. Cluster 3 umfasst die Personen, die bei dieser Aussage den niedrigsten Zustimmungsgrad mit 34,63% aufweisen. Ähnlich wie bezüglich der obigen Aussage wird allerdings deutlich, dass sich die Personen über alle Cluster hinweg, bereits mit Inklusion befasst haben (zumindest bis zu einem gewissen Grad). Inklusion ist also ganz offenbar als Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen und es wird sich damit auseinandergesetzt – unabhängig davon, ob die eigene Einstellung zu Inklusion eher offen ist oder nicht.

Tabelle 38: Zustimmungsgrade der übergeordneten Aussage „Die Umsetzung von Inklusion ist mir ein persönliches Anliegen.“

	Cluster 1: offen	Cluster 2: eher offen	Cluster 3: eher ablehnend	Cluster 4: klar ablehnend	Gesamt
3. Die Umsetzung von Inklusion ist mir ein persönliches Anliegen.	57,13%	35,37%	29,74%	3,82%	41,38%

Cluster 1 hat erneut den höchsten Zustimmungsgrad mit 57,13%. Der Zustimmungsgrad von Cluster 4 grenzt sich deutlich von den Zustimmungsgraden der anderen Cluster ab und ist mit 3,82% im Vergleich mit Abstand am geringsten. Die Effektstärke von 21,67% (hier nicht abgebildet) zeigt, dass der Zustimmungsgrad dieser Aussage einen großen Effekt auf die Clusterzugehörigkeit hat. Die Frage danach, ob Inklusion als persönliches Anliegen betrachtet wird oder nicht, kann insofern als sehr zentral für die Frage nach der Einstellung zu Inklusion betrachtet werden. Ebenso wie in Bezug auf die vorangegangenen Aussagen wird deutlich, dass die Zustimmung zu dieser Aussage sinkt, je geringer die Zustimmung zu Inklusion ist. Folglich ist in Cluster 4 (klar ablehnend), wie bereits hervorgehoben, der geringste Zustimmungswert zu verzeichnen (3,82%). Interessant ist zudem, dass die Zustimmung ganz offenbar dann sinkt, wenn es um die konkrete Umsetzung von Inklusion geht und nicht, wie zuvor, um Interesse oder thematische Beschäftigung. Inklusion scheint in der Gesamtbevölkerung also vor allem als Idee oder moralisch hohes Gut wahrgenommen zu werden.

Tabelle 39: Zustimmungsgrade der übergeordneten Aussage „Ich wäre bereit, eine höhere Steuerlast zu tragen, um Inklusion in Deutschland möglich zu machen.“

	Cluster 1: offen	Cluster 2: eher offen	Cluster 3: eher ablehnend	Cluster 4: klar ablehnend	Gesamt
4. Ich wäre bereit, eine höhere Steuerlast zu tragen, um Inklusion in Deutschland möglich zu machen.	44,87%	28,52%	25,30%	1,65%	33,22%

Ein weiteres Mal umfasst Cluster 1 die Personen mit dem höchsten Zustimmungsgrad (44,87%). Wie bereits bei der vorangegangenen Aussage deutlich wurde, unterscheidet sich Cluster 4 deutlich von den anderen Clustern und weist mit 1,65% einen sehr niedrigen Zustimmungsgrad auf. Insgesamt handelt es sich bei dieser Aussage um diejenige, bei der die geringste Zustimmung zu verzeichnen ist. Daran kann, ähnlich wie in Bezug auf die vorangegangene Aussage zur Umsetzung von Inklusion, diskutiert werden, dass die Zustimmung generell abzunehmen

scheint, wenn es um konkrete Veränderungen geht – hier eine mögliche finanzielle Belastung. Deutlich wird erneut, dass Inklusion als moralische Idee zwar oftmals positiv bewertet wird, mögliche handlungspraktische Konsequenzen allerdings eher abgelehnt werden. Dies ist insofern problematisch, dass sich Inklusion über Veränderungen vollzieht – Inklusion ist Kritik – und an Grenzen stößt, wenn die Gesamtbevölkerung Umwälzungen und Neuem eher skeptisch gegenübersteht.

Eine ausführliche Ergebnisdarstellung findet sich, wie bereits benannt, im Anhang in Kapitel K sowie in Trescher et al. 2020a, 2020b und Trescher und Hauck 2020b.

3.7 Sozialraummonitoring

Das Sozialraummonitoring läuft über den gesamten Projektzeitraum und zielt darauf ab, Veränderungen bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit von Veranstaltungen im Sozialraum offenzulegen. Es ist in zwei Analyseschritte unterteilt. (1) Im Zentrum einer Desktoprecherche steht die Frage: „Welche Informationen gibt es über die barrierefreie Zugänglichkeit der Veranstaltung?“ Dabei wird die Perspektive einer Person eingenommen, die jeweilige Unterstützungsbedarfe hat (im Bereich Mobilität, Sehen, Hören, Lesen/Verstehen oder Fremdsprache (Englisch)¹⁹) und sich über die Barrierefreiheit der Veranstaltung informieren möchte bzw. für eine Person mit Unterstützungsbedarfen diese Information sucht. Daraufhin wird (2) anhand einer E-Mailkontaktaufnahme mit der verantwortlichen Person, die die jeweilige Veranstaltung repräsentiert (bspw. Leitung, Marketing etc.), die Frage untersucht: „Inwiefern ist die Veranstaltung barrierefrei zugänglich?“ Im Ergebnis werden so Teilhabebarrrieren und -möglichkeiten bezogen auf unterschiedliche Handlungsfelder herausgearbeitet. Um die Veranstaltungen bestmöglich miteinander vergleichen zu können, sollen diese einem ähnlichen Bereich angehören (bspw. Musikveranstaltung, Lesung, politische Veranstaltung etc.) und darüber hinaus zu einem ähnlichen Zeitpunkt (zumindest im selben Monat) stattfinden. Die zu untersuchenden Veranstaltungen werden teils über die Veranstaltungskalender der jeweiligen Sozialräume und teils über Abfragen anhand einer Internetsuchmaschine gefunden und vor Untersuchungsbeginn mit den Koordinator:innen abgestimmt. Das methodische Vorgehen wurde in der schon in der ersten Auswertung des Sozialraummonitorings detailliert geschildert, die Aktion Mensch zu Verfügung gestellt wurde, es ist aber auch nochmals im Anhang Kapitel J dargelegt.

Insgesamt konnten von Beginn des Sozialraummonitorings im Oktober 2017 bis einschließlich Dezember 2019, zum Zeitpunkt des Zwischenberichts, N=161 Veranstaltungen untersucht werden. In dem Zeitpunkt von Januar 2020 bis einschließlich November 2022 wurden nochmals N=152 Veranstaltungen untersucht, sodass insgesamt N=313 Veranstaltungen untersucht wurden. Nur zwischenzeitlich konnten keine Veranstaltungen untersucht werden, da aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen keine Veranstaltungen stattfanden, die hätten untersucht werden können (dies betrifft die Monate Mai, Juni und Juli 2020 sowie die Monate Februar und März im Jahr 2021 – wobei im März je eine Wahlveranstaltung in zwei Sozialräumen untersucht werden konnte). Abgesehen davon erfolgen die Untersuchungen bislang unterbrechungslos. Die Anzahl der untersuchten Veranstaltungen verteilt sich im Gros gleichmäßig auf die fünf Sozialräume.²⁰ Das Sozialraummonitoring zieht im Ergebnis also seine Stärke aus der langen Dauer der Untersuchung (über den gesamten Projektzeitraum) und wird erwartungsgemäß vergleichbare Daten bezüglich Sozialraum und Zeitraum ergeben. Die Daten wurden zum Zeitpunkt des Zwischen- und des Abschlussberichts ausgewertet und miteinander verglichen – siehe dazu die folgenden beiden Tabellen sowie ausführlicher bzw. erweiternd dazu das Ergebnisdokument J; dort ist auch eine Gesamteinschätzung der Ergebnisse zu finden. Außerdem werden Teile der Ergebnisse für eine im Begutachtungsprozess befindliche Veröffentlichung herangezogen, in der es um Partizipation und Partizipationsbarrieren von Menschen mit Behinderung geht (vgl. Trescher und Nothbaum 2023).

¹⁹ In der Dimension Fremdsprache liegt der Fokus auf englischer Sprache, was bedeutet, dass bei der Bewertung der Barrierefreiheit einer Veranstaltung das Kriterium herangezogen wurde, ob Informationen in Englisch vorliegen, da diese für viele Menschen, die kein oder kaum Deutsch verstehen, oftmals zumindest in Ansätzen zugänglich ist, wie entsprechende Recherchen ergeben haben (u.a. Leitner 2009, S. 8).

²⁰ Vereinzelt Abweichungen ergeben sich daraus, dass teils mehrere Veranstaltungen im selben Zeitraum relevant waren (bspw. gibt es in einigen Sozialräumen mehrere Weihnachtsmärkte, die getrennt voneinander untersucht wurden).

Welche Informationen gibt es über barrierefreie Zugänge der Veranstaltung?

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Recherche zu Informationen über die barrierefreie Zugänglichkeit der ausgewählten Veranstaltung dargestellt, wobei sich an den fünf Dimensionen von Barrierefreiheit orientiert wird.

Tabelle 40: Untersuchte Veranstaltungen, bei denen es Informationen über Barrierefreiheit gibt

	Veranstaltungen, bei denen es Informationen über Barrierefreiheit gibt, im Bereich...									
	Mobilität		Sehen		Hören		Lesen/ Verstehen		Fremdsprache (Eng- lisch)	
	2019 ²¹	2022 ²²	2019	2022	2019	2022	2019	2022	2019	2022
Erlangen	37,1%	28,8%	8,6%	7,6%	17,1%	12,1%	2,9%	3%	8,8%	9,2%
Rostock	48,3%	33,9%	13,8%	6,8%	17,2%	10,2%	3,4%	1,7%	10,3%	8,5%
Schneverdingen	10,3%	11,9%	3,4%	3,4%	3,4%	3,4%	0%	1,7%	6,9%	3,4%
Schwäbisch Gmünd	20,7%	21,7%	0%	1,7%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
VG Nieder-Olm	15,4%	13%	2,6%	1,4%	2,6%	1,4%	5,1%	4,3%	0%	0%
∅	26,4%	21,7%	5,7%	4,2%	8,1%	5,4%	2,3%	2,2%	5,2%	4,2%

Es zeigte sich insgesamt, dass zur Zeit der Zwischenerhebung 2019 der durchschnittliche Anteil der Veranstaltungen, zu denen es in keinerlei Bereichen Informationen über die Barrierefreiheit gab, bei 71,5% lag. Die Zahlen divergieren hier bezogen auf die verschiedenen Sozialräume. Am häufigsten gab es bspw. keine Informationen über die Barrierefreiheit der Veranstaltung in den Sozialräumen Schneverdingen (82,8%) und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (82,1%). In Rostock hingegen gab es nur bei 51,7% der Veranstaltungen keine Informationen über die Barrierefreiheit. Die Werte haben sich, schaut man sich die Entwicklung der Zahlen über die ca. drei Jahre hinweg an, nur leicht verändert. So gibt es mittlerweile durchschnittlich bei 74,7% der untersuchten Veranstaltungen keine Informationen über die Barrierefreiheit; was ein leichter Zuwachs ist. Zu reflektieren ist jedoch auch, dass durch die Corona-Pandemie einige der untersuchten Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgesagt wurden und dementsprechend – so eine Beobachtung bei der Online-Recherche – manche Ankündigungen der Veranstaltungen noch recht vage und unter Vorbehalt gehalten waren. Gleiches gilt auch für die nachfolgende Erhebung, in der die Ergebnisse der Frage abgebildet sind, wie oft in den untersuchten Veranstaltungen Informationen über die Barrierefreiheit vorlagen. Orientiert wird sich dabei an den fünf Dimensionen von Barrierefreiheit.

Inwiefern ist die Veranstaltung barrierefrei zugänglich?

Die Kategorisierung der untersuchten Veranstaltung bezüglich der Frage nach ihrer barrierefreien Zugänglichkeit folgt einem inhaltsanalytischen Vorgehen der Typenbildung nach Kelle und Kluge (u.a. 2010; siehe zur Anwendung Trescher 2015, S. 76ff). Nachfolgend finden sich die Ergebnisse bezüglich der fünf untersuchten Dimensionen von Barrierefreiheit – Mobilität, Sehen, Hören, Lesen/Verstehen und Fremdsprache (Englisch).

Tabelle 41: Untersuchte Veranstaltungen, die als barrierefrei kategorisiert wurden

	Untersuchte Veranstaltungen, die als barrierefrei kategorisiert wurden, im Bereich...									
	Mobilität		Sehen		Hören		Lesen/ Verstehen		Fremdsprache (Eng- lisch)	
	2019	2022	2019	2022	2019	2022	2019	2022	2019	2022
Erlangen	43,8%	48,3%	0%	3,4%	0%	0%	12,5%	13,8%	12,5%	17,9%
Rostock	60%	65%	0%	10%	0%	10%	10%	15%	0%	10%
Schneverdingen	55,6%	65,5%	0%	0%	0%	0%	22,2%	20,7%	5,6%	6,9%
Schwäbisch Gmünd	47,4%	51,6%	0%	3,2%	0%	3,2%	10,5%	9,7%	5,3%	9,7%
VG Nieder-Olm	66,7%	61,8%	4,2%	6,1%	0%	0%	12,5%	18,2%	4,2%	12,%
∅	54,7%	58%	0,8%	4,2%	0%	2,1%	13,5%	15,5%	5,5%	11,3%

²¹ Hier sowie nachfolgend ist mit 2019 der Stand der Ergebnisse bis einschließlich Dezember 2019 gemeint.

²² Hier sowie nachfolgend ist mit 2022 der Stand der Ergebnisse bis einschließlich November 2022 gemeint.

Im Gesamtergebnis zeigt sich, dass mit durchschnittlich 58% die untersuchten Veranstaltungen im Bereich Mobilität am häufigsten als barrierefrei kategorisiert wurden (2019 waren es noch 54,7%). Im Bereich Sehen und Hören wurde nur je ein sehr kleiner Anteil der untersuchten Veranstaltungen als barrierefrei verzeichnet (Sehen: 4,2% und Hören: 2,1%), wobei hier im Vergleich zum früheren Erhebungszeitpunkt 2022 etwas mehr Veranstaltungen in diesen Bereichen barrierefrei waren (im Bereich Hören waren es bspw. 2019 noch gar keine). Im Bereich Lesen/Verstehen wurden 2022 durchschnittlich 15,5% (2019 waren es 13,5%) aller untersuchten Veranstaltungen als barrierefrei eingeordnet. Im Hinblick auf Unterstützungsbedarfe im Bereich Fremdsprache (Englisch) wurden durchschnittlich 11,3% der untersuchten Veranstaltungen als barrierefrei verzeichnet (2019 waren es nur 5,5%, hier ist also ein vergleichbar ‚starker‘ Zuwachs an Veranstaltungen, die in dieser Kategorie nun barrierefrei sind, zu verzeichnen). Angemerkt werden kann, dass in Rostock 2019 noch keine Veranstaltung als barrierefrei im Bereich Fremdsprache (Englisch) kategorisiert werden konnte und es nun 10% sind, was darauf hindeutet, dass in diesem Sozialraum etwas mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen eingerichtet wurden, die nicht oder kaum Deutsch sprechen. Allgemein unterscheiden sich die Ergebnisse beider Datenerhebungspunkte Häufigkeiten der Dateien zwischen den Sozialräumen mal mehr mal weniger voneinander: Die teils großen Sprünge der Prozentzahlen innerhalb der Sozialräume zwischen den verschiedenen Sozialräumen sollte allerdings nicht überinterpretiert werden – hier ist die Anzahl der Antworten, die auf die Anfrage nach der Barrierefreiheit zurückkamen recht gering, sodass die Zahlen nicht belastbar sind. Insgesamt kann jedoch nach wie festgehalten werden, sieht man einmal von dem Bereich der Mobilität ab, dass nur in Einzelfällen eine uneingeschränkte Teilhabe für Personen mit anderen entsprechenden Unterstützungsbedarfen möglich war. Es kann jedoch durchaus eine Entwicklung hin zu etwas mehr Barrierefreiheit verzeichnet werden.

3.8 Koordinator:innen- und Netzwerkbefragung

Die erste Koordinator:innenbefragung des Projekts „Kommune Inklusiv“ wurde im Oktober des Jahres 2017 von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt (siehe Kap. 2.1.2). Zielsetzung war es, vertiefende Einblicke in den bis dato erfolgten Projektverlauf, Entwicklungen der Arbeitsprozesse in den Sozialräumen sowie Anhaltspunkte mit Blick auf bestehende Problematiken zu erhalten. Dafür wurden Telefoninterviews verwendet und je ein Interview pro Sozialraum mit den Koordinator:innen geführt. Im Zuge dieser ersten Koordinator:innenbefragung konnten vielfältige Einblicke in den Arbeitsstand und in sozialraumspezifische Herausforderungen der alltäglichen Arbeit der Koordinator:innen gewonnen werden – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem Projektträger sowie der projektinternen Prozessbegleitung.

Ursprünglich war eine erneute oder ausgeweitete Koordinator:innenbefragung nicht geplant. Im Zuge der COVID-19-Pandemie mussten allerdings einige Veränderungen im Forschungsdesign vorgenommen werden, sodass Ressourcen freigeworden sind, die dafür verwendet wurden, eine erneute Koordinator:innenbefragung, erweitert durch die Perspektive der Netzwerkpartner:innen, durchzuführen. Diese Koordinator:innen- und Netzwerkbefragung wurde auf der Ebene 2 der wissenschaftlichen Begleitforschung angesiedelt. Dort konnte die ursprünglich letzte und dritte geplante Sozialraumanalyse auf Grund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen, die insbesondere bei den Erhebungen zum Tragen kommen würden, nicht wie geplant durchgeführt werden. Neben Kontakt- und Dienstreisebeschränkungen stand dabei vor allem die Problematik im Raum, dass in den zu untersuchenden Handlungsfeldern (Arbeit und Freizeit) nicht in vergleichbarer Weise gearbeitet, in Schule und Kita gegangen und die Freizeit verbracht wurde. So war zu erwarten, selbst wenn eine Erhebung möglich gewesen wäre, dass die Ergebnisse zu stark das Thema ‚Corona‘ fokussieren würden (wie auch schon aus anderen, strukturähnlichen Studien hervorgegangen ist) und somit nicht – wie ursprünglich vorgesehen – mit den vorangegangenen Sozialraumanalysen vergleichbar gewesen wären. Deshalb wurde sich gemeinsam mit Aktion Mensch in der Jour Fixe-Besprechung im März 2021 auf eine Neujustierung auf der zweiten Forschungsebene verständigt, die die folgenden Veränderungen beinhaltete. Die freiwerdenden Ressourcen werden für eine vertiefende Koordinations- und Netzwerkanalyse genutzt, die die nachfolgenden Schwerpunkte verfolgt:

- (1) Befragung der Koordinator:innen (5 Interviews, 1 je Sozialraum)
- (2) Befragung ausgewählter Netzwerkpartner:innen (5 Interviews, 1 je Sozialraum)²³

Zielsetzung der Koordinations- und Netzwerkanalyse war es, wie auch schon in der ersten Koordinator:innenbefragung, Aussagen der einzelnen Koordinator:innen und Netzwerkpartner:innen betreffend des bisherigen Verlaufs und der Zukunft des Projekts „Kommune Inklusiv“ in den Sozialräumen einzuholen, wobei es vorrangig um die problemzentrierte Thematisierung von Herausforderungen sowie die Benennung etwaiger Bedarfe, Wünsche bzw. Verbesserungsvorschläge der Koordinator:innen und Netzwerkpartner:innen mit Blick auf den weiteren Projektverlauf – aber auch auf die vergangene Projektlaufzeit – gehen sollte. Dies geschah mittels Interviews, die via Webkonferenz geführt wurden. Dabei wurden sowohl auf die Koordinator:innen als auch die Netzwerkpartner:innen als Gesprächspartner:innen zurückgegriffen, da so zu erwarten war, dass sich deren Ausführungen sowohl komplementieren als auch kontrastieren und letztlich erweiternde Perspektiven aufzeigen. Außerdem bot sich durch die Neujustierung die willkommene Gelegenheit, einen Vergleich über die Entwicklungen und Einschätzungen der Koordinator:innen über die Projektlaufzeit hinweg zu gewähren, da die Ergebnisse der ersten Koordinator:innenbefragung mit denen der zweiten Koordinator:innen- und Netzwerkinderviews kontrastiert werden konnten. Letztlich konnten so Hinweise für die effektivere Gestaltung zukünftiger, strukturell ähnlicher Projekte eruiert und besprochen werden. Die Kernergebnisse der Befragung sind im Folgenden dargelegt. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung sei auf das umfassende Ergebnisdokument G sowie zu einem späteren Zeitpunkt auf dem in Begutachtung befindlichen Beitrag (Trescher et al. 2023) verwiesen.

3.8.1 Zum methodischen Vorgehen

Für die Erhebung der Koordinator:innen- und Netzwerkinderviews wurde, wie schon in der Erhebung der ersten Koordinator:innenbefragung, auf Leitfadeninterviews zurückgegriffen. Dies liegt zum einen in den guten Erfahrungen der ersten Befragung als auch zum anderen auch in der besseren Vergleichbarkeit der so beidseitig generierten Ergebnisse begründet. Allein die Konstruktion des Leitfadens unterschied sich im Vergleich zu ersten Erhebung (siehe zu Konstruktion des Leitfadens das entsprechende Kapitel im Ergebnisdokument G).

Insgesamt wurde pro Sozialraum je ein Koordinator:innen- und ein Netzwerkinderview durchgeführt. Dabei nahmen seitens der Koordinator:innen, gab es mehr als nur eine bzw. einen Koordinator:in in dem Sozialraum, je diejenige Person teil, die am längsten in dem Projekt tätig ist, oder direkt das gesamte (ausführende) Koordinator:innen-Team, sodass es sich teils auch um Gruppeninterviews handelte. Für die Netzwerkebene wurde immer je eine Person pro Sozialraum in Rücksprache mit den Koordinator:innen des jeweiligen Sozialraums und Aktion Mensch ausgewählt, die schon länger in dem Netzwerk aktiv ist und von der anzunehmen war, dass sie über umfassende Einblicke in das Projekt verfügt. Aus arbeits- und zeitökonomischen Gründen sowie pandemiebedingt wurde auf eine webkonferenzgestützte Durchführung der Interviews zurückgegriffen. Bereits im Rahmen der ersten Erhebung auf Koordinationsebene zeigte sich, dass der ursprünglich festgelegte Zeitrahmen von einer dreiviertel Stunde pro Interview keineswegs ausreichend war. Die Interviews dauerten stets zwischen einer und eineinhalb Stunden. Im Falle der Gruppeninterviews verliefen die Gespräche stets so, dass sich die Interviewpartner:innen ergänzten und abwechselten, d.h., dass beide in gewisser Weise zu allen Themenbereichen Stellung nahmen und eine Form der Rückmeldung eingeholt werden konnte. Die Interviews selbst wurden nach vorangegangener Einwilligung der Teilnehmer:innen per Audioaufnahmegerät mitgeschnitten und via Webkonferenz aufgezeichnet, um die spätere Bearbeitung zu begünstigen. Die Netzwerkinderviews dauerten im Schnitt zwischen einer halben und dreiviertel Stunde. Mit Blick auf den Verlauf der Interviews lässt sich sagen, dass sich die halboffene Gestaltung der Interviews bewährte, denn trotz teilweise ähnlich gelagerter Erfahrungen bzw. Problemstellungen entwickelte jedes Interview seine eigene Dynamik und Gestalt und eröffnete somit stets neue Einblicke in den Gesamtprozess des Projektes, thematisierte gleichsam jedoch auch immer die unter dem Erkenntnisinteresse festgelegten Foki.

²³ Darüber hinaus wurde vor der Koordinations- und Netzwerkanalyse ein felderöffnender, qualitativer Onlinesurvey zum Thema „Wünsche und Bedarfe der Koordinator:innen in Bezug auf die wissenschaftliche Begleitung“ geschaltet. Die Ergebnisse der Onlinebefragung waren Gegenstand des Koordinator:innentreffens im April 2021. Insbesondere diente der Survey aber auch schon mit dazu, den Leitfaden, der den Koordinations- und Netzwerkanalyse zugrunde liegt, zu entwickeln.

Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe der Verfahrensweisen der Qualitativen Inhaltsanalyse. Zentrales Augenmerk wurde dabei vor allem auf die thematisierten Herausforderungen und Probleme sowie die Wünsche bzw. Verbesserungsvorschläge der Koordinator:innen und Netzwerkpartner:innen gelegt. Es ging explizit um eine problemzentrierte Verdichtung der Ergebnisse. Im Anschluss daran wurde eine fallübergreifende Zusammenführung der Ergebnisse vorgenommen, indem die Kategorien der einzelnen Interviews miteinander verglichen und zusammengefasst wurden. Hierbei ergaben sich vielfältige Überschneidungen, jedoch zeigte sich, dass jedes Interview – gerade durch die zwei divergierenden Personenkreise, mit denen die Interviews geführt wurden, neue Facetten zum Gesamtbild hinzufügte. Gleichsam sind die Ergebnisse wieder entlang gewisser ‚Konfliktlinien‘ inkl. Subkategoriensystem dargestellt. Diese wurden induktiv erschlossen und in ihrem Mittelpunkt steht in einem ersten Schritt die Benennung und Beschreibung der mannigfaltigen Herausforderungen, die mit der Arbeit im Projekt/ im Netzwerk in den verschiedenen Sozialräumen einhergehen bzw. einhergingen, sowie der vorgebrachten Wünsche und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die jeweiligen Herausforderungen. An entsprechend geeigneten Stellen werden Bezüge und Vergleiche zu den Ergebnissen der ersten Koordinator:innenbefragung herausgestellt, sodass Entwicklungen innerhalb des Projekts nachgezeichnet werden können.

Nachfolgend sind die Überthemen der zentralen Ergebnisse der Koordinator:innen- und Netzwerkbefragung sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse bzw. Lehren in Hinblick auf das Projekt „Kommune Inklusiv“ – vor allem auch für zukünftige Modellkommunen – dargelegt.

3.8.2 Ergebnisse

Bei der Ergebnisdarstellung liegt der Schwerpunkt auf den Schilderungen bezüglich der Arbeit im Projekt „Kommune Inklusiv“ allgemein sowie spezifisch innerhalb der Netzwerke. Außerdem zeichnete sich in den Interviews immer wieder ab, dass es über die Projektlaufzeit hinweg zu Verschiebungen innerhalb des Projekts kam. Dieser Wandel bzw. die damit verbundene Neuausrichtung werden eingehend thematisiert. Hier sind die Kategorien, welche erschlossen wurden, nur angeteasert. Für eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse siehe das Dokument G. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- ‚Standardisierte‘ Begleitung vs. engere Sozialraumorientierung
- Engere Begleitung vs. Gestaltungsfreiheit
- Messbarmachung von Inklusion als Herausforderung
- Logik der kleinen Schritte
- Zwischen dem Bedarf nach theoretischen Inhalten und dem Wunsch zu Handeln
- Aushandlung von Inklusionsverständnissen
- Ambivalenz des weiten Inklusionsbegriffs
- Umgang mit anderen Leitbildern und Eigeninteressen
- Umgang mit großen Sozialräumen
- Umgang mit Bürokratie und Ressourcenengpässen
- Die Frage nach der Schwerpunktsetzung
- Erreichen der Breite des Sozialraums
- Anerkennung und Rückhalt des Projekts im Sozialraum
- Transferleistung
- Bedeutung und Rolle der Koordinator:innen
- Personelle (Dis-)Kontinuität
- Corona-Pandemie
- Rolle der Politik
- Erfahrungen des Scheiterns
- Die Frage nach der Verstetigung

3.8.3 Zentrale Erkenntnisse, Lehren und offene Fragen

Als Kernergebnis der Koordinations- und Netzwerkinterviews kann festgehalten werden, dass wieder einmal deutlich wurde, wie herausfordernd es ist, ein Projekt wie „Kommune Inklusiv“ durchzuführen. So wurden in der Befragung mannigfaltige Herausforderungen und Fallstricke durch die verschiedenen Interviewpartner:innen formuliert – auch wenn nicht alle davon neu waren und bereits in früheren Erhebungen offengelegt wurden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass in dieser Erhebung explizit das ganze Projekt in seiner vollen Laufzeit in den Blick genommen wurde. Insofern ließe sich sagen, dass die hier erfolgte Erhebung und Auswertung gegen Ende der offiziellen Laufzeit des Projekts einen guten ‚Rundumblick‘ auf den Gesamtprozess desselben gibt. Sehr verdichtet kamen Herausforderungen zum Ausdruck, deren Berücksichtigung für die Ausrichtung zukünftiger, ähnlich gelagerter Projekte von großem Wert sind. Jedoch schon während bzw. innerhalb des Projekts führte die Konfrontation mit besagten Herausforderungen dazu, dass die verschiedenen Akteur:innen mittlerweile anders an ihre Arbeit herangehen. Sie sind – und das unterstreichen die Ergebnisse an verschiedenen Stellen – zwischenzeitlich sehr viel professionalisierter in ihrem Handeln als noch zu Beginn des Projekts. Ihre Erfahrungen und Lehren gilt es nun für andere Projekte fruchtbar zu machen, damit ähnlich herausfordernde Verläufe bestmöglich vorgebeugt bzw. zumindest erwartet und begründet ausgehandelt werden können. Genau solche zentralen Erkenntnisse, Lehren und offenen Fragen sind im Ergebnisdokument G dargelegt.

An dieser Stelle sollen nur kurz die thematisierten Überbereiche genannt werden, zu denen Aussagen getätigt wurden:

- Problem- bzw. Bedarfsanalyse
- Treffen krisenhafter Entscheidungen
- Berücksichtigung der Größe des adressierten Sozialraums
- Passung von Ressourcen und Anspruch
- Bildung des Netzwerks
- Bewahren von Zufriedenheit
- Personelle Kontinuität
- Rückhalt der Politik
- Form der wissenschaftlichen Begleitung

4 Ebene 3: Die Menschen

Leitung: Prof. Dr. Dieter Katzenbach

Mitarbeit: Sophie Marie Ebe, Moritz Fehl, David Cyril Knöß

Ziel der Ebene 3 ist es, Umsetzungsfragen, Schwierigkeiten und Effekte des Projekts „Kommune Inklusiv“ anhand von subjektorientierten Fallstudien und damit der Perspektive von Menschen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, in einem längsschnittlichen Zugriff zu dokumentieren. Das ursprüngliche Anliegen, mittels Längsschnitt Veränderungen in der Teilhabesituation bei den Adressat:innen abbilden zu können, die von dem Projekt „Kommune Inklusiv“ initiiert wurden, wurde von der Pandemie nachhaltig durchkreuzt. Die zweite Befragungswelle fiel in die Zeit von Lockdowns und Kontaktbeschränkungen. Selbstredend haben sich in diesem Zeitraum die Teilhabemöglichkeiten der von uns befragten Personen nicht verbessert, sondern wurden massiv reduziert.

Die im Hintergrund dieser Untersuchung stehende Frage, wie das Projekt „Kommune Inklusiv“ bei den Bürger:innen vor Ort „ankommt“, ist aufgrund dieser Konstellation nicht seriös zu beantworten. Stattdessen haben wir uns darauf konzentriert, die Lebenslage der von uns befragten Personen auch unter einer biographischen Perspektive einer vertieften Betrachtung zu unterziehen, um Spezifika und Gemeinsamkeiten von Ausschlusserfahrungen und Ausschlussmechanismen besser verstehen, Barrieren präziser beschreiben und Bedingungen für gelingende Teilhabe genauer identifizieren zu können. Insgesamt soll die Komplexität, mit der das Projekt „Kommune Inklusiv“ konfrontiert ist, noch einmal differenzierter dargestellt werden.

Im Folgenden stellen wir das Untersuchungsdesign der Ebene 3 in seinen Kernmerkmalen kurz vor und beschreiben den Verlauf der Datenerhebung (Kap. 4.1) und skizzieren die Auswertungsmethodik. Danach werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung präsentiert (Kap. 4.2). Eine detaillierte Ergebnisdarstellung findet sich zudem in den Anhängen T (Zentrale Themen) und U (Lebensgeschichten).

Wie im Folgenden ausführlicher dargelegt, basiert das Untersuchungsdesign auf Interviews mit Personen aus den verschiedenen Zielgruppen, welche in den Projektkommunen festgelegt wurden. Aus der Projektkommune Schwäbisch Gmünd wurde mit Recht der Einwand vorgebracht, dass dieses Vorgehen von vornherein die Perspektive von Menschen ausschließt, die nicht oder nur eingeschränkt verbalsprachlich kommunizieren. Dieser Einwand wurde aufgegriffen und das Projekt daher um eine Teilstudie erweitert, die sich insbesondere der *Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf* widmet. Design und Ergebnisse dieser Studie finden sich in Kapitel 4.3.

4.1 Untersuchungsdesign und Datenerhebung der Ebene 3

Das Design sah eine längsschnittliche Untersuchung mit zwei Erhebungswellen vor. Es wurden leitfadengestützte Interviews mit Personen durchgeführt, die den in den Projektkommunen festgelegten Zielgruppen zuzurechnen waren. Innerhalb der Zielgruppen wurde nochmals eine Unterscheidung zwischen Adressat:innen und sogenannten Zielgruppenvertretungen vorgenommen.

4.1.1 Zielgruppen

Die Bestimmung der Zielgruppen erfolgte zunächst entlang der Projektanträge aus den Projektkommunen und wurde schließlich auf der Basis von vor Ort durchgeführten Hospitationen in Rücksprache mit den jeweiligen Koordinator:innen final vorgenommen. Insgesamt wurden in jeder Projektkommune vier Zielgruppen ausgewiesen, darunter war in jedem Sozialraum die Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung vertreten.

Alle Kommunen übergreifend ergaben sich schließlich folgende Zielgruppen für die wissenschaftliche Begleitforschung der Ebene 3:

- Gehörlose Menschen

- Schwerhörige Menschen
- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Menschen mit einer seelischen Behinderung
- Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung
- Senior:innen
- Kinder und Jugendliche

Grundsätzlich wurden innerhalb der oben genannten Zielgruppen erwachsene Personen befragt. Eine Ausnahme stellte selbstverständlich die Gruppe der von Ausschluss betroffenen bzw. bedrohten Kinder und Jugendlichen dar, die von einigen Projektkommunen als Zielgruppe adressiert wurden.

In Rostock wurde unter Senior:innen speziell die Gruppe der Werkstatt-Rentner:innen gefasst, i.e. Personen, die eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchen und demnächst in den Ruhestand wechseln. Aufgrund von Problemen im Feldzugang konnte diese Gruppe bei den späteren Auswertungen aber nicht mehr berücksichtigt werden. Ähnliche Probleme traten in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen auf: In dieser Gruppe fanden sich je nach Projektkommune, Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigung (Rostock), Schüler:innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Schneverdingen) sowie Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen (Schwäbisch Gmünd). Auch hier konnten aufgrund von Problemen im Feldzugang letztlich nur die Jugendlichen mit körperlichen Beeinträchtigungen in die Auswertung mit aufgenommen werden. Deshalb wird im Weiteren nur noch von Jugendlichen (mit körperlicher Beeinträchtigung) gesprochen.

Zudem sind zwischen den Zielgruppen Überschneidungen möglich, da die vorgenommenen Abgrenzungen nicht immer trennscharf erfolgen konnten. Entscheidend war bei der Auswahl der Interviewpartner:innen, dass sie der Zielgruppe grundsätzlich zugeordnet werden können. Weitere Merkmale, die auch eine Zuordnung zu anderen Zielgruppen zulassen würden, sollten die primäre Merkmalszuordnung dabei nicht dominieren. Derartige intersektionale Verschränkungen traten bei den Zielgruppen in Ebene 3 verschiedentlich auf. Bei etlichen Interviewpartner:innen ist das Vorliegen mehrerer Diskriminierungsmerkmale zentral für deren Lebensgeschichte und deren individuelles Erleben. Dieser intersektionalen Perspektive versuchen wir insbesondere in den biografischen Rekonstruktionen gerecht zu werden.

4.1.2 Adressat:innen und Zielgruppenvertretungen

Innerhalb der Zielgruppen wurde noch einmal die oben bereits genannte Unterscheidung getroffen:

- **Adressat:innen:** Hiermit sind Personen gemeint, die einer der von den Projektkommunen definierten Zielgruppe zugerechnet werden. Es handelt sich also um Menschen, die von den Maßnahmen im Projekt „Kommune Inklusiv“ direkt oder indirekt profitieren sollen, die aber nicht aktiv in das Projekt involviert sind.
- **Zielgruppenvertretungen:** Hiermit sind Personen aus den Projektkommunen gemeint, die eine Zielgruppe repräsentieren und innerhalb dieser als aktive Selbstvertreter:innen in Erscheinung treten, z. B. in Interessensverbänden, in Werkstattträtern, in Schüler:innenvertretungen o.ä. Sofern die Zielgruppe keine organisierte Selbstvertretung hat oder nicht für sich selbst spricht, wird eine stellvertretende Perspektive ersatzweise herangezogen, in der Regel durch im Feld tätige Fachkräfte. Dies traf insbesondere auf Gruppe der Geflüchteten und auf Menschen mit geistiger Behinderung zu.

Mit dieser Vorgehensweise sollten sowohl Einblicke in die persönlichen Erfahrungen und das subjektive Erleben der betroffenen Personen gewonnen, als auch Sichtweisen auf strukturelle und planerische Aspekte der Gestaltung inklusiver Sozialräume erfasst werden.

4.1.3 Erhebungsinstrumente

Die Erhebung wurde in zwei Wellen durchgeführt:

- Die Interviews mit den Adressat:innen der *Erhebungswelle 1* bestanden aus zwei Teilen: Im ersten Teil des Interviews wurde nach lebensgeschichtlichen Erfahrungen gefragt. Dieser narrative Teil wurde mit einem offenen Stimulus eingeleitet, es schloss ein erzählgenerierender Nachfrageteil an und es wurde Raum für ergänzende Beschreibungen und Stellungnahmen gegeben (Kleemann et al. 2013, S. 74). Daran anknüpfend folgte ein zweiter Teil des Interviews, der einen leitfadengestützten Interviewcharakter hatte und auf aktuelle Teilhabemöglichkeiten und Barrieren in verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens zielte. Hinzu kamen Fragen nach Erfahrungen mit Maßnahmen des Projekts „Kommune Inklusiv“. Im Instrument für die Interviews mit den *Zielgruppenvertretungen* lag der Fokus auf deren Expert:innenrolle und weniger auf narrativen Elementen. Fokussiert wurden die Lebenslage und aktuelle Anliegen rund um die jeweils vertretene Zielgruppe in den Projektkommunen. Des Weiteren wurde das Projekt „Kommune Inklusiv“ und die zugehörigen Entwicklungen vor Ort thematisiert.
- In der *Erhebungswelle 2* wurde in den Interviews sowohl bei den *Adressat:innen* als auch bei den *Zielgruppenvertretungen* vor allem auf Veränderungen gegenüber dem ersten Erhebungszeitpunkt abgehoben. Darüber hinaus wurden individuell bestimmte Aspekte, die sich aus den Interviews der ersten Erhebungswelle ergeben haben, wieder aufgegriffen und nach deren Entwicklung gefragt. Schließlich wurde erneut nach den Erfahrungen mit dem Projekt „Kommune Inklusiv“ gefragt.

4.1.4 Erhebungszeitpunkte, Feldzugang und Sample

Wie oben bereits beschrieben, wurde die Erhebung in zwei Wellen durchgeführt. Die erste Erhebungswelle begann im *November 2018 und endete im Oktober 2019*. Vier Interviews mussten allerdings noch im Januar 2020 geführt werden. Die Erhebungen der zweiten Welle erfolgten etwa zwei Jahre nach dem ersten Interview im Zeitraum zwischen im *Juni und Oktober 2021*.

Der Feldzugang erfolgte mit Hilfe der Koordinator:innen, die teilweise direkt den Kontakt zu potenziellen Interviewpartner:innen vermittelten oder an andere Vermittlungspersonen aus kooperierenden Institutionen in den Projektkommunen verwiesen. Der Feldzugang gelang je nach Zielgruppe und Projektkommune mehr oder weniger gut und führte insgesamt zu einer zufriedenstellenden Quote realisierter Interviews. Allerdings musste, wie oben bereits angedeutet, verschiedentlich der Zeitpunkt der Interviewdurchführung verschoben werden, sodass insgesamt eine leichte Verzögerung der ersten Erhebungswelle eingetreten ist.

In jeder Projektkommune waren für die erste Erhebungswelle pro Zielgruppe drei Adressat:innen-Interviews und ein Zielgruppenvertretungs-Interview geplant, das heißt insgesamt 60 Adressat:innen-Interviews und 20 Zielgruppenvertretungs-Interviews. Diese Anzahl sollte sicherstellen, dass der Längsschnitt in der zweiten Erhebungswelle realisiert werden kann.

Da der Feldzugang nicht vollumfänglich ermöglicht werden konnte, wurden in der *ersten Erhebungswelle* letztendlich 71 Interviews geführt, 54 mit Adressat:innen und 17 mit Zielgruppenvertreter:innen. Diese verteilen sich relativ gleichmäßig über die Projektkommunen (zwischen 12 und 16 Interviews pro Projektkommune). Mit Ausnahme von fünf Personen erklärten sich die Befragten bereit, für eine zweite Erhebung kontaktiert zu werden. Zwischen den beiden Erhebungswellen wurde versucht, den Kontakt mit den Befragten über Email bzw. durch Telefonate zu erhalten.

An der zweiten Erhebungswelle haben schließlich 21 Adressat:innen und 10 Zielgruppenvertreter:innen teilgenommen. Alle anderen Personen waren entweder aufgrund von Um- und Wegzügen nicht mehr erreichbar oder zogen ihr Einverständnis zu einem zweiten Interview zwischenzeitlich zurück. Gleichwohl bildet das Sample, bei dem wir über Längsschnittdaten verfügen, die Zusammensetzung der Zielgruppen sehr gut ab, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 42: Überblick über die Zusammensetzung des Sample

Zielgruppe	Erste / Zweite Erhebung	
	Adressat:innen	Zielgruppen-Vertretung
Gehörlose Menschen	3 / 1	1 / 1
Schwerhörige Menschen	2 / 1	2 / 1
Menschen mit einer geistigen Behinderung	15 / 6	3 / 2
Menschen mit einer seelischen Behinderung	4 / 3	2 / 1
Menschen mit Fluchtigrationshintergrund	9 / 3	3 / 1
Senior:innen	14 / 4	4 / 3
Kinder und Jugendliche	7 / 3	2 / 1
Summe	54 / 21	17 / 10
	♀: 34 / 12 ♂: 20 / 9	♀: 9 / 6 ♂: 8 / 4

Der gesamte Datenkorpus umfasst damit 102 Interviews. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, bezeichneten sich 41 Befragte als weiblich, 28 Befragte als männlich – alle Befragten ordneten sich einer der beiden Kategorien zu. Von 31 Personen liegen Interviews aus beiden Erhebungszeitpunkte vor. In die Auswertung wurden vorrangig die Interviews einbezogen, bei denen Daten im Längsschnitt vorliegen.

Alle Interviews wurden audiografiert und anschließend transkribiert. Die Interviews mit gehörlosen Menschen wurden unter Beteiligung von Gebärdendolmetschern geführt, videografiert und ebenfalls transkribiert.

4.2 Zentrale Ergebnisse

Bei der Auswertung der Daten wurden verschiedene Strategien verfolgt:

(1) In einem ersten Zugriff haben wir die Lebensläufe und die gegenwärtige Lebenssituation unserer Interviewpartner:innen unter einer individual-biografischen Perspektive rekonstruiert. Hier geht uns vor allem darum, der Einzigartigkeit einer jeden Biographie – unter Wahrung deren inneren Sinnzusammenhangs – Ausdruck zu verleihen. Diese biografischen Analysen sollen zudem die ungeheure Vielfalt der Lebenswege und Lebenslagen von Menschen verdeutlichen, die vordergründig nur eines verbindet, nämlich einem erhöhten Risiko sozialer Marginalisierung ausgesetzt zu sein. Genau unter diesem Aspekt, das heißt der Diversität von Lebenswegen und Lebenslagen der von „Kommune Inklusiv“ adressierten Menschen, werden wir im folgenden Abschnitt drei stark verdichtete Lebensgeschichten vorstellen. Eine ausführliche Darstellung von acht Lebensgeschichten findet sich in Anhang U (Lebensgeschichten).

(2) In einem weiteren Auswertungsschritt haben wir, der Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse folgend, zentrale Themen zu Teilhabe und Ausschluss aus den Interviews extrahiert. Bei der Darstellung der Ergebnisse folgen wir dabei der Unterscheidung der verschiedenen im Projekt definierten Zielgruppen.

(3) Darüber hinaus haben wir zielgruppenübergreifende Konstellationen identifiziert, denen wir in einem dritten Abschnitt Raum geben.

Zu den Auswertungsschritten (2) und (3) findet sich ergänzendes Material im Anhangdokument T (Zentrale Themen)

4.2.1 Die individual-biografische Dimension: Einblicke in die Vielfalt von Lebensgeschichten

Mit der Darstellung der drei exemplarischen Lebensgeschichten verfolgen wir die Intention, sich der persönlichen Lebensrealität, den unterschiedlichen Lebensstilen und den verschiedenen Lebenslagen der Befragten anzunähern. Damit soll jenen eine Stimme gegeben werden, die vom Projekt „Kommune Inklusiv“ im Besonderen wie auch von der Idee der Inklusion im Allgemeinen adressiert werden.

„Ich würde gern auch Freunde haben“

Herr D²⁴ berichtet, Ende der 80er Jahre in einem osteuropäischen Land geboren worden zu sein. Gemeinsam mit seiner Familie kam er im Alter von fünf Jahren nach Deutschland. Herr D besuchte eine heilpädagogische Kindertagesstätte und im Anschluss eine schulische Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Nach Beendigung der Schulzeit nimmt Herr D eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen auf. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews ist er in einer anderen Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt und wohnt bei seinen Eltern.

Herr D hatte sich intensiv um eine Alternative zur Arbeit in der WfbM bemüht. Versuche, in eine Maßnahme zur beruflichen Qualifizierung aufgenommen zu werden, scheiterten zunächst an bürokratischen Hürden. Nach Beschreiten des Rechtswegs wurde er schließlich doch zu einem Probearbeitsverhältnis in einem Berufsbildungswerk zugelassen, aufgrund der dort erfolgten arbeitspsychologischen Begutachtung aber schließlich nicht in die Ausbildung aufgenommen. Es folgten eine Phase der Arbeitslosigkeit, erfolglos gebliebene Bewerbungen um eine Praktikumsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt und schließlich wieder die Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis in einer WfbM.

Der Lebensweg von Herrn D ist geprägt durch die Zuschreibung der geistigen Behinderung und der damit einhergehenden Infragestellung seiner (kognitiven) Leistungsfähigkeit. Dies spiegelt sich in der – scheinbaren – Alternativlosigkeit seines beruflichen Werdegangs. Er empfindet sich ungerecht behandelt, und er setzt sich zur Wehr. Seine Bemühungen, unter anderem über den Rechtsweg Besserungen herbeizuführen, scheitern erst einmal und führen zum Gegenteil: Aus dem Bestreben um eine Verbesserung der beruflichen Situation resultiert eine längere Phase der Arbeitslosigkeit und der Wiedereintritt in das System der Behindertenhilfe. Dennoch hat er die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht aufgegeben.

Implizit wie explizit findet sich bei Herrn D der Wunsch nach gleichberechtigter sozialer und beruflicher Teilhabe und der damit verbundenen Anerkennung. Was Anderen ohne jede Begründungspflicht zusteht, scheint ihm verweigert zu werden. Trotz der guten familiären Eingebundenheit ist der Wunsch allzu verständlich, „gern auch Freunde zu haben“.

„Brücken bauen“

Frau C wurde Ende der 60er Jahre in einer deutschen Kleinstadt geboren. Sie wuchs dort bei ihren Eltern gemeinsam mit einer Schwester auf. Kurz vor ihrem Schulabschluss verlor sie im Alter von 18 Jahren, vermutlich infolge einer Virusinfektion, einen großen Teil ihres Hörvermögens auf beiden Ohren. Nach einer Ausbildung ist sie heute im öffentlichen Dienst tätig. Vom Vater ihrer zwei erwachsenen Kinder ist sie geschieden und sie lebt zum Zeitpunkt der Interviewführung mit ihrem Lebensgefährten in einer gemeinsamen Wohnung.

Der Eintritt der Hörschädigung im jungen Erwachsenenalter markiert einen tiefen Einschnitt in der Biografie von Frau C. Sie erlebt einen schwierigen Start in der Welt der Hörgeschädigten und findet sich, metaphorisch gesprochen, zwischen den Stühlen wieder: In der Gruppe der Gehörlosen findet sie zunächst keinen Anschluss, aber auch von den Hörenden wird sie ausgeschlossen bzw. aufgrund ihrer Sprachfähigkeit und der Nicht-Sichtbarkeit ihrer Beeinträchtigung in ihren spezifischen Bedarfen nicht ernst genommen. Auch wenn demütigende und kränkende Erfahrungen ihren Lebensweg begleiten, vermag sie es, sich offensiv den Herausforderungen zu stellen, die mit ihrer Behinderung einhergehen. Sie lässt sich während ihrer Ausbildung in einer Schule, die nicht auf ihre besonderen Bedarfe eingeht, nicht unterkriegen, hat sich beruflich etabliert und eine eigene Familie gegründet. Frau C zeigt sich so als starke Persönlichkeit und zugleich beschreibt sie eindrücklich, wie sehr auch sie der Gefahr unterlag, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und sich von anderen abhängig zu machen. Sich einen offensiven Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung anzueignen, schildert sie als einen herausfordernden emanzipatorischen Prozess, der aber alle Mühen wert sei. So findet sich ihr gewachsenes Selbstvertrauen in dem Bild des „Brückenbauens“ wieder, das eine Bewegung von beiden Seiten, den Hörenden wie den Hörgeschädigten, verlangt.

„Ich hätte sie gern bei mir“

Herr E wurde vermutlich Mitte der 1980er Jahre geboren. Sein genaues Geburtsdatum ist nicht bekannt. Er wuchs in einer armen ländlichen Region eines Landes im mittleren Osten auf. Die Kindheit von Herrn E ist durch Kriegserfahrungen und Armut geprägt. Als Herr E zwei Monate alt ist, verließ sein Vater die Familie, um im Ausland zu

²⁴ Zur Anonymisierung wurde allen Interviewpartner:innen ein zufälliger Großbuchstabe eindeutig zugeordnet, bei den Zielgruppenvertreter:innen mit vorangestelltem „Z“. Verweise auf Städte, Ortschaften oder Länder wurden durch die Formulierung *Großstadt X* etc., Bezugnahmen auf eine der im Projekt beteiligten Städte wurden durch den Begriff *Projektkommune* ersetzt.

arbeiten, ohne jedoch die Familie fortan finanziell zu unterstützen. Im Alter von etwa vier Jahren führte eine Erkrankung zur Lähmung eines seiner Beine und zu Schäden an der Wirbelsäule. Herr E ist verheiratet und hat fünf Kinder. Aufgrund der akuten persönlichen Bedrohung durch eine Miliz entschließt er sich zur Flucht aus seinem Heimatland. Im Jahr 2015 erreichte er Deutschland und lebt hier bis heute im Status der Duldung. Den Kontakt zu seiner im Herkunftsland verbliebenen Frau und seinen Kindern hat er nach seinen Angaben aufgegeben, um diese vor weiteren Repressalien zu schützen.

Die persönliche Situation von Herrn E lässt sich beschreiben durch das Zusammentreffen von gravierenden körperlichen Einschränkungen und massivem seelischem Leid. Bedingt durch den Analphabetismus und den mühseligen Zweitspracherwerb kann er sich nur schwer mitteilen. Seine aktuelle Lebenssituation wird bestimmt durch den unsicheren Aufenthaltsstatus, seine massiv eingeschränkte Mobilität und das Wegbröckeln der wenigen sozialen Kontakte vor Ort. Einsamkeit und eine düstere Zukunftsperspektive kennzeichnen seinen Alltag. Umso schwerer wiegt in dieser Situation der Umstand, mit seiner in der Nähe lebenden Schwester nur lose im Kontakt zu stehen und gar keine Verbindung mehr zu seiner Familie im Herkunftsland zu haben. Ist es als Ausdruck seiner inneren Not zu verstehen, dass er den allzu verständlichen Wunsch „meine Familie hier bei mir zu haben“ (Z. 184, Interview I) nur noch damit zu begründen vermag, dass dann „alles einfacher für“ (Z. 185, Interview I) ihn wäre?

Diese drei kurzen Falldarstellungen (weitere ausführlichere Darstellungen finden sich im Anhang U Lebensgeschichten) mögen ersten Eindruck vermitteln, wie vielschichtig und wie divers die Lebenslagen der Menschen sind, um deren Verbesserung der Teilhabechancen sich das Projekt „Kommune Inklusiv“ bemüht. Die Auseinandersetzung mit individuellen Biografien verdeutlicht die ungeheure Komplexität des im Projekt verfolgten breiten Inklusionsbegriffs und dem damit verbundenen Anspruch, tatsächlich *alle* Menschen im Sozialraum zu adressieren.

4.2.2 Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss aus der Perspektive der verschiedenen Zielgruppen

Die nachfolgend formulierten Ergebnisse verlassen die individual-biografische Dimension und bieten eine Systematisierung der vielfältigen Themen, Problemlagen und Fragestellungen im Hinblick auf Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss auf Basis der erhobenen Interviewdaten. In die Analyse wurden dabei sowohl die Interviews mit den Adressat:innen als auch die Interviews mit den Zielgruppenvertreter:innen einbezogen.

Die Interviewdaten wurden, wie oben bereits dargelegt, für diesen Auswertungsschritt mit der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse verarbeitet. Die Stärke dieser Methode liegt in der Verdichtung der Interviewaussagen zu Kern- bzw. Schlüsselthemen. In diesen spiegeln sich subjektive Perspektiven der befragten Personen wider, die sowohl auf die Erfahrungen in ihrer Lebenswelt als auch auf das Thema Inklusion im Allgemeinen rekurrieren. Die nachfolgende Darstellung orientiert sich an den im Projekt definierten Zielgruppen (siehe Kap. 4.1.1).

In den Interviews mit **gehörlosen Menschen** stellt sich die *Sicherstellung der Gebärden-Dolmetschung* als ein Schlüsselthema heraus. Die Problematik zeigte sich bereits bei der durch Durchführung der Interviews, die mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscher:innen geführt wurden. Die Terminfindung für diese Interviews lief über die Vermittlungsstelle für Gebärdensprachdolmetschen, was einen erhöhten Vorlauf in der Terminfindung notwendig machte, eine Erfahrung, die die Befragten dieser Zielgruppe auch als zentrale Barriere der gesellschaftlichen Teilhabe in allen anderen Lebensbereichen berichten. Beklagt wird daher der Mangel an Dolmetscher:innen, der zu langen Vorlaufzeiten für die Organisation von Terminen führt, an denen das Dolmetschen unabdingbar ist. Für kurzfristige Termine sei Dolmetschen kaum möglich. Dies erschwert kurzfristige Planungen. Betroffen davon sind viele Lebensbereiche und insbesondere der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist dadurch erschwert.

„Und meine Erfahrung is wenn Gehörlose ohne Dolmetscher zum Arzt gehen und die werden dann überwiesen zum andern Arzt oder sollen in die Apotheke irgendwas holen aber die gehen halt dann mit den Rezept in die Apotheke, nehmen die Tabletten ein und wissen gar nich was sie haben. Sie nehmen einfach die Tabletten aber wissen teilweise wie se sie richtig nehmen müssen und eben wissen nicht warum? Also die Diagnose ist unbekannt.“ (Frau ZF, Interview I, Z. 356-360)

Die Organisation der Dolmetschung ist mithin aufwändig und wenig flexibel, was die Spontanität im Alltag massiv einschränkt. Hinzu kommen die Kosten, worauf der gehörlose Herr B hinweist: Während im Kontext von Arbeitstätigkeiten Dolmetscher:innen bezahlt werden, erfolgt die Übernahme der Kosten im privaten Bereich nur in Ausnahmen.

„Dann brauchen wir Dolmetscher für Fortbildungen ähm ja genau und des bezahlen die auch. Im Privatleben also im Privatbereich muss ichs in der Regel selber bezahlen ja ähm wens jetzt ne städtische Sache is, zum Beispiel ich ah ich hab en Behördengang oder die Stadt hat ne Veranstaltung dann bezahlen die den Dolmetscher. Also da is die Stadt *Projektkommune* schon en echt en n- Vorläufer die dann die Dolmetscher immer wieder bezahlen. Also grad Bürgerversammlungen äh wird en Dolmetscher bezahlt. Ähm da warn auch Veranstaltungen mit der Stadt, da wurden die Dolmetscher bezahlt und ja verschiedene. Also da bin ich is wirklich lobenswert was die Stadt *Projektkommune* da bieten mmh an Möglichkeiten bietet. Aber die anderen Städte sind da nich so ne?“ (Herr B, Interview I, Z. 431-440)

Die Organisation der Dolmetschung ist auch Gegenstand der Kritik am Projekt „Kommune Inklusiv“. Ein Befragter beklagt, dass die Adressat:innen bei der Entscheidung, bei welchen Veranstaltungen eine Dolmetschung vorgehalten wird, weitgehend übergangen worden seien. Hier wird eine systematische *Beteiligung der Betroffenen* angemahnt.

Zudem zeigt sich hier eine Problematik, die als *verordnete Teilhabe* bezeichnet werden kann: Verschiedentlich wurde eine Dolmetschung Veranstaltungen schon vorab, ohne dezidierte Bedarfsabfrage, zur Verfügung gestellt, was dem Inklusionsgedanken ja durchaus entspricht. Die Veranstalter:innen reagierten dann mit Unverständnis, wenn diese Angebote nicht wie erwartet genutzt wurden. Bei den Adressat:innen entstand umgekehrt die Sorge, dass die Dolmetschung zukünftig nicht mehr angeboten wird, wenn keine Gehörlosen vor Ort sind. So sehen sie sich zur Teilnahme an Veranstaltungen genötigt, die sie aus freien Stücken womöglich nicht besucht hätten:

„Frau ZF: Also überall Dolmetscher da sind, bei jeder Veranstaltung Dolmetscher da sind, da müssen halt die Gehörlosen selbst kommen, und des is manchmal desch des Problem.

I: Also es gibt einen Mangel an Beteiligungen der Gehörlosen, dann an den Veranstaltungen vor Ort? (Frau ZF: Ja) Mhm Und was passiert dann? Also wird das Negativ aufgefasst, wird dann diskutiert, ob man die Dolmetscherin braucht, oder was hat das fürn Effekt?

Frau ZF: (Zögernd) Ja, kann passieren“ (Frau ZF, Interview II, Z. 480-494)

Zudem scheint aus Sicht der Betroffenen eine *Differenzierung zwischen verschiedenen Hörschädigungen* nicht zu erfolgen. Dies sei aber aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse für die gleichberechtigte Teilhabe nötig. Dieser Umstand wird komplementär dazu auch von den uns befragten schwerhörigen Menschen beklagt (s.u.). Gehörlose Menschen sind in ihrer Wahrnehmung und Kommunikation visuell orientiert, wie Frau ZF darlegt:

„Und was mein Gefühl eben auch sagt dass die Stadt uns alle in einen Topf wirft also Schwerhörige, CI-Träger, Gehörlose so alle Hörschädig- Schädigungen und des funktioniert nicht weil jeder en anderen Bedarf hat Wir ham nie des gleichen Bedarf wie die Schwerhörigen oder die CI-Träger. (I: Mhm) Am sechsten Juli zum Beispiel findet ja ne Veranstaltung statt ähm das sin verschiedene Stände dann und im Februar oder im März hat die Planung begonnen und dann hab ich auf den Plan geguckt und dann hab ich gesehen wo die g- der Stand für die Gehörlosen is und dann hab ich mir gedacht des is total also blöd geplant weil die Gehörlosen sind visuelle Menschen die müssen um die Ecke gucken quasi das sie auf die Bühne gucken können und ja alle kriegens ja übers Gehör mit aber wir nich. Wir bräuchten Blick auf die Bühne und uns stellt man ums Eck. Da hätte man zum Beispiel wieder fragen können was brau- wie is es für euch, was für Bedarf habt ihr ja? Wie Blinde ihren Bedarf und mmh die Andern wieder son Bedarf und en Rollstuhlfahrer darf in der Nähe von der Rampe sein, das is für uns Gehörlose eben der visuelle Blick.“ (Frau ZF, Interview I, Z. 457-470)

Die Interviewten beklagten zudem *eine mangelnde öffentliche Wahrnehmung* ihrer Gruppe und deren Belange, was auch nach deren Auffassung auch darin begründet sei, dass eine Beeinträchtigung des Hörens, im Unterschied etwa zu einer körperlichen Beeinträchtigung, nicht direkt erkennbar sei. Daher stellt *Öffentlichkeitsarbeit* für die Befragten eine entscheidende Möglichkeit dar, um eine Plattform für die Anliegen der Gruppe zu schaffen.

Das aus den Interviews rekonstruierte *Inklusionsverständnis* ist zwischen Teilhabe von allen und dem Wunsch nach dem Zusammenleben von hörenden und nicht hörenden Menschen auf der einen Seite und der Zugehörigkeit zu einer stark identitätsstiftenden Gehörlosen-Community, die unter sich bleibt, auf der anderen Seite geprägt. In beiden Zusammenhängen wird von Inklusion gesprochen.

Schwerhörige Menschen teilen in der Einschränkung des Hörens mit den gehörlosen Menschen ein gemeinsames Merkmal. Dennoch ist es den Befragten – aus beiden Gruppen – ein zentrales Anliegen, nicht als eine gemeinsame Gruppe angesehen zu werden, da sich ihre *spezifischen Bedarfe* deutlich unterscheiden. So berichtet Frau C aber von der Erfahrung, dass diese Differenzierung häufig nicht getroffen werde:

„Und die äh, Schwerhörige sind oder lautsprachlich orientierte Menschen, die auch so aufgewachsen sind, sind natürlich in der hörenden Kultur verhaftet. Und von daher sind diese schwerhörigkeits- und gehörlosen Dinger immer sehr schwierig. Also ich persönlich kann auch Gebärdensprache recht gut. Ähm, aber es ist dann so, eben momentan ist es so, auch eben von den Medien sehr viel mehr, ähm der Fokus auf Gebärdensprache ge äh gelegt wird, was ich einerseits ja auch sehr gut finde. Es müs- das war schon längst überfällig. Aber andererseits die Schwerhörigen dann zu kurz kommen, weil jeder denen dann sagt: Ahja, ich bin äh für die Schwerhörigen, ja da haben wir Gebärdensprach (uv.). Und das ist für uns absolut an der Bedarfsplanung vorbei. Denn wenn ich aus der Selbsthilfe als Einzige den Gebärdensprachdolmetscher verstehe, dann ist da was schiefgelaufen. Also das muss ähm, wir sind da äh, wir haben zwar die gleiche Behinderung. Aber wir haben unterschiedliche Bedarfe“ (Frau C, Interview II, Z.780-792)

Schwerhörige Menschen nutzen als technisches Hilfsmittel *Induktionsschleifen*. Die Ausstattung von öffentlichen sowie kulturellen Einrichtungen, wie Theater, Kinos usw. mit Induktionsschleifen steigern deren Teilhabemöglichkeiten erheblich. Induktionsschleifen sind bereits verbreitet, aber noch kein Standard. Wie die befragten berichten, scheitert die Nutzung der Induktionsschleifen oftmals an *fehlenden oder nicht mehr aktuellen Informationen* darüber, wo diese zur Verfügung stehen. Und wenn diese Informationen über entsprechende barrierefreie Veranstaltungsräume erfasst sind, sei immer noch nicht sichergestellt, dass diese den Nutzer:innen dann auch unkompliziert zugänglich gemacht werden.

In der Reflexion über Schwerhörigkeit und den eigenen Umgang damit wurden *Vermeidungsstrategien* von den Befragten beschrieben. Dies beinhalte zum Beispiel das Meiden von Freizeitaktivitäten in Gruppen oder das Fernbleiben von Veranstaltungen, bei denen der Lärmpegel oder die unzureichende Beleuchtung die Kommunikation erschweren. Zudem werde es als sehr belastend erlebt, sich in Gesprächen immer wieder rückversichern zu müssen, alles richtig verstanden zu haben und nehme dafür lieber Missverständnisse in Kauf. Dies führe häufig zum Rückzug der betroffenen Personen ins Private mit dem Risiko der Vereinsamung, wie Frau C eindrucksvoll darlegt:

„Ähm aber die ham gar nich gemerkt das des Abhängigkeitsverhältnis, in des sie sich begeben das bei mir auch so das ähm mich abhängig gemacht von meim Partner einfach weil ich dann gesagt hab ok gut ich kann ich telefonieren. Dann m-mus- dann nimmst du alle Anrufe. Gemacht. Das is auch schön man muss sich nich mehr am Telefon mit irgendwelchen Sachen rumschlagen muss is es natürlich sehr angenehm aber es macht einen auch abhängig und das merkt man am Anfang gar nich so stark. Das merkt man erst (I: Mhm) spät. Wenn mans merkt.“ (Frau C, Interview I, Z. 488-496)

Als sie sich darüber klargeworden sei, berichtet Frau C, habe sie sich unter großen Anstrengungen eine Umgangs- und Bewältigungsstrategie erarbeitet, die sie als *„Brückenbauen“* charakterisiert:

„Es is es gibt dieses, dieses äh Teil des Brückenbauens des heißt äh der eine muss auf die Brücke und der andere muss auch auf die Brücke. Des heißt ich muss von mir aus sagen, ich höre schlecht ich brauche das und das. (I: Mhm) Ich brauche zum Beispiel jetzt die Tür zu oder ich brauche jetzt das Licht an für die Mundbeleuchtung und wenn wir des ham können wir miteinander reden. (I: Mhm) Ich hätte ja jetzt auch äh sagen können, sie müssen sich auf den Stuhl setzen, weil dann hab ich dies äh ham sie nich dies im des Licht im Rücken (I: Mhm) und so weiter ne? Aber das hat jetzt hier in meiner Wohnung hab ich des eigentlich schon so ausgetüfelt wie ich am besten Hör Ähm das ähm sind so Sachen und der andere muss dann sagen, ok die brauche die braucht das ich mich jetzt dahin setze also setzt ich mich jetzt dahin. (I: Mhm) Also dieses Brückenbauen is unglaublich wichtich und das: is für aber für schwür- viele Schwerhörige sehr schwer, weil sie halt eben nicht herauswollen, dass sie irgendwie merken (I: Mhm) was ihrem Makel der Schwerhörigkeit und ähm aus dieser unsexy äh ähm Behinderung ähm wo die Leute a-nichts bessers zu tun haben als einen anzuschreiben.“ (Frau C, Interview I, Z. 597-612)

In diesem Zitat wird zwar stark an die Eigenverantwortung der Betroffenen appelliert. Gleichwohl macht die gewählte Metapher des Brückenbauens auch deutlich, dass es sich um einen wechselseitigen Prozess handelt. Die Brücke wird nur dann begehbar, um im Bild zu bleiben, wenn sich auch die hörende Mehrheitsgesellschaft auf die Belange – hier: der schwerhörigen – Menschen einlässt.

Als zentrales Thema innerhalb der Gruppe der **Senior:innen** hat sich in unserem Sample *Barrierefreiheit und Mobilität* herauskristallisiert. Einen hohen Stellenwert nahm in den Interviews das Autofahren als Möglichkeit selbstbestimmter Fortbewegung ein. Ist dies durch gesundheitliche Probleme nicht mehr möglich, dann sind die öffentlichen Verkehrsmittel oftmals keine praktikable Alternative. Mit eingeschränkter Gangstabilität, so wurde berichtet, kann bereits der Weg zur Haltestelle, spätestens aber das Einsteigen sowie die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer nicht mehr bewältigbaren Herausforderung werden:

„Die Busse, da muss ich äh, da schaff ich meinen Rollator rein, dann lauf ich den Gang innen lang, geh vor zum äh Busfahrer um mein Ticket zu lösen oder abzustempeln man kann dann ja nur vorne abstempeln (I: Mhm) dann lauf ich zurück zu meinem äh Rollator sag noch zum Fahrer: Bitte erst losfahren, wenn ich sitze meist macht er das ja aber ich habs auch anders erlebt (I: Mhm) dann fährt der los und ich lieg der Länge nach im Bus nich. (I: Mhm, mhm) Also fahr ich nicht mim Bus (I: Mhm) nich und so geht's andern auch“ (Frau M, Interview I, Z. 1088-1094)

In Folge kommt es dazu, dass Senior:innen sich verstärkt in die häusliche Umgebung zurückziehen. Kritisch wird angeführt, dass auch angeblich barrierefreie Wohnungen bei eingeschränkter Mobilität nicht ohne Einschränkungen bewohnbar sind. Technische Lösungen stellen einen Weg dar, trotz zunehmender Beeinträchtigung die gewohnte Umgebung nicht verlassen zu müssen. Es lässt sich dort subjektive Zufriedenheit erkennen, wo – zuweilen auch trotz zunehmender Widrigkeiten – die häusliche autonome Lebenspraxis aufrechterhalten werden kann.

„Wir sind mehr oder weniger auf die Wohnung angewiesen und klar wir gehn mal jemand besuchen, zum Arzt fahren wir mitm Rollstuhltransport, ja also wir haben mittlerweile ein riesen Fuhrpark hier an Elektrogeräten ähm Treppensteiger, ähm Pflegebett, Duschstuhl dann nen Funktionsrollstuhl für die Wohnung, wenn wir auch schonmal runtergehen son Rollstuhl unten für die Straße, also das Leben hat sich total verändert.“ (Frau I, Interview II, Z. 39-44)

Eine der befragten Seniorinnen, die in einer Senior:innenresidenz wohnt, wies mit deutlichen Worten auf die Folgen hin, die sich aus dem abgelegenen Standort der Einrichtung ergeben:

„Ich sag immer, wir leben hier in diesem Haus inzwischen alle ein bisschen wie in einem Kokon.“ (Frau M, Interview II, Z. 80-81)

„Also man kommt gerade eben mit zwei Autos aneinander vorbei nich (I: Mhm) aber es is einfach en Unding nich. Und dann sind die Bürgersteige schräg, dann laufen die Leute mit ihren Rollatoren alle auf der Straße ne. Das is wahnsinnig gefährlich nich (I: Ja, mhm) Das is en Unding. (Frau M, Interview I, Z. 947-950)

Die Innenstadt, Geschäfte für den täglichen Bedarf oder Freizeitangebote außerhalb der Institution lassen sich kaum erreichen, da keine ausreichende Anbindung besteht.

Zum Thema Vereinsamung im Alter wurde berichtet, dass die Motivation von Zielpersonen zur Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten vornehmlich über persönliche Kontakte gelinge. Das allerdings benötige Überzeugungsarbeit und Ausdauer.

Außerdem wurde das ehrenamtliche Engagement als potentielle Vermeidung von Vereinsamung benannt. In diesem Zusammenhang wird dann allerdings auch auf die spezifische Problematik der Kontinuitätssicherung des – ehrenamtlichen – Engagements in der Selbstvertretung dieser Zielgruppe verwiesen. Der Zielgruppenvertreter Herr ZA erinnert daran, dass es – schon aus „biologischen Gründen“ – bei den Senior:innen ein Kommen und Gehen gebe und immer wieder Mitstreiter:innen ihre Beteiligung beenden (müssen):

„Ja, der andere Aspekt ist im Grunde genommen der, das wenn das Projekt weiterlaufen soll, was wir uns alle auf die Fahne geschrieben haben, äh dann kann es ja nur wirklich langfristig auch halten, äh wenn ständig neue Mitarbeiter kommen, denn das Kommen und Gehen ist natürlich biologisch bedingt schonmal und es darf nicht so sein, dass die äh, die Mitmachenden irgendwann aus eigenen Gründen aussteigen und ist niemand mehr da, ja deshalb wir werben natürlich auch um Mitarbeiter, die bei uns einsteigen, die sagen, Mensch das is ne gute Idee, da machen wir mit und äh, ich sag ma so, wenn ich so Abends hier auf Balkon sitze draußen, beziehungsweise auf meiner Terrasse, dann (unv.) . Das sind die Leute, die wir eigentlich da von-von diesem Platz weghaben wollen äh und damit in die ganze Gruppe zu integrieren, nur dann müssen die uns (unv.), müssen wir uns interessant machen.“ (Herr ZA, Interview II, Z. 458-467)

Wie oben bereits ausgeführt, fanden sich im Sample keine Kinder, sondern ausschließlich **Jugendliche** mit körperlichen Beeinträchtigungen, die zum Zeitpunkt des ersten Interviews kurz vor ihrem Schulabschluss standen.

Insofern bildete der *Übergang in das Arbeitsleben* einen Fokus der Betrachtung. Insgesamt beschrieben die befragten Jugendlichen ein positives Bild ihrer Lebenssituation. Als problematisch wird von ihnen genannt, dass bei spezifischen Unterstützungsbedarfen *institutionell bedingte Wohnortwechsel* anstünden. Zudem müssten *weite Strecken für den Schulweg* in Kauf genommen werden, um eine barrierefreie Schule besuchen zu können. Dies verschärfe sich bei spezifischen Beeinträchtigungen und bei dem weiteren Bildungsweg, etwa für anschließende berufsbildende Schulen.

Die Jugendlichen des Samples sind bezüglich ihrer Motorik eingeschränkt und besuchten eine Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, in der sie lernzielgleich unterrichtet wurden. Sie zeigten sich zufrieden mit dieser Form der Beschulung, da hier auf besser auf ihre individuellen Bedürfnisse eingegangen werden könne. Das Zusammenfallen der verschärften pandemischen Situation mit der spezifischen biografischen Position am Übergang von der Schule ins Berufsleben führte zu einem Start unter erschwerten Bedingungen. Die Befragten beklagten eindeutige Einbußen im Bereich der sozialen Kontakte und im „Ankommen“ in diesem neuen Lebensabschnitt.

Unabhängig von der Pandemie sahen sich die Befragten im Übergang von der Schule in das Arbeitsleben mit besonderen Herausforderungen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle konfrontiert.

Herr F berichtete, dass er die Ausbildung in seinem Wunschberuf nicht antreten konnte, weil ihm aufgrund eines medizinischen Gutachtens die Eignung für den Beruf abgesprochen wurde. Bei dieser Begutachtung – es ging u.a. um die Aufgabe, freihändig eine Leiter zu besteigen, was Herr F, aus Angst zu stürzen, verweigerte – fällt auf, wie rigide hier eine vorgegebene Norm überprüft wurde. Mit anderen Worten: Gegenstand der Begutachtung war ausschließlich, ob Herr F unter Normbedingungen die Anforderung erfüllt. Die Frage, unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Hilfsmitteln er die Aufgabe erfüllen kann, wurde genau so wenig gestellt wie die Frage, welche Relevanz diese Aufgabe für den Ausbildungsberuf überhaupt hat und ob hier eine Nachteilsausgleichsregelung greifen könnte. Für Herrn F hatte das die Konsequenz, erst im nächsten Jahr eine Ausbildung in einem anderen Beruf antreten zu können.

Der Wechsel von dem besonderen, auf ihre spezifischen Bedarfe angepassten Milieu der Förderschule in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt stellte die Befragten auch vor die Herausforderung, sich nun einem deutlich weniger barrierearmen Umfeld ausgesetzt zu sehen und sich dort behaupten zu müssen.

So berichtete Frau O, dass sie während ihres dualen Studiums im dazugehörigen Wohnheim der Fachhochschule von ihrer restlichen Ausbildungsgruppe getrennt in einem weit abgelegenen Gebäude untergebracht wurde, weil sich nur dort barrierefreie Zimmer befanden. Sie empfand dies als Demütigung und sie beschrieb zudem, dass diese Wohnsituation ihre Teilhabe und Zugehörigkeit zu der – sich gerade findenden – Ausbildungsgruppe massiv beeinträchtigt hat.

Auch am Arbeitsplatz selbst bleibt die Barrierefreiheit im Alltag oftmals ein Problem, wie das folgende Zitat zeigt:

„Genau, und ich hatte aber mit meiner letzten Betreuerin ähm bei dem Auswertungsgespräch, was wir eben zu meiner Arbeit dort sozusagen geführt haben, da hat sie mir dann auch die Rückmeldung gegeben, dass sie das ganz gut fand, dass ich mal da war sozusagen, weil äh dadurch zum Beispiel halt aufgefallen ist, dass es gibt so n Gerät dort mit dem man eben alles Mögliche machen kann, kopieren, scannen, faxen so n Multifunktionsgerät, und an die Scanfläche oben komme ich aber gar nicht dran, äh und das fand sie ganz gut, dass das so was, dann sozusagen mal aufgefallen ist und hat mir dann das Feedback gegeben, dass auf jeden Fall äh darüber nachgedacht wird, beziehungsweise sich darum gekümmert, dass äh dort eben auch mindestens ein Arbeitsplatz hinkommt, der eben barrierefrei eingerichtet ist, sodass ich da tatsächlich dann oder jemand anders mit Körperbehinderung da eben tatsächlich so selbständig wie möglich äh arbeiten kann“ (Frau O, Interview II, Z. 398-409)

Die Lebenslage der **Menschen mit einer geistigen Behinderung** aus unserem Sample ist gekennzeichnet durch *spärliche soziale Netzwerke* bzw. durch eine Situation, die sich als *Beziehungsarmut* bezeichnen lässt. Sie zählten nur wenige Sozialkontakte auf, die oftmals auf ihre Herkunftsfamilie und das Betreuungspersonal beschränkt sind, und sind insofern besonders von Ausschluss und Einsamkeit bedroht und betroffen.

Menschen mit geistiger Behinderung sind zudem in einem hohen Maße von Institutionalisierung betroffen: Wohnen, Arbeit und Freizeit finden in aller Regel in für diese Menschengruppe spezialisierten Einrichtungen bzw. Angeboten statt. Die Annahme, dies biete auch besondere Möglichkeiten der Vergemeinschaftung, findet sich in unserem Sample nicht bestätigt. Die Befragten unseres Samples berichten kaum von bedeutungsvollen Beziehungen bzw. von Freundschaften, die sie im Kontext von Wohnen oder Arbeiten eingegangen sind. Nachfolgend ein Beispiel, dass sich auf die Werkstatt für behinderte Menschen bezieht:

„I: Das heißt, Sie ha-haben da jetzt eh wo Sie arbeiten, ganz viele eh (Herr D: ja, die) mit denen Sie auch zur Schule (Herr D: ja) gegangen sind (Herr D: genau)? Die Sie schon sehr jetzt sehr lange kennen dann auch (Herr D: ja) mhm, okay (Herr D: ja). Sind da auch Leute dabei, wo Sie sagen würden, das sind Ihre Freunde? Oder sind das alles mehr so Arbeitskollegen?

Herr D: Arbeitskollegen so. Ich würde gern auch Freunde haben, aber ja.“ (Herr D, Interview II, Z. 449-455)

Einem ähnlichen Phänomen sind wir im Bereich Wohnen begegnet. Der geringe Einfluss, den die Befragten auf die Auswahl ihrer Mitbewohner:innen haben, führt zu einer Art *Zwangsvermeinschaftung*, aus der – so zumindest die Auskunft unserer Befragten – keine bedeutungsvollen Beziehungen hervorgegangen sind. Frau Q berichtet:

„I: Wir haben uns das letzte Mal auch drüber unterhalten, weil das gerade ähm gerade ähm, weil sie gerade nach jemandem gesucht haben, der einziehen kann nh? Und da weiß ich noch da war jemanden, äh da war jemand zum Probewohnen ähm, da waren sie nicht so glücklich mit, weil die sie sich mit der Person nicht unterhalten konnten. Wie ist das denn mit der (...)? Kö-wie können, wie ist das mit ihr?

Frau Q: Ah, die kann sich au net unterhalte.

I: Au nich?

Mitarbeitende: Des is eben grad die, die probegewohnt hat“ (Frau Q, Interview II, Z. 600-613)

Das Leben in der Wohneinrichtung wurde von den Befragten eher nüchtern beschrieben. Es ist von Aufgabenerledigung geprägt und gepaart mit dem Gefühl, wenig Einfluss darauf nehmen zu können, wo und mit wem man lebt. Das soziale Miteinander steht gegenüber der Funktionalität, i.e. der Sicherung der Versorgung zurück.

Unsere Befragungen stehen zudem im Einklang mit dem Befund, dass sich auch die Freizeit der Menschen mit geistiger Behinderung im wesentlich im Rahmen institutionalisierter, auf diese Personengruppe zugeschnittener Angebote bewegt. Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft findet mithin allenfalls in Ansätzen statt. Umso bedenklicher ist es, dass von Teilhabe und Vergemeinschaftung – zumindest in unserem Sample – auch innerhalb dieser Struktur bestenfalls in Ansätzen berichtet wurde.

Wir haben in unserem Sample unterschiedliche Lebenswege vorgefunden, die in das System der Behindertenhilfe mündeten: Frau Q verbrachte ihre Schulzeit auf einer Regelschule und erreichte den Hauptschlussabschluss. Die anschließenden Bemühungen um ein Ausbildungsverhältnis scheiterten und führten über verschiedene Aushilfstätigkeiten letztlich zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen und zum Wohnen in einer betreuten Wohngemeinschaft.

Im Unterschied zu diesem, sich in mehreren Etappen vollzogenen Weg in die Behindertenhilfe schien der Lebensweg von Herrn D regelrecht vorgezeichnet. Nach dem Besuch einer schulischen Einrichtung für Geistigbehinderte wurde ihm der Wechsel in einer Werkstatt für behinderte Menschen als alternativlos dargestellt. Seine Versuche, eine qualifizierte Ausbildung in einem Berufsbildungswerk zu erhalten, scheiterten zunächst an bürokratischen Hürden: Die beteiligten Ämter erklärten sich wechselseitig für nicht zuständig. Erst auf dem Klageweg gelang es Herrn D, die Aufnahme in die Probephase eines Berufsbildungswerks zu erzwingen, letztlich scheitert er dann aber an der Eignungsfeststellung für die Qualifizierungsmaßnahme. Nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit blieb für Herrn D, bei dem im Rahmen dieser Verfahren ein IQ von 90 diagnostiziert wurde und der sich demzufolge selbst nicht als geistig behindert sieht, nichts anderes übrig, als wieder ein Arbeitsverhältnis in einer (anderen) WfbM einzugehen. Das Beispiel macht deutlich, wie *vorgezeichnet die Lebenswege* im System der Behindertenhilfe sind, zumal beide Beispiel auch zeigen, wie schwer es ist, aus diesem System, das zynischerweise den Titel Eingliederungshilfe trägt, wieder herauszukommen.

Für **Menschen mit einer seelischen Behinderung** stellt der offene Umgang mit der Erkrankung eine zentrale Herausforderung dar, zumal psychische Erkrankungen in der Regel mit Stigmatisierungen verbunden sind. Im Feldzugang zu dieser Zielgruppe wurde dementsprechend eine erhöhte Skepsis seitens der angefragten Personen wahrgenommen, an einem Interview teilzunehmen.

Neben einem von wiederkehrenden Abbrüchen sozialer Kontakte geprägten Leben, werden weitere zu bewältigende Probleme, etwa Suchterkrankungen oder zeitweise Wohnungslosigkeit, beschrieben:

„Und schlaf ich dann ganzen Tag. (I: Mhm) Des isch schlimm bin ich Meinung. (I: Mhm) Besser isch aufstehen sonst hat man von Tag nix. Vorher hab ich war ich verheiratet hab ich zwei Kinder und war ich selbstständig. Hab ich eine Lade-Geschäft hier in *Projektkommune* gehabt und Änderungsschneiderei. War ich sehr mit meine Leben zufrieden und jetzt bin ich so abgegrenzt. Schaff ich nix alleine. Vorher konnte alles machen.“ (Frau G, Interview II, Z. 156-161)

Ein zentraler Aspekt ist, dass das Entgelt, das bei einer Beschäftigung im Kontext von Tagesstrukturierungen oder Werkstätten gezahlt wird, als absolut unzureichend wahrgenommen wird. Das Geld reiche am Monatsende nicht immer aus, um sich gesund zu ernähren. Das Wahrnehmen von Freizeitangeboten wie ein Kinobesuch sei schon unter finanziellen Gesichtspunkten äußerst selten möglich. Die finanziellen Bedingungen sind vor dem Hintergrund des Vergleichs mit anderen Kosten noch unverständlicher:

„Ich wollte no-ma einen Aspekt der mir wichtig ist den ich heute auf jeden Fall auch ansprechen wollte (I: Mhm) sind is die finanzielle Lage von Betroffenen. (I: Mhm) Die wirklich schlecht is. Also ähm ich hab kein kein: Interesse daran, das den Mitarbeitern schlecht geht. Also die äh uns letztendlich betreuen, aber ich verstehe nicht warum es sein kann das ein Wohnheimplatz dreitausend Euro im Monat kostet, soviel kostet der, (I: Mhm) plus minus zwei- dreihundert Euro und der Bewohner einhundertvierzehn Euro fünfzig im Monat ausgezahlt bekommt als Taschengeld und soll davon alles bezahlen (I: Mhm) und wenn er zum Zahnarzt muss dann muss er die Zahnarztrechnung auch noch bezahlen.“ (Herr ZM, Interview I, Z. 279-286)

In unserem Sample finden wir bei den institutionalisiert wohnenden und in Werkstätten arbeitenden Befragten erneut den Befund, dass hier von einer geringen sozialen Einbindung und von allenfalls oberflächlichen sozialen Kontakte berichtet wird. Wohnen und Arbeiten werden eher unter einer funktionalen Perspektive gesehen und die wichtigen sozialen Beziehungen werden – wenn sie noch bestehen – außerhalb der Einrichtungen gepflegt.

Auch bei den Menschen mit seelischer Behinderung besteht die Wahrnehmung, dass die Bedarfe der eigenen Gruppe nicht hinreichend wahrgenommen würden, gerade im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungen – so zum Beispiel die Selbstvertreterin Frau ZH:

„Mir häns uns troffe und des ist schon wieder über körperliche und geistliche Behinderte gesproche. Mir hab- mir habe des alle vorgestellt und ich hab geseit das ich von ner psychische Werkstatt komm und es war wieder das gleiche. Die hätte über Wohnung und und was des mehr gebe soll und barrierefrei und des is gar net ei- eigange. Eigentlich muss sage ich bin nachher (uv.) weil mir is des soweit gange das ich geseit hat, war mir (uv.) Jetzt ist schon wieder nur über dadrüber die Probleme gesprochen. Über unsere Probleme gar net.“ (Frau ZH, Interview II, Z.364-371)

Die Freizeit zeichnet sich in den Berichten unserer Befragten durch Aktivitäten wie Bummeln in der Stadt, Freund:innen und Bekannte treffen oder Spaziergehen aus. Dagegen fanden sich keine Aktivitäten, die in Vereinen oder anderen festen bzw. organisierten sozialen Kontexten stattfinden.

Menschen mit Fluchterfahrung aus unserem Sample berichteten von Gewalterfahrungen und Diskriminierungen, von Ausbeutung und Ausnutzung. Dies umfasst traumatische Erfahrungen im Kontext der Flucht oder zuvor im Herkunftsland. Besonders hervorzuheben ist zudem die Gewalt an Frauen.

Mit Blick auf die Fremdenfeindlichkeit der einheimischen deutschen Bevölkerung wurde von Erfahrungen berichtet, wonach diese sich abmildere und teilweise gänzlich auflöse, wenn man sich kennenlerne. Die ersten Schritte zum Kennenlernen seien jedoch oftmals schwierig. Dies liege auch daran, dass Begegnungsangebote wenig von der heimischen Bevölkerung genutzt würden.

Der Kontakt zu anderen Menschen mit ähnlicher Herkunft und/oder mit Fluchterfahrung sei hilfreich zur Bewältigung alltäglicher Probleme, bei Behördengängen und allgemein für den Erfahrungsaustausch in der Muttersprache. Das viele Sprechen in der Fremdsprache Deutsch wird als außerordentlich anstrengend und mühsam beschrieben.

Für das Ankommen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden gleichwohl die Sprache, Lese- und Schreibfähigkeiten als besonders wichtig benannt. In diesem Kontext stellt Analphabetismus eine besondere Barriere dar, da dieser auch den Erwerb der Verbalsprache erschwere. Gleichzeitig wird eine hohe Belastung durch diverse Anforderungen wie Sprachkurse, Integrationskurse und die Kommunikation mit Behörden beschrieben. Letztere wird etwa mit Blick auf die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und der Entscheidungen über den Aufenthaltsstatus von den Betroffenen als wenig transparent erlebt. Intersektionale Verschränkungen von unsicherem Aufenthaltsstatus, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen und niedrigem Bildungsniveau verschärfen die Prekarisierung der Lebenslage.

Von den Befragten wurde der Wunsch nach Arbeit immer wieder stark betont, verbunden einerseits mit dem Ausüben einer als sinnvoll empfundenen Tätigkeit und andererseits mit dem Wunsch, für sich und ggf. Angehörige selbst zu sorgen. Mitgeflüchtete Kinder spielen dabei einen besonderen, tief emotionalen Beweggrund für die Anstrengung, sich im Aufnahmeland eine Existenz aufzubauen. Eine besondere Herausforderung ist es, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden, sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Raum.

Im Kontext der Fluchtmigration spielt das ehrenamtliche Engagement eine besondere Rolle.

„Ich bin ich bin mit dem äh ich bin äh ganzen hier zufrieden ähm die Menschen sind freundlich, sie helfen mir ähm ich ähm geh ich diesen Kurs und da äh sitzt eine Frau, zwei Stunden alleine mit mir und äh versucht mir Deutsch beizubringen“ (Herr E, Interview I, Z. 485-488)

Vor Ort entsteht das Gefühls des Ankommens und des Aufgenommenseins auch über kleine, alltägliche Interaktionen, über lose Kontakte oder das Erkennt- und Gleichbehandelt-Werden in der Öffentlichkeit.

„Ja und äh ich hab versprochen, die Menschen die haben Angst von uns. Der man kann, man kann nicht mal mit anderen Leute Sprache, sprechen. Wenn ich unterwegs bin, sag ich ja hallo. Die antworten nicht, (I: Mhm) also äh und Nacht, also wenn Nacht ist wenn ich abends mein ich, also abends irgendwo hingeh und da kommt ein, ein andern dazu der, verlassen mir die Straße, der geht irgendwohin anders (I: Mhm) und das tat richtig weh und äh ja.“ (Herr S, Interview I, Z. 180-185)

„Ich habe so viele Menschen schnell den kennengelernt. Jeder der also, der mich trifft, der fängt hier an mich Hallo zu sagen und mit mir Kontakt zu machen“ (Herr S, Interview I, Z. 193-194)

Der Begriff Inklusion wurde im Kontext von Flucht und Migration eher mit Behinderung verbunden, in Abgrenzung zu Integration, welcher für die Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund Verwendung fand. Hieraus ergaben sich auch teilweise Missverständnisse hinsichtlich des Projekts „Kommune Inklusiv“, sodass sich Akteur:innen im Feld nicht angesprochen fühlten, da sie Inklusion primär mit Behinderung verbunden sahen.

4.2.3 Zielgruppenübergreifende Konstellationen

In diesem Abschnitt greifen wir noch einmal Thematiken auf, die wir oben bereits angerissen haben, die wir aber noch einmal vertiefen wollen: Zum einen, weil sie von zielgruppenübergreifender Relevanz sind und zum anderen, weil wir sie von besonderer Bedeutung für das Verständnis der Lebenslage der von uns befragten Menschen halten.

Beziehungen und Beziehungsarmut

Die Qualität sozialer Beziehungen ist maßgeblich für das Erleben von Teilhabe. Die Befragten unseres Samples berichteten häufig über schwach ausgeprägte soziale Netzwerke, was sowohl die Zahl bedeutungsvoller Sozialbeziehungen als auch die Intensität der Kontakte betraf. Dieses Phänomen ist uns quer durch alle Zielgruppen begegnet. Im Kontext der Fluchtmigration liegt es auf der Hand, dass diese Lebenslage mit dem Verlust der Einbindung in die sozialen Strukturen des Herkunftslandes einher geht und dass ein neues soziales Netzwerk im Aufnahmeland erst wieder aufgebaut werden muss. Auch in den Erzählungen der Senior:innen fanden sich immer wieder

Berichte sozialer Verlusterfahrungen aufgrund des Verlusts von Freunden, Verwandten oder des/der Lebensgefährt:in, die aber auch mit dem Wechsel in institutionalisierte Wohnformen zusammenhängen.

Bemerkenswert ist hier die Beobachtung in unserem Sample, dass bei den institutionalisierten Wohnformen, seien es Senior:innenresidenzen oder Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung, nicht unbedingt von Gemeinschaftsbildung innerhalb dieser Wohnform berichtet wurde. Aspekte der Versorgung schienen hier vorrangig, das Zusammenleben scheint durch äußere Vorgaben geprägt, durch organisierte Tagesabläufe und durch Routinearbeiten. Auf die Auswahl von Mitbewohner:innen besteht wenig bis gar kein Einfluss. Es wird zwar mit anderen Menschen zusammengelebt, aber eine besondere Bedeutung gewinnen diese Menschen nicht. Man ist nicht alleine, kann aber trotzdem einsam sein.

Unsere Daten zeigen darüber hinaus, dass diese Lücke, zumindest bei den von uns Befragten, schwerlich in anderen Lebensbereichen wie Arbeit oder Freizeit geschlossen werden kann. So berichteten die von uns befragten Menschen mit einer geistigen Behinderung davon, in der WfbM zwar Kolleg:innen zu finden, so zum Beispiel Herr D, „aber keine Freunde“. Frau Q beklagt gesundheitliche Probleme bei ihrer Arbeitstätigkeit in der WfbM, habe aber niemand, mit dem sie darüber sprechen könne. Die WfbM kann zwar ein bedeutungsvoller sozialer Ort sein, an dem man unter Menschen kommt und durch die der Tagesablauf strukturiert wird, aber die Tätigkeit in der WfbM muss nicht unbedingt zu engen sozialen Kontakten führen.

Da bei den genannten Wohnformen auch die Freizeitaktivitäten in der Regel im gleichen institutionellen Setting stattfinden, bestehen auch wenig Chancen, neue soziale Kontakte außerhalb der Institution zu finden. Mithin besteht ein hohes Risiko, dass sich die sozialen Netzwerke reduzieren auf die verbliebenen familiären Kontakte und einige wenige Freundschaften, die bereits vor Eintritt in die Institution geschlossen wurden.

Zu ergänzen bleibt, dass es nicht ausschließlich die engen sozialen Beziehungen sind, die für das Erleben von Teilhabe relevant sind. Auch die wenig verbindlichen Beziehungen, das heißt lose Kontakte, wie sie sich etwa im Erkant- und Gegrüßt-Werden auf der Straße zeigen, vermitteln ein Gefühl von Zugehörigkeit. Es scheint einherzugehen mit dem Empfinden, sich (im öffentlichen Raum) als Gleiche:r und Gleichen begegnen zu können, und dem wurde von unseren Interviewpartner:innen ein hoher Stellenwert zugemessen. Aber auch hier stellen die institutionalisierten Wohnformen und die damit einhergehende Verinselung der Lebenswelt eine Barriere dar, weil auch lose Bekanntschaften oftmals auf die Klientel der Institution beschränkt bleiben.

Vorgezeichnete Lebenswege statt autonomer Lebenspraxis

Die institutionalisierte Freizeit, das Wohnen und die Arbeit in einer WfbM betrifft insbesondere die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung. Das ist wohlbekannt und offenbart sich auch in unserem Interviewmaterial, dennoch bleibt die Umfänglichkeit der Institutionalisierung ebenso wie die Unentrinnbarkeit aus diesem System frappierend. Stellenweise scheinen die Lebenswege und einzunehmenden Positionen in der Gesellschaft vorgegeben und eine dementsprechende Bahnung des Lebenswegs zeichnet sich bereits früh ab.

Dieses Phänomen tritt bei Menschen mit geistigen Behinderung zwar besonders eindrücklich auf, dennoch finden wir in allen Zielgruppen, dass sich die Befragten mit reduzierten Handlungsspielräumen und eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeiten, gerade an entscheidenden biographischen Schnittstellen konfrontiert sehen. Wir exemplifizieren dies hier noch einmal am Beispiel der Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Bildungssystem trägt dabei einen gewichtigen Teil zur Bahnung von Lebenswegen bei. Eine Schullaufbahn mit Eintritt in das System einer nicht-lernzielgleich unterrichtenden Förderschule erscheint hier als Einbahnstraße, aus der es keinen Weg zurück in die Regelbeschulung mehr gibt. Die Probleme im Bereich der (von der Schule erwarteten) Leistungen treten in den Erzählungen zudem häufig gemeinsam mit sozialen Schwierigkeiten bis hin zur Erfahrungen von Mobbing auf. So lassen sich bereits in der Schulzeit das Erleben von Ausschluss und Einsamkeit ausmachen. Ein Wechsel in die Förderschule heißt weiterhin auch, das einstige soziale Umfeld in der Schule zurückzulassen, wobei die Berichte der Befragten im Sample unterstreichen, dass Schule den zentralen sozialen Raum in der Jugend darstellt.

„Ich war dann schon, also mir is schon schwer gefallen die neu- komplette neue Schulen ein dahin zu kommen, sach-ich-mal auch n bisschen Schiss, ja wie es da so is und (I: mhm) so. Hmm ja und dann ehm ja und es ging eigentlich dann lang- am be:- also wieder gut, also da halt. Ehm hab mich schon jetzt viel ehm wohl gefühlt, außer dass manchmal ja halt die Schule, also mit den Mit- ehm Mitschülern mich manchmal gehänselt haben (I: mhm), weil ich oft halt nicht mitgekommen bin. Und ja und dann ehm hatte ich auch nich guten Lehrer gehabt, der mich auch blöd angemacht hat und (I: mhm) ja. Es war so und ehm.“ (Frau P, Interview I, Z. 151-158)

Auf die oben bereits erwähnte Biographie von Herrn D soll hier noch mal etwas ausführlicher eingegangen werden, da sie zeigt, wie schwer es ist, aus der einmal vorgezeichneten biographischen Bahnung wieder auszuberechnen:

Nach dem Besuch einer Schule für Schüler:innen mit geistiger Behinderung galt für ihn der Weg in die WfbM als alternativlos. Herr D berichtete zwar ausführlich und mit Stolz von seinen beruflichen Tätigkeiten, hätte sich hier aber gerne weiterentwickelt. Nach der Schulzeit habe es für ihn kaum berufliche Möglichkeiten in seiner näheren Umgebung gegeben und er ärgert sich über die Alternativlosigkeit in seinem Berufsweg:

„Eigentlich ist das Scheiße, ne (I: mhm) wenn (I: okay) das wenn das nur damals ehm nur eine Option gab (I: mhm). Ich wu- wuss- mehr wusst- na gut ich glaub, das gab noch andere, aber ich weiß das nich mehr so genau (I: mhm) das ja. Da war z- dann aber auch nich hin, ne, eh oder eh das wär dann weiter weg (I: ah, okay) ja und dann.“ (Herr D, Interview I, Z. 750-754)

Herr D hatte sich daher, nachdem er schon fast zehn Jahre in der WfbM beschäftigt war, für die Bewerbung bei einem Berufsbildungswerk entschieden. Aufgrund ungeklärter Fragen hinsichtlich der Kostenträgerschaft blieb seine Bewerbung zunächst erfolglos. Einem ersten Widerspruch wird nicht entsprochen. Mit Unterstützung eines Interessensverbandes reichte Herr D dann Klage ein, in deren Rahmen eine neuerliche Bewertung seiner schulischen Leistungsfähigkeit erfolgte. In diesem Gutachten wurden ihm dann die zur Aufnahme der Maßnahme nötigen Fähigkeiten bestätigt und zudem ein IQ von 90 festgestellt.

„Ja. Und da wurd ich nochmal beim vom Arbeitsamt eingeladen zur Überprüfung (I: aha) auf die schulische Leistung und da bin ich auch wär ich auch fähig (I: mhm) da gibts schon zwar Teilleistungsschwächen, aber da ich wäre trotzdem fähig dafür für diese Ausbildung. Das ist ja ne Ausbildung, was ich (I: mhm) da machen möchte im Berufsbildungswerk“ (Herr D, Interview I, 586-590)

„da hab ich n IQ von neunzig und eigentlich n Durchschnitt (I: mhm) ist das is ja eigentlich nicht geistig, ne? Behindert, oder?“ (Herr D, Interview I, Z. 579-581)

Der Klage wurde aufgrund der Gutachten entsprochen und Herr D nahm eine Probearbeitsphase in dem Berufsbildungswerk auf. Dort erfolgte eine erneute arbeitspsychologische Überprüfung mit dem Ergebnis, dass er für den ersten Arbeitsmarkt „zu langsam“ sei. Er wurde daher zur Ausbildung nicht zugelassen. Es folgten eineinhalb Jahre der Arbeitslosigkeit, in welchen er sich ca. 20 Mal erfolglos um eine Praktikumsstelle bewarb. Er entschied sich daher, wieder einen Antrag auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen zu stellen und arbeitet seither in einer solchen Werkstatt. Nach wie vor besteht bei Herrn D der Wunsch nach einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Diese Bahnung von Lebenswegen geht Hand in Hand mit erhöhter Fremdbestimmung und verweigerter Autonomie über die Lebensspanne hinweg, wenn Entscheidungen abgenommen werden oder schlichtweg nicht derselbe Handlungs- und Entscheidungsspielraum zugebilligt wird. In der Bahnung der Lebenswege wird über umfängliche Institutionalisierung eine spezifische Lebensführung vorgegeben, die besonders prädestiniert für weitere Benachteiligungen erscheint.

Vulnerabilität und Bewältigungsstrategien

Aus den Interviews wird deutlich, dass sich die Befragten unseres Samples durch eine gegenüber der Mehrheitsgesellschaft deutlich erhöhte Vulnerabilität auszeichnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Traumatisierungen, (progredienten) Erkrankungen bis hin zu unsicherem Aufenthaltsstatus. Gemeinsam ist ihnen, dass viele Befragte eben nicht nur die Zuversicht auf eine Verbesserung ihre persönlichen Lebens- und Teilhabesituation hegen, sondern gleichzeitig auch die – begründete – Sorge deren Verschlechterung. Das muss für diese Menschen zu einer permanenten psychischen Anstrengung führen, die es aus unserer Sicht erst einmal wahrzunehmen und anzuerkennen gilt.

Die Ebene *physischer Vulnerabilität* betrifft Aspekte wie beispielsweise die Angst vor Stürzen aufgrund eingeschränkter Gangstabilität oder die Gefährdung im Straßenverkehr, wenn akustische Warnsignale aufgrund einer Hörbeeinträchtigung nicht wahrgenommen werden können. Dies korrespondiert mit mangelnder Barrierefreiheit von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsmitteln und bestärkt eine Tendenz der Befragten zum sozialen Rückzug.

Fast alle Geflüchteten berichteten von massiven Erfahrungen *physischer und psychischer Gewalt* in ihrem Herkunftsland und während der Flucht. Das macht sie besonders empfindlich gegenüber Feindseligkeiten im Alltag, und Berichte über ausländergefeindliche Gewalttaten hierzulande bergen hier immer die Gefahr der Aktualisierung ihrer traumatischen Erinnerungen.

Aber auch Befragte anderer Zielgruppen berichteten von physischen und psychischen Gewalterfahrungen. An Hänseleien bis hin zum Mobbing erinnerte sich Frau P aus ihrer Schulzeit, wobei sie es als besonders schmerzhaft erlebte, dass sich eine Lehrkraft noch daran beteiligte, statt sie in Schutz zu nehmen. Von physischen Strafen wie dem Schlagen mit einer Rute auf die Finger oder dem Festbinden der Hände berichtete der gehörlose Interviewpartner Herr B – als Strafe für die in seiner Schulzeit verbotene Verwendung von Gebärden.

Diese Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen, wir belassen es bei diesen Beispielen. Diese sollten aber deutlich gemacht haben, dass die Befragten eben nicht nur die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen haben, sondern dass sie darüber hinaus mit physischen und sozialen Gefährdungen zu rechnen haben, die allesamt die Tendenz begünstigen, sich aus sozialen Kontakten und dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.

Umso mehr muss es also Respekt abnötigen, wenn Betroffene sich offensiv auf die Mehrheitsgesellschaft zu bewegen und dabei ihre Rechte einfordern. Einfach vorausgesetzt oder gar verlangt werden kann dies aufgrund der multiplen Belastungen, denen die Befragten ausgesetzt sind, aber nicht. Dafür gilt es u.E. gerade im Hinblick auf Programmatiken wie die des Empowerments zu sensibilisieren.

Akte der Gegenwehr haben wir in unserem Datenmaterial auf drei Ebenen vorgefunden:

- Auf der Ebene *unmittelbarer Interaktion* sind wir oben bereits auf die von Frau C berichtete Strategie des „Brückenbauens“ eingegangen. Sie hat sich einen offenen Umgang mit ihrer Schwerhörigkeit erarbeitet und gibt den hörenden Interaktionspartner:innen damit die Chance und fordert sie gleichzeitig auf, die Besonderheiten in der Interaktion mit ihr zu berücksichtigen.
- Auf einer *juridischen Ebene* berichteten uns Interviewpartner:innen aus verschiedenen Zielgruppen über die langwierigen und kräftezehrenden Auseinandersetzungen mit Behörden im Zusammenhang von Begutachtungen, aufgrund derer über Eignung (z.B. für eine Berufsausbildung) oder über Leistungsansprüche entschieden wurde.
- Auf der *politischen Ebene* spielt das – meist ehrenamtliche – Engagement in der Interessensvertretung für die eigene Gruppe eine besondere Rolle. Auch wenn diese Betätigung im Ehrenamt vielfach als befriedigend und persönlich bereichernd beschrieben wurde, sind dem auch zugleich Grenzen eingeschrieben. Die zeitliche und oftmals auch finanzielle Belastung vermögen sie, so berichteten die Befragten, nur über einen begrenzten Zeitraum zu tragen.

Sprachgebundenheit von Vergemeinschaftung

Im Kontext von Flucht und Migration sind wir auf das Phänomen gestoßen, auf das zwar nur in diesem Zusammenhang hingewiesen wurde, dem aber möglicherweise eine grundlegende Bedeutung zukommt: Herr ZC, der als Zielgruppenvertreter für die Geflüchteten befragt wurde, weist darauf, dass in unser westlich geprägten Gesellschaft gemeinschaftsbildende Aktivitäten meist sehr stark an Sprache gebunden sind. Er verdeutlicht dies am Vergleich eines christlichen Gottesdienstes in seiner Gemeinde mit dem Gottesdienst einer Community afrikanischer Herkunft.

„Und das sind alle ,die die Sprache schon erstma nicht verstehen und ich sag mal so n-so n afrikanischen Gottesdienst mitzufeiern, das fällt leichter, da muss man nicht so viel verstehen, das ist mehr gehts so ums Gefühl, über Rhythmus und-und äh geht dann rein, na ja selbst wenn ich die Sprache nicht verstehe, und bei uns ist, sag ich mal, na ja lutherisch eben geht alles über Sprache und wer die Sprache nicht kann, der is also da im Prinzip auch einsam und-und ausgeschlossen, sag ich ma vorsichtig, und ich glaub das ist auch einer der Gründe, weswegen es uns so schwerfällt, was das betrifft, inklusiv zu sein, weil natürlich, also wir mögen diese Tradition ja, ja also is ja nicht so, dass ich die komplett ablehne, ich sitz gerne in so Gottesdiensten, lass mir da was erklären und ähm das fällt natürlich dann andern Leuten schwerer bis soweit, dass sie dann eben sagen, ne da geh ich nich hin, da hab nix von.“ (Herr ZC, Interview II, Z. 303-312)

Selbst körperorientierte Aktivitäten, wie zum Beispiel das gemeinsame Sporttreiben, sind in dieser Hinsicht nicht völlig sprachfrei, wie wir aus verschiedenen Interviews erfahren haben. So verlangen etwa die Anweisungen von Trainer:innen oder der Austausch mit Mannschaftskamerad:innen und nicht zuletzt das gesellige Beisammensein nach dem Sport (laut-)sprachliche Kompetenzen. Das kann für einzelne Sportler:innen exkludierend wirken, wenn sie diese Fähigkeiten eben nicht oder nur eingeschränkt mitbringen und auf ihre besonderen Bedarfe nicht eingegangen wird.

Diese Ambivalenz, dass Sprache sowohl inkludierenden als auch exkludierenden Charakter haben kann, sollte bei der Planung von Maßnahmen im Kontext von Projekten wie „Kommune Inklusiv“ mitgedacht werden. Vor allem sollte darauf geachtet werden, dass gerade bei öffentlichen Formaten wie Quartiersfesten etc. auch an Angebote gedacht wird, die ein gemeinsames Handeln ermöglichen, ohne dabei zwingend lautsprachlich kommunizieren zu müssen.

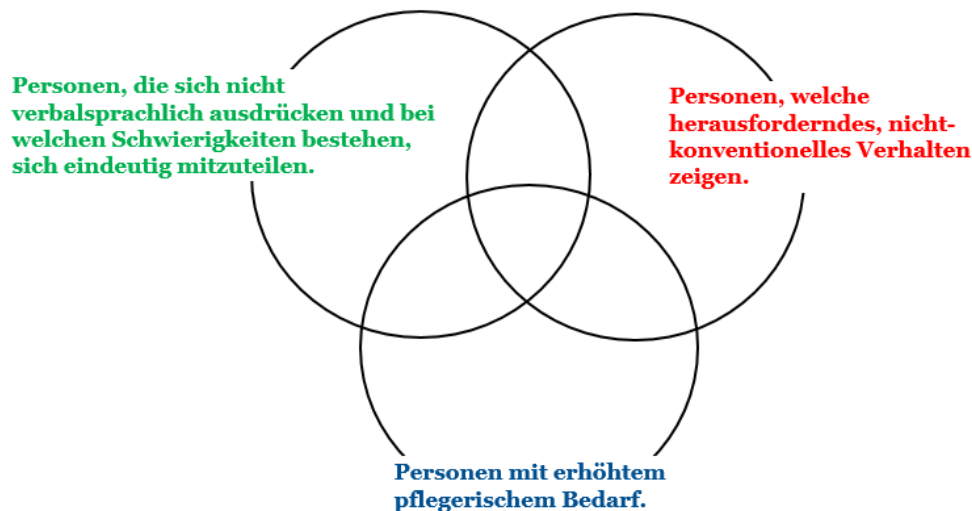
4.3 Teilprojekt: Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen stellen eine besonders marginalisierte Gruppe dar, die in der öffentlichen Wahrnehmung, trotz Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, in Deutschland kaum eine Rolle spielt. Und auch die Wissenschaft hat sie bislang nur wenig beachtet - was ethisch mehr als bedenklich ist, jedoch auch forschungsmethodische Gründe hat (Schallenkammer 2016). In der Fachdiskussion um den sog. „harten Kern“ in der Enthospitalisierungsdebatte (Rödler et al. 2009) wurde auf das Phänomen hingewiesen, dass insbesondere Menschen mit komplexen Behinderungen nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe erfahren. Dies traf und trifft in besonderem Maße für Menschen zu, die in Komplexeinrichtungen leben. Die Situation verschärft sich noch einmal für den Personenkreis, dem zusätzlich herausforderndes Verhalten attestiert wird. Hier liegt der sog. „Mythos vom harten Kern“ begründet, so Jantzen bereits 1993 (Jantzen 1993). Die Lebenslage von Menschen mit komplexen Behinderungen ist häufig durch den weitgehenden Verlust persönlicher Kontakte außerhalb der Institution gekennzeichnet. Die hieraus resultierenden isolierenden Bedingungen lassen Entwicklungspotenziale verkümmern und münden häufig in Verhaltensweisen, die als hoch problematisch für die betroffenen Menschen selbst, aber auch für ihre Umwelt bezeichnet werden müssen.

Wie einleitend bereits erwähnt, entwickelte sich das nachfolgend dargestellte Teilprojekt ausgehend von der Kritik der Projektpartnerin Stiftung Haus Lindenhof bezüglich des Ausschlusses der beschriebenen Personengruppe durch das in Ebene 3 angelegte Untersuchungsdesign. Dieser Einwand wurde seitens des Forschungsteams bestätigt, da für Personen, die beispielsweise nicht verbalsprachlich kommunizieren und damit für herkömmliche Erhebungsformen wie Interviews nicht infrage kommen, andere methodische Zugänge gewählt werden müssen. Die hier festgestellte Leerstelle in der Begleitforschung, die sich auch im Projekt „Kommune Inklusiv“ insgesamt widerspiegelt, wurde im weiteren Verlauf intensiv zwischen Aktion Mensch e.V. und der Goethe-Universität Frankfurt diskutiert. Um der Gefahr zu begegnen, die skizzierten gesellschaftlichen Prozesse der Nicht(be)achtung bzw. des Unsichtbarmachens dieser Personengruppe im Projekt „Kommune Inklusiv“ schlicht zu reproduzieren, wurde in Absprache mit Aktion Mensch daher die Erweiterung der Untersuchungen konzipiert, die auch hier einen subjektorientierten Zugang zu diesem Personenkreis ermöglichen soll.

Ausgehend von der durch die Kooperationspartnerin Stiftung Haus Lindenhof eingebrachten Definition des Personenkreises („Es sind Personen mit einer schweren geistigen Behinderung, häufig mit Doppeldiagnosen, vermutet psychischer Erkrankung, Körper- und/oder Sinnesbehinderung“ (Stiftung Haus Lindenhof, Brief an Aktion Mensch „Kommune Inklusiv“)), wurde im Projektverlauf parallel zu den ersten Erhebungen der Versuch einer wissenschaftlichen Fassung des Begriffs „komplexer Unterstützungsbedarf“ unternommen. Das hieraus resultierte Begriffsverständnis ist gekennzeichnet durch die Festlegung dreier Definitionsmerkmale:

Abbildung 1: Definition des Personenkreises der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf



Die im Rahmen des Teilprojekts betrachteten Personen befinden sich alle innerhalb der verschiedenen Überschneidungsbereiche dieser Definitionskriterien und gelten im Hinblick auf die alltägliche Lebensführung als Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Es darf dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass eine solche Definition anhand individueller Merkmale einem grundsätzlich zu präferierenden relationalen Behinderungsbegriff entgegensteht. Die benannten Kriterien sollen jedoch durchaus als veränderbare und durch äußere Umstände beeinflussbare Variablen verstanden werden, welche sich innerhalb verschiedener Lebens- und gesellschaftlicher/organisationaler Situationen verändern. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Merkmale immer in einem wechselseitigen Verhältnis zu betrachten sind. Die vermeintlich eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit umfasst dabei entsprechend Feusers (1996) Ansatz gleichermaßen die Begrenztheit des eigenen Verstehens, nicht-konventionelles Verhalten zeigt sich als Ergebnis nicht-konventioneller Lebensumstände und selbst der vermeintlich feststehende pflegerische Bedarf kann ja nach Umgebungssituation variieren.

4.3.1 Untersuchungsdesign und Erhebung

Als Erweiterung des Forschungsdesigns der Ebene 3 im Projekt „Kommune Inklusiv“ und in Anlehnung an das dort zentrale Erkenntnisinteresse des subjektiven Erlebens der betroffenen Menschen, wurden dem erweiterten Forschungsvorhaben folgende Fragestellungen zugrunde gelegt:

- Wie stellt sich die Lebenssituation von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar?
- Inwieweit ist die subjektive Perspektive der Personen Ausgangspunkt ihrer Teilhabe?
- Wie gestaltet sich für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf die Teilhabe an sozialraumorientierten Aktivitäten und Angeboten?
- Welche Bedeutung hat die institutionelle Rahmung bei der Gestaltung sozialraumorientierter Arbeit und Angebote für den jeweiligen individuellen Lebenszusammenhang?

- Inwieweit können Zusammenhänge der Dimensionen Individuum, Institution und Sozialraum identifiziert werden?

Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf den spezifischen Gegebenheiten im Forschungsfeld sowie auf der kritischen Reflexion der Möglichkeiten des Verstehens. Die subjektive Perspektive der betroffenen Personen bildete zudem den Ausgangspunkt einer mehrdimensionalen Analyse und sollte der Erschließung der institutionellen und sozialräumlichen Ebenen dienen.

Neben zwei heilpädagogisch ausgerichteter Wohngruppen der Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd konnten zur Durchführung des Projekts zwei weitere, ambulant betreuende Träger im Rhein-Main-Gebiet (BeWo Darmstadt e.V. und Komm e.V. Frankfurt) als Projektpartner gewonnen werden. Aufgrund der während der Projektzeit herrschenden pandemischen Lage, konnte die ursprüngliche Planung eines offenen Zugangs mit Hospitationen bei den Projektpartnern zur Festlegung der Fokuspersonen nicht umgesetzt werden. Stattdessen wurden in der ersten Jahreshälfte 2021 Interviews mit den Mitarbeitenden der Wohngruppen bzw. Trägern geführt, innerhalb derer diese die aus ihrer Perspektive für das Projekt in Frage kommenden Personen einbrachten und bereits einen ersten Überblick über deren Lebenswelt gaben. Abgesehen vom Träger Komm e.V. wurden pro Wohngruppe und dem Träger BeWo Darmstadt e.V. je zwei Menschen als Fokuspersonen ausgewählt, sodass sich folgende Zusammensetzung des Samples ergibt:

Tabelle 43: Überblick über die Zusammensetzung des Sample komplexer Unterstützungsbedarf

Wohngruppe / Träger	Fokuspersonen	Wohnform
Stiftung Haus Lindenhof – Haus Raphael	2 ♂	Stationäre Wohngruppe
Stiftung Haus Lindenhof – Bischoff-Ketteler-Haus	2 ♀	Stationäre Wohngruppe
BeWo Darmstadt e.V.	1 ♂	Wohngemeinschaft mit ambulanter Betreuung
BeWo Darmstadt e.V.	1 ♀	Alleinlebend mit ambulanter Betreuung
Komm e.V.	1 ♀	Wohngemeinschaft mit ambulanter Betreuung
Summe	4 ♀ / 3 ♂	

Nach weiteren pandemiebedingten Verzögerungen konnte in Absprache mit allen Projektbeteiligten ab März 2022 mit den Erhebungen vor Ort begonnen werden. Entsprechend der Komplexität des Forschungsfeldes wurden dabei unterschiedliche methodische Zugänge kombiniert. Kernelement bildeten die teilnehmenden Beobachtungen, welche an allen Standorten, bzw. hauptsächlich im häuslichen Umfeld aller Fokuspersonen je zwei Mal durchgeführt wurden. Neben der Beobachtung der Alltagswelt, vor allem im Hinblick auf die sozialräumliche und interaktionale Dimension, wurde hierbei ein besonderer Schwerpunkt auf die Dokumentation der wahrgenommenen Sinneseindrücke und Emotionen in den Beobachtungsprotokollen gelegt, welche den Ausgangspunkt der Interpretationen innerhalb der multiperspektivischen Auswertungsgruppe bildeten. Auf diese Weise wurde mittels der teilnehmenden Beobachtungen ein forschungsmethodischer Zugang gewählt, welcher mittels eines psychodynamischen Verständnisses eine Annäherung an das subjektive Erleben der Fokuspersonen ermöglichen sollte.

Ergänzt wurde dieses methodische Vorgehen durch die Erhebung personenbezogener Dokumente wie Hilfepläne und Verlaufsdocumentationen sowie Wochenpläne und Ressourcenzfelder der Fokuspersonen und institutioneller Dokumente. Im Laufe der Erhebungen wurde zudem deutlich, dass der Ausschluss, von welchem die Menschen des in den Blick genommenen Personenkreises bedroht oder betroffen sind, sich innerhalb des Projektdesigns zu reproduzieren drohte, wenn nicht jene Fokuspersonen, welchen dies aufgrund ihrer lautsprachlichen Fähigkeiten möglich war, selbst bezüglich ihrer subjektiven Einstellung auf ihre Lebenssituation befragt würden. So wurde die Datenbasis um zwei Interviews mit Fokuspersonen und ein weiteres Experteninterview mit der Mitbewohnerin einer Fokuspersone erweitert, welche das Ziel verfolgten, sich noch stärker der Subjektperspektive der in den Blick genommenen Menschen anzunähern. Letztendlich kam somit ein stark individuumszentrierter Methodenmix zum Einsatz, der über die Rekonstruktion von Einzelfällen die Analyse der institutionellen Ebene und die Identifikation etwaiger Zusammenhänge ermöglichen soll. Die Analysen erfolgten vor dem Hintergrund der Sozialraumorientie-

rung. Somit wurde eine Forschungsstrategie verfolgt, mittels derer eine wissenschaftlich fundierte Einsicht in Lebenswelten mehr oder weniger institutionalisiert lebender Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen möglich wird.

Zusammengefasst besteht das Datenmaterial demnach aus folgenden Elementen:

- Beobachtungsprotokolle der teilnehmenden Beobachtungen
- Gesprächsprotokolle der multiperspektivischen, psychodynamisch orientierten Auswertungsgruppe
- Interviews mit Fokuspersonen bzw. engen Bezugspersonen
- Interviews mit Bezugsmitarbeitenden
- Wochenpläne und Ressourcenfelder
- Personenbezogene Dokumente
- Institutionelle Dokumente

4.3.2 Zentrale Ergebnisse

Die Darstellung der zentralen Ergebnisse versucht, sich den Fragen nach Möglichkeiten und Ausdrucksformen von Teilhabe für den fokussierten Personenkreis ausgehend von einer sozialräumlichen Perspektive, den Auswirkungen der institutionellen Rahmung hierauf sowie der subjektiv erfahrenen Lebensrealität anzunähern. Die Ergebnisse des Teilprojekts werden dazu im Sinne einer induktiven Betrachtung der vorliegenden Einzelfälle anhand ausgewählter Beispieldarstellungen verdeutlicht.

Bedingt durch die bereits eingangs formulierte Annahme der starken Begrenzung sozialräumlicher Teilhabe für den Personenkreis der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf wurde für die Einordnung der Ergebnisse zudem ein spezifisches Verständnis hinsichtlich des Sozialraums angelegt. Das von Preis und Thiele (2002) beschriebene Modell definiert dabei neben der zumeist gängigen Ebene des Stadtteils und der Gemeinde (sozialer Nahraum) und der darüberhinausgehenden sozialräumlichen Peripherie bzw. Inseln auch die Wohnung als Kernelement und sozialräumliches Zentrum. Verbunden werden in dieser Vorstellung die drei Ebenen jeweils mit spezifischen Funktionen (Sozialräumliche Peripherie/Inseln: Kultur, Natur, Bildung, Erholung, Freizeit, Spaß - Sozialer Nahraum: Versammlungsraum, Versorgung, Begegnung, Aktionsraum, soziale Kontakte - Sozialräumliches Zentrum: Erholung, Privatsphäre, Schutz, Intimität).

Daran anknüpfend werden nachfolgend zunächst Ergebnisse, die den beiden übergeordneten Dimensionen zugeordnet werden können dargestellt, um anschließend besonders den Bereich des sozialräumlichen Zentrums, welcher im Leben der Fokuspersonen nicht zuletzt durch die vorliegende organisationale Struktur geprägt ist, in den Blick zu nehmen. Erweitert wird diese Perspektive zudem durch die Betrachtung der interaktionalen Dimension.

Dimension des sozialen Nahraums und sozialräumlicher Peripherie

Zunächst sei innerhalb dieser Dimension auf die hier zum Tragen kommenden sozialpolitischen Regelungen und äußeren, bürokratischen Strukturierungen verwiesen, welche die sozialräumliche Teilhabe sowie das tägliche Leben der Fokuspersonen teilweise stark einschränken. Beispielhaft dafür sind nicht nur die regelmäßige Überprüfung des Behindertenstatus und damit die Notwendigkeit einer Aktualisierung entsprechender individueller Vorkehrungen wie im Fall von Frau KG des Behindertenparkausweises, auf welchen sie angewiesen ist und der jedoch stets nur für die Dauer der Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises ausgestellt wird. Auch die schwierigen und oft auch undurchsichtigen Abläufe zur Finanzierung des Lebensunterhalts und im Hinblick auf den Einsatz des persönlichen Budgets im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes, schaffen Barrieren, welche die Teilhabe innerhalb dieser Dimensionen enorm beeinträchtigen. Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen wurden zudem Situationen erfasst, die für die betroffenen Menschen zudem im Hinblick auf ihre alltägliche Lebensgestaltung erhebliche negative Konsequenzen hatten. Exemplarisch lässt sich hier die Szene innerhalb einer durch den betreuenden Träger organisierten Freizeitaktivität nennen, mit welcher die unzureichende Ausstattung des öffentlichen Raumes illustriert werden soll:

„Währenddessen ist der Rest der Gruppe noch weiter vorausgelaufen und MAin3 und K haben inzwischen fast wieder zu uns aufgeschlossen. MAin3 fragt MA4, wo sich die Toilette befindet, welche er und Herr KE zuvor genutzt haben. MA4 erklärt ihr den Weg, kann die Frage von MAin3, ob die Toilette „einigermaßen barrierefrei“ sei, jedoch nicht genau beantworten. Dennoch entschließen sich MAin3 und K. umzudrehen und die Toilette aufzusuchen, während MA4, Herr KE und ich weiter den anderen zum Boule-Platz folgen. (...) Nach einiger Zeit stoßen MAin3 und K wieder zur Gruppe und MAin3 berichtet den Anwesenden, dass sich die barrierefreie Toilette nicht am ursprünglich vermuteten Ort befunden habe, sondern sehr weit weg, ganz am anderen Ende des Parks und die Strecke dorthin mit dem Rollator sehr lang und beschwerlich gewesen sei.“ (Beob. Herr KE, 26.07.22)

Gerade für Personen, die außer einem Rollator oder Rollstuhl noch auf weitere pflegerische Unterstützung angewiesen sind, ist die Bewegungsfreiheit innerhalb des sozialen Nahraums oft stark eingeschränkt.

Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass sozialer Nahraum und sozialräumliche Peripherie bei jenen Personen, welche in zentral eingebundenen Wohngemeinschaften ambulant betreut werden zumindest potentiell sowohl qualitativ als auch quantitativ stärker ausgeprägt zu sein scheinen. Besonders die Fallbeispiele von Herrn KE und Frau KG, welche in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben, zeigen, dass gerade sozialräumliche Inseln in diesen Fällen gehäuft und ausdifferenziert zu finden sind. Dass eine ambulante Wohnform jedoch nicht zwingend zu einem solchen sozialräumlichen Einbezug führt, zeigt sich anhand des Beispiels von Frau KF, welche nicht zuletzt aufgrund auch altersbedingt zunehmender körperlicher Einschränkungen ihre Wohnung kaum noch verlässt. Da die Einschränkung der Einbindung innerhalb des Sozialraums aufgrund des Alleinwohnens nicht durch soziale Kontakte innerhalb des sozialräumlichen Zentrums ausgeglichen werden kann, scheint sie besonders stark von Vereinsamung und Kontaktverlust bedroht. Im Hinblick auf die Lebenssituation jener Fokuspersonen, welche in stationären Wohngruppen leben stellte sich die sozialräumliche Einbindung innerhalb von Nahraum und Peripherie als kaum vorhanden dar. Kern der sozialräumlichen Lebenswelt bilden hier die Wohnung als sozialräumliches Zentrum sowie, sofern vorhanden, das damit verbundene Gelände der Einrichtung. Dass hierbei jedoch die bereits erwähnten Elemente „Erholung“, „Privatsphäre“, „Schutz“ und „Intimität“ aufgrund bestimmter organisationaler Strukturen nur kaum oder nicht zum Tragen kommen, wird im nachfolgenden Abschnitt verdeutlicht.

Inwiefern eine Verschärfung dieser Risikolage, wie sie sich bezüglich der sozialräumlichen Einbindung von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf innerhalb der Untersuchung gezeigt hat, auch durch die zeitgleich vorherrschende pandemische Lage beeinflusst wurde, ist nicht eindeutig feststellbar, jedoch klar anzunehmen.

Dimension der Organisation und Institution

Wie bereits zuvor beschrieben, wirken sich die unterschiedlichen Organisationsformen (v.a. ambulant/stationär) unmittelbar auf die Möglichkeiten und Realisierungen sozialräumlicher Teilhabe aus. Einerseits zeigen sämtliche Erhebungen, dass jegliche Aktivitäten außerhalb des Wohnraums, sofern diese überhaupt durchgeführt werden, durch die Einrichtung bzw. den Träger organisiert sind und somit weiterhin innerhalb des Kontexts der entsprechenden Organisationen stattfinden, zumeist auch innerhalb eines immer gleichbleibenden sozialen Umfeldes. Da vor allem im stationären Kontext von Komplexeinrichtungen auch die Werkstattarbeit oder Tagesförderung als sog. *zweiter Lebensbereich* in der Hand der selben Institution liegt, zirkuliert das alltägliche Leben vollständig innerhalb organisationaler Strukturen.

Andererseits macht sich der Einfluss der organisationalen Dimension besonders innerhalb des sozialräumlichen Zentrums, also des Wohnraums, bemerkbar. Dabei konnten im Rahmen der Beobachtungen innerhalb der stationären Wohnformen diverse Eindrücke gesammelt werden, welche verdeutlichen, wie stark der Alltag der Fokuspersonen durch die institutionelle Struktur bestimmt wird. Die vorgegebene Taktung der Abläufe lässt eine individuelle Alltagsgestaltung nicht zu, was bisweilen auch zu Frustration und fremd- oder selbstverletzendem Verhalten führen kann:

„Stattdessen wendet sich MAin1 an ihn und sagt: „MB1, du bist noch nicht dran mit Aufstehen, du musst dich nochmal hinlegen.“ Sie nimmt ihn am Arm und bringt ihn zurück in sein Zimmer, das am Ende des Flurs liegt. Dort legt sie ihn wieder ins Bett und deckt ihn noch einmal zu. Dann kommt sie zurück und schließt einen der anderen Räume auf, in welchem sich ein weiterer Mitbewohner befindet, der jedoch noch in seinem Bett liegt.“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 24.05.22)

„Während die anderen Bewohner noch fertig angezogen werden und MB3 bereits frühstückt, steht Herr KA im Flur vor dem Badezimmer und wirkt dabei unzufrieden. Er verschränkt die Arme, schlüpft aus seinen Hausschuhen hinaus und wieder hinein. Er scheint ungeduldig darauf zu warten, dass auch für ihn das Frühstück beginnt. Von Zeit zu Zeit überkommt ihn scheinbar ein unsichtbarer Impuls und er beginnt hastig vornübergebeugt loszulaufen, wirkt dabei jedoch ziellos. Schließlich lässt er sich auf den Sessel neben der Couch nieder und steckt sich seine Finger in den Mund. Während ich zunächst nur beobachten kann, dass er an seinen Nägeln kaut, beginnt er mit zunehmender Wartezeit auch damit, ich in die Hand zu beißen. Ich verstehe das als Ausdruck seiner Ungeduld und der Frustration darüber, dass er noch nicht frühstücken kann, obwohl er bereits fertig ist.“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 24.05.22)

Den betreffenden Personen bleibt somit keine andere Wahl, als sich der ihnen vorgegebenen Struktur anzupassen und sich dabei zudem möglichst fügsam zu verhalten. Eine solche Fremdbestimmung durch organisationale Abläufe findet sich in abgeschwächter Form auch in den ambulant betreuten Settings wieder, beispielsweise, wenn Frau KF das Freizeitangebot des Trägers nicht mehr besuchen kann, da zeitgleich der häusliche Pflegedienst vorbeikommt. Die emotionale Bewältigung dieser Einschränkung der eigenen Autonomie bleibt dabei innerhalb der Verantwortung der betroffenen Personen, wobei jedoch eine von außen als angemessen und umgänglich zu bewertende Regulierung der Affekte erwartet wird.

Gravierende Auswirkungen auf den Alltag der fokussierten Personen haben zudem die konkrete Ausgestaltung des Zusammenlebens und die dort vorhandenen sozialen Bezüge, vor allem, da Mitbewohner:innen die hauptsächlichen und oft auch einzigen möglichen Bezugspersonen neben den Mitarbeitenden darstellen. Erneut wird hier die starke Auswirkung organisationaler Strukturierung deutlich, da vor allem innerhalb der stationären Wohngruppen einer sinnvollen Zusammensetzung der Wohngemeinschaften in der Regel keinerlei Beachtung geschenkt wird, sondern freie Plätze entsprechend der aktuellen Bedarfe besetzt werden. Die so gängige Praxis der (Zwangs-)Vergemeinschaftung bei gleichzeitig geringem Einfluss der Akteure auf die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens sorgt dafür, dass die betreffenden Personen innerhalb der stationären Betreuung zwar nicht allein, jedoch dennoch durchaus einsam, aufgrund mangelnder gegenseitiger Sympathien, sind und gegenseitige Störungen oder Übergriffe den gemeinsamen Alltag zusätzlich erschweren:

„Ich weise sie darauf hin, dass MBin4 nach wie vor weint, woraufhin MAin6 sie nochmal direkt fragt, was los sei. MBin4 zeigt auf Frau KD im Therapiebett und MAin6 erklärt mir, dass es MBin4 sehr belaste, wenn Frau KD in ihrer Nähe sei, weil sie oft so laut sei. Dies aber auch ein Problem darstelle, wenn Frau KD so wie jetzt ruhig sei. Man müsse auch aufpassen und dürfe die beiden nicht unbeaufsichtigt lassen, da es durchaus vorkommen könne, dass MBin4 Frau KD gegenüber handgreiflich werde. Zu MBin4 sagt sie noch, dass Frau KD auch hier wohne und sich gleichermaßen im Wohnzimmer aufhalten dürfe. MBin4 scheint dies widerwillig zur Kenntnis zu nehmen, jedoch hört sie nicht auf zu Weinen.“ (Beob. Frau KC/Frau KD, 20.07.22)

„Dies hätte auch den Vorteil, dass Herr KA und Herr KB nicht mehr gemeinsam frühstücken würden, da sich die beiden nicht besonders gut leiden könnten. Für Herrn KA sei Herr KB mit seinen Geräuschen und dem Singen und Rufen einfach zu laut. Er ärgere sich dann darüber und reagiere damit, dass er sich in die Hand beiße.“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 24.05.22)

Wie bereits zuvor erwähnt, muss auf der Grundlage dieser Beobachtungen angenommen werden, dass die von Preis und Thiele (2002) beschriebenen Funktionen des sozialräumlichen Zentrums aufgrund der durch die Organisation vorgegebenen Strukturierungen so gut wie nicht erfüllt werden. Dies stellt für die betreffenden Personen eine erhebliche Belastung dar und beeinträchtigt die alltägliche Lebensführung immens.

Dimension der Interaktion und Beziehung

Teilhabe vollzieht sich nicht zuletzt zumeist innerhalb konkreter sozialer Interaktionen. Da diese zudem im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen den unmittelbaren Ansatzpunkt zur Annäherung an das subjektive Alltagserleben der Fokuspersonen darstellten und im Projektverlauf immer stärker in den Fokus der Betrachtung rückten, fokussiert die dritte Dimension das soziale Miteinander sowie Formen des Zusammenseins und der gegenseitigen Bezugnahme.

Perspektive der Fokuspersonen

Trotz der bereits beschriebenen Konfliktpotentiale des gemeinsamen Wohnens, vor allem im stationären Kontext, können das gemeinsame Leben und die gemeinschaftliche Lebensgestaltung auch den Ausgangspunkt positiver und erfüllender Interaktionen bilden:

„Dort bemerke ich MB1 und MB2, die ebenfalls eng nebeneinander auf der Couch sitzen. MB1 neigt sich leicht zur Seite und lässt sich so von MB2 den Kopf kraulen, welcher dabei über das ganze Gesicht strahlt und sich sehr zu freuen scheint. Ich nehme die Szene als Ausdruck von Gemeinschaft wahr und freue mich darüber.“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 19.07.22)

„MBin4 gehorcht und lässt sich von MAin1 die schwarzen Halbschuhe mit Klettverschluss anziehen, woraufhin diese sie auffordert, einige Schritte durch den Raum zu gehen, damit sie sehen könne, ob die Schuhe auch tatsächlich passen. MBin3 kommentiert dies vom Frühstückstisch aus mit den Worten: „Du siehst ja schick aus!“ und auch MBin1 bestätigt: „Wow, cool!““ (Beob. Frau KC/Frau KD, 25.05.22)

Auffallend ist dabei jedoch, dass die Fokuspersonen, also jene Menschen der Gruppe, welche ggf. von noch stärkeren Einschränkungen betroffen sind, innerhalb dieser Szenen außen vor bleiben. Für sie scheinen solche affirmativen sozialen Interaktionen, nicht zuletzt aufgrund der kommunikativen Barrieren und sozial vermeintlich wenig verträglichen Verhaltensweisen, zusätzlich erschwert.

Innerhalb der ambulanten Settings scheinen solche Erschwernisse zumindest tendenziell abgeschwächt zu werden und ist hier, neben wertschätzenden sozialen Interaktionen innerhalb der Gruppe, beispielsweise beim Freizeitangebot des Trägers, besonders das innige Verhältnis zwischen Frau KG und ihrer Mitbewohnerin zu nennen. Seit zwölf Jahren leben die beiden mit zwei weiteren Mitbewohnern in einer Wohngemeinschaft, welche rund um die Uhr von Mitarbeitenden eines Pflegedienstes sowie zusätzlich von pädagogischen Fachkräften des Trägers unterstützt werden. Durch die Kontinuität dieser Konstellation konnte sich zwischen den beiden Frauen eine durchaus als einzigartig und gleichermaßen als Glücksfall zu bezeichnende Verbindung entwickeln. Die Mitbewohnerin Frau KH, welche selbst auf ihren elektrischen Rollstuhl angewiesen ist, hatte zuvor bereits Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und ist stets bestrebt, die Bedürfnisse ihrer Freundin zu erfassen und diese, wenn nötig, auch gegenüber den Mitarbeitenden stellvertretend zu verteidigen. Die sonst vermeintlich so gravierenden Kommunikationsbarrieren verlieren in der Interaktion der Frauen an Relevanz, viel mehr hat Frau KH über die Zeit gelernt, Frau KG zu verstehen:

„Frau KH: Naja, is schon die Frage in welcher Tonlage sie lacht. I: Aha, gibt's da Unterschiede? Frau KH: Ja, da gibt's Unterschiede. I: Sehr interessant. (...) Weil Sie sich so gut kennen, können Sie das auseinanderhalten? Frau KH: Ja, (I: Hmm) die Spitzname Frau KG ist immer ganz lustig, wenn sie lacht und sie neunzehn Uhr, neunzehn Uhr dreißig in einer bestimmten Tonlage, dann will sie sagen, sie war auf Toilette und braucht eine neue Windel. I: So genau wissen Sie das? Frau KH: Mhm (bejahend) ja.“ (Interview Frau KH, Z. 105-120)

Diese Freundschaft stellt darüber hinaus ein Beispiel hierarchiefreier und wechselseitiger Beziehung dar, wie sie Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, zumindest ausgehend von den Erhebungen im Projekt, nur selten bis nie erfahren:

„Frau KH: Nein, aber es ist lustig, wenn sie dann die Zunge rausstreckt und wenn man sie dann fragt, Spitzname Frau KG, warum machst du das, Quatschkopf? Dann fängt sie an zu lachen. I: Das hört sich auf jeden Fall so an, als ob Sie viel Spaß haben hier zusammen. Frau KH: Ja. I: Das ist schön. Was ist denn für Sie dann das Besondere an der Freundschaft zu Vorname Frau KG? Was mögen Sie denn da besonders gern an Ihr? Frau KH: Die Ruhe. Wenn's mir nicht so gut geht, dann fahr ich zu der Vorname Frau KG ins Zimmer und dann ist Ruhe, wenn ich dann wieder rausfahre, geht es mir auch besser, mhm (bejahend).“ (Interview Frau KH, Z. 172-192)

Eine ähnliche, wenn auch tendenziell nicht ganz so innige Konstellation fand sich auch in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft von Herrn KE, welcher sich mit einem weiteren Klienten des Trägers die Wohnung teilt und der für ihn eine relevante Bezugsperson über die sonst gepflegten Beziehungen zu den Mitarbeitenden des Trägers hinaus darstellt.

Gleichzeitig können solche Beispiele jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Einsamkeit und Beziehungsarmut gerade für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sehr relevant sind und häufig wesentliche Erlebens-

qualitäten des Alltags darstellen. Neben bereits beschriebenen gegenseitigen Übergriffen, scheint das Zusammenleben häufig auch von Nichtbeachtung und Kontaktlosigkeit geprägt und viel mehr einem „Aneinander-vorbei-leben“ zu entsprechen. Von tatsächlicher, wechselseitiger Bezugnahme ist dann nur wenig erkennbar. Nicht zuletzt werden solche grundsätzlichen Tendenzen durch die vermeintlich schwierigen Verhaltensweisen mancher Personen verstärkt, wobei Ursache und Auslöser des Verhaltens von den Mitarbeitenden nicht exploriert werden:

„Ich frage außerdem, warum Frau KD hier hinten alleine in ihrem Zimmer sei und ob dies immer so wäre. MAin3 entgegnet, dass sie manchmal auch in dem großen Therapiebett vorne im Wohnzimmer liege, was ich mit einem Verweis auf die morgendliche Situation, in welcher dies der Fall war bestätige. Da Frau KD allerdings so laut sei und häufig schreie und es Frau KC heute aufgrund des Krankenhausaufenthalts und der Gewöhnung an die Sonde so schlecht gehe, wolle sie dieser etwas Ruhe gönnen, weshalb Frau KD heute den Nachmittag in ihrem Zimmer verbringe. Ich frage mich, wie häufig dies tatsächlich vorkommt.“ (Beob. Frau KC/Frau KD, 25.05.22)

Neben solchen Formen verordneter Einsamkeit zeigten sich im Rahmen der Erhebungen jedoch auch Fälle selbstgewählten Rückzugs und eigeninitiativer Abschottung. Während Frau KF ihre Wohnung zumeist nur widerwillig verlässt und dort gleichzeitig nach und nach zu vereinsamen droht, zieht auch Herr KB sich bei jeder erdenklichen Gelegenheit in sein eigenes Zimmer innerhalb der Wohngruppe zurück und toleriert die Anwesenheit Anderer dort nur sehr bedingt:

„Danach läuft er direkt wieder zu seinem Zimmer, wohin MAin4 und ich ihn erneut begleiten. In seinem Zimmer angekommen lacht Herr KB und scheint sich zu freuen. Ich bemerke außen neben der Tür einen kleinen Kasten und frage MAin4, worum es sich dabei handelt. Sie erklärt, dass dies eine Sprechanlage sei und zeigt mir das entsprechende Gegenstück in Herrn KBs Zimmer, wobei wir dazu Herr KBs Zimmer betreten. Dies scheint ihn zu stören, denn die zuvor sichtbare Freude verfliegt und es entsteht der Eindruck, als wolle er unbedingt, dass wir sein Zimmer verlassen. Beinahe kommt es mir so vor, als wolle er uns aus dem Raum befördern, da er, als wir hinausgehen, selbst auf die Tür zuläuft und sie deutlich hinter uns schließt. MAin4 kommentiert dies damit, dass das sein übliches Verhalten sein und er jede Gelegenheit nutze, so schnell wie möglich wieder in sein Zimmer zu gehen und sich dort alleine zu beschäftigen.“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 19.07.22)

Hier eröffnet sich besonders für die involvierten Fachkräfte das Dilemma von Selbstbestimmung und Fürsorge, welches nie pauschal lösbar ist. Normativ gefärbte Lebensvorstellungen der Fachkräfte oder anderer Außenstehender treffen auf individuelle Vorstellungen und Verhalten der betroffenen Personen und die Fragen danach, welcher Maßstab einer guten Lebenssituation angelegt werden soll und wann die Fürsorgepflicht möglicherweise eine Einschränkung der Autonomie legitimiert, gilt es permanent neu zu verhandeln.

Dass gerade die Beziehungen zu den Mitarbeitenden für die fokussierten Personen von außerordentlicher Bedeutung sind, verwundert wenig und tritt besonders vor dem Hintergrund der Kontaktlosigkeit innerhalb der stationären Kontexte hervor. Die versorgenden und betreuenden Fachkräfte stellen maximal relevante Beziehungspersonen dar und bieten für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf die Gelegenheit zum Erleben haltender Beziehungen:

„MAin4 berichtet, sie nehme Herrn KA öfter mit nach draußen auf den Balkon, was dieser sehr genieße. Er freue sich, dass er dort in Ruhe die Natur genießen könne und nicht von den anderen Bewohnern behelligt werde. Dieses Entgegenkommen quittiere er damit, dass sie sich darauf verlassen könne, wenn sie ihr Getränk dort draußen abstelle, dass Herr KA nicht seinem Trinkzwang nachgebe und dieses sofort trinke, auch wenn er unbeaufsichtigt sei. Sie interpretiert dies als eine Situation gegenseitigen Vertrauens und Respekts.“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 19.07.22)
„Während dieser kurzen Wortwechseln sucht Herr KE beständig die Nähe zu MA1. Häufig sucht er mit seiner ange deuteten Faust den Körperkontakt zu ihm und die beiden stoßen mit ihren Händen aneinander wie zur Bestätigung des eben Gesagten. Manchmal streckt Herr KE auch seine Hand zu MA1 und berührt ihn am Arm oder greift nach seiner Hand. Ich habe den Eindruck, dass dieser enge Kontakt und die stetige Vergewisserung der Gegenwart von MA1 für Herrn KE von elementarer Bedeutung ist. (...) Als Herr KE das zweite Mal an der Reihe ist, wirft er deutlich zu fest, die Kugel rollt in großem Abstand am Ziel vorbei und sehr weit darüber hinaus. Als Reaktion darauf beginnt Herr KE sich lautstark zu ärgern und zu schreien, wendet sich dann jedoch unmittelbar mit Blick zu MA1 und ermahnt sich selbst: „Nicht schreien“. Erneut entsteht bei mir der Eindruck, dass die verlässliche und enge Beziehung zu MA1 Herrn KE hilft, sich in vielen Situationen besser zurechtzufinden.“ (Beob. Herr KE, 26.07.22)

Neben der Betrachtung der subjektiven Perspektive von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf drängte sich insbesondere während der Auswertung der Beobachtungsprotokolle jedoch auch die Perspektive und Situation derjenigen Menschen auf, welche mit diesem Personenkreis arbeiten und meist deren unmittelbare Verbindung zu

anderen Personen oder der sozialräumlichen Umgebung darstellen, sodass eine Betrachtung dieser Seite der Interaktion zusätzlich relevant scheint.

Perspektive der Mitarbeitenden

Es bietet sich an, die Interaktion zwischen den Fokuspersonen und den Mitarbeitenden in den Begriffen der Oevermannschen Professionalisierungstheorie zu beschreiben (vgl. Oevermann 1996, im Kontext geistiger Behinderung; Katzenbach 2004). Oevermann beschreibt als ein Kernmerkmal pädagogischer Professionalität die Fähigkeit, souverän und situationsangemessen zwischen diffusen und spezifischen Beziehungsanteilen bzw. zwischen dem Handeln als ganze Person und dem Handeln als Rollenträger:in changieren zu können. Das Handeln als ganze Person zeichnet sich dabei idealtypisch dadurch aus, dass die Personen prinzipiell unaustauschbar sind und dass grundsätzlich alle Themen zwischen ihnen zulässig sind. Im Gegensatz dazu ist das rollenförmige Handeln dadurch gekennzeichnet, dass der oder die Rollenträger:in durch eine andere kompetente Person ersetzbar ist und dass das zulässige Themenspektrum auf das Rollenhandeln beschränkt ist. Pädagogisches Handeln zeichnet sich nun, so Oevermann, dadurch aus, dass es systematisch zu Vermischungen dieser beiden Handlungs- und Beziehungsformen kommt, weil die Adressat:innen pädagogischen Handelns in der Regel zu einer rein rollenförmigen Beziehung, sei es aufgrund ihres Lebensalters oder ihrer spezifischen Lebenssituation nicht in der Lage sind. Die Überbetonung der rollenförmigen Aspekte des beruflichen Handelns birgt dabei das Risiko, die Bedürfnisse der Adressat:innen nach Nähe, Schutz und zwischenmenschlicher Wärme zu frustrieren, wohingegen die Überbetonung des Handelns als ganze Person das Risiko mit sich bringt, die Adressat:innen zu infantilisieren und deren Autonomie-wünsche und -potenziale zu unterlaufen.

So fanden sich in der Beobachtung der Interaktion einerseits Situationen, die von großer persönlicher Nähe und damit einhergehend auch Wärme und Geborgenheit gekennzeichnet waren, beispielsweise innerhalb von Szenen körperlicher Zuwendung und scheinbar kindgemäßer Fürsorglichkeit. Eine starke Betonung dieser diffusen Elemente birgt jedoch stets die Gefahr einer Infantilisierung der Klient:innen:

„Währenddessen sitzt MB2 auf dem Liegesessel in der Ecke des Raumes und hat sich die Decke über den Kopf gezogen. Spielerisch sagt MAin2: „Wo ist der Stinker?“ und zieht MB2 dabei die Decke vom Kopf. Dieser lacht strahlend und streckt seine Hände nach MAin2 aus, welche ihn umarmt und ihn mit „Du Nervensäge“ anspricht. Die Szene scheint mir auf eine Art liebevoll und vertraut, gleichzeitig bin ich jedoch im Hinblick die abwertende Wortwahl irritiert. (...) Nach einigen Minuten steht MB2 von sich aus auf und geht zurück in das Badezimmer, von wo er nach kurzer Zeit vollständig angezogen zurückkommt. Bei seiner Rückkehr in das Wohnzimmer quitiert MAin2 dies lächelnd mit den Worten: „Na also Stinker, bist du jetzt fertig?“ (Beob. Herr KA/Herr KB, 24.05.22)

Andererseits zeigten sich gleichermaßen kontrastive Situationen, die durch eine starke Fokussierung des Handelns als Rollenträger:innen auf Seiten der Mitarbeitenden zwar Autonomiespielräume eröffnen können und Entwicklungen ermöglichen, jedoch das Risiko einer gefühlskalten, rein funktionalen Beziehung beinhalten:

„Da die Bedarfsmedikation nicht eindeutig aus der vorhandenen Dokumentation hervorzugehen scheint, suchen die Mitarbeitenden erneut den Kontakt zu MAin5, welche inzwischen wieder in ihre eigene Gruppe gegangen ist, die jedoch durch eine Tür mit dem Wohnzimmer der WG verbunden ist. Auf dem Weg dorthin hält MAin3 einmal kurz bei Frau KC an, streichelt ihr über den Kopf, hält ihre Hand und redet ihr verständnisvoll zu. Ich bemerke, dass Frau KC daraufhin sofort aufhört zu weinen und sich scheinbar bereitwillig trösten lässt. Als MAin3 dann jedoch weitergeht, um die Kollegin herbeizuholen, beginnt Frau KC sofort wieder zu wimmern. Ich bin irritiert über die starke Fokussierung der Mitarbeitenden auf eine medizinische Lösung des Problems und frage mich, ob ein Trösten und ein fürsorgliches Eingehen auf die Befindlichkeit von Frau KC nicht viel mehr zu einer Linderung für sie führen könnte.“ (Beob. Frau KC/Frau KD, 25.05.22)

„Während MAin6 in der Küche damit beginnt, Lebensmittel für die spätere Zubereitung des Abendessens vorzubereiten, bemerke ich, dass MBin4, welche in dem Sessel in der Ecke des Raumes hinter dem Therapiebett sitzt, still vor sich hin weint. Auch MAin6 bemerkt dies und fragt an mich gerichtet: „Weint die jetzt?“. Unmittelbar danach spricht sie MBin4 direkt an und sagt: „Hast du was im Auge oder weinst du?“, woraufhin MBin4 jedoch keine weitere Reaktion zeigt, allerdings weiter zu weinen scheint. MAin6 sagt: „Musst du mal aufs Klo? Geh mal aufs Klo.“ und ich wundere mich, wie sie auf diese Vermutung kommt. MBin4 erhebt sich jedoch aus dem Sessel und schlurft den Gang entlang in Richtung der Toilette. Als sie nach kurzer Zeit zurückkehrt, weint sie jedoch immer noch.“ (Beob. Frau KC/Frau KD, 20.07.22)

Wie bereits von Oevermann (1996) beschrieben bilden letztendlich die stetige Ausbalancierung dieser unterschiedlichen Beziehungsanteile sowie die performative und individuelle Ausgestaltung der jeweiligen Beziehungen ein entscheidendes Element pädagogischer Professionalität. Dabei geht es jedoch nicht darum, den Mitarbeitenden professionelles Handeln abzusprechen. Vielmehr soll noch einmal darauf verwiesen werden, dass die Möglichkeiten von Teilhabe sowie die Ausgestaltung des alltäglichen Lebens von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf letztendlich enorm von der Arbeit der ihnen vertrauten Fachkräften abhängt. Nur, wenn diese Fachkräfte sich auch selbst innerhalb einer positiven und geschützten Arbeitsumgebung wiederfinden und ausreichend Gelegenheit und Anregung zur regelmäßigen Reflexion ihres professionellen Verhaltens erhalten, können sie selbst die an sie gestellten Aufgaben bewältigen.

Übergeordnete Themen

Zusätzlich zu den sozialräumlich orientierten Ergebnissen innerhalb der beschriebenen Dimensionen traten während des Projekts und der Auswertung weitere Themen zu Tage, die quer zu der oben verfolgten Systematik liegen und welche hier nur in Kürze aufgegriffen werden sollen.

Diskrepanz zwischen Sein und Sollen

Eine gewisse Diskrepanz zwischen den eigenen fachlichen Vorstellungen und den in der Realität bestehenden Umsetzungsmöglichkeit findet sich wahrscheinlich in jeder Form beruflichen Handelns. Im vorliegenden Berufsfeld scheint dies allerdings besonders stark ausgeprägt und das Missverhältnis zwischen den eigenen pädagogischen (und menschlichen) Ansprüchen und den Möglichkeiten, die der institutionelle Rahmen zulässt, scheint oftmals nur schwer auszuhalten zu sein. Eine Vielzahl kleiner, scheinbar unspektakulärer Beobachtungen belegt, wie häufig die Mitarbeitenden aufgrund der unzureichenden institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen gezwungen sind, elementare menschliche Bedürfnisse etwa nach Zuwendung oder Trost zurückzuweisen, bzw. auf Autonomiebedürfnisse und Entwicklungspotenziale der Klient:innen nicht angemessen eingehen zu können.

Dies zeigt sich in Beispielen wie dem selbstgewählten Rückzug von Herrn KB, der die Betriebsamkeit der Wohngruppe nicht zu ertragen scheint und sich tagsüber fast vollständig sein Zimmer zurückzieht, aber in der Ruhe der Nacht sein Zimmer möglicherweise verlassen würde, dies jedoch nicht kann, da die Zimmer der Bewohner aufgrund kritischer Verhaltensweisen anderer Bewohner und wegen der unzureichenden personellen Besetzung des Nachtdienstes verschlossen werden. Auch dass Frau KD einen großen Teil des Tages allein in ihrem Zimmer verbringen muss, da ihre Schreie sowohl für die übrigen Bewohner als auch für die Mitarbeitenden eine große Belastung darstellen und gleichzeitig im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden scheinbar die Ressourcen fehlen, um der Ursache des Schreiens auf den Grund zu gehen, ist beispielhaft für diese Diskrepanz. Obwohl dieses Spannungsverhältnis innerhalb der stationären Settings scheinbar gravierender zu wirken scheint, spielt es dennoch auch im Kontext ambulanter Betreuung eine gewichtige Rolle, wie das bereits zuvor beschriebene Beispiel von Frau KF verdeutlicht, welche ihren Wunsch nach einem Leben in der eigenen Wohnung zwar nachdrücklich vertritt, die damit verbundene starke Vereinsamung und teilweise auch gefährdete Aufrechterhaltung der täglichen Versorgung für die Mitarbeitenden aufgrund der begrenzten Stundenanzahl der Betreuung oft nicht befriedigend aufzufangen sind.

Anzunehmen ist zudem, dass auch die Fokuspersonen selbst diese Unvereinbarkeit ihrer eigenen Wünsche und Bedürfnisse mit den äußeren Umgebungen wahrnehmen und sich auch hier die Diskrepanz zwischen Sein und Sollen als schwer erträglich darstellt.

Fokuspersonen driften aus dem Fokus

Entsprechend des Entstehungskontextes des Teilprojekts, in welchem die Projektpartnerin Stiftung Haus Lindenhof auf die Vernachlässigung der Perspektive von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf aufmerksam machte, machte sich besonders innerhalb der Interpretationssitzungen zu den Beobachtungsprotokollen bemerkbar, dass es der Forschungsgruppe oft zunächst nur unbefriedigend gelang, die Aufmerksamkeit auf die Fokuspersonen zu richten. Viel mehr standen häufig vor allem die Mitarbeitenden und die Bedingungen, unter denen diese arbeiten (müssen) im Vordergrund. In den Begriffen der Psychoanalyse ließe sich dies auch als eine *Gegenübertragungs-Reaktion* lesen, die möglicherweise ein Phänomen in der beobachteten Praxis spiegelt. Manifestiert sich

in der Fokussierung auf Abläufe vielleicht auch eine Grenze des sich Einlassen-Könnens auf die innere Not und das äußere Elende der Klient:innen?

Dem korrespondiert ein Gefühl der *Ohnmacht*, dem bei der Interpretation des Materials auf verschiedenen Ebenen begegnet wurde: Zunächst wiederum in der Forschungsgruppe selbst in Form der Enttäuschung darüber, die Zustände nur dokumentieren, aber nicht wirklich ändern zu können. Im Material selbst fand sich immer wieder (1) die Ohnmacht gegenüber den Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit stattfindet, (2) die Ohnmacht angesichts der Konfrontation mit den psychischen und körperlichen Einschränkungen der Klient:innen und (3) das Gefühl der Überforderung, einen verstehenden und verständnisvollen Zugang zum Verhalten der Klient:innen auch in belastenden Situationen unter hohem Zeit- und Handlungsdruck aufrecht erhalten zu können.

In Verbindung damit trat zudem die Frage nach *Schutz* hervor: In der Forschungsgruppe wurde nicht selten dem Bedürfnis Ausdruck verliehen, die Mitarbeitenden vor übergriffigen Interpretationen, vor Schuldzuschreibungen, etc., schützen zu müssen. Die Mitarbeitenden selbst arbeiten ihrerseits mit einer extrem vulnerablen und damit schutzbedürftigen Klientel, woraus sich die Sorge ableitet, ob die Mitarbeitenden diese Schutzfunktion wirklich hinreichend übernehmen können und ob sie selbst in ihrem beruflichen Handeln hinreichend physischen und psychischen Schutz angesichts einer körperlich und vor allem emotional hoch belastenden Tätigkeit erfahren.

Die Bedeutung des Raums

Die Kategorie des Raums spielte in der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial immer wieder in unterschiedlicher Gestalt eine Rolle. Zum einen als konkreter physikalischer Raum, beispielsweise im Sinne der eigenen Wohnung oder des eigenen Zimmers in der Wohngruppe und der Wahrnehmung dieser Räume und ihrer Gestaltung. Häufiger jedoch im metaphorischen Sinne angesichts bestimmter Formulierungen wie Schutzraum, Rückzugsraum oder Begegnungsraum.

Von besondere Bedeutung aber war die Figur des Freiraums oder Möglichkeitsraums, sowohl für die Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf als auch für die Mitarbeitenden. Dort, wo sich Freiräume beobachten ließen, wo sich die Möglichkeit für spontanes, nicht-routinisiertes Interagieren ohne Zeit- und Handlungsdruck ergab, konnten Aushandlungs- und Verständigungsprozesse stattfinden.

Entgegen der Tendenz mittels einer noch besser entwickelten manualisierten Bedarfserhebung die Wünsche und Bedürfnisse der Personengruppe erfassen zu können, legen diese Befunde nahe, dass gerade bei jener Klientel eine Annäherung an das subjektive Empfinden nur innerhalb entsprechender Freiräume möglich ist. Kontinuität, wie im Beispiel der Mitbewohnerin von Frau KG, und ein empathisches Einfühlen können als Grundlage für eine gegenseitige Verständigung betrachtet werden, die jedoch nur in von routinisierten Abläufen entlasteten Freiräumen entfaltet werden kann.

4.3.3 Fazit

Durch die Teilstudie wurde es möglich, den sowohl gesellschaftlich als auch innerhalb der Fachdiskussion immer noch wenig beachteten Personenkreis der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf stärker in den Fokus zu nehmen und die Lebenssituation, nicht nur, aber auch in Bezug auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wahrzunehmen. Dass die sozialräumliche Dimension im klassischen Verständnis, also die Teilhabe an Aktivitäten innerhalb des Stadtteils oder der Kommune gerade bei jenen Personen, welche in Komplexeinrichtungen leben, sich kaum realisiert findet, ist aus fachlicher Perspektive zwar keine überraschende Erkenntnis, dennoch aber eine wichtige. Der Sozialraum von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf scheint gegenüber dem anderer Menschen eingeschränkt und konzentriert sich vor allem auf den eigenen Wohnraum, wobei ambulante Betreuungsformen hier eine verhältnismäßig stärkere Orientierung hinein in den sozialen Nahraum erkennen lassen, wenn auch zumeist im Kontext trägereigener Angebote.

Im Hinblick auf die bereits eingangs erwähnte Enthospitalisierungsdebatte (Rödler et al. 2009) kann auf der Grundlage der Beobachtungen und Gespräche durchaus konstatiert werden, dass für die innerhalb der stationären Wohn-

formen lebenden Fokuspersonen auch selbständigeres und selbstbestimmteres Leben möglich ist. Zumindest hinsichtlich der beobachteten Personen scheint der Mythos des „harten Kerns“ (ebd.) sich somit nicht zu bestätigen. Ohne Frage bedürfte es dazu bestimmter Bedingungen und Vorkehrungen, die ein stärker von Teilhabe geprägtes Leben ermöglichen würden.

Die Befunde zeigen, dass dies innerhalb eines ambulant betreuten Settings tendenziell besser realisierbar ist, da eine Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen hier zunächst leichter möglich scheint und sich institutionelle und strukturelle Zwänge weniger stark auswirken. Es findet sich mehr Freiraum zur Unterstützung von Autonomie und persönlicher Entwicklung. Allerdings stellen sich diese Effekte auch nicht selbstläufig ein, sondern verlangen von den Mitarbeitenden eine hohe fachliche Expertise und zudem ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Flexibilität, bei der gleichwohl bestehende Gefahr der Überforderung und des Scheiterns an unzureichenden Rahmenbedingungen.

5 Übergreifende Forschungsergebnisse und Implikationen für das Projekt „Kommune Inklusiv“ und andere bzw. weitere inklusionsbezogene Projekte

In diesem abschließenden Teil des Abschlussberichts werden übergreifende Forschungsergebnisse gegenübergestellt und diskutiert, die sich sowohl bei der Maßnahmenevaluation (Ebene 1), der Analyse der Sozialräume (Ebene 2) und der Einzelfallstudien (Ebene 3) ergaben (Kapitel 5.1). Daraufhin wird dargelegt, welche Implikationen diese Forschungsergebnisse einerseits für das Projekt „Kommune Inklusiv“, andererseits aber auch für zukünftige bzw. andere inklusionsbezogene Projekte haben (Kapitel 5.2).

5.1 Übergreifende Forschungsergebnisse

5.1.1 Inklusion im Zeichen der Covid-19-Pandemie

Das Auftreten der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hat sich in vielerlei Hinsicht auf das Projekt „Kommune Inklusiv“ ausgewirkt, wobei sich auf den verschiedenen Ebenen der wissenschaftlichen Begleitung unterschiedliche Auswirkungen feststellen ließen. Wenn unter Inklusion – als gelebte Praxis – unter anderem auch ein Zusammenbringen und Zusammenleben von Menschen verstanden werden kann, ein ebensolches im Zeichen der Pandemie jedoch zur potenziell lebensgefährdenden Bedrohung wird, wird damit bereits eine zentrale Problematik gegenständlich. Inklusion als Praxis auf handlungspraktischer Ebene zu betreiben, heißt letztlich immer auch zu einem gewissen Grad, Menschen zusammenzubringen. Eine Pandemie stellt hier besondere Hürden und lähmt die Bemühungen aller Akteur:innen im Rahmen des Projekts. Auf Ebene 1 (Maßnahmen) offenbarte sich vor allem die große Herausforderung, dass zuvor entworfene und im Detail geplante Maßnahmen in den Sozialräumen nicht mehr durchgeführt werden konnten und weitere Planungen stark durch die Unvorhersehbarkeiten der Pandemie erschwert wurden. Mit dem Aufkommen der Pandemie kam die Planung und Durchführung von Maßnahmen mehr oder weniger stark zum Erliegen und wurde auch im weiteren Verlauf nicht mehr in der gleichen Intensität wie vor der Pandemie betrieben. Dies zeigen sowohl die Zahl der fortan erfassten Maßnahmen als auch die dokumentierten Rückläufe selbst, die mit der Überführung der Maßnahmen in den Online-Modus weiterführend zurückgegangen sind. Die Abnahme an Maßnahmen und Rückläufen ist aber auch mit einer veränderten Schwerpunktsetzung des Projekts selbst und der Fokussierung auf andere Arbeitsbereiche zu begründen (z.B. das Thema ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ und ‚Verstetigung des Projekts‘).

Auf der Ebene 2 wurde die Wirkmächtigkeit der Pandemie in verschiedenen Erhebungen offengelegt. So wurde zum Beispiel im Rahmen der zweiten Koordinator:innenbefragung bzw. den Netzwerkinderviews von den befragten Personen dargelegt, wie herausfordernd und letztlich auch zeit- und ressourcenraubend der Umsturz der Planungen war. Alle bisherigen Arbeitsprozesse kamen zum Erliegen und es musste sich zunächst – auch auf der Ebene der Netzwerkarbeit – grundlegend mit der Frage beschäftigt werden, was Inklusion im Zeichen einer Pandemie eigentlich bedeutet bzw. wie nun fortan weitergearbeitet werden soll bzw. kann. Von besonderer Bedeutung sind des Weiteren die Erkenntnisse aus der ersten und zweiten Sozialraumbefragung. Im direkten Vergleich beider Erhebungen zeigen sich vor allem zwei Entwicklungen, die nicht losgelöst von der Pandemie betrachtet werden können: Einerseits wurde deutlich, dass die Sichtbarkeit des Projekts in den Sozialräumen im Zuge der Pandemie weiterführend nachgelassen hat – was schlussendlich auch mit dem Rückgang an Maßnahmen in Zusammenhang stehen kann, wurde hiermit doch der Faktor der mitunter unmittelbaren Arbeit im Sozialraum nicht in der gleichen Art und Weise weiter bedient. Weiterhin wurde deutlich, dass auch die Zustimmung zu Inklusion selbst mit der Pandemie zurückgegangen ist. So fiel etwa der Zustimmungswert zur Aussage „Das Thema Inklusion ist mir wichtig“ von 64,93% in der ersten Erhebung auf 55,07% in der zweiten Erhebung. Dies zeigt, dass Inklusion letztlich als eine Art ‚Luxus-Projekt‘ gesehen werden kann, welches eher außerhalb von gesamtgesellschaftlichen Krisenzeiten auf Unterstützung stößt.

Auf Ebene 3 werden in nahezu allen Interviews der zweiten Erhebungsphase die einschneidenden und einschränkenden Wirkungen des Pandemiegeschehens geschildert. In den ausschließlich negativen Bezugnahmen zu den Auswirkungen und Veränderungen durch die Pandemie ist insbesondere hervorzuheben, dass diese in alle Lebensbereiche hinwirkt. Die spezifische, ohnehin bereits durch Marginalisierung gekennzeichnete Lebenslage der Interviewpartner:innen führt dazu, dass sich diese Auswirkungen in besonderer Wirkmächtigkeit auf deren Alltag niederschlagen. So wurden Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen für Besucher:innen geschlossen und die Bewohner:innen von der Außenwelt abgeschnitten, zumal gleichzeitig auch die Werkstätten für behinderte Menschen schließen mussten. Wenn Zusammenkünfte nicht mehr stattfinden konnten, so leiden insbesondere diejenigen darunter, die auf institutionalisierte Angebote im Rahmen von betreuenden Einrichtungen angewiesen sind und für die es unter diesen Voraussetzungen keine echten Alternativen gibt. Ebenso zeigt sich, dass nach Abklingen der coronabezogenen Einschränkungen nur langsam wieder Angebote und Möglichkeiten aufgenommen wurden, wobei zum Stand der zweiten Erhebungsphase bei weitem nicht der Ausgangszustand und damit verbunden die Lebensqualität erreicht wurde, der vor der Pandemie vorhanden war.

5.1.2 Personelle Diskontinuitäten

Über den Verlauf des Projekts haben sich auf verschiedenen Ebenen und aus diversen Gründen Personalwechsel vollzogen – seien es wechselnde Koordinator:innen, politische Ansprechpartner:innen oder Netzwerkpartner:innen. Wie hemmend sich diese Diskontinuitäten auf die alltägliche Arbeit in den Sozialräumen und die Etablierung beständiger, arbeitsfähiger Strukturen ausgewirkt haben, haben unter anderem die erste und zweite Koordinator:innen- und Netzwerkbefragung gezeigt. Deutlich wurde hier zudem, dass personelle Diskontinuitäten gegen Ende des Projekts verstärkt zugenommen haben. Personen, die zum Teil über Jahre hinweg in dem Projekt gearbeitet haben, wechselten aufgrund der unsicheren Verstetigungsperspektiven auf andere Positionen und rissen damit Lücken innerhalb des Projektgefüges, die von den Verbliebenen nur unter einem immer höheren Mehraufwand gefüllt werden konnten. Zusätzlich dazu, dass mit den wechselnden Personen eingespielte Routinen und projektinternes Expert:innenwissen verloren ging, band dies wiederum zusätzliche Ressourcen, die zum Beispiel dringend für die Verstetigungsbemühungen des Projekts selbst benötigt wurden bzw. werden.

5.1.3 Handlungsbedarfe und Inklusionspotenziale

Die Ergebnisse der Gesamtstudie zeigen, dass sich in den Sozialräumen vielfältige Anschlusspunkte für inklusionsbezogene Projekte feststellen lassen. Die Ergebnisse der Ebene 3 verdeutlichen allerdings auch, wie hoch hier die Bedarfe sind. Diese Bedarfe resultieren zum einen aus strukturellen Barrieren: So haben Menschen, die in institutionalisierten Formen des Wohnens und Arbeitens ihren Alltag verbringen, praktisch fast keine Möglichkeiten der sozialen Teilhabe außerhalb dieses Systems. Zum anderen wird vielfach von Teilhabe einschränkungen berichtet, die auf Unsicherheiten oder Unkenntnis, auf Vorbehalten oder auch offener Ablehnung in der alltäglichen Interaktion zurückgehen (ausführlich dazu Abschnitt 4.2). Demgegenüber zeigen andere Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung auch, dass dem identifizierten Handlungsbedarf klare Inklusionspotenziale gegenüberstehen. Anzuführen sind hier etwa die Ergebnisse der deutschlandweiten Erhebung „Einstellungen zu Inklusion“ bzw. die dort durchgeführte Clusteranalyse. Hier zeigte sich, dass lediglich 3,55% der Gesamtstichprobe (N=3.695) Inklusion ablehnen, jedoch 40% ausdrücklich befürworten. Spannende Einsichten lieferten in diesem Zusammenhang ebenfalls die Sozialraumbefragungen I und II. Zwar zeigte sich hier, dass sich bisher eher wenige Menschen aktiv für Inklusion engagieren – in der zweiten Befragung belief sich der Zustimmungswert auf 19,79% –, der Zustimmungswert mit Blick auf die Frage „Das Thema Inklusion ist mir wichtig“ mit 55,07% jedoch deutlich höher liegt. Beide Erhebungen unterstreichen damit einen Handlungsspielraum und ein Inklusionspotenzial. Viele Menschen sind unsicher bzw. zurückhaltend und/ oder hegen Vorurteile gegenüber Personengruppen, die bislang von Ausschluss bedroht oder betroffen sind – siehe hierzu etwa die Ausführungen im Unterpunkt 5.1.10. Begegnungsräume zu schaffen, kann helfen, hier Veränderungen zu erzeugen. Dies wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen.

5.1.4 Zur Wirkmächtigkeit von lebensweltlichen Kontakten und zum Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs

Die Ergebnisse der Beforschung des Projekts „Kommune Inklusiv“ zeigen immer wieder, inwiefern Meinungen, Erfahrungen und Einstellungen von Personen der sog. Mehrheitsgesellschaft durch den lebenspraktischen Kontakt mit Menschen beeinflusst werden können, die (je situativ) von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Diese Beeinflussung ist im Gros positiv, weshalb gesagt werden kann, dass regelmäßiger Kontakt zwischen Personen dazu führen kann, gegenseitige Vorbehalte und Ängste abzubauen, wodurch wiederum Barrieren dekonstruiert werden, die zuvor die Teilhabemöglichkeiten bestimmter Personen einschränkten. Im Bereich Freizeit wirkt sich dies besonders deutlich aus. Exemplifiziert werden kann dies beispielsweise an den Ergebnissen der Sozialraumanalysen im Handlungsfeld Freizeit (Ebene 2), die zeigen, dass die Möglichkeit einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz an Freizeit als deutlich höher eingeschätzt wird, als dies bei der korrespondierenden Frage im Handlungsfeld Arbeit der Fall ist (Trescher und Hauck 2020b). Dies spiegelt sich auch in den Auswertungen des Surveys „Einstellung(en) zu Inklusion wider. Einmal mehr wird hier also bestätigt, dass Freizeit aufgrund ihrer eher herrschaftsfreien Strukturierung (zumindest im Vergleich zum größtenteils eher hierarchisch strukturierten Arbeitsbereich; Trescher 2015, S. 32f) dazu geeignet ist, statusgleiche Begegnungen und Handlungspraxen zu ermöglichen (Trescher 2015, S. 33). Wobei allerdings nicht unterschlagen werden darf, dass Freizeit ebenso statusgenerierende Wirkmächtigkeit haben kann und oftmals hat (Trescher 2015, S. 30). In ihrer Funktion der Vergemeinschaftung (Trescher 2015, S. 31) kann Freizeit dazu beitragen, Teilhabebarrrieren abzubauen und Einsamkeit oder Isolation zu überwinden (Opaschowski 2008, S. 223ff). Die besondere Bedeutung von Freizeit zeichnet sich also auf mehreren Ebenen ab. Anknüpfend daran braucht es nun Ideen, wie das ganz offensichtlich vorhandene Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs genutzt werden kann.

5.1.5 Zur besonderen Herausforderung größerer Sozialräume

Die Ergebnisse der Gesamtstudie machen klar, dass inklusionsbezogene Projekte in größer strukturierten Sozialräumen mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Innerhalb des Projekts „Kommune Inklusiv“ betrifft dies insbesondere die Sozialräume Rostock und Erlangen. In größeren Sozialräumen bedarf es eines ungleich höheren Aufwands, um eine Sichtbarkeit des Projekts zu erreichen. So haben zum Beispiel die beiden Sozialraumbefragung ergeben, dass die Bekanntheit des Projekts zwar in allen Sozialräumen gering ist – 72,62% der Befragten geben in der ersten Erhebung an, dass sie noch nichts von dem Projekt gehört haben; in der zweiten Erhebung waren es 76,71% –, die Bekanntheit in Erlangen und Rostock jedoch nochmal unter diesem Durchschnitt liegt.²⁵ Als große Herausforderung erweist sich zudem die ‚Undurchsichtigkeit‘ größerer Sozialräume mit Blick auf potenzielle Kooperationspartner:innen und die Eventualität von Parallelstrukturen. Die Angebotsdichte ist in den größeren Sozialräumen schlicht größer und es ist herausfordernder, diese im Blick zu behalten. Dies wurde vor allem im Rahmen der zweiten Koordinator:innen-Befragung von den Interviewten problematisiert. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls herausgestellt, dass die Arbeit in kleineren Sozialräumen insofern unkomplizierter verläuft, als Kontakte zu den verschiedenen Schnittstellen in den Sozialräumen eher niedrighschwelliger liegen Kontakte und schneller geknüpft und leichter aufrechterhalten werden. Das wirkt sich auch auf die Netzwerkplanung und –arbeit aus (siehe dazu: Kap. 5.1.9): In den kleineren Netzwerken entstehen zum einen schneller starke Netzwerke, zum anderen spiegeln diese Netzwerke dann aber auch schnell gewisse (feste) Strukturen des Sozialraums wieder. In den größeren Sozialräumen ist die Liste potenzieller Kooperationspartner:innen hingegen viel länger, was zwar durchaus eine Chance darstellt, gleichzeitig aber auch eine fortwährende Belastung ist, da die Landschaft undurchsichtig ist und Kontakte meist nicht schnell und unkompliziert hergestellt werden können. Außerdem ist es schwerer, die richtigen Partner:innen zu finden und gleichzeitig darauf zu achten, dass durch das Projekt keine Parallelstrukturen entstehen, sondern bestehende Strukturen zusammengebracht werden.

²⁵ Siehe hierzu ausführlicher Anhang L.

5.1.6 Rolle von Politik

Die Ergebnisse machen zudem deutlich, dass der Rückhalt der Politik sehr wichtig für ein Projekt wie „Kommune Inklusiv“ ist und dessen ‚Erfolgschancen‘ stark steigern oder schmälern kann – wobei insbesondere lokalpolitische Entscheidungen vor Ort die Arbeit im Projekt prägen. Dies ist ein Thema, welches von den Koordinator:innen, aber maßgeblich auch von den Netzwerkpartner:innen immer wieder bei Vernetzungstreffen, Workshops und bei der Koordinator:innen- und Netzwerkbefragung (siehe Kap. 3.8) hervorgehoben wurde. Eine Herausforderung ist in diesem Kontext auch die – eben schon in Kap. 5.1.2 angesprochene – mitunter fehlende Kontinuität politischer Ansprechpartner:innen, da diese über die Länge des Projektzeitraums zum Teil wechselten, was für den jeweiligen Sozialraum allgemein weite Folgen haben kann, sollten die neuen Amtsinhaber:innen eine neue, andere ‚politische Agenda‘ verfolgen. Aber nicht nur Wechsel in der Politik (bspw. aufgrund von Wahlen) können Auswirkungen auf das Projekt haben. Auch die (Dauer-)Folge von Krisen (bspw. COVID-19 – siehe dazu Kap. 5.1.1 – oder auch aktuell der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine) können zur ‚Belastung‘ für inklusionsbezogene Projekte werden, da – wie auch in der zweiten Sozialraumbefragung deutlich geworden ist – das Interesse an Inklusion sowohl vonseiten der Politik als auch der Bürger:innen in den Hintergrund geraten bzw. abklingen kann. Dies wirft dann auch die Frage auf, wie sich inklusionsbezogene Projekte zukünftig und perspektivisch aufstellen können, wenn das Interesse an Inklusion aufgrund der weltpolitischen Lage eher sinkt.

Ein Beispiel, wie Politik das Thema Inklusion nachhaltig verfolgen kann, findet sich in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Hier haben die Politiker:innen einer Inklusions-Strategie zugestimmt, welche durch das „Kommune Inklusiv“-Netzwerk der Verbandsgemeinde entwickelt wurde. Dafür wurden zwei politische Instrumente namens „Inklusions-Vorbehalt“ und „Inklusions-Folgenabschätzung“ eingeführt, welche bei jeder politischen Entscheidung der Verbandsgemeinde herangezogen werden, um zu prüfen, ob die abzuwägenden Entscheidungen zielführend mit Blick auf Inklusion sind und ob sie sich auf die Teilhabe von Menschen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, auswirken. Das zeigt, dass, ist der politische Wille da, auch nach offiziellem Ende des Projekts 2023 weiterhin an die Ziele von „Kommune Inklusiv“ angeknüpft werden kann.

5.1.7 Erreichen des Sozialraums und Verstetigung des Projekts

Als ein Ergebnis der Begleitforschung zeichnet sich auf allen drei Untersuchungsebenen ab, dass die Vernetzung der Koordinator:innen – und damit die des Projekts „Kommune Inklusiv“ insgesamt – in den Sozialräumen nicht so fortgeschritten ist, wie es zu Beginn des Projekts durch den Projektinitiator, die Koordinator:innen und die wissenschaftliche Begleitung erwartet wurde. Auf der Ebene der Maßnahmenevaluation (Ebene 1) zeigt sich dies beispielsweise daran, dass insgesamt eher wenige Menschen an den Maßnahmen teilgenommen haben oder zumindest schwerpunktmäßig jene, die Inklusion ohnehin offen gegenüberstehen und sich womöglich sogar selbst bereits im Projekt engagieren. Mitunter wurden Maßnahmen aber auch schlicht gar nicht von Menschen wahrgenommen, sodass diese eingefroren oder gänzlich aufgegeben wurden. Verwiesen sei hier etwa darauf, dass 42% der Gesamtfragebögen, die angefordert wurden, ganz ohne Rückläufe blieben (siehe die Ausführungen in Anhang D). Zudem erwiesen sich die Fragebogenrückläufe aus der Maßnahmenevaluation insgesamt bis zum Schluss des Projekts als sehr gering, was unterschiedliche, sich wechselseitig verstärkende Gründe hat (siehe hierzu die Ausführungen auf der Ebene 1). Zu einem gewissen Anteil kann dies auch auf die bereits benannte eingeschränkte Bekanntheit des Projekts zurückgeführt werden. Andererseits aber auch darauf, dass es nicht gelang, die Breite der Sozialräume im ggf. notwendigen Maße zu erreichen. Allerdings ist hier, wie ebenfalls bereits dargelegt, auch die Corona-Pandemie als Faktor zu berücksichtigen. Als ein weiterer relevanter Faktor sind jedoch ebenfalls die begrenzten finanziellen Ressourcen zu nennen, die – wie unter anderem im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – nur bedingt mit dem Anspruch vereinbar scheinen, den ein Projekt wie des Projekts „Kommune Inklusiv“ verfolgt bzw. verfolgt hat (siehe Kap. 5.1.8). Des Weiteren kann als ein Grund, warum das Projekt nur bedingt die Breite der Sozialräume erreicht, auch angeführt werden, dass allein die Entscheidung, dass Projekt unter dem Namen „Kommune Inklusiv“ sowie unter Trägerschaft von Aktion Mensch laufen zu lassen, gewisse

Auswirkungen darauf hat, welche Personen sich im Sozialraum davon vielleicht eher mehr und welche vielleicht eher weniger angesprochen fühlen.

Die nur eingeschränkte Reichweite des Projekts in die Sozialräume manifestierte sich noch an anderen Stellen der wissenschaftlichen Begleitung. Bei der Analyse der Sozialräume (Ebene 2) etwa daran, dass der Rücklauf auf sowohl den Survey im Handlungsfeld Bildung (siehe Kapitel 3.4.4) als auch den Survey „Sozialraumbefragung“ (siehe Kapitel 3.5) so gering war, dass keine statistisch belastbaren Ergebnisse generiert werden konnten. Der Survey Sozialraumbefragung musste daher umfassend angepasst werden.

Qualitative Einblicke konnten hingegen zu jedem Zeitpunkt gewährt werden und so verschob sich die wissenschaftliche Begleitung schon während des Projekts hin zu einer primär qualitativen und reflexiven Betrachtung der Entwicklungen im Sozialraum und weg von dem Versuch der Messbarmachung von Inklusion (zu Schwierigkeit der Messbarmachung von Inklusion mittels quantitativer Verfahren siehe in Kap. G die Unterkapitel „Messbarmachung von Inklusion als Herausforderung“).

Die relativ geringe Sichtbarkeit des Projekts in der Stadtöffentlichkeit spiegelt sich auch in den Einzelfallstudien auf Ebene 3 wider. Nur wenige der befragten Adressat:innen aus unserem Sample war das Projekt bekannt, und wenn, dann waren deren Vorstellungen davon in der Regel nur vage und es wurde meist kein persönlicher Bezug dazu hergestellt. Ein Befragter aus der Gruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund nahm allerdings an einer Maßnahme zur Hilfe von Geflüchteten im Ausbildungsberuf teil und hebt die Unterstützung, die er hierdurch erfahren hat, besonders positiv hervor. Geringfügig anders stellt sich die Sachlage bei den befragten Zielgruppenvertreter:innen dar. Hier war das Projekt den Befragten zwar grundsätzlich bekannt, aber es dominierte die Wahrnehmung, nur geringe Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Projektverlauf und auf die Projekthalte zu haben und es wurde zudem ein Informationsdefizit beklagt.

5.1.8 Projektplanung und Ressourcenmanagement

Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass viele Herausforderungen, mit denen die unterschiedlichen Akteur:innen (allen voran die Koordinator:innen und Netzwerkpartner:innen) im Verlauf des Projekts konfrontiert wurden, sich durch eine (noch) intensivere Problem- und Bedarfsanalyse vor Beginn des Projekts ggf. vermeiden ließen (siehe hierzu die Ausführungen in Anhang G). Hierzu zählt insbesondere, die Besonderheiten und Eigenarten der Sozialräume (siehe bspw. Kap. 5.1.5) schon früher zu adressieren und Aussagen dahingehend zu treffen, was zielführende Anknüpfungspunkte für ein Projekt bzw. Vorhaben sein könnten, das darauf ausgerichtet ist, den Sozialraum, den es adressiert, zu erreichen bzw. zu verändern (siehe dazu das Kap. 5.1.7). Die Ergebnisse machen in ihrer Breite sehr deutlich: Um in einem Sozialraum etwas bewegen zu können, ist es erforderlich, den betreffenden Sozialraum gut zu kennen und sich auf dessen Besonderheiten einzulassen. Außerdem haben die Ergebnisse auch gezeigt, dass es wichtig ist, die Ressourcen eines solchen Projekts (allen voran die Personalkosten) möglichst ‚treffend‘ – d.h. vor allem: entlang der formulierten Ziele – zu kalkulieren. Die Netzwerk- und Koordinator:inneninterviews (Kap. 3.8) haben klar gemacht, dass insbesondere der bürokratische Aufwand aufseiten der involvierten Personen bei weitem unterschätzt wurde. Hierdurch, aber auch durch andere Faktoren, wurden Arbeitsprozesse gehemmt (siehe hierzu etwa die Ausführungen in Anhang G). Um eine adäquate Bedarfplanung und Ressourcenverteilung zu gewährleisten, müssen auch immer krisenhafte Entscheidungen getroffen werden, da es in der konkreten Projektarbeit schlicht nicht möglich ist, sich allen Problemen und Anliegen in einem Sozialraum gleichzeitig zu widmen – zumal sich Interessen vielfach auch kontrastiv gegenüberstehen, wie sich auf Ebene 3 immer wieder gezeigt hat.

Verwiesen sei hier auf das Beispiel der unterschiedlichen Interessenslage von Schwerhörigen und Gehörlosen. Vertreter:innen beider Gruppen klagten immer wieder darüber, undifferenziert in eins gesetzt zu werden, auch wenn sie auf völlig verschiedene Unterstützungsmaßnahmen angewiesen seien. Zwar sind beide Gruppen mit Barrieren in der lautsprachlichen Kommunikation konfrontiert, aber den Gehörlosen nutzen Induktionsanlagen nichts und für die Schwerhörigen ist die Gebärdendolmetschung meist keine Hilfe. Quer über alle Zielgruppen lässt sich das

Phänomen beobachten, dass die Befragten sich nicht nur von der Mehrheitsgesellschaft diskriminiert fühlen, sondern dass sie auch das Gefühl haben, im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Randgruppen schlechter behandelt zu werden. Dieses Gefühl, dass für die „anderen“ mehr getan werde, als für einen selbst, scheint weit verbreitet. Für die Projektsteuerung lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass zwar ein partizipativer Ansatz unhintergebar ist, aber damit zu rechnen ist, dass die partizipativen Prozesse nicht immer harmonisch verlaufen, sondern dass es hier zu konflikthafter Aushandlungsprozessen verschiedener Interessensgruppen kommen kann und kommen wird.

Dieses Beispiel zeigt auch noch etwas anderes: nämlich die Risiken der mit einem breiten Inklusionsverständnis oftmals einhergehenden Tendenz der Nivellierung von Differenzlinien, die dazu führen kann, dass bestimmte Formen von Barrieren und spezifische Unterstützungsbedarfe nicht mehr gesehen werden (können).

Erneut zeigt sich hier der hohe Anspruch und die ungeheure Komplexität des Projekts „Kommune Inklusiv“. Das Projekt adressiert die Lebensbereiche Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit und Mobilität. Dem weiten Inklusionsbegriff folgend wurde sich nicht nur auf die Differenzkategorie Behinderung beschränkt: Alle Modellkommunen haben weitere Zielgruppen definiert. Und zudem musste immer wieder entschieden werden, auf welcher gesellschaftlichen Ebene Maßnahmen und Initiativen angesiedelt sein sollen: Wird die Stadtgesellschaft als Ganze durch Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, zielt man auf die Ebene der politischen Entscheidungsträger, geht es um die Vernetzung innerhalb der kommunalen Verwaltung, kooperiert man mit den im Sozialraum etablierten Trägern wohlfahrtsstaatlicher Hilfen, bemüht man sich um die Einbindung einflussreicher zivilgesellschaftlicher Akteure oder arbeitet man direkt mit den Personen aus der Zielgruppe zusammen? Fünf Lebensbereiche, (mindestens) vier definierte Zielgruppen und (mindestens) sechs Akteursebenen ergeben eine hochkomplexe Konstellation möglicher Ansätze für Interventionen, die aber unmöglich alle gleichzeitig bespielt werden können. Und so zeigen auch die Gesamtergebnisse sehr deutlich: Viele Adressat:innengruppen und Ziele gleichzeitig zu bedienen, erweist sich als nicht oder nur schwer umsetzbar. Es müssen Entscheidungen für bestimmte Probleme bzw. Anliegen getroffen werden, was zugleich heißt, dass sich gegen die Bearbeitung anderer entschieden werden muss. Dies wiederum hat Einfluss darauf, wie bestimmte Menschen/ Gruppen/ Organisationen dem Projekt begegnen und wie sich das Netzwerk des Projekts zusammensetzt (siehe dazu auch nachfolgend das Kap. 5.2.10). Insgesamt lässt sich anhand der Gesamtergebnisse folgende Einschätzung ableiten: Werden kleinere (Teil-)Ziele in einem abgesteckten Zeitraum für wenige bzw. einzelne Zielgruppen bestimmt, scheint es aussichtsreicher, diese zu erreichen. Außerdem müssen sich in den Sozialräumen immer die Fragen gestellt werden, an welche gegebenen Strukturen (ggf. nicht) angeknüpft werden sollen und wie sich zu Ambivalenzen von Inklusion verhalten wird – etwa zum Spannungsverhältnis der Reproduktion von Differenzkategorien einerseits und dem Anspruch auf Empowerment andererseits (siehe dazu noch Kap. 5.1.12).

Das Projekt bewegt sich damit in dem grundlegenden Spannungsverhältnis einer maßnahmenbezogenen Adressat:innen-Orientierung auf der einen Seite und der Adressierung der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite. Die Maßnahmen-Orientierung bietet unbestreitbar den Vorteil, unmittelbar zur Verbesserung der Lebenslage der adressierten Personen beitragen können. Es stellt sich hieran anschließend aber die Frage, wo eine solche Strategie über bekannte Konzepte einer – sozialraumorientierten – sozialen Arbeit bzw. Sozialplanung hinausgeht. Der inklusive Anspruch des Projekts verlangt ja gerade nicht, dass sich die sogenannten Zielgruppen zu verändern hätten, sondern dass Barrieren abgebaut werden, die die Teilhabe und das alltägliche Zusammenleben erschweren oder gar verhindern (vgl. Trescher und Börner 2019). Hierzu ist es zwingend notwendig, die Zivilgesellschaft zu adressieren und eine Bewusstseinsänderung in der breiten Öffentlichkeit zu bewirken. Das Risiko eines alleine diese Strategie verfolgenden Ansatzes besteht wiederum darin, dass solche Prozesse zum einen sehr langwierig und zum anderen von zeitgleichen gesellschaftlichen Entwicklungen überformt werden können – wie das Beispiel der Corona-Pandemie mehr als deutlich vorgeführt hat. Resümierend ergibt sich hieraus der Schluss, dass ein Projekt wie „Kommune Inklusiv“ vor der Herausforderung steht, eine situativ angemessene Balance zwischen Maßnahmen-Orientierung und Öffentlichkeits-Adressierung zu finden. Hier sind entsprechende strategische Entscheidungen zu fällen, die sich an den zu erwartenden Erfolgsaussichten orientieren werden.

5.1.9 Netzwerkplanung und -arbeit

Die Netzwerkplanung und -arbeit verlief in den Sozialräumen nicht gleichförmig, jedoch lassen sich (insbesondere durch die Befragung der Koordinator:innen und Netzwerkpartner:innen) einige gemeinsame Herausforderungen in diesem Zusammenhang festhalten. Auch in der Zusammenarbeit im Netzwerk war das Thema personelle Diskontinuität (siehe Kap. 5.1.2) eine große Herausforderung – sei es in Form wechselnder projektverantwortlicher Personen im Projekt selbst oder in Bezug darauf, dass manche im Netzwerk ansässige Organisationen zu den Vernetzungstreffen nicht immer die gleichen Personen entsendeten. Anschließend an die im vorherigen Kapitel genannten Fragen bezüglich der Fokusgruppen und Projektzielen ist auch im Kontext des Netzwerks festzuhalten, dass es nicht oder nur schwer möglich war, viele verschiedene Ziele bzw. Zielgruppen gleichermaßen zu bedienen. So zeigen die Gesamtergebnisse auch hier, dass es sich als Vorteil erweisen könnte, wenn im Vorfeld genau(er) geklärt wird, was mit den Netzwerkpartner:innen im Netzwerk eigentlich ‚erreicht‘ bzw. bearbeitet werden kann bzw. soll (siehe hierzu später Kap. 5.2.10). Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse auch ganz allgemein, dass in der Netzwerkarbeit vor allem der soziale Aspekt von großer Bedeutung ist, da das Gelingen des Projekts in den Sozialräumen eben oftmals auch eine Frage der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Personen ist. Um Konflikte im Netzwerk vorzubeugen, könnte es daher schon zu Beginn hilfreich sein, wenn bestimmte Arbeitsbereiche abgesteckt und verschiedenen Vorstellungen der Akteur:innen zusammengebracht werden. So wäre bspw. ein Gedanke, noch in der Planungsphase zu versuchen, bestimmte Begriffe wie Inklusion (siehe dazu auch das Kap. 5.1.12) theoretisch möglichst genau zu bestimmen, aber auch als Praxis durchzudenken, um möglichen späteren Konflikten auf diesen Ebenen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang würde sich dann auch die Arbeit mit kleineren Netzwerken anbieten, in denen sich derartige Aushandlungen schneller und verbindlicher realisieren lassen. Dieses Netzwerk kann dann, im weiteren Verlauf, je nach Bedarf bzw. entlang der jeweils getroffenen strategischen Entscheidungen punktuell und – unter Rückbezug auf eine konkrete ‚Inklusionsstrategie‘ – erweitert werden. Ungeachtet der dargelegten Spannungsfelder zeigen die Ergebnisse aber auch, dass es in den meisten Sozialräumen gelungen ist, neue Partner:innen in die Netzwerke einzubinden. Auch der Aufbau sowie die Vernetzung des Netzwerks inkl. dessen Arbeitsgruppen funktionierte überwiegend gut – auch wenn das anfangs seine Zeit gebraucht hat. Außerdem konnten die teils divergierenden Perspektiven der unterschiedlichen Akteur:innen, bei allen kleineren Meinungsverschiedenheiten, die existieren, meist produktiv in das Projekt eingebunden werden und das Thema der Konkurrenz trat selten in den Vordergrund.

5.1.10 ‚Geistige Behinderung‘ als Ausschlusskategorie

Sowohl bei der Analyse der Sozialräume (Ebene 2) als auch in den Einzelfallstudien (Ebene 3) zeigte sich, dass Menschen mit sog. Geistiger Behinderung verstärkt von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Beispielsweise gaben im Online-Survey „Einstellung(en) zu Inklusion“ viele Personen an, keinen regelmäßigen Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung zu haben (siehe Kapitel H im Anhang; siehe auch Trescher et al. 2020a, 2020b; Trescher und Hauck 2020b). Die korrespondierenden Ausschlussmechanismen wurden in den Einzelfallstudien der Ebene 3 offengelegt. Zum einen wurde die Partizipation der betreffenden Personen im Freizeitbereich dadurch verhindert, dass Freizeitangebote in der Regel einrichtungsbezogen organisiert sind, sodass andere Freizeitaktivitäten in gemeindenahen Zusammenhängen nicht genutzt wurden, zumal letztere – ob des eigenen Angebots – scheinbar nicht benötigt werden. Wohnen und Arbeiten von Menschen mit geistiger Behinderung finden ebenfalls in auf diese Personengruppe spezialisierten Einrichtungen statt, so dass sich deren Sozialraum um die Einrichtung verinselt und nur wenig Bezug nach außen besteht (vgl. hierzu auch Trescher 2015).

Infolgedessen kann festgestellt werden, dass ‚geistige Behinderung‘ in gewisser Weise als eine Ausschlusskategorie wirksam wird, die die Teilhabe von Personen, die derart bezeichnet werden, deutlich erschwert. Im Handlungsfeld Arbeit wurde beispielsweise teils die Möglichkeit eingeräumt, dass Menschen mit Behinderung am selben Arbeitsplatz tätig werden können wie die interviewte Person, oftmals wurden allerdings Menschen mit geistiger Behinderung von dieser Möglichkeit ausgeschlossen (Trescher und Hauck 2018, 2020b). ‚Geistige Behinderung‘ wird so zur manifesten Grenze der Lebenswelt (Trescher 2017a, S. 244ff). Diese Differenzlinie wurde in einigen

Fällen auch gegenüber Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund gezogen, wie die Aussage der nachfolgend zitierten Interviewperson verdeutlicht: „Bei Flüchtlingen geht Inklusion vielleicht noch, aber bei Menschen mit geistiger Behinderung auf keinen Fall“ (6189²⁶). ‚Geistige Behinderung‘ wird in dieser konkreten Aussage hier als eine Art Grenze konstruiert, die nicht durch Inklusion überwunden werden kann. Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, werden so pauschal von der Möglichkeit der Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen, woraus wiederum die Frage folgt, was jene Interviewpersonen überhaupt unter ‚Inklusion‘ verstehen (siehe Kapitel 5.2.7).

Die im Rahmen der Einzelfallstudien interviewten Menschen mit geistiger Behinderung berichten von umfassenden Ausschlusserfahrungen, die aber sehr unterschiedlich wahrgenommen werden (siehe Kapitel 4.3). Für einige der Befragten scheint der Weg in die Einrichtungen der Behindertenhilfe als alternativlos und wird von ihnen genau so wenig wie die damit verbundenen Lebensverhältnisse in Frage gestellt. Von einem Befragten wird aber genau diese Alternativlosigkeit als besonders schmerzhaft empfunden. Mit erheblichem Aufwand und gegen massive Widerstände sucht er eine Alternative zur Beschäftigung in der WfbM – letztlich bleiben aber alle seine Anstrengungen (bislang) ohne Erfolg (vgl. hierzu auch Trescher 2017a).

Als besonders prekär stellt sich dabei die Lebenssituation von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf dar. Deren sozialen Bezüge reduzieren sich oftmals auf verbliebene Verwandte und auf das professionelle Betreuungspersonal, wobei sich deutlich bessere Chancen der Einbindung in den Sozialraum bei Menschen abzeichnen, die in ambulant betreuten Wohnformen leben, gegenüber den Menschen, die stationär untergebracht sind (siehe Kapitel 4.4).

5.1.11 Ambivalenzen von Barrierefreiheit

Die Frage nach Barrierefreiheit stellte sich insbesondere im Kontext der Sozialraumanalysen (Ebene 2) vielfältig. Die Ambivalenzen von Barrierefreiheit wurden dabei gerade bei den Begehungen der Sozialräume immer wieder deutlich (siehe Kap. M und N). Darüber hinaus wurde sie auch bezüglich der Erhebungsmethoden zum Thema – beispielsweise bei der ‚Übersetzung‘ der Maßnahmensurveys in sog. Leichte Sprache²⁷ (Ebene 1) oder bei der Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher:innen bei der Erhebung der Interviews mit gehörlosen Menschen (Ebene 3). Dabei gilt es zu bedenken, dass Barrierefreiheit ein idealtypisches Konzept ist, das nicht so umfassend erreicht werden kann, wie es der Begriff impliziert – es ist keine vollständige Abwesenheit von Barrieren möglich. Dies liegt unter anderem daran, dass durch den Abbau von Barrieren für die eine Person Barrieren für eine andere entstehen können. Die vielgestaltigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass unter Barrierefreiheit zumeist verstanden wird, dass ein Zugang einschränkungslos für Menschen erreichbar ist, die einen Rollstuhl nutzen. Übergreifend ergaben die Untersuchungen zu Barrierefreiheit und öffentlichen Orten, die ethnographischen Sozialraumbegehungen und in gewisser Hinsicht auch die Sozialraumanalysen im Kontext Arbeit und Freizeit, wurde hierbei doch deutlich, dass in der Mehrheitsgesellschaft ein eher eindimensionales und auf Mobilität enggeführtes Verständnis von Barrierefreiheit vorherrscht. Eine Folge dessen ist, dass Barrieren primär in Bezug auf Mobilitätseinschränkungen abgebaut werden, beispielsweise durch Rampen oder Aufzüge. Diese Einschätzung bestätigen insbesondere die Ergebnisse des Sozialraummonitorings (siehe Kap. 3.7 und das Ergebnisdokument J). Hierbei konnten 58% der untersuchten Veranstaltungen in dem Bereich Mobilität als barrierefrei kategorisiert werden (was durchaus als sehr positiv herauszustellen ist). Im Vergleich dazu wurden in den Bereichen Sehen und Hören nur je ein sehr kleiner Anteil der untersuchten Veranstaltungen als barrierefrei verzeichnet (Sehen: 4,2% und Hören: 2,1%). Im Bereich Lesen/Verstehen wurden durchschnittlich 15,5% aller untersuchten Veranstaltungen als barrierefrei eingeordnet und im Bereich Fremdsprache (Englisch) 11,3%. Das zeigt, dass es nötig ist, dass Personen der Mehrheitsgesellschaft für Unterstützungsbedarfe jenseits von Mobilität aufmerksam und sensibel gemacht werden müssen, da Menschen mit anderen Unterstützungsbedarfen oftmals übergangen werden, wenn es darum geht, Zugänge zu schaffen. Wenig bedacht wurde außerdem, dass Barrieren auch durch

²⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass die Interviews nach dem Zufallsprinzip kodiert wurden, sodass aus der vergebenen Zahl keine Rückschlüsse auf den Sozialraum möglich sind. Dadurch wird die Anonymität der Interviewpersonen weitergehend gewährleistet.

²⁷ Zu den Ambivalenzen sog. Leichter Sprach siehe auch das nachfolgende Kapitel 5.1.12.

Diskriminierung entstehen bzw. damit einhergehen können. Es zeigt sich also, dass eine umfassende Definition von Barrierefreiheit schwierig und diese insofern kaum eine geeignete Größe zur ‚Messung‘ von Teilhabe und Inklusion ist. Inwiefern etwas oder jemand zur Barriere werden kann, wird je situativ und individuell ausgehandelt und kann eher nicht pauschalisierend vorweggenommen werden. Infolgedessen stoßen nicht nur Personen an Barrieren, die bislang als ‚behindert‘ bezeichnet werden, sondern alle Personen, deren Teilhabe je situativ eingeschränkt wird. Barrieren stellen eine Aushandlungspraxis dar – ebenso wie eine (häufig moralisch aufgeladene) sog. Barrierefreiheit. Gleichzeitig wird anhand der Praxen, die sich rund um das Thema Barrierefreiheit vollziehen, bestimmten Personen Zugang ermöglicht, wo er ihnen zuvor ggf. verschlossen war. Das macht klar, dass Barrierefreiheit unbedingt mehrdimensional abwägend betrachtet werden sollte.

5.1.12 Ambivalenzen sogenannter Leichter Sprache

Leichte Sprache findet vielfach Eingang in Forderungen nach Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion. Auch war es auch der Anspruch der Begleitforschung möglichst alle Personen in die Untersuchungen miteinzubinden, um dadurch diverse Perspektiven direkt beforschen zu können – insbesondere von Personen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Dies war auch ausdrückliches Anliegen von Aktion Mensch. Dieser Anspruch stellte das Studiendesign jedoch teils vor große Herausforderungen und die Frage, inwiefern methodische Ansprüche mit denen einer umfassenden, direkten Beforschung vereinbart werden können. Ganz deutlich wurde dies beispielsweise bei der Maßnahmenevaluation (Ebene 1), bei der die Surveys zwar in sog. Leichter Sprache zur Verfügung gestellt wurden, allerdings das Skalenniveau dahingehend verändert werden musste, dass statistische Aussagen nun nicht mehr im gleichen Maße getroffen werden konnten. Wie bei der entsprechenden Diskussion dieses Vorgehens bereits dargelegt wurde (siehe Kapitel 2.2), sind forschungspraktische Einschränkungen bei jedem Studiendesign unvermeidlich und es geht letztlich immer darum, einen Kompromiss zu finden, wie das Forschungsvorhaben bestmöglich operationalisiert werden kann. Bei der Gestaltung zugänglicher Forschungsinstrumente kam, zumindest im Kontext dieser Studie, sog. Leichter Sprache eine besondere Bedeutung zu. Leichte Sprache wird vielfach als Möglichkeit gesehen, Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Lesen/Verstehen Zugänge zu eröffnen, die ihnen Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft ermöglichen. Ein solcher Unterstützungsbedarf trifft auf einige Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ zu, aber teilweise auch auf Menschen mit Demenz, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und allgemein auf Menschen, die deutsche Schrift- und/oder Verbalsprache nur eingeschränkt verstehen. Leichte Sprache kann dabei unterstützen, Teilhabebarrrieren zu überwinden und ermöglicht in gewissen Fällen, Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Lesen/Verstehen direkt in die Beforschung einzubinden. Nichtsdestotrotz kann problematisiert werden, dass Leichte Sprache ebenfalls ein ausschließendes Moment innewohnt und dass diese selbst zur Teilhabebarrriere werden kann (siehe hierzu: Trescher 2022, 2021, 2020). Es ist problematisch, dass Leichte Sprache nicht allen Personen, die durch sie adressiert werden, automatisch Teilhabe ermöglicht. Vielmehr werden bestimmte Personen (erneut) ausgeschlossen, wodurch Leichter Sprache eine gewisse exkludierende Wirkmächtigkeit zukommt (Dannenbeck 2012, S. 59; Zurstrassen 2015, S. 129). Denn Personen, die nicht lesen können, erfahren auch durch Leichte (Schrift-)Sprache keinen Abbau von Barrieren (Kurzenberger et al. 2012, S. 122). Zudem wird durch das Schaffen einer Art Zweitsprache eine Dichotomie manifestiert, die der von ‚behindert‘ und ‚nicht behindert‘ sehr ähnlich ist. Es kann also gesagt werden: „Leichte Sprache überwindet nicht nur Grenzen und schafft individuelle Teilhabeoptionen – Leichte Sprache erzeugt gleichzeitig auch Differenz und reproduziert die binäre Logik von inklusiven/exklusiven Ordnungen“ (Dannenbeck 2012, S. 59). Die Konsequenz ist, dass in gewisser Weise einige Personen als ‚Ausgeschlossene der Ausgeschlossenen‘ hervorgebracht werden, die in ihren Teilhabemöglichkeiten unverändert eingeschränkt werden²⁸. Demgegenüber darf nicht unbeachtet bleiben, dass Leichte Sprache von Selbstvertreter:innen in repräsentativer Funktion ebenso gefordert wird wie von einigen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kogniti-

²⁸ Weitere Problematiken Leichter Sprache liegen in einer gewissen Infantilisierung der Adressat:innen (Trescher 2018a, S. 146f), Abstrichen bezüglich der Komplexität (Kupke und Schlummer 2010, S. 70ff) und einer nicht ausreichenden sprachwissenschaftlichen Fundierung (Zurstrassen 2015, S. 128f).

ven Beeinträchtigungen, die in dieser und weiteren Studien interviewt wurden (u.a. Trescher 2018a). Leichte Sprache stellt insofern eine Art Ermächtigungspraxis jenes Personenkreises dar, insbesondere deshalb, da diese eng verknüpft ist mit Bewegungen wie beispielsweise „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“²⁹ Es wird also deutlich, dass Leichte Sprache respektive ihre Ausgestaltungspraxis sehr ambivalent ist, was bei der Studiengestaltung ebenso wie im Umgang mit Repräsentanzen (z.B. Informationsbroschüren) reflektiert werden sollte.

5.1.13 Pluralität und Unschärfe von Inklusionsverständnissen

Des Weiteren hat das Projekt gezeigt, dass die Frage danach, was Interviewpersonen, Akteur:innen (siehe ausführlich zur Aushandlung von Inklusionsverständnissen bei den Netzwerkpartner:innen und Koordinator:innen das Kap. G) etc. unter Inklusion verstehen und welche Bedeutung sie Inklusion (in ihrem jeweiligen Verständnis) beismessen, hochgradig unterschiedlich ausfallen kann. Bezüglich der Analyse der Sozialräume (Ebene 2) zeigte sich dies beispielsweise darin, dass die im Handlungsfeld Arbeit interviewten Personen teilweise für eine weitergehende Festigung behindertenspezifischer Beschäftigungsmöglichkeiten plädierten. Bemerkenswert war, dass dies zugleich als eine Handlungsmöglichkeit im Kontext Inklusion gedacht wurde, was die Frage nach dem jeweiligen Inklusionsverständnis sehr deutlich aufwirft.

Die Einzelfallstudien (Ebene 3) ergaben, dass der Begriff der Inklusion manchen Adressat:innen völlig unbekannt war oder dass bei anderen nur ein vages Begriffsverständnis vorlag. Oftmals wurde der Begriff nur auf einzelne gesellschaftliche Gruppen (meist Menschen mit Behinderung) bezogen und/oder auf den Kontext Schule beschränkt. Ebenso zeigte sich das Phänomen, dass die Adressat:innen (auch bei einem weiten Inklusionsverständnis) sich selbst dabei nicht mitdenken und sich insofern auch nicht von dem Begriff adressiert sehen. Beim Themenkomplex Flucht und Migration war zudem die Abgrenzung der Begriffe Integration, der für Flucht und Migration verwendet wird, und Inklusion, verstanden als ein behinderungsspezifisches Thema, virulent.

Ganz wichtig scheint es daher in Zukunft, die begrifflichen Unschärfen mit Blick auf zukünftige Projekte verstärkt zu berücksichtigen und beispielsweise bei der gezielten Ansprache von Akteur:innen aus den entsprechenden Zielgruppen zu thematisieren. Denn es ist klar, dass aus einer unscharfen Verwendung des Inklusionsbegriffs Missverständnisse erwachsen können, wodurch sich bestimmte Personen nicht adressiert fühlen – möglicherweise auch durch Maßnahmen des Projekts „Kommune Inklusiv“.

Problematiken diffuser Inklusionsverständnisse zeichneten sich auch bei der Analyse der Empowermentschulung (Ebene 1) ab (siehe Kapitel 2.1.1). Hier wurde offengelegt, dass Empowerment und Inklusion nicht widerspruchsfrei ineinandergesetzt werden können. Empowerment kann zwar Handlungsräume und -optionen für Personen eröffnen, denen diese bislang eingeschränkt wurden. Gleichzeitig wird durch Empowerment jedoch immer auch Behinderung reproduziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Empowerment einen unmittelbaren Personenbezug herstellt bzw. „auf der Seite der Subjekte an[setzt]“ (Bröckling 2004, S. 58) und diese – mehr oder weniger direkt – als ‚empowermentbedürftig‘ markiert. Im Zuge dessen wird eine Norm geschaffen und bestätigt, die empowermentbedürftige Personen als abweichend definiert. Sie sind gewissermaßen das negative bzw. defizitäre Andere, das von der Norm der nicht empowermentbedürftigen Personen abweicht (Engel 2002, S. 112). Empowerment wird damit ein verletzendes Moment zuteil: „Um Ohnmachtsgefühle abzubauen, müssen sie als gegeben unterstellt werden. Wem man Bemächtigung verordnet, der wird sie nötig haben. Ohne *sense of powerlessness* kein Empowerment. Die Wunde, die es zu heilen verspricht, schlägt es stets neu“ (Bröckling 2004, S. 61f; Herv. i. Orig.). Es braucht also auch aufseiten professionell Handelnder ein Inklusionsverständnis, das Ambivalenzen und Widersprüche zumindest bedenkt und bestenfalls theoretisch dekonstruieren kann. Ein solches Inklusionsverständnis könnte wiederum in der Handlungspraxis als Reflexionsfolie herangezogen werden.

²⁹ <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php> (zuletzt aufgerufen am 26.11.2019).

5.1.14 Der Umgang mit Kritik und Neuausrichtung der wissenschaftlichen Begleitung

Im Zuge der Begleitforschung wurde auf allen Ebenen immer wieder die Frage nach der Vermittlung von bzw. dem Umgang mit kritischen Rückmeldungen aufgeworfen. So zeigte bereits die Rückmeldung der Ergebnisse aus der ethnographischen Sozialraumbegehung I, dass die Sozialräume bzw. die Koordinator:innen sich nicht immer leicht mit den Ergebnissen taten. Im Hinblick auf ihre Arbeit kann es nachvollziehbarerweise im ersten Moment ernüchternd erscheinen, dass Inklusion vor Ort (bislang) nicht überall gelingt. Auch die eher einseitig positiven Beantwortungen der Fragebogenauswertung aus der Maßnahmenevaluation (Ebene 1) sowie die mitunter ablehnende Haltung gegenüber der Evaluation selbst können als weitere Beispiele angeführt werden.

Hinzu kam ein erschwerter Zugang zum Forschungsfeld verbunden mit teilweise erheblichen Bedenken gegenüber der Forschung, was gerade zu Projektbeginn auch die Forschungstätigkeit in Ebene 3 begleitete (Kapitel 4.2.3). Konkret bildete sich dies beispielsweise in der Einschränkung des Feldzugangs zu bestimmten Zeiten ab. Verbunden damit waren Befürchtungen, Personen in den Sozialräumen durch eine Überfrachtung von Anfragen rund um das Projekt „Kommune Inklusiv“ abzuschrecken und perspektivisch für das Projekt vor Ort zu verlieren.

Es musste also ein Weg gefunden werden, diese noch besser zu vermitteln und den Gewinn der auch kritischen Ergebnisse für das Projekt deutlicher zu machen. Die Erfahrung von Kritik im Kontext früherer Erhebungen könnte dazu geführt haben, (latente) Ängste vor weiteren kritischen Rückmeldungen aufseiten der betreffenden Personen zu schüren. Auch dies könnte als mögliche Erklärung für die Verläufe bei der Maßnahmenevaluation (Ebene 1) gesehen werden (geringe Rückläufe, kaum (auch nur geringfügig) kritische Rückmeldungen der Maßnahmen-Teilnehmer:innen). Ausgehend hiervon wurde sich im Anschluss an den Zwischenbericht dazu entschieden, die Rolle der wissenschaftlichen Begleitung neu zu denken. War diese zuvor noch als neutrale, beobachtende Instanz eingesetzt, wurde seither ein engerer Kontakt zwischen Projekt und der wissenschaftlichen Begleitung forciert, sodass diese auch eine stärker beratende Funktion erfüllte, in deren Mittelpunkt vor allem die Aufbereitung und Vermittlung der Ergebnisse selbst stand. Verwiesen sei hier etwa auf die zahlreichen Workshops und Vorträge, die abgehalten wurden. Es sollte hierdurch bestmöglich dem identifizierten Handlungsbedarf entsprochen werden, dass die Koordinator:innen eine engere Begleitung bei der Einordnung und Nutzung der wissenschaftlichen Ergebnisse benötigten. Insgesamt ist hier aber zu konstatieren – dies hat insbesondere die zweite Koordinator:innen-Befragung gezeigt –, dass diese schon sehr viel professionalisierter in ihrem Handeln geworden sind, was damit zusammenhängt, dass sie mit der besagten Kritik und Erfahrungen des Scheiterns konfrontiert wurden und gelernt haben, Kritik und Erfahrungen des Scheiterns zu akzeptieren und als Teil von Inklusion als krisenhafte Praxis zu würdigen. Das Projekt hat dazu beigetragen, dass dies in der Praxis verankert wurde. Es zeigt sich aber auch, dass es wichtig ist, dass Multiplikator:innen gefunden werden, die diese oft zunächst als unliebsam gewertete Tatsache (das Äußern von Kritik) auch in die Breite der Akteur:innen – und nicht nur vornehmlich zu den Koordinator:innen – tragen.

5.2 Implikationen der Forschungsergebnisse für das Projekt „Kommune Inklusiv“ und andere bzw. weitere inklusionsbezogene Projekte

5.2.1 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Die Auswertungen der Sozialraumanalysen (Ebene 2) verweisen vielfach auf die Problematik, dass Menschen in den Sozialräumen nicht oder nur bedingt um Barrieren für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Demenz oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund wissen. Hier zeigt sich, dass ein Punkt, der zwar behandelt wurde, aber bei zukünftigen weiteren oder ähnlichen Projekten noch stärker fokussiert werden könnte, ist, dass es im Zuge der Maßnahmenplanung für inklusionsbezogene Projekte u.a. noch mehr darum gehen sollte, in einem noch stärkeren Maße Informations- und Aufklärungsangebote bereitzustellen, die sich weniger an einen kleinen Kreis ohnehin interessierter Personen richten, sondern explizit an alle Bürger:innen eines Sozialraums. In diesem Sinne zeigten vor allem die Ergebnisse der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Freizeit sowie die

Ergebnisse der ethnographischen Sozialraumbegehungen, dass in den Sozialräumen vielfach Bilder negativer Andersartigkeit bezüglich der Kategorie ‚Behinderung‘ vorgefunden werden können. Für viele Personen ist Behinderung noch immer mehr oder weniger gleichbedeutend mit Hilfebedürftigkeit. Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung machen klar, dass die Faktoren ‚Beeinträchtigung‘ oder ‚Unterstützungsbedarf‘ nach wie vor oftmals primär negativ und einseitig über ein vermeintliches Defizit konstruiert werden, was wiederum dazu führt, dass die Personen, die mit diesen Labels versehen werden, primär über dieses Merkmal definiert werden und ihnen so statusgleiche Kontakte zu anderen Bürger:innen im Sozialraum erschwert werden – ihre Teilhabe wird dadurch erschwert (Trescher und Hauck 2017, 2018, 2019). Insofern gilt es, Konstruktionen negativer Andersartigkeit als solche weiterführend offenzulegen, diese zu benennen und infrage zu stellen, sodass sie fortan aufgebrochen werden können. Von besonderer Relevanz ist bei alledem ebenfalls, dass auch ein kritischer Austausch zu Inklusion explizit gesucht und erlaubt wird, zeigen die Ergebnisse doch, dass oftmals noch immer Vorbehalte, Unsicherheiten und Ängste gegenüber Inklusion bestehen. Diese dürfen auch in zukünftigen Projekten nicht übergangen, sondern müssen verstärkt adressiert werden. Der allgemeingesellschaftliche Diskurs um Inklusion muss auch in Form eines kritischen Austausches über Inklusion stattfinden können, was wiederum bedeutet, noch enger als im Kontext von „Kommune Inklusiv“ geschehen, mit politischen Vertreter:innen und anderen handlungsmächtigen Akteur:innen in den Sozialräumen zusammenzuarbeiten. Grundlegend ist dabei, Inklusion als Begriff und Praxis zugänglich zu machen (siehe dazu Kapitel 5.1.12 und nachfolgend 5.2.7).

5.2.2 Forschungsergebnisse vermitteln

Aus der Problematik, dass zurückgespiegelte Forschungsergebnisse mitunter kritisch aufgenommen wurden, gerade dann, wenn diese eher kritisch waren (siehe Kapitel 5.1.14), erwächst die klare Handlungsempfehlung an zukünftige Projekte, Forschungsergebnisse stärker aufzubereiten und in der direkten gemeinsamen Diskussion zu vermitteln. Dass dies weit über die Zuständigkeit einer Begleitforschung hinausgeht, die eigentlich autark bleiben will, um überhaupt zu Kritik fähig zu sein, scheint klar. Dennoch wurde im Sinne des Gelingens des Gesamtprojekts die Rolle der wissenschaftlichen Begleitung insofern erweitert, als gemeinsame Rückmeldung und Vermittlung von Ergebnissen durch Wissenschaft und Aktion Mensch etabliert wurden, um – im Gegensatz zur Herangehensweise zu Beginn des Projekts – eine größere Nähe zwischen den Sozialräumen und der Wissenschaft herzustellen und eine bessere Verankerung der Erhebungsinstrumente sowie eine Sensibilisierung für deren Wert zu ermöglichen. Bezüglich der Ergebnissrückmeldungen zeigte sich immer wieder, dass es durchaus förderlich und entschärfend wirkt, wenn Rückfragen und Anmerkungen direkt durch die wissenschaftliche Begleitung aufgegriffen, problematisiert und ergebnisnah ausgehandelt werden konnten. Darüber hinaus legen die Ergebnisse nahe, dass es sinnvoll sein könnte, die Rückmeldungen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung – noch breiter als ohnehin schon im Rahmen von „Kommune Inklusiv“ geschehen – in die Netzwerke zu streuen, damit sie auch dort verstärkt rezipiert werden. Hierdurch könnten die Netzwerkpartner:innen noch einmal ‚näher‘ an den Ergebnissen sein und es könnte ein Wissen direkt bereitgestellt werden, das nicht durch bzw. über andere Personen (im Falle von „Kommune Inklusiv“: die Koordinator:innen) – und damit tendenziell nur bruchstückhaft – vermittelt wird. Bspw. könnte die Wissenschaft den Netzwerkpartner:innen die Ergebnisse noch regelmäßiger in Vorträgen oder Workshops vor Ort präsentieren.³⁰ Denkbar wäre auch, im Rahmen zukünftiger Projekte die wissenschaftliche Begleitung noch stärker in die Arbeitsgruppen der Netzwerke einzubinden. Die Netzwerkpartner:innen und ggf. auch andere Projektverantwortliche jenseits der Koordinationsebene könnten so selbst unmittelbar mitdiskutieren und erhalten die Ergebnisse weitgehend ungefiltert. Als gewinnbringend hat sich im Rahmen des Projekts „Kommune Inklusiv“ vor allem der verstärkte Rückgriff auf eine mehr qualitative und reflexivere Betrachtung der Ergebnisse erwiesen. Zwar zeigen die Ergebnisse, dass sich die Akteur:innen vor Ort zwar teilweise auch detaillierte Zahlen

³⁰ Es scheint allgemein durchaus sinnvoll, Workshops zu fördern. Nicht nur in den adressierten Sozialräumen, sondern auch darüber hinaus, können so verschiedene Interessierte (andere Sozialräume, die Fachöffentlichkeit auf Tagungen oder Träger der Behindertenhilfe, etc.) von den umfassenden Ergebnissen und Erfahrungen aus der „Kommune Inklusiv“ profitieren. Das ist zwar schon durchaus geschehen, könnte aber sicherlich noch ausgeweitet werden.

wünschen, letztlich aber auch besonders großes Interesse an ‚Geschichten‘ aus den Sozialräumen haben, an denen dann ganz konkret diskutiert werden kann. Es zeigt sich daran auch, inwiefern eine wissenschaftliche, abwägende, problematisierende Instanz sinnvoll für das Gelingen des Gesamtprojekts ist.

5.2.3 Ausschöpfen von Inklusionspotenzialen

Ein klares Ergebnis der Begleitforschung ist, dass die Menschen in den Sozialräumen sowie die Menschen in Deutschland Inklusion prinzipiell (trotz aller Schwankungen, siehe dazu mehr im Kap. 5.1.6) (ggf. eher) offen gegenüberstehen. Das zeigen bspw. die Ergebnisse des Inklusionssurveys (Kap. 3.6), beider Sozialraumbefragungen (Kap. 3.5) und die Ergebnisse der Sozialraumanalysen (Kap. 3.4). Zeitgleich ist aber auch zu konstatieren, dass sich die Menschen in den Sozialräumen nur bedingt selbst im Kontext Inklusion engagieren. Das macht deutlich, dass definitiv ein Potenzial besteht, die entsprechenden Personen, die Inklusion zwar offen gegenüberstehen, sich aber noch nicht engagieren, zu aktivieren. Die Gesamtstudie hat diese, aber noch vielfältige weitere Potenziale und Handlungsbedarfe aufgedeckt, die mit Blick auf zukünftige Projektvorhaben angegangen werden können. Die Gesamtergebnisse zeigen: Es gibt einen hohen Bedarf an Inklusion und großes Potential, entsprechend aktiv zu werden.

5.2.4 Vom Forschungsergebnis zur inklusionsbezogenen Maßnahme

Ausgehend von der Idee, Forschung und Handlungspraxis enger zu koppeln, kann ein verändertes Vorgehen in zukünftigen Projekten bei der Maßnahmenplanung angedacht werden. Im Rückblick wird klar, dass es ggf. sinnvoll gewesen wäre, sich als ersten Schritt im Projekt eingehend mit Inklusion als Begriff und Praxis auseinanderzusetzen – insbesondere aus einer kritischen, problematisierenden Perspektive heraus, die Ambivalenzen zum Gegenstand macht und nicht übergeht. Aufbauend darauf könnte diskutiert werden, wie Sozialräume entlang der Idee von Inklusion verändert werden können, was auch heißt, konkrete Problemstellungen im Sozialraum offenzulegen. Erreicht werden könnte so etwas bspw. durch vorgeschaltete Bürger:innenbefragungen, ausführliche Recherchen, ethnographische Sozialraumbeggehungen oder sog. ‚Inklusionsgutachten‘. Derartiges wurde zwar auch im Rahmen des Projekts „Kommune Inklusiv“ durchgeführt und mittlerweile liegt ein fundierteres Fachwissen über die Besonderheiten der einzelnen Sozialräume vor, allerdings erfolgte dies erst im späteren Verlauf des Projekts. Entsprechende Forschungs- und Planungsaktivitäten vorzuschalten und hieraus wiederum konkrete Maßnahmenvorschläge abzuleiten, könnte sich als äußerst wertvoll erweisen – nicht nur in arbeits- und ressourcentechnischer Sicht. Weiterführend könnten Maßnahmen im gemeinsamen Austausch entworfen werden, wobei gilt, nicht vor Änderungen zurückzuschrecken und neue Maßnahmen entlang der Erfahrungen aus bereits angelaufenen oder abgeschlossenen zu planen. Es erscheint von großer Bedeutung, laufende Maßnahmen im Projektverlauf immer wieder neu zu reflektieren und ggf. Adaptionen in den Blick zu nehmen.

5.2.5 Krisen aushalten und nutzen

Als Kernergebnis der wissenschaftlichen Begleitung von „Kommune Inklusiv“ kann festgehalten werden, wie krisenhaft Inklusion als Praxis ist. Inklusion ist krisenhaft, da mit ihr Veränderungen einhergehen, die gegebene Strukturen infrage stellen und möglicherweise aufbrechen. Insofern kann Inklusion nicht als eine Art Konzept oder Blaupause über herkömmliche Praxen gelegt werden. Inklusion ist auch keine idealistische Zielvorstellung, die angestrebt werden soll, sondern Inklusion vollzieht sich je situativ im Miteinander. Das bedeutet auch, dass gerade bei der Maßnahmenplanung außerhalb der klassischen Behindertenhilfe gedacht werden sollte, um tatsächlich neue Wege zu gehen. Dazu gehört, auf Barrieren aufmerksam zu werden, die sich vielen Personen tagtäglich in zahlreichen Situationen stellen und die bislang möglicherweise wenig Beachtung finden, um diese schließlich abzubauen. Die wissenschaftliche Begleitung hat auf allen Forschungsebenen mannigfaltige Erkenntnisse dahingehend gewonnen, wo und inwiefern Menschen an Barrieren stoßen. Ausgehend von diesen Ergebnissen können Maßnahmen geplant werden, die Krisen – im Sinne von Veränderung – herbeiführen, sodass sich Inklusion vollzieht. Verwiesen sei hier insbesondere auf jene Maßnahmen, die dort Begegnungsräume geschaffen haben, wo vorher keine

waren – seien es sog. „Tage der offenen Tür“ von exklusiven Einrichtungen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten, die explizit darauf ausgerichtet waren, Menschen, die sonst nicht erreicht werden, einzubinden.

5.2.6 Adressierung aller Menschen in den jeweiligen Sozialräumen

Bezugnehmend auf die Maßnahmenplanung von inklusionsbezogenen Projekten kann das Ergebnis der eingeschränkten Reichweite des Gesamtprojekts als Hinweis darauf gelesen werden, dass es im Rahmen der zu planenden Maßnahmen vor allem darum gehen sollte, die Breite des Sozialraums zu erreichen. Dies meint, nicht zuletzt auch jene Personen zu adressieren, die sich Inklusion gegenüber ambivalent positionieren oder diese offen ablehnen. Kurz gesagt: Wenn Einfluss auf den Sozialraum genommen werden soll, sollten durch das Projekt „Kommune Inklusiv“ oder andere inklusionsbezogene Projekte nicht ausschließlich Einzelpersonen oder Einzelgruppen adressiert werden, die sich bereits für Inklusion interessieren und ggf. auch engagieren, sondern die breite Bevölkerung des Sozialraums. Klar ist aber auch, dass hier unterschiedliche Strategien handlungsleitend sein können. Werden zunächst – wie im Rahmen von „Kommune Inklusiv“ – kleine Zielgruppen angesprochen, könnte dies ‚in the long run‘ dazu führen, einen festen Kern an Personen aufzubauen und eine Form von Verbindlichkeit und Commitment hervorzubringen, was dann allerdings damit einhergeht, dass das Projekt (erstmal) nicht – wie in Kapitel 5.1 bereits ausführlich dargelegt – den gesamten Sozialraum erreicht.

5.2.7 Inklusion verstehen

Im Zuge der Planung eines Projekts, welches sich an die breite Bevölkerung der jeweiligen Sozialräume richten soll, scheint es ebenfalls bedeutsam, dass Inklusion nicht nur als Konzept verhandelt wird, das sich lediglich an bestimmte Einzelpersonen bzw. Gruppen von Einzelpersonen richtet. Gewinnbringend wäre es, wenn Inklusion alle Menschen im Sozialraum als persönliches Anliegen und gesamtgesellschaftliche Herausforderung greifbar werden würde – so zeigen es vor allem die Auswertungen des deutschlandweiten bevölkerungsrepräsentativen Surveys „Einstellung(en) zu Inklusion“ (siehe Kapitel 3.6 sowie im Anhang Kapitel H). Um ein solches Verständnis zu erreichen, bedarf es mehr als ‚nur‘ Information bzw. Bewusstseinsbildung. Es erscheint wichtig, dass sich der breite Inklusionsbegriff, dem sich das Gesamtprojekt verschrieben hat, sowohl in der Kommunikation von Inklusion innerhalb der Gesamtbevölkerung als auch in der Ausgestaltung der je konkreten Maßnahmen eines Sozialraums widerspiegelt. Einzelmaßnahmen, die gesondert einzelne Personengruppen adressieren (z.B. Sprechstundenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung oder Schwimmkurse für Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund) können vielleicht für die jeweiligen Personen eine unterstützende Wirkung entfalten und auf lange Sicht dazu führen, dass sich diese ggf. vermehrt in allgemeingesellschaftlichen Lebensräumen bewegen. Schlussendlich erzielen sie jedoch keinen – oder wenn überhaupt nur einen sehr weit in der Zukunft eintretenden und damit im Projekt selbst nicht messbaren – Effekt in Bezug auf das Verhältnis der Gesamtbevölkerung zu diesen Personen. Anders sieht es mit Maßnahmen wie der verstärkten Einrichtung von Freizeitassistenzen aus, die zum Ziel haben, Menschen mit je bestimmten Unterstützungsbedarfen in routinemäßige Freizeitangebote zu integrieren. Auch öffentliche Ausstellungen, wie z.B. im Kontext der Maßnahme „Ausstellung ‚Barrieresprung‘“ des Sozialraums Erlangen, bieten das Potenzial, Personen zusammenzubringen und stehen eher in Verbindung mit einem Verständnis von Inklusion als Krise und Veränderung. Schlussendlich ist aber auch klar, dass Ressourcen immer begrenzt sind und nicht immer alles gleichzeitig bedient werden kann.

5.2.8 Begegnungsorte und Kontaktmöglichkeiten schaffen

Insgesamt betrachtet zeigen die Ergebnisse aller drei Ebenen der Begleitforschung immer wieder, wie wichtig gemeinsame Lebenspraxen für das Gelingen des Vorhabens des Gesamtprojektes sind. Mit Blick auf die Planung und Umsetzung von Inklusionsprojekten sind es gerade diese Facetten, die im Rahmen der Planungsarbeiten berücksichtigt werden sollten. Eine besondere Herausforderung kann in diesem Zusammenhang darin gesehen werden, dass nicht nur zeitweilige bzw. punktuelle Kontakte geschaffen werden, sondern nachhaltige Begegnungsorte,

in denen Menschen auf lange Sicht miteinander in Kontakt kommen, sich kennenlernen und gemeinsam Zeit verbringen können. Besonders deutlich wurde dieser Bedarf im Zuge der zweiten Sozialraumbefragung (siehe Kap. 3.3.2 und das Ergebnisdokument N): Sie zeigt, dass viele Menschen in den Sozialräumen Einsamkeit erleben. Diese Empfindungen und Erfahrungen sind mit dafür verantwortlich, dass bestimmte Personen nur eingeschränkt am Leben in ihrem Sozialraum, also dem Ort, dem sie sich – mehr oder weniger – zugehörig fühlen, teilhaben können.

Einsamkeit findet sich insbesondere bei den besonders von Ausschluss bedrohten Gruppen der Menschen mit seelischen oder geistigen Behinderungen, wie die Interviews auf Ebene 3 zeigen. Zu jedem der zentralen Lebensbereiche Arbeit, Freizeit oder Wohnen finden sich Beispiele innerhalb dieser Gruppen, in denen sich die Befragten explizit über ihre mangelnde soziale Einbindung beklagen. Einsamkeit korrespondiert bei diesen Gruppen mit einem hohen Grad an Institutionalisierung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit. Das Leben in den spezialisierten Einrichtungen ist durch eine Art Zwangsvergemeinschaftung geprägt: Die Gruppen konstituieren eine Art Schicksalsgemeinschaft, die im Alltag in der Institution allerdings nur wenig Gemeinsames finden. Aspekte der Versorgung werden der sozialen Einbindung vorangestellt (vgl. hierzu auch Trescher 2015, 2018b). Ein ähnliches Bild zeigt sich mit Blick auf Werkstätten für behinderte Menschen, innerhalb derer von einigen Befragten ihre geringe soziale Einbindung kritisch beschrieben wird. Dies ergänzt sich bei denselben Personen häufig zusätzlich über Freizeitangebote, die innerhalb des gleichen institutionalisierten „Mikrokosmos“ realisiert werden. Die Längsschnitterhebung offenbarte zudem, dass Freizeitangebote insbesondere während der Pandemie eingestellt wurden, ohne dass es für die Betroffenen irgendeine realisierbare Alternative gab.

Es geht also nicht nur darum, ggf. den Fokus von speziellen Angeboten für wenige Einzelpersonen auf Angebote für die breite Bevölkerung zu verschieben (siehe Kap. 5.2.6), sondern es könnte auch darum gehen, anstelle von eher kurzfristigen Maßnahmen langfristige bzw. nachhaltige Maßnahmen zu schaffen. Die Etablierung von Begegnungsräumen kann dabei als die wohl zentralste Zielsetzung einer inklusionsbezogenen Maßnahmenplanung gedacht werden. Gerade auch, weil die Gesamtergebnisse zeigen, dass zwischenmenschliche Kontakte und insbesondere Freundschaften dazu beitragen können, Teilhabebarrrieren zu überwinden und eine Teilhabe am Sozialraum (im Sinne von Aneignung und Hervorbringung) zu ermöglichen.

5.2.9 Deinstitutionalisierung

Lebenspraktische Berührungspunkte in einem Sozialraum zu schaffen, heißt auch, dass Ausschlussmechanismen innerhalb eines Sozialraums erfasst und zum Ausgangspunkt von Maßnahmen gemacht werden. Inklusionsbezogene Maßnahmen könnten somit die Zielsetzung verfolgen, dort anzusetzen, wo das Zustandekommen von Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen mit und Menschen ohne je bestimmte Unterstützungsbedarfe verhindert wird. Dies bedeutet beispielsweise auch, dass exklusive Einrichtungen (z.B. stationäre Wohnheime, personengruppenspezifische Arbeitsstätten usw.) infrage gestellt werden. Sind exklusive Einrichtungen notwendig oder finden sich ggf. andere Wege, die mehr Entwicklungs- und Erfahrungsräume für die jeweiligen Personen ermöglichen? Welche Wege können Menschen aus stationären Einrichtungen eröffnet werden? Ein erster Schritt könnte z.B. in dem Versuch bestehen, exklusive Strukturen zumindest zu einem gewissen Grad in Richtung der Mehrheitsgesellschaft zu öffnen. Wer besagte, einrichtungsbezogene Freizeitangebote wahrnimmt, der findet sich, schlichtweg auch aus zeitlogischen Gründen, nicht gleichzeitig in anderen Freizeitbereichen wieder. Diejenigen aber, die sich in Vereinen oder kirchlichen Gruppen engagieren, finden neben besonderer Befriedigung, die sie aus der Tätigkeit ziehen, insbesondere auch soziale Einbindung und Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sonst nicht in demselben Maße erreicht werden. Es zeigt sich als verbreitetes Motiv, dass viele trotz eigener Schwierigkeiten aktiv für andere da sein möchten (aber nur selten überhaupt die Möglichkeiten dazu bestehen). Seitens der Adressat:innen scheint insofern das Interesse gegeben, Strukturen zu öffnen und Möglichkeiten zu schaffen, insofern gleichzeitig Schutz- und Rückzugsorte der Gruppen nicht verloren gehen. Auch wenn das nicht unbedingt neue Erkenntnisse sind, so verdeutlichen die Ergebnisse hier doch noch einmal, wie wichtig es ist, Deinstitutionalisierungsprozesse fortzuführen.

ren, die veraltete Strukturen des Hilfesystems reformieren wollen. Dieser Aspekt ist nach wie vor zentral, da manche Adressat:innen dieses Systems – insbesondere institutionalisiert lebende Menschen mit geistiger Behinderung – immer noch auf umfassende Teilhabebarrrieren stoßen (siehe dazu u.a. Trescher 2017b, 2018b).

5.2.10 ‚Am Netz werken‘ – Zur Relevanz von Netzwerkstrukturen

Im Zuge der Notwendigkeit, Ausschlussmechanismen innerhalb eines Sozialraums zu erfassen und zu reflektieren, stellt sich die Frage nach den projektrelevanten Netzwerkstrukturen (siehe dazu auch Kap. 5.1.19). Wie sollten sich Netzwerke zusammensetzen, um Maßnahmen planen und umsetzen zu können? Neben der Frage danach, ob bzw. inwiefern potenzielle Eigeninteressen der aktuellen Netzwerkpartner:innen mit den formulierten Zielsetzungen kompatibel sind, stellt sich zugleich die Frage, welche Felder mithilfe der Netzwerkpartner:innen überhaupt abgedeckt werden können oder nicht. Von besonderer Bedeutung scheint dabei, Netzwerkpartner:innen nicht ausschließlich aus den Kreisen der klassischen Behindertenhilfe oder anderer Hilfestrukturen zu akquirieren, da dadurch zwar möglicherweise Teilhabemöglichkeiten für einzelne Personen eröffnet werden, allerdings primär innerhalb der Grenzen des Hilfesystems – Inklusion im Kontext von Sozialraum vollzieht sich dadurch eher nicht. Letztlich zeigen die Gesamtergebnisse aber deutlich (insbesondere aber die der Netzwerk- und Koordinator:innenbefragung, siehe Kap. G), dass Netzwerke ‚nicht einfach so‘ entstehen und die Zusammensetzung und -arbeit im Netzwerk mitunter wenig ‚von außen‘ planbar ist. In jedem Falle ist die Entscheidung, wie die Netzwerke aufgebaut sein sollten, immer ambivalent. Im Grunde läuft es auf die folgende Abwägung hinaus: Wird ein breites, großes Netzwerk gebildet, hat dieses auch einen breiten Blick auf und Zugang zu dem jeweiligen Sozialraum, im Umkehrschluss gehen damit aber tendenziell auch eher größere Schwierigkeiten einher, das Netzwerk zusammenzuhalten und Arbeitsprozesse können erschwert werden. Verfügt der Sozialraum über ein eher kleines Netzwerk, hat dieses ggf. einen nur eingeschränkten Blick auf und Zugang zu diesem. Dafür gehen Arbeitsprozesse tendenziell einfacher von der Hand und die Akteur:innen sind ggf. zufriedener. Außerdem zeigen die Ergebnisse auch, dass das Thema ‚interne Konkurrenz‘ zum Problem innerhalb der Netzwerke werden kann. Um dem vorzubeugen, könnte vorab ausgelotet werden, welche Partner:innen für welches Vorhaben benötigt werden und wie es geschafft werden kann, dass keiner der Netzwerkpartner:innen eine zu dominante Rolle einnimmt bzw. zu handlungstragend ist. Das kann herausfordernd sein, da die Partner:innen eben auch immer ‚Stakeholder‘ sind und ihre Eigeninteressen dann auch zwangsläufig eher umsetzen. Gleichzeitig muss jedoch angeführt werden, dass ein derartiges Vorgehen auch ambivalent sein kann, da das vorgeschaltete ‚Abklopfen‘, wer in die Netzwerke soll und wer nicht, bedeuten kann, dass im Umkehrschluss eine gewisse Offenheit und Breite des Netzwerks ausbleibt. In jedem Fall zeigen die Ergebnisse, wie bedeutsam es ist, ein Netzwerk aufzubauen, das an einem Strang zieht, sich mit den Zielen des Projekts identifiziert und in dem jedes Mitglied eine feste, bedeutsame Rolle innehat. D.h. in der Konsequenz auch, dass der Netzwerkaufbau – also die Idee der stetigen Erweiterung des Netzwerks – nicht unbedingt immer vordergründig sein kann bzw. muss.

5.2.11 Kontinuität gewährleisten

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der zum Gelingen von inklusionsbezogenen Projekten beitragen kann, ist, Kontinuität auf der Personalebene zu gewährleisten. Häufige Wechsel erschweren nachvollziehbarerweise die Koordination und es wird schwieriger, im und am Projekt zu arbeiten. Das betrifft sowohl die Konsolidierung eines Netzwerks als auch die Maßnahmenplanung und -durchführung. Problematisch sind häufige Wechsel auch für die wissenschaftliche Begleitforschung, da diese die Kommunikation erschweren, beispielsweise dadurch, dass das Wissen über das Studiendesign nicht vorausgesetzt werden kann und immer wieder neu vermittelt werden muss. Eine weitere Erschwernis sind teilweise unklare Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen, sodass für die wissenschaftliche Begleitung nicht immer sofort klar ist, welche Rolle einige Personen spielen. So zeigen die Ergebnisse auf mannigfaltige Art und Weise, dass die personelle Kontinuität von enormer Wichtigkeit ist, woraus wiederum ein großes Interesse daran erwächst, diese in projektförmigen Vorhaben bestmöglich zu wahren. Dass das vollumfänglich gelingt, ist jedoch schwer kalkulierbar. Daher könnte es auch als sinnvoll angesehen werden, dass nicht nur wenige

Personen über vergleichsweise viel ‚Spezialwissen‘ verfügen, sondern dieses möglichst verteilt ist bzw. so festgehalten wird, dass neue Personen dieses relativ zügig erwerben können. Zu überlegen wäre auch, ob der zeitliche Förderrahmen für Projekte wie „Kommune Inklusiv“ ggf. (noch) großzügiger angesetzt werden könnte. Die daraus idealerweise folgende bessere Ressourcenanpassung sowie bessere persönliche Planungssicherheit für Angestellte führt dann evtl. dazu, dass es zu weniger Personalwechseln kommt. Dies wäre auch deshalb von Bedeutung, da das Projekt dann besser ‚auf den Schultern‘ verschiedener Akteur:innen verteilt werden könnte. So hat es eben auch einen sehr hohen Stellenwert, die Moral der verschiedenen involvierten Akteur:innen über die Zeit hinweg aufrechtzuerhalten. Von Relevanz scheint zudem zu sein, dass ihre Beziehung und das Miteinander geregelt sind.

5.2.12 Freizeit, Arbeit, Wohnen – Fragen punktueller Neuausrichtung

Die Ergebnisse des Onlinesurveys „Einstellung(en) zu Inklusion“ zeigen unter anderem, dass Inklusion im Kontext der Lebensbereiche Arbeit und Wohnen weitaus ambivalenter gesehen wird als Inklusion im Bereich Freizeit. Es kann hier also ein vergleichsweise hoher Handlungsbedarf identifiziert werden. Zukünftige oder weiterführende inklusionsbezogene Projekte könnten also auch diese Lebensbereiche verstärkt adressieren und versuchen abzudecken. Hervorzuheben ist dabei aber zugleich, dass die Lebensbereiche Arbeit und Wohnen u.a. in diesem Projekt auch deshalb in der Maßnahmenplanung zurückstehen, da sich diese vielfach auf den Lebensbereich Freizeit fokussiert. Dies wiederum erscheint mit Blick auf die Ergebnisse der Sozialraumanalysen im Handlungsfeld Freizeit positiv, wurden dort doch auf verschiedenen Ebenen die inklusionsbezogenen Potenziale des Freizeitbereichs deutlich (siehe Kapitel 3.4.5; siehe Trescher 2015). Perspektivisch gilt es allerdings, auch die anderen Lebensbereiche zu berücksichtigen.

5.2.13 Selbstvertretungen stärken

Hinsichtlich der Entwicklung sozialräumlicher Inklusionsstrategien ist die Perspektive der Betroffenen im Sinne einer Selbstvertretung zu stärken. Zwischen den Zielgruppen, die in Ebene 3 befragt wurden, unterscheiden sich Organisationsformen und die Berücksichtigung von Selbstvertretungen erheblich. Nicht alle Gruppen können auf entsprechende Strukturen zurückgreifen und insofern stehen nicht für jede Gruppe eine Selbstvertretung überhaupt zur Verfügung. Diese flächendeckend zu etablieren, zum Beispiel für die Gruppe der Menschen mit Fluchterfahrung, sollte eine sich anschließende Aufgabe darstellen. So kann die Partizipation an der Gestaltung und Entwicklung inklusiver Prozesse weiter intensiviert werden. Zugleich bleibt aber auch zu bedenken, dass Selbstvertretungen naturgemäß primär die Interessen ihrer eigenen Gruppe im Blick haben. Sie müssen versuchen, Themen und Begriffe im Sinne ihrer Agenda zu besetzen und damit gehen auch Risiken einher, wie z.B. dass Dichotomien wie behindert/nicht behindert noch weiter geschärft werden oder dass (neue) Restgruppen entstehen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass qua Partizipation bei den Adressat:innen Erwartungen geweckt werden und geweckt werden müssen, die nicht alle und schon gar nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Enttäuschungen werden daher nicht ausbleiben. Die Projektsteuerung muss daher bei der Organisation partizipativer Prozesse auch ein aktives Erwartungsmanagement betreiben, damit ein anfängliches Engagement nicht aufgrund unerfüllter Erwartungen in Enttäuschung und Resignation umschlägt.

Ein weiteres Element der Stärkung der Selbstvertretung besteht in dem Ausbau der unabhängigen Teilhabeberatung. Die Interviews haben den Befund bestätigt, dass bei weitem nicht alle Befragten über ihre Rechte informiert waren bzw. dass sie oftmals nicht in der Lage sind, diese für sich einzufordern. Träger und Behörden kommen ihrer Beratungspflicht nicht oder allenfalls nur sehr eingeschränkt nach und sie agieren dabei auch nicht immer im Interesse der Adressat:innen. Die unabhängige Teilhabeberatung unter aktiver Beteiligung von Selbstvertretungen kann hier einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Adressat:innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte leisten und könnte gleichzeitig eine wichtige Informationsquelle zur Identifizierung bestehender Barrieren im Hinblick auf eine inklusive Sozialraumplanung sein.

5.2.14 Der Umgang mit Vielfalt

Die Vielfalt, die sich in den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Menschen abbildet, konkret in Bezug auf deren Möglichkeiten und notwendigen Voraussetzungen, die zu gewährleisten sind, um Teilhabe zu ermöglichen, stellt für sich eine Herausforderung bei der Gestaltung inklusiver Sozialräume dar. Allein die Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunikativen Bedürfnisse, als Grundvoraussetzung für eine gelingende Teilhabe, erfordert bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort ein erhebliches Wissen. Dies umfasst etwa die Berücksichtigung unterschiedlichster Assistenzbedarfe sowie das Kümmern um Bedingungen für unterschiedliche Bedarfe bei der Kommunikation, man denke etwa beispielhaft an Gebärdensprache, Fremdsprachen und geringe Deutschkenntnisse sowie unterstützte Kommunikation, etwa bei geringer Verwendung von Verbalsprache. Die Vielfalt begrenzt sich jedoch keineswegs auf die Kommunikation, als Voraussetzung für Partizipation, sondern schließt ebenso kulturelle Vielfalt, Diversität des Alters, des Geschlechts und vieler anderer Diversitätskategorien ein. Hinzukommen ganz individuelle Interessen und Bedürfnisse einzelner Personen, die mit ihrem je eigenen Willen letztlich eine Motivation haben, an Maßnahmen teilzunehmen oder nicht. Für den Umgang mit Vielfalt bei der Entwicklung inklusiver Sozialräume ist es hilfreich, die eigenen Voraussetzungen und Möglichkeiten bei der Entwicklung und Gestaltung von Maßnahmen selbstkritisch zu reflektieren, eine grundlegende Offenheit gegenüber des Anderen an den Tag zu legen und sich über widersprüchliche Interessen verschiedener Personen und Zielgruppen bewusst zu sein. Letzteres erfordert dann auch ein ständiges Aushandeln und Vermitteln von unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen.

5.2.15 Differenzierte Planung und Reflexion der Maßnahmen

In Anknüpfung an den im vorangegangenen Kapitel problematisierten Aspekt des Umgangs mit Vielfalt kann abschließend zu bedenken gegeben werden, dass es ggf. sinnvoll sein kann, die Ansprüche, die an eine Maßnahme gestellt werden, nicht zu hoch zu stellen. Es sollte sich also, umgangssprachlich gesprochen, vor Augen gehalten werden, dass eine Maßnahme nicht eine Art ‚eierlegende Wollmilchsau‘ sein kann, die allen Ansprüchen, Bedürfnissen und Wünschen gerecht wird. Am Beispiel der Analyse der Empowermentschulung wurde gezeigt, inwiefern ein ebensolches Vorhaben problematisch sein kann (siehe Kapitel 2.1.1). Die Erwartungen etwas zu senken, nimmt möglicherweise Druck aus der Planung. Es ist zudem wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass auch ein Scheitern professionell sein kann – gerade in einem Modellprojekt. Gleichzeitig heißt das nicht, dass Planung unwichtig ist. Im Gegenteil wird dadurch noch einmal betont, inwiefern eine ausdifferenzierte Planung und Reflexion der Maßnahmen von immenser Bedeutung ist.

6 Wissenschaftliche Resonanz

6.1 Tagungen

- Call for Presentations DiStA (Disability Studies Austria) „Distanze Räume“, Bezug auf die Veröffentlichung Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2017): Raum und Inklusion. Zu einem relationalen Verhältnis. In: Zeitschrift für Inklusion 11 (4), online.
- 23.05.2019 – Hochschulöffentliche Tagung an der Philipps-Universität Marburg zum Thema „Inklusion, Teilhabe, Barrierefreiheit“ organisiert durch die AG Trescher gemeinsam mit Prof. Dr. Markus Schroer (Soziologie) und Prof. Dr. Maika Schult (Ev. Theologie). Keynotespeaker: Prof. Dr. Markus Dederich (Universität zu Köln)

6.2 Vorträge und Workshops (ohne Treffen mit Koordinator:innen und Veranstaltungen bei Aktion Mensch)

- 13.10.2022 - Partizipation und Netzwerkstrukturen in Inklusionsprojekten. Chancen, Risiken, Perspektiven (Workshop), Evangelische Hochschule Bochum, Tagung: s_innovation. Gesellschaft gestalten – wissenschaftlich, vielfältig, barrierearm, partizipativ (Hendrik Trescher)
- 13.05.2022 - Was heißt eigentlich ‚Wissenschaftliche Begleitung‘? Am Beispiel des Projekts ‚Kommune Inklusiv‘, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Hendrik Trescher)
- 02.12.2021 - Inklusion als Aneignung im Sozialraum, Université Fribourg / Schweiz (Hendrik Trescher)
- 01.10.2021 - Ein Sozialraum für alle. Zur Zielgruppenbestimmung und deren Dekategorisierung und Rekategorisierung in Projekten zur Gestaltung inklusiver Sozialräume. 56. Jahrestagung der Sektion Sonderpädagogik DGfE. Würzburg (David Knöß & Dieter Katzenbach)
- 28.09.2021 - Einblicke in innovative, inklusive Sozialraumkonzepte, Freiburg im Breisgau, Deutscher Caritasverband (Hendrik Trescher)
- 16.09.2021 - Wer genau ist alle? Antinomien in und durch „Zielgruppenbestimmungen“ in Projekten zur Gestaltung inklusiver Sozialräume. 2. Kongress der Teilhabeforschung. Münster (David Knöß & Dieter Katzenbach)
- 16.04.2021 - Selbstermächtigung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung im (kommunalen) Inklusionsprozess; Empowerment und Inklusion (kein Gegensatz, Paderborn, Tagung: Mit uns zum Wir. Inklusion in Paderborn (Hendrik Trescher)
- 07.02.2020 – Ambivalences of so-called „Easy Language“, Dortmund, Konferenz Diversity in Cognition (Hendrik Trescher)
- 13.01.2020 – Inklusion im Sozialraum planen, Heidelberg, Inklusionsbeirat Rhein-Neckar-Kreis (Hendrik Trescher)
- 15.11.2019 – Inklusive Räume oder „Territorien der Anderen?“ DiStA (Disability Studies Austria) Ringvorträge 2019 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Eröffnungsvortrag im Rahmen der Tagung (Hendrik Trescher und Teresa Hauck)
- 11.06.2019 – „Kommune Inklusiv“ – Vorstellung des Forschungsprojektes an der Forschungsbörse der Goethe-Universität Frankfurt (David Cyril Knöß)
- 14.05.2019 – Sozialräume beforschen. Marburg, GISA (Hendrik Trescher)
- 18.03.2019 – Pädagogisches Handeln und Inklusion. Ambivalenzen, Herausforderungen, Perspektiven. Zweibrücken, Caritas Speyer (Hendrik Trescher)

6.3 Veröffentlichungen

- Trescher, Hendrik; Börner, Michael; Nothbaum, Peter (2023): Inklusion als Projekt. Herausforderungen und Ambivalenzen inklusionsbezogener Projektarbeit und -begleitung am Beispiel von „Kommune Inklusiv“. In: Teilhabe. Im Begutachtungsprozess.
- Trescher, Hendrik; Nothbaum, Peter (2023): Partizipation und Partizipationsbarrieren von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In: Jörg Sommer (Hg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung 4. Im Begutachtungsprozess.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2022): Sozialraum und Inklusion. Ethnographische Sozialraumbegehungen zum Gegenstand. In: sozialraum.de 13 (2).
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa; Börner, Michael (2022): „Kommune Inklusiv“? – Potenziale und Herausforderungen inklusiver Sozialraumentwicklung. In: Gudrun Wansing, Markus Schäfers, Swantje Köbsell (Hg.): Teilhabeforschung – Einführung in ein neues Forschungsfeld. Methodologien, Methoden und Projekte der Teilhabeforschung. Wiesbaden: VS. S. 437-450.
- Trescher, Hendrik (2022): Barriere. In: Fabian Kessl und Christian Reutlinger (Hg.): Sozialraum – eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 451-461.

- Trescher Hendrik; Börner Michael (2021): Perspektiven inklusiver Sozialraumentwicklung - Empirische Befunde zu Inklusionspotentialen des Lebensbereichs Freizeit Erlebnis. In: Renate Freericks und Dieter Brinkmann (Hg.): Gemeinschaft - Transformation. Berufsfeld Freizeit und Tourismus im Umbruch Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e.V. - Bremen 2021, S. 151-170.
- Trescher, Hendrik (2021): Ambivalenzen Leichter Sprache. In: Zeitschrift für Inklusion 15 (1).
- Trescher, Hendrik (2020): Leichte Sprache und Barrierefreiheit. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (SZH) 26 (10), S. 48-54.
- Trescher, Hendrik (2020): Inklusion ist ein ambivalenter und krisenhafter Prozess. Zum relationalen Verhältnis von Raum, Subjekt und Inklusion. In: Andrea Benze, Andrea und Dorothee Rummel (Hg.): Inklusionsmaschine Stadt, Berlin: Jovis, S. 95-102.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020): Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript.
- Trescher, Hendrik; Lamby, Anna; Börner, Michael (2020): Einstellungen zur Inklusion von Menschen mit 'geistiger Behinderung' in Deutschland. Zentrale Erkenntnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Studie. In: Teilhabe 59 (3), S. 102-107.
- Trescher, Hendrik; Lamby, Anna; Börner, Michael (2020): Einstellungen zu Inklusion im Kontext sog. geistiger Behinderung. Lebensbereiche Freizeit, Arbeit und Wohnen im Vergleich. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (SZH) 26 (2), S. 13-19.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020): Behindernde Räume. In: Gemeinsam leben 28 (2), S. 105-113.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2019): Inklusion im relationalen Raum. Ethnographische Sozialraumbegehungen zwischen Teilhabe und Ausschluss. In: Gabi Ricken und Sven Degenhardt, (Hg.): Vernetzung, Kooperation, Sozialer Raum – Inklusion als Querschnittsaufgabe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, im Erscheinen.
- Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2019): Empowerment und Inklusion. Zur (Un)vereinbarkeit zweier Paradigmen. In: Behindertenpädagogik 2/2019. S. 137-156.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2018): „Kommune Inklusiv“ – Sozialräume beforschen und begleiten. In: Teilhabe 57 (4), S. 156-162.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2017): Raum und Inklusion. Zu einem relationalen Verhältnis. In: Zeitschrift für Inklusion, online.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa; Börner, Michael (2017): Auf dem Weg zu Inklusion? – ‚Busfahren‘ als Praxis ethnografische Inklusionsforschung. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 86, S. 250-252.

Literaturverzeichnis

- Bröckling, Ulrich (2004): Empowerment. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 55–62.
- Dannenbeck, Clemens (2012): Wie kritisch ist der pädagogische Inklusionsdiskurs? Entpolitisierungsrisiko und theoretische Verkürzung. In: Kerstin Rathgeb (Hg.): Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden: SpringerVS, S. 55–68.
- Diekmann, Andreas (2016): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt am Main/ New York: Campus.
- Feuser, Georg (1996): "Geistigbehinderte gibt es nicht!". Projektionen und Artefakte in der Geistigbehindertenpädagogik. In: Geistige Behinderung 35 (1), S. 18–25. Online verfügbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-geistigbehinderte.html>, zuletzt geprüft am 30.12.2022.
- Jantzen, Wolfgang (1993): Bemerkungen zur Bedeutung der Kategorie Dialog in der Behindertenpädagogik. In: Klaus Hennicke (Hg.): Psychotherapie und geistige Behinderung. Dortmund: Verl. Modernes Lernen (Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, 10), S. 51–59.
- Katzenbach, Dieter (2004): Das Problem des Fremdverstehens. Psychoanalytische Reflexion als Beitrag zur Professionalisierung geistigbehinderten-pädagogischen Handelns. In: Ernst Wüllenweber (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 322–334.
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleiche und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: SpringerVS.
- Kleemann, Frank; Krähnke, Uwe; Matuschek, Ingo (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. 2., korrigierte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Kratz, Dirk; Lempp, Theresa; Muche, Claudia; Oehme, Andreas (2016): Einführung. Zum wechselseitigen Bezug von Region und Inklusion. In: Dirk Kratz, Theresa Lempp, Claudia Muche und Andreas Oehme (Hg.): Region und Inklusion. Theoretische und praktische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 7–26.
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo; Ebert, Thomas; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2009): Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis. Wiesbaden: SpringerVS.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan; Ebert, Thomas; Schehl, Julia (2013): Statistik. Eine verständliche Einführung. Wiesbaden: SpringerVS.
- Kupke, Charlotte; Schlummer, Werner (2010): Kommunikationsbarrieren und ihre Überwindung. Leichte Sprache und Verständlichkeit in Texten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Teilhabe 49 (2), S. 67–73.
- Kurzenberger, Stephan; Niehoff, Ulrich; Walther, Helmut; Sack, Rudi (2012): Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung – Ergebnisse einer Befragung. In: Teilhabe 51 (3), S. 121–126.
- Leitner, Gerhard (2009): Weltsprache Englisch. Vom angelsächsischen Dialekt zur globalen Lingua franca. München: Verlag C. H. Beck.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Arno Combe und Werner Helsper (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 9. Auflage 2017. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1230), S. 70–182.
- Opaschowski, Horst W. (2008): Einführung in die Freizeitwissenschaft. Wiesbaden: SpringerVS.
- Preis, Wolfgang; Thiele, Gisela (2002): Sozialräumlicher Kontext sozialer Arbeit. Eine Einführung für Studium und Praxis. Chemnitz: RabenStück, Verl. für Kinder- und Jugendhilfe.
- Rödler, Peter; Berger, Ernst; Jantzen, Wolfgang (Hg.) (2009): Es gibt keinen Rest! Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Unveränd. Nachdr. der letzten Aufl. Weinheim: Beltz.
- Schallenkammer, Nadine (2016): Autonome Lebenspraxis im Kontext Betreutes Wohnen und Geistige Behinderung // Autonome Lebenspraxis im Kontext betreutes Wohnen und geistige Behinderung. Ein Beitrag zum Professionalisierungs- und Selbstbestimmungsdiskurs. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Trescher, Hendrik (2015): Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: SpringerVS.

- Trescher, Hendrik (2017a): Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit „geistiger Behinderung“. Bielefeld: transcript.
- Trescher, Hendrik (2017b): Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. Wiesbaden: SpringerVS.
- Trescher, Hendrik (2018a): Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit. Eine Pilot-Studie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Trescher, Hendrik (2018b): Ambivalenzen pädagogischen Handelns. Reflexion der Betreuung von Menschen mit 'geistiger Behinderung'. Bielefeld: transcript.
- Trescher, Hendrik (2020): Leichte Sprache und Barrierefreiheit. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (SZH) 26 (10), S. 48-54.
- Trescher, Hendrik (2021): Ambivalenzen Leichter Sprache. In: Zeitschrift für Inklusion 15 (1).
- Trescher, Hendrik (2022): Barriere. In: Fabian Kessl und Christian Reutlinger (Hg.): Sozialraum – eine elementare Einführung. Wiesbaden: SpringerVS. S. 451-461.
- Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2019): Empowerment und Inklusion. Zur (Un)vereinbarkeit zweier Paradigmen. In: Behindertenpädagogik 58 (2), S. 137–156.
- Trescher, Hendrik; Börner, Michael; Nothbaum, Peter (2023): Inklusion als Projekt. Herausforderungen und Ambivalenzen inklusionsbezogener Projektarbeit und -begleitung am Beispiel von „Kommune Inklusiv“. In: Teilhabe. Im Begutachtungsprozess.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2017): Raum und Inklusion. Zu einem relationalen Verhältnis. In: Zeitschrift für Inklusion 11 (4).
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2018): „Kommune Inklusiv“ – Sozialräume beforschen und begleiten. In: Teilhabe 57 (4), S. 156–162.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2019): Inklusion im relationalen Raum. Ethnographische Sozialraumbegehungen zwischen Teilhabe und Ausschluss. In: Gabi Ricken und Sven Degenhardt (Hg.): Vernetzung, Kooperation, Sozialer Raum. Inklusion als Querschnittsaufgabe. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (Perspektiven sonderpädagogischer Forschung), S. 227–231.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020a): Behindernde Räume. Aneignungs- und Teilhabepraxen im Sozialraum. In: Gemeinsam leben 28 (2), S. 105-113.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020): Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa; Börner, Michael (2017): Auf dem Weg zu Inklusion? – ‚Busfahren‘ als Praxis ethnografischer Inklusionsforschung. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 86 (3), S. 250–252.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2022): Sozialraum und Inklusion. Ethnographische Sozialraumbegehungen zum Gegenstand. In: sozialraum.de 13 (2).
- Trescher, Hendrik; Lamby, Anna; Börner, Michael (2020a): Einstellungen zur Inklusion von Menschen mit 'geistiger Behinderung' in Deutschland. Zentrale Erkenntnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Studie. In: Teilhabe 59 (3), S. 102-107.
- Trescher, Hendrik; Lamby, Anna; Börner, Michael (2020b): Einstellungen zu Inklusion im Kontext sog. geistiger Behinderung. Lebensbereiche Freizeit, Arbeit und Wohnen im Vergleich. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (SZH) 26 (2), S. 13-19.
- Trescher, Hendrik; Nothbaum, Peter (2023): Partizipation und Partizipationsbarrieren von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In: Jörg Sommer (Hg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung 4. Im Begutachtungsprozess.
- Zurstrassen, Bettina (2015): Inklusion durch Leichte Sprache? Eine kritische Einschätzung. In: Christoph Dönges, Wolfram Hilpert und Bettina Zurstrassen (Hg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 126–138.

Aufstellung der im Anhangband enthaltenen Dokumente

- A Konzeption des Grundgerüsts der Maßnahmenevaluation
- B Stellungnahme zur Anpassung des Vorgehens
- C Zusammenfassung der Maßnahmensurveys
- D Abschlussauswertung Ebene 1
- E Empowermentschulung
- F: Koordinator:innenbefragung I
- G Koordinator:innenbefragung II und Netzwerkinterviews
- H Einstellung(en) zu Inklusion – Auswertung des Inklusionssurveys
- I: Strukturdatenrecherche
- J: Sozialraummonitoring
- K: Sozialraumbefragung I
- L: Sozialraumbefragung II
- M: Ethnographische Sozialraumbegehung I
- N: Ethnographische Sozialraumbegehung II
- O: Sozialraumanalyse I
- P: Sozialraumanalyse II
- Q1 Interviewleitfaden Adressat:innen 2018
- Q2 Interviewleitfaden Adressat:innen 2021
- R1: Interviewleitfaden Zielgruppenvertretung 2018
- R2 Interviewleitfaden Zielgruppenvertretung 2021
- S Komplexer Unterstützungsbedarf: Wochenplan und Ressourcenfeld
- T Zentrale Themen Interviews
- U Lebensgeschichten